ZS-661/2-1

ZEUGENSCHRIFTTUM

Name: LOESTEN, Dr.Karl (LOEWENSTEIN)	ZS Nr. 661	Bd II	Vermerk:

katalogisiert Seite:
Sachkatalog: Personen:

katalogisiert Seite:
Sachkatalog: Personen:

katalogisiert Seite:
Sachkatalog: Personen:

katalogisiert Seite:
Sachkatalog: Personen:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66/12-2

E

22.4.1959

Herrn
Dr. Karl Loesten

No

Berlin-Wilmersdorf
Güntzelstraße 17/1

Lieber Herr Dr. Loesten!

Ich habe Ihnen noch zu danken für Ihren Brief vom 25. Februar, dem Sie einen Brief an die Allgemeine Zeitung Herrn Jakob Edelstein betreffend, beilegten. Uns sind derartige Hinweise immer sehr willkommen, werden wir doch mit Anfragen aller Art geradezu überschwemmt.

Was Ihre Frage betrifft, ob Ihre Arbeit über Theresienstadt nicht veröffentlicht werden sollte, fürchte ich, daß es nicht leicht sein wird, noch einen Verlag dafür zu finden, zumal Herr Adler nun eine zweite Dokumentation "Die verheimlichte Wahrheit" publiziert hat. Ich glaube auch, daß Adler das Thema ausgeschöpft hat, obgleich man natürlich andererseits nicht genug darüber veröffentlichen kann. Ich würde dabei eher an den Arani-Verlag Berlin, als an die Deutsche Verlagsanstalt denken.

Zu Ihrer Frage nach der Abschrift des Minsker Briefes muß ich leider sagen, daß sie langsam vorangeht, da wir sie immer nur in irgendwelche Arbeitspausen einschieben können. Wenn es soweit ist, werden Sie eine Kopie erhalten.

Für heute verbleibe ich mit herzlichen Grüßen und bestem Dank für Ihre Osterkarte

stets Ihr

gez. Dr. H. Krausnick

i.A.

(Dr. H. Krausnick)
nach Diktat verreist

(Böhm)
Sekretärin

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-661/12-2

Herzlichst Ihnen,
Lieber Herr H. Kraemer
in Verbindung
herzlichen Grüßen

Ihr Karl Krämer

1959

KOMMUNALE
12–23.VI.1959
BERLIN 1959
WELTKONGRESS

(1) BERLIN SW 11
26.3.59
10
ad

Herrn
Dr. H. Kraemer
München 27
Nibelungenstr. 26

Institut für Zeitgeschichte Archiv

HORN Colordruck



Ein frohes Osterfest

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-4

Dr. Karl Loewstein

Berlin-Wilmersdorf, den 25. Februar 1959
Güntzelstraße 17, I.
87 93 72

Lieber Herr Dr.Krausnick!

Ich hoffe, es ergeht Ihnen, nach wie vor, recht gut.
Als ich in der Allgemeinen Zeitung einen Artikel las, den eine Dame namens Klara Caro verfaßt hatte, bekam ich keinen gelinden Schreck.
So werden Märtyrer geschaffen!
Beifolgend meine Erwiderung, weil ich annehme, daß Sie sich dafür interessieren.
Sollte man nicht meine Arbeit über Theresienstadt veröffentlichen? was halten Sie davon? ob dafür Stuttgart in Frage kommt?

Mit herzlichen Grüßen
bin ich
Ihr Karl Loewstein

Haben Sie den Brief des Minsker× schon abschreiben lassen? viele Fragen auf einmal!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

× Kopie nach Mrs Bingel abgeschickt

ZS-661/2-5

Dr.Karl Loesten

Bln.-Wilmersdorf, den 20.2.1959

Herrn
Karl M a r x
Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Marx!

Ich habe den Artikel:" Die Persönlichkeit Jacob Edelsteins " von Frau Klara Caro in Ihrer Ausgabe vom 13.cr.gelesen und bedauere, daß Sie diesen Artikel nicht Herrn Dr.Adler vorher eingesandt haben, nachdem sich Frau Caro auf ihn bezogen hat.

Herr Dr.Adler hat nicht nur ein gerechtes Urteil über Herrn Edelstein gefällt, sondern, meiner Meinung nach, ein sehr wohlwollendes.mich
Ich habe in meinem Manuskript über Thereisenstadt viel schärfer über Herrn Edelstein ausgedrückt , mit dem ich in meiner Eigenschaft als jüdischer Polizeichef täglich zusammenkam.

Frau Caro hat ein Wunschbild des Herrn Edelstein gezeichnet, ihn aber anscheinend nicht näher gekannt.

Alle Daten und sonstige ~~Daten~~ Angaben in dem Artikel treffen nicht zu. Das nehme ich Frau Caro auch nicht übel; denn sie kam erst Ende Juni 1942 mit dem Transport III/1 nach Theresienstadt.

Herr Edelstein hat nie in der Bodenbacher Kaserne gewohnt.Er gelangte am 4.12.1941 als Judenältester nach Theresienstadt und wurde zunächst in der Sudeten-Kaserne untergebracht.
Kurz darauf wurde die Magdeburger Kaserne der Jüdischen Leitung als Verwaltungszentrale angewiesen; sie diente gelcihzeitig der Leitung und dem Stab als Unterkunft.
Als Judenältester bezogen Herr Edelstein und seine Angehörigen von ihm ausgesuchte Wohnräume, die durchaus nicht mit dem "Allernötigsten" ausgestattet waren, schon aus dem einfachen Grunde, weil die SS die Wohnung des Judenältesten und seiner Stellvertreter Besuchern zeigten, um zu dokumentieren, wie schön die Juden wohnten.
Eine besondere Zuteilung an Lebensmitteln wurden ihm ebenfalls gewährt.
Edelstein wurde auch nicht im November 1942 verhaftet, er war auch nicht von Spitzeln verraten worden, Listen gefälscht zu haben, um Menschen vom Transport nach Auschwitz zu befreien, dazu wäre E. viel zu klug gewesen,; denn er mußte damit rechnen, daß vom Zielort Rückfragen erfolgen würden.
Der Grund seiner am 9.11.1943 erfolgten Verhaftung und der damit zusammenhängenden Leiter und Beamten der Evidenz war folgender:
"In Prag waren Juden verhaftet worden, die im Personenstand von Theresienstadt geführt wurden." Das führte natürlich zur Überprüfung des Personenstandes, der sich als falsch erwies. ~~Hierbei stellte sich heraus~~, Das war der Grund der berüchtigten Volkszählung im Bauschowitzer Kessel, bei der sich herausstellte, daß 55 Personen geflüchtet wraen. Die Meldung der Flucht wäre Aufgabe des Leiters der Evidenz durch Herrn Edelstein gewesen, zumal ja die Flucht nicht auf einmal erfolgte, sondern nach und nach.
Aus Angst wurde diese Meldung unterlassen. Das wurde Edelstein und dem Leiter der Evidenz und einigen Beamten zur Last gelegt und führteb zu den Verhaftungen am 9.11.1943.

Herr Jacob

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-6

Herr Jacob Edelstein war der erste Judenälteste in Theresienstadt und zwar bis zum Ende Januar 1943.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich Herr Edelstein in jeder Hinsicht voll und ganz bewährt und sehr viel für den Aufbau des Lagers geleistet.
Leider war aber Herr Edelstein sehr eitel und ehrgeizig, er konnte es nicht verwinden, daß man ihm, der das Lager aufgebaut hatte, Dr.Eppstein aus Berlin als Judenältesten vorsetzte und ihn damit zum 2.Mann stempelte.
Das hat ihn vollkommen verändert.
Ich überlasse es Ihnen, sehr geehrter Herr Marx, von meiner Stellungnahme Gebrauch zu machen.

In vorzüglicher Hochachtung

(Dr.Karl Loesten)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-7

Dr Karl Loesten,

Aus der Hölle Minsk ins
das "Paradies" Theresienstadt.

angefangen 19

beendigt 19

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/127-8

Institut für Zeitgeschichte
ARCHIV
Akz. 4702/71 | Best. ZS 661
Rep. — | Kat.

II. Kapitel

T h e r e s i e n s t a d t

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-9

II.Kapitel

T h e r e s i e n s t a d t

Zur Regelung der Judenfrage im sogenannten Protektorat hatte sich das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) entschlossen, ein Judenreservat innerhalb des Protektorats zu gründen.

Nachdem die verschiedensten in Aussicht genommenen Objekte, wozu sogar die Stadt Tabor gehörte, seitens des RSHA als ungeeignet verworfen worden waren, wurde im November 1941 Theresienstadt den Juden als Siedlungsgebiet zur geschlossenen Unterbringung der jüdischen Bevölkerung Böhmens und Mährens zugewiesen.

Eine Unterbringung von Juden aus anderen Ländern war damals nicht vorgesehen!

Die von Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph II. gegen Preussen errichtete, seit der Erbauung unverändert gebliebene Festung liegt an der Eger, die unweit Theresienstadts in die Elbe mündet. Der Landstrich zwischen den beiden Flüssen gehört zum Überschwemmungsgebiet. Nordöstlich der Festung befindet sich die sogenannte "Kleine Festung", die bis zum Jahre 1939 als Militärstrafanstalt diente, später jedoch als Konzentrationslager eine traurige Verwendung fand. Die Strasse Prag-Leitmeritz führte durch Theresienstadt, dessen Bahnstation, Bauschowitz, etwa 3 Kilometer von der Festung entfernt ist. Die umliegenden Ländereien wurden, soweit sie nicht militärischen Übungszwecken dienten, landwirtschaftlich bebaut.

Die innerhalb der alten, seit Erbauung der Festung unverändert gebliebenen Befestigungswälle und Ummauerungen eingebaute Stadt, deren regelmässig in Quadraten erbaute Häuserblocks sich sämtlich um den Paradeplatz gruppieren, besteht aus 219 Häusern, 11 Kasernen, militärischen Gebäuden und Betrieben und zwar: 2 Kommandanturen, rechts und linke neben der Garnisonkirche, Offizierskasino, Militärgericht, Militärspital, militärische Wirtschaftsbetriebe, Rathaus, Post, Sparkasse, Aussiger Kaserne, Bodenbacher Kaserne, Dresdner Kaserne, Genie-Kaserne, Hamburger Kaserne, Hannover Kaserne, Jäger Kaserne, Kavalier Kaserne, Magdeburger Kaserne,

-42-

002

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-10

Sudeten Kaserne und Zeughaus Kaserne, Namen, die den Überlebenden der Jahre 1941 bis 1945 unendlich viel besagen. Im Hofe der Aussiger Kaserne wurden die 16 Armen gehängt, deren einziges Verbrechen war, mit der Aussenwelt in Verbindung zu treten.

Ein Teil der Kasernen und militärischen Wirtschaftsbetriebe ist als Bestandteil der Befestigungen in die Umfassungswälle eingebaut, deren Wände aus mehrere Meter dickem Mauerwerk bestehen. Die dort befindlichen tiefgelegenen Räume empfangen das Licht nur von der Stirnseite, in die Fenster gebrochen worden waren. Einige Meter vom Fenster entfernt sind sie schon dunkel.

Dem Charakter einer Soldatenstadt entsprechend, bestand der grösste Teil Theresienstadts aus Gaststätten, Vergnügungslokalen und Geschäften; eine Brauerei durfte natürlich nicht fehlen. Westlich der Festung, deren vier Tore von tschechischen Gendarmen bewacht wurden, befindet sich das Reservelazarett sowie das Wasserwerk mit dem weit sichtbaren Turm, der auf den Zulassungsmarken für die Pakete der Lagerinsassen als ein Wahrzeichen der Unterdrückung abgebildet war.

Die Leistungsfähigkeit des Wasserwerkes war nicht einmal dem geringsten Bedarf der 7235 Bewohner Theresienstadts angepasst. Das Leitungsnetz war defekt, von den Wohnhäusern waren nur 16 an das Netz angeschlossen. Der Wasserdruck war so gering, dass im zweiten Stock kein Wasser floss, wenn im Erdgeschoss Wasser entnommen wurde. Aber die noch aus der Josephischen Zeit stammende Kanalisation war so gross bemessen, dass sie für eine weit grössere Bevölkerung als sie während der KZ-Zeit aufwies, ausreichte. Diese anormal grosse Kanalisation wurde in diesem Ausmasse errichtet, um die Wallgräben, in Notzeiten voll Wasser gelassen, schnell wieder entleeren zu können. Der einzige Umstand, der sich in Theresienstadt wohltuend für die KZ-Insassen auswirken sollte.

Am 24. November 1941 traf der erste Transport, der die Bezeichnung "AK I" - Aufbau Kommando I - führte, in einer Stärke von 342 Mann in Theresienstadt ein und wurde in der vollkommen ausgeräumten Sudeten Kaserne untergebracht.

Innerhalb weniger Tage, und zwar bis zum 5. Dezember 1941

003

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-11

wurden weitere 4099 Personen eingeliefert, wodurch diese Kaserne überfüllt war. Die 4441 Menschen hatten nicht einmal so viel Raum, dass sie sich nebeneinander hinlegen konnten. Die SS wies daher die ebenfalls vollkommen ausgeräumte Dresdner Kaserne als weiteren Wohnraum an und verfügte gleichzeitig die Trennung der Geschlechter, was beinahe eine Revolte hervorrief, aber wirkungslos blieb. Die Frauen mussten am 6. Dezember 1941 die Sudeten Kaserne räumen und die Dresdner Kaserne beziehen.

Gleich hier sei festgehalten, dass im Verlauf des Bestehens des Lagers Theresienstadt 139.791 Gefangene in diese Festung eingeliefert wurden, von denen nur 1200 Personen als Austauschobjekte am 5. Februar 1945 in die Schweiz und damit in die Freiheit gelangten.

Theresienstadt umfasst ein Areal von 700 m Länge und 500 m Breite = 0,350 qkm.

Hier wohnten in Friedenszeiten: 3500 Soldaten in 11 Kasernen und 3735 Zivilpersonen in 219 Häusern, zusammen 7235 Personen. Es lebten demnach auf 0,350 qkm = 7.235 Menschen.

Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, dass in Berlin, der dichtbevölkertsten Stadt Deutschlands auf 1 qkm = 4.902 Menschen wohnten.

In Theresienstadt hingegen befanden sich aber am 18. September 1942 58.491 Gefangene, so dass also auf 0,350 qkm = 58.491 Menschen zusammengepfercht hausen mussten. Infolge der überaus zahlreichen Todesfälle, die an vielen Tagen die Rekordziffer von 156 Toten erreichte, sank dieser Höchstbestand rapide, der sich in der Zukunft, verursacht durch Todesfälle und Transporte nach Auschwitz und Minsk, auf durchschnittlich "nur" 45.000 Gefangene belaufen sollte. Wie das bei dem Mangel an Raum möglich war? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: "Die Not besitzt ihr eigenes Rechenexempel!"

Eingeliefert wurden +)	139.791 Gefangene
Es verstarben	33.521
Verbleiben	106.270

-44-

Fussnote +) Unberücksichtigt geblieben sind der Bialostocker Kindertransport, sowie die Elendsgestalten, die aus den verschiedensten Lagern zwischen dem 21. April und dem 10.Mai 1945 nach Theresienstadt gelangten.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-G6/12-17

Verbleiben (Übertrag)	106.270	Gefangene
Deportiert gen Osten	86.934	
Verbleiben	19.336	
Auf die Kleine Festung gelangten	230	
Verbleiben	19.106	
Transport in die Schweiz	1.200	
Verbleiben	17.906	
Überlebende von den aus Holland, Ungarn, Slowakei und aus Mischehen in 1944 und 1945 Eingelieferten	10.903	
Verbleiben	7.003	
Dänen, die geschützt waren	413	
Verbleiben	6.590	

oder 4,7 %,
die am 8. Mai 1945 in Theresienstadt befreit wurden.

Diese 6.590 Personen, die in der Zeit von 1941 bis 1944 in Theresienstadt eingeliefert wurden, sind als die tatsächlich ursprünglichen "Alteingesessenen" anzusehen, die Theresienstadt in seinem wahren Schrecken, Ängsten und Nöten er- und überlebten. Von diesen kehrten nach der Befreiung zurück:

Nach Böhmen und Mähren	3.227	Personen
Nach Deutschland	2.190	
Nach Österreich	1.120	
Nach Holland	53	
	6.590	

Eine grausige Bilanz!

Am 28. Oktober 1944 verliess der letzte Transport ins Ungewisse Theresienstadt; er trug die Bezeichnung: "Ev."
Von 18 Transporten gab es nur 43 Rückkehrer,
von 14 Transporten kehrte niemand zurück.
Hitler hatte sein Werk gründlich vollendet!

Von den 1944 und 1945 Eingelieferten stammten aus

dem Protektorat	4.611,	hiervon Überlebten	4.134	
Deutschland	3.637,	" "	2.941	
Holland	4.600,	" "	1.220	(!)
der Slowakei	1.447,	" "	1.406	
Ungarn	1.085,	" "	1.050	
Österreich	221,	" "	152	
	15.601,		10.903	

Hierbei sei besonders hervorgehoben, dass von den 4.600 aus Holland Eingelieferten nicht weniger als 3.380 in Osten-Transporte eingereiht wurden!

Aus den vorhergehenden Zahlen geht eindeutig hervor, dass das RSHA

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A12-13

seine ursprüngliche Absicht, in Theresienstadt nur die Juden aus dem Protektorat anzusiedeln, aufgegeben hatte.

Die Juden, denen man vorgetäuscht hatte, dass sie in Theresienstadt ein freies Leben führen würden, merkten bald, dass man sie hintergangen hatte. Ihnen wurden zunächst die Kasernen, die von tschechischen Gendarmen bewacht wurden, zur Verfügung gestellt, weil ja die Stadt erst von den Einwohnern, denen man ihre Häuser mit Geldern aus dem Judenfonds abgekauft hatte, geräumt werden mussten, und das dauerte rund sieben Monate.

Bis Ende Mai 1942 wurden 28.961 Juden aus dem Protektorat in Theresienstadt eingeliefert, die in dem guten Glauben waren, den Krieg dort als Arbeiter verbringen zu können. Es mussten aber 14.001 den Weg ins Ungewisse gehen, so dass am 1. Juni 1942 14.960 Gefangene in Theresienstadt untergebracht waren. Da die Insassen nach Geschlechtern getrennt hausen mussten, wurden den Frauen ausser der Dresdner- die Bodenbacher-, Zeughaus-, Hamburger- und ein Teil der Kavalier-Kaserne nach und nach freigegeben, während man den Männern die Sudeten-, Hannover- und den Rest der Kavalierkaserne anwies. In der Kavalier-Kaserne wohnten lediglich Überalterte beiderlei Geschlechts.

Die Magdeburger Kaserne diente als Verwaltungsgebäude; ausserdem war hier der Stab untergebracht. In der Geniekaserne befanden sich ärztliche Betriebe wie Ordinationsräume, Bestrahlungs- und Röntgenzimmer, Krankenstuben, ein Lungenkrankenhaus und Büros. Die Jägerkaserne diente abwechselnd als Siechenheim, Wohnraum für Männer und zuletzt als "Schleuse". In der Aussiger Kaserne befanden sich das Depot der SS, das etwa 200.000 gefüllte Koffer enthielt, die man den Deportierten "beschlagnahmt" hatte. Inzwischen war man im RSHA (SS-Obersturmbannführer Eichmann ???) auf die Idee gekommen, Theresienstadt der Welt gegenüber als eine Mustersiedlung auszugeben. Diese Mustersiedlung sollte beherbergen: Personen mit hohen Kriegs- und Friedensauszeichnungen, Kriegsinvaliden, bekannte Wissenschaftler. Aus Angehörigen dieser Gruppen wurden seitens der SS diejenigen zu Prominenten erklärt, die Träger hoher Auszeichnungen waren und Wissenschaftler von Rang.
Dieser Kreis wurde später, und zwar bis zu etwa 1/4% der Bevölkerung ausgedehnt auf Kollaboranten, Witwen von Adligen, Kinder verdienstvoller Männer und höhere Beamte.
Sie wurden zwar besser untergebracht, aber genau so elend verpflegt wie die übrigen Gefangenen. Der bekannte Rennstallbesitzer Dr.Carl von Weinberg ist regelrecht verhungert.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-14

Eine weitere Erleichterung bestand darin, daß für sie kein Arbeitszwang bestand,

und dass sie monatlich 3 kg Wäsche zum Waschen geben durften.

Ausserdem sollten ältere Menschen aus Deutschland die Möglichkeit haben, einen Heimeinkaufsvertrag abzuschliessen, um den Lebensabend in Theresienstadt "ruhig" zu verbringen. Ich lasse hier den Text eines solchen Vertrages und den damit verbundenen Brief folgen:

Heimeinkaufsvertrag H

Nr.B 1141

Zwischen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und Frl.X wird folgender Heimeinkaufsvertrag geschlossen:

1.

a) Frl.X erkennt folgendes an: Da der Reichsvereinigung die Aufbringung der Mittel für die Gesamtheit der gemeinschaftlich (in Theresienstadt) unterzubringenden, auch der hilfsbedürftigen Personen obliegt, ist es Pflicht aller für die Gemeinschaftsunterbringung bestimmten Personen, die über Vermögen verfügen, durch den von ihnen an die Reichsvereinigung zu entrichtenden Einkaufsbetrag nicht nur die Kosten ihrer eigenen Unterbringung zu decken, sondern darüber hinaus soweit als möglich auch die Mittel zur Versorgung der Hilfsbedürftigen aufzubringen.

b) Frl.X kauft sich vom ... ab in die Gemeinschaftsunterbringung mit einem Betrage von RM 30.800,- (in Worten: Dreissigtausendachthundert) ein.

2.

Der Einkaufsbetrag wird wie folgt entrichtet: durch die - hiermit - mit beiliegender Urkunde - vollzogene Abtretung von Geld und Wertpapieren.

3.

In die Gemeinschaftsunterbringung können nur Gegenstände nach Massgabe behördlicher Weisungen eingebracht werden.

4.

a) Mit Abschluss des Vertrages wird die Verpflichtung übernommen, dem Vertragspartner auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wäsche waschen zu lassen, ihn erforderlichenfalls ärztlich und mit Arzneimitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu sorgen.

b) Das Recht der anderweitigen Unterbringung bleibt vorbehalten.

c) Aus einer Veränderung der gegenwärtigen Unterbringungsform kann der Vertragspartner keine Ansprüche herleiten.

5.

Bei Eintritt einer körperlichen oder geistigen Erkrankung des Vertragspartners sowie eines sonstigen Zustandes, der das dauernde Verbleiben in der Gemeinschaftsunterbringung ausschliesst und eine andere Unterbringung geboten erscheinen lässt, ist die Reichsvereinigung berechtigt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen.

-47-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-15

Entsprechendes gilt bei wiederholten groben Verstössen gegen die Ordnung der Gemeinschaftsunterbringung.

6.

a) Der Einkaufsbetrag geht mit der Leistung in das Eigentum der Reichsvereinigung über.

b) Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung dieses Betrages besteht, auch beim Tode des Vertragspartners oder bei einer Aufhebung des Vertrages aus sonstigen Gründen nicht.

Berlin, den 25.XI.1942

Jüdische Kultusvereinigung
zu Berlin E.V.

gez. Moritz Israel Henschel
" Dr.David Israel Braun
We 15/11.42

Berlin, den 13.XI.1942

gez. Jeanette Jenny Sara X.
Kennort Berlin,
Kenn-Nummer A 0000
Berlin W 30, X-Strasse.

Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin E.V. Berlin N 4, den 24.8.1942
Oranienburgerstr.31

Herrn Paul Israel X.
Frau Amalie Sara X.
Aktenzeichen X

Auf behördliche Anweisung teilen wir Ihnen mit, dass Sie den von Ihnen bewohnten Raum in den nächsten Tagen aufgeben und in ein Altersheim übersiedeln müssen.

Anderen Wohnraum Ihnen anzuweisen sind wir nicht berechtigt. Der genaue Termin Ihrer Abholung wird Ihnen noch mitgeteilt werden.

Sie müssen umgehend Ihren Hauswirt von der Ihnen auferlegten Umsiedlung in Kenntnis setzen und die Frage Ihrer Haftung für Instandsetzungskosten der Wohnung und etwaiger Geltendmachung des Vermieterpfandrechts an Ihren Möbeln und Hausrat durch den Hauswirt klären.

Falls Sie Hausrat wie z.B. Matratzen, Decken, Kissen, Küchengerät, Geschirr, Bestecke und dergl. für das Altersheim im Protektorat zur Verfügung stellen wollen, so ist ein Genehmigungsantrag bei der Antragsstelle nicht erforderlich. Diese Gegenstände werden auf Grund Ihrer Benachrichtigung kostenlos abgeholt.

Wir bitten,
der Abteilung Versorgungswesen
der Jüdischen Kultusvereinigung zu Berlin E.V.
Berlin N 58, Chorinerstrasse 26

die zur Verfügung gestellten Gegenstände zu nennen und anzugeben, wann sie abgeholt werden können.

Die Wohnungs- bzw. Zimmerschlüssel nebst einem Verzeichnis Ihrer Möbel und des sonstigen Hausrats sind bei Ihrer Abholung dem Beauftragten der Jüdischen Kultusvereinigung zu Berlin E.V. auszuhän-

-48-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-661.R-16

digen, da die Möbel usw. als Teil des Leistungsentgelts für den mit Ihnen abzuschliessenden Heimeinkaufsvertrag in Anspruch genommen werden.

Wir bitten Sie ferner, dafür Sorge zu tragen, dass die Ihnen auferlegte Übersiedlung mit grösster Beschleunigung und reibungslos stattfindet.

Hochachtungsvoll

Jüdische Kultusvereinigung E.V.
Berlin
Wohnungsberatungsstelle

Die mit den alten Leuten abgeschlossenen "Heimeinkaufsverträge" dienten dem Zweck, der SS verborgenes Geld zu verschaffen. Den Interessenten täuschte man vor - und es wurde allzu gern geglaubt - in Theresienstadt bestünde die Möglichkeit, sich gegen Bezahlung von RM 30.000,- an aufwärts ein gemütliches Heim zu sichern. Manche hatten sogar die Südseite wählen dürfen! Und wie sah das gemütliche Heim in Wirklichkeit aus? Fassungslos standen diese Armen, als sie in Theresienstadt ankamen, vor der Tatsache, dass sie einen kleinen Raum mit 20 Personen teilen und auf dem Fussboden schlafen mussten.

Zuletzt gelangten nach Theresienstadt alle Funktionäre der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die für die Gestapo gearbeitet hatten.

Ab 2. Juni 1942 begannen Transporte aus Deutschland in Theresienstadt einzutreffen.

Am 17. Juni 1942, unmittelbar nach dem Attentat auf Heydrich, entstand eine grosse Bewegung in den Kasernen. Ein Gendarmerieaufgebot ging von Zimmer zu Zimmer, und man zeigte den überraschten Bewohnern schlechte Reproduktionen von Gegenständen wie Fahrrad, Aktentasche etc., die den Attentätern gehören sollten. Jeder Insasse, auch ich, die wir überhaupt nicht am Tatort gewesen sein konnten, musste unterschreiben, dass er bzw. sie die Gegenstände nicht kennen, von der Tat nichts wissen, die Tat verdammen.

Bis Ende Juni 1942 durfte die ortsansässige Bevölkerung Theresienstadts in ihren Häusern wohnen bleiben, während die Juden in den Kasernen eingesperrt waren und von Gendarmen bewacht wurden. Die Kasernen durften nur in Sonderfällen mit Erlaubnis der Kommandantur unter Begleitung eines Gendarmen verlassen werden. Später gab man

009

Institut für Zeitgeschichte: Archiv

75-6612-17

einzelnen Juden Durchlassscheine, um eine Kaserne zu verlassen und um in der anderen Kaserne Besorgungen zu erledigen.

Die Verbindung mit den Einwohnern war den Juden natürlich streng verboten. Das nutzten einige Einwohner aus, um für schweres Geld mit den Juden Handel zu treiben bzw. verbotene Briefe zu befördern, indem sie, unter den Fenstern der Kaserne stehend, die sehnlichst erwünschten Lebensmittel an herabgelassenen Stricken anbanden. Einem Juden war es gelungen, sich den befohlenen Judenstern abnehmend, in der Stadt einzukaufen. Dabei musste er als Ortsfremder auffallen, da ja jeder Theresienstädter den anderen kannte. Das wurde der SS hinterbracht, vorbereitete Briefe wurden der SS übergeben, obwohl sich die angeblichen Judenfreunde für deren Beförderung teuer hatten bezahlen lassen.

Daraufhin liess der Lagerkommandant, der damalige SS-Obersturmführer Dr. Siegfried Seidl, die Männer antreten und versprach den Briefschreibern volle Straffreiheit, wenn sie ihre "Missetat" freimütig eingestehen würden. Und das Ergebnis? Der Lagerkommandant verurteilte neun Mann, darunter diejenigen, die im Vertrauen auf das Wort des Kommandanten gestanden hatten, Briefe geschrieben zu haben, zum Tode durch Erhängen.

Er liess am gleichen Tage, dem 9. Januar 1942, den damaligen Judenältesten Jacob Edelstein kommen und eröffnete ihm:

1.) dass er am nächsten Tage neun Mann hängen lassen würde;
2.) dass im Hofe der Aussiger Kaserne in der Nacht ein Galgen aufzustellen und Gräber zu graben seien;
3.) dass bis 9 Uhr 30 des nächsten Tages der Henker aus jüdischen Kreisen zu stellen sei;
4.) dass der gesamte Ältestenrat um 9 Uhr 30 an der Richtstätte zu erscheinen habe, um der Hinrichtung beizuwohnen.

Edelstein gab Hauptmann Klaber den Auftrag, den Henker zu bestimmen; er dachte dabei an einen Ghetto-Wachmann. Alle Befragten lehnten jedoch einmütig ab. Das brachte Klaber auf die Idee, die im Lager anwesenden Fleischer einzeln zu befragen, ob sie das schwere Amt des Henkers übernehmen wollten. Bis auf einen Mann hatte er alle befragt, und alle hatten abgelehnt, Henker ihrer Schicksalsgenossen zu sein. Als der letzte zu Befragende die Wachtstube betrat, und Klaber die kleine, vierschrötige und bucklige Gestalt sah, sagte

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-18

ihm eine innere Stimme: "Das ist der Mann". Dieser sagte sofort zu, als er hörte, um was es sich handele, war er doch bereits Gehilfe des Prager Henkers gewesen.

Alle atmeten auf, als der Henker gefunden war; denn der Lagerinspektor Bergel hatte gedroht, Edelstein und Klaber zu erschiessen, wenn der Henker nicht rechtzeitig gestellt würde.

Nachdem die neun "Deliquenten" vor dem in der Nacht errichteten Galgen standen, der Ältestenrat angetreten war, beginnt plötzlich ein Junge zu weinen. Er wird sofort von seinen Kameraden ermahnt, tapfer zu sterben. Ein SS-Mann, der dies hört, rief einem der Sprecher zu: "Komm nun, Du feiger Hund". Der Angesprochene legt sich die Schlinge um den Hals und erwidert: "Ich bin nicht so feige wie Du, schade, dass ich nicht erleben kann, wenn Du gehängt wirst; denn Du wirst gehängt." Andere sagten: "Auf diese Art werdet Ihr den Krieg nicht gewinnen, und wenn der Krieg zu Ende ist, werdet Ihr alle gehängt." - bzw.: "Ihr werdet noch an uns denken, was Ihr uns heute tut, wird Euch eines Tages geschehen!"

Dann werden die neun Verurteilten gehängt; bei einem der Gehenkten reisst der Strick, er fällt bewusstlos auf die Erde. Der Henker macht den Lagerkommandanten darauf aufmerksam, dass nach allgemeinem Brauch damit das Urteil vollstreckt sei, aber der Lagerkommandant befiehlt, den Mann ein zweites Mal zu hängen.

Den Lagerinsassen wurden folgende Tagesbefehle bekanntgegeben:

"Tagesbefehl Nr.21 vom 8.Januar 1942

Verschiedene Ghettoinsassen sind bei dem Versuche des Schmuggelns von Briefen verhaftet worden. Diese Tat ist ein Verstoss gegen das Kriegsrecht; die Täter haben daher das Todesurteil zu erwarten.

"Tagesbefehl Nr.23 vom 10.Januar 1942

Neun Ghettoinsassen sind zum Tode durch den Strang auf Befehl des Kommandanten des Sicherheitsdienstes verurteilt worden. Folgende Personen sind hingerichtet worden:

Gross, Joseph, geb. 19.Januar 1891
Teichmann, Salomon, geb. 24.August 1903
Loewit, Ernst, geb. 6.Juni 1889
Dr.Stransky, Jaroslaw, geb. 21.November 1902
Grab, Jiri, geb. 4.August 1920
Nasarek, Paul, geb. 31.Juli 1906
Schiller, Julius, geb. 1.Januar 1898
Jetel, Jindrich, geb. 6.April 1921
Weinberg, Otto, geb. 7.Juli 1920.

011

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/18-19

Am 26. Februar 1942 wurden gehenkt:

Klein, Karl, geb. 22.April 1922
Freud, Paul, geb. 1.Mai 1922
Winternitz, Jindrich, geb. 22.April 1922
Fantl, Rudolf, geb. 25.Juni 1920
Morgenstern, Paul, geb. 20.April 1921
Preisler, Franz, geb. 24.Februar 1902
Federer, Franz, geb. 19.Juli 1901.

Der Urteilstenor in beiden Fällen lautete:
"Auf Befehl des Leiters des Sicherheitsdienstes von Böhmen und Mähren sind die Angeklagten zum Tode durch den Strang verurteilt worden, weil sie Deutschland beleidigt haben."

Tod durch Erhängen, weil die armen Menschen versucht hatten, brieflich mit ihren Angehörigen in Verbindung zu treten. Ein Junge hatte lediglich geschrieben: "Liebe Mutter, es geht mir gut." !!!

Bei demjenigen, der ohne den befohlenen Judenstern Einkäufe getätigt hatte, hiess es: "Versuchte Flucht".

Einer hatte den Arm erhoben, um sein Gesicht gegen Faustschläge zu schützen. Das war Widerstand gegen die Staatsgewalt!!!

Nachdem der anwesende Leiter des Gesundheitswesens, Dr.Erich Munk, den eingetretenen Tod bestätigt hatte, wurden die Gehenkten vom Galgen abgenommen und in das vorbereitete Grab gelegt. Plötzlich bewegten sich einige der Gehenkten. Das veranlasste Munk, Seidl zu bitten, den Betreffenden den Fangschuss zu geben. Seidl lachte und sagte: "Sie haben mir doch soeben erst den Tod bestätigt, also sind sie tot." Erst als Edelstein sich einmischte, schoss die SS salvenweise ins Grab, um dann ihre Heldentat zu feiern!

Zu Ehren der tschechischen Gendarmerie sei hier festgehalten: Nach dem Abzug der SS und nachdem die Gräber zugeschaufelt waren, stellt sich die zur Hinrichtung kommandierte Ghettowache und die Gendarmen in Reih und Glied vor das Grab. Auf das Kommando des Stabswachtmeisters präsentiert das Kommando das Gewehr.

Und diese tapfere SS zeigte sich ganz besonders tapfer, als die Alliierten begannen Berlin zu bombardieren.

Am 24. Juli 1943 mussten die Bodenbachkaserne, das Zeughaus, das anschliessende Quadrat und die von Arbeitern belegte Sudetenkaserne innerhalb von 24 Stunden geräumt werden, um Platz zu machen für das Archiv des RSHA, welches nicht weniger als rund 5 Millionen Kartei-

012

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6012-20

karten enthielt. Diese Kartothek wurde in der Sudetenkaserne untergebracht, während die Beamten und Beamtinnen in der Bodenbachkaserne, im Zeughaus und in dem Häuserblock, der diese Kasernen umgab, ihre Quartiere erhielten. Die SS fühlte sich in Berlin nicht mehr sicher und suchte daher bei "ihren Juden" Schutz, wissend, dass Theresienstadt nicht bombardiert werden würde.

Natürlich wurde durch diese Massnahme der Lebensraum für die Insassen immer enger. Um nicht mit den Juden in Berührung zu kommen, wurde eine Holzbrücke errichtet, die vom "arischen" Teil in die Sudetenkaserne führte.

In der Aussiger Kaserne befand sich das grosse Depot der SS, das etwa 200.000 beschlagnahmte volle Koffer enthielt. Dieses Depot fiel bei Kriegsende in die Hände der tschechischen Behörden, die den Inhalt der Koffer sortieren liess und im Verhältnis 1/3 den tschechischen Juden und 2/3 der tschechischen Bevölkerung zuteilte.

Die Mustersiedlung

Theresienstadt war seitens der SS als ein Potemkinsches Dorf aufgezogen, um der Welt eine Mustersiedlung vorzutäuschen. Die Welt wollte aber nicht wissen, dass die Geschäfte mit ihren Auslagen, die nicht zum Verkaufe, sondern nur als Blickfang dienten, das Café, der Musikpavillon, die Konzert- und Theatersäle das Massenmorden verdeckten.

Um diese Mustersiedlung einer Kommission des Internationalen Roten Kreuzes vorzuführen, wurde schon Anfang 1944 begonnen, Theresienstadt zu verschönern. Der festgetretene Paradeplatz wurde umgegraben, dräniert, Mutterboden aufgetragen, um den Platz in einen Rosengarten umzuwandeln, in den 1200 Rosenstöcke eingepflanzt wurden. Diese Anlagen durften aber nicht betreten werden. Lediglich an einer Seite wurden betonierte Sitzbänke aufgestellt, und in einer Ecke wurde ein Musikpavillon errichtet, in dem an dem Besuchstage durch die Kommission eine Musikkapelle den ganzen Tag spielen musste. Ein Kinderpavillon, würdig, jede Grosstadt zu zieren, wurde erbaut. Er enthielt eine elektrische Küche, Badeeinrichtung, Spielzimmer und einen Schlafraum mit zwölf Kinderwiegen zum Ruhen nach dem Mittagessen. Dieser wirklich schöne Pavillon wurde nur an einem einzigen Tage, dem Besuchstage, benutzt, dann nie wieder!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-21

Einem Kinde war einstudiert worden, den Lagerkommandanten mit "Onkel Rahm" anzureden.

Die Häuser an den Strassen, die die Kommission passierte, waren neu gestrichen. Die Wohnungen, die von der Strasse aus eingesehen werden konnten, mussten geräumt werden, um hergerichtet zu werden. Die üblichen 3-Stockbetten wurden herausgerissen und durch ein Familienbett ersetzt, das eigens angefertigt worden war. Dann erfolgte die Ausstattung mit Schränken, Kästchen, Tischen, Vorhängen, Decken und Deckchen, Bildern und last not least Teppichen ... und dann - durfte ein Ehepaar dieses Zimmer, das vorher mit 20 Personen belegt gewesen, beziehen. Die Gehsteige wurden tagelang vor dem Eintreffen der Kommission gescheuert und durften nicht benutzt werden. Die Kommission sah vorbildlich saubere Strassen.

Die Kommission, die aus zwei Dänen und einem Schweizer bestand, durfte aber erst nach Vollendung der von Dr. Murmelstein geleiteten Verschönerung, und zwar am 23.Juni 1944, nach Theresienstadt kommen.

Der Judenälteste Dr. Eppstein begrüsste in Cut und gestreifter Hose - diesen Anzug hatte man ihm eigens angefertigt! - die I R K (Internationale Rote Kreuz-Kommission). Er durfte der Kommission in einem Auto vorausfahren, das von dem SS-Wagenmeister, SS-Hauptschaführer Vaustrel gelenkt wurde. Während sonst Eppstein diesen SS-Mann demütig zu grüssen hatte, entbot an diesem Tage der in Zivil befindliche SS-Mann Eppstein den Gruss. Obwohl Eppstein Gelegenheit hatte, die Kommission aufzuklären, half er noch der SS, indem er selber Schwindel, der völlig unnötig war, vortrug. Jetzt fehlte Edelstein!

Ein Mitglied der Kommission schien aber den Schwindel zu merken; denn es sagte: "Ich habe heute viel " N E U E S " gesehen.

War das Theresienstadt??? Das war nicht Theresienstadt. Theresienstadt war die Stätte des Grauens, des Hungers, der Angst vor der SS und den Transporten, vor Krankheiten, vor der Verlausung. Theresienstadt war das Lager der Überalterten, in dem es keinen Platz gab, der nicht verlaust und verwanzt war.

Theresienstadt, in das die Läuse eingeschleppt wurden, um auf diese Art und Weise still, heimlich und leise die Einwohner zu dezimieren. Durch verschimmeltes Brot, erfrorene und faulende Futterrüben, - nicht einmal das Vieh wollte diese "Nahrungsmittel" fres-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66A12-22

sen - und die Extraktsuppen, die den Gefangenen die Gedärme aufrissen, breiteten sich die typhusartigen Krankheiten aus, die täglich ihre zahlreichen Opfer forderten. Die SS brauchte keine lauten Kugeln, sie benötigte keine Maschinengewehre, keine Bomben und Granaten. Nein, das ging in Theresienstadt viel geräuschloser zu. Peitsche, Hunger, Seuchen und Ungeziefer, das sah man nicht, wollte man nicht sehen, hörte man auch nicht, wozu auch? Man hätte auch das leise Zischen des Gases nicht gehört, das auf Theresienstadt wartete. Wollte man denn überhaupt hören, wollte man denn überhaupt sehen??? Ich glaube es nicht nach den Erfahrungen, die ich in der Nachkriegszeit gemacht habe.

Hätte die SS noch 14 Tage zeit gehabt, es hätte nie ein DP-Problem gegeben, über das die Welt so angestrengt "nachgedacht" hat.

Der Erlass des Regierungs-Vize-Präsidenten Dr. Moser sei hier angeführt, er spricht für sich!:

"Die Lebensmittelversorgung muss nach folgenden Grundsätzen vorgenommen werden:

> Das Ghetto d.h. die Judengemeinschaft ist eine höchst unwillkommene Einrichtung, zurzeit jedoch ein notwendiges Übel. Die Juden, die in überwiegender Zahl ein nutzloses Dasein auf Kosten des deutschen Volkes verbringen, müssen ernährt werden. Dass sie dabei nicht als Normalverbraucher angesprochen werden dürfen, bedarf keines Kommentars.
>
> An Lebensmitteln muss den Juden die Menge und Art zugewiesen werden, welche als für die jüdische Ernährung notwendig angesehen werden. Im allgemeinen muss aus dem normalen Warenverkehr qualitativ minderwertigste Ware vorzugsweise an das Ghetto abgegeben werden."

Nach meiner Befreiung durch die Russen vor der Vernichtung wurde oft die Frage an mich gerichtet: "Es muss in Theresienstadt doch recht schön gewesen sein; Ihr hattet doch ein schönes Kaffeehaus, eine Oper, ein Theater, Konzerte, wunderbare Jazzmusik." Ja, das hatte man, und die SS hat es meisterhaft verstanden, unter diesem Deckmantel - während die Jazzmusik spielte - die Vernichtung der Einwohner bis auf 4,7 % vorzunehmen.

015

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A12-23

III. Kapitel

M e i n e E i n l i e f e r u n g

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-24

III. Kapitel

Meine Einlieferung

Die Bahnstation von Theresienstadt heisst Bauschowitz und ist etwa 3 km von der Festung entfernt.

In diese Festung wurde ich am 17. Mai 1942 nach einem Fussmarsch von etwa einer Stunde eingeliefert. Unterwegs stiessen wir auf vom Bahnbau heimkehrende Arbeiterkolonnen. Damals wurde die Bahn von Bauschowitz nach Theresienstadt gebaut, die im Sommer 1943 fertiggestellt wurde.

Um mich vor der Berührung mit den Arbeitern zu hindern, musste ich die andere Strassenseite benutzen, obwohl ich niemand kannte.

Mein Begleiter sollte mich dem Lagerkommandanten übergeben. Da aber dieser nicht anwesend war, übernahm mich der Hauptscharführer Baltrusch. Dieser beorderte einen Gendarmen und erteilte ihm den Befehl: "Führen Sie den Herrn in die Sudetenkaserne, er bekommt dort ein Einzelzimmer und warmes Abendbrot." Der Gendarm verstand kein Wort Deutsch. Er brachte mich auf die in der Magdeburger Kaserne befindliche Wachtstube. Hier musste ich meine Taschen entleeren, Leibriemen, Kravatte und Schuhbänder abliefern, und dann bestand mein "Einzelzimmer" aus einer Dunkelzelle, die weniger als 0,8 m breit und keine 2 m lang war. Da diese Zelle weder ein Fenster noch eine Beleuchtung enthielt, war sie vollkommen dunkel. An Einrichtung besass diese Zelle nichts, so dass ich mich auf die feuchte Erde kauerte, da ich nicht die ganze Nacht stehen wollte und konnte. Eine regelrechte Dunkelzelle für Schwerverbrecher! So sah mein Einzelzimmer aus! Zu essen erhielt ich nichts! Ist es da ein Wunder, wenn ich glaubte, mein letztes Stündlein sei gekommen? Ich sagte mir: "Du hast zu viel gesehen, Du weisst zu viel, Du musst verschwinden." Und ich glaubte wirklich, so oft die Zelle geöffnet wurde, umgelegt zu werden.

Mit diesem Gedanken behaftet, erblickte ich zu meinem grössten Erstaunen nach einer unbeschreiblich langen Nacht das Licht des nächsten Tages, als der Gendarmerieoberleutnant (später Hauptmann) Janitscheck mich aus der Zelle herausholte und mich damit aus meiner unerquicklichen Lage befreite. Er brachte mich auf die Wachtstube

017

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-25

der Dresdner Kaserne, die von zwei Gendarmen besetzt war. Neben dieser Wachtstube befindet sich eine Zelle, die von dem eigentlichen Gefängnis in der Dresdner Kaserne abgesondert und unmittelbar von den Gendarmen eingesehen werden kann.

Diese Zelle wurde eigens für mich zu meiner grossen Überraschung eingerichtet, indem ein Bett aufgestellt wurde, ferner erhielt ich einen grossen Tisch, zwei Bänke und zwei Hocker, so dass die Zelle so voll war, dass ich mich nicht bewegen konnte. Ich liess daher eine Bank und einen Hocker entfernen. Auf diese Art hatte ich die Möglichkeit, sieben Schritte in einer Richtung und zwei Schritte seitwärts zu gehen. Die Zellen scheinen alle nach einem Masstab errichtet zu werden, wie ich später Gelegenheit hatte, in anderen Gefängnissen festzustellen.

Spazieren gehen durfte ich nicht. Ein Gendarm führte mich lediglich dreimal am Tage für je fünf Minuten zur Toilette. Mit den anderen Lagerinsassen, die in der Dresdner Kaserne wohnten, liess man mich nicht in Berührung kommen, ich durfte mit niemanden sprechen, offensichtlich hatte man Angst, ich könnte über Minsk sprechen. Hatte man Angst, die Gefangenen könnten durch mich etwas über Minsk erfahren? Unter den Gendarmen gab es eine Reihe, die mir deutlich zeigten, dass sie deutschfeindlich eingestellt seien, und das war die Mehrzahl. Die mir wohlgesinnten Gendarmen kamen des öfteren in meine Zelle, um sich mit mir zu unterhalten. Natürlich wurden die Kriegsaussichten diskutiert. Als ich einmal einem Gendarmen sagte, dass die Entscheidung des Krieges bei Biserta falle, sah er mich ungläubig an und sagte: "Aber wir stehen doch vor Alamein und im Kafkas." Ich verstand damals das "Kaukasus" bedeutende Wort "Kafkas" nicht, so dass er mir eine Landkarte brachte. Als ich bei meiner Behauptung beharrte und begründete, bat er mich, ich möchte doch meine Schilderung vor einigen Kameraden wiederholen. Auf meine Zustimmung hin brachte er am nächsten Abend zehn Kameraden mit, die in meiner Zelle keinen Platz hatten. Wir setzten uns daher in die Wachtstube und diskutierten die ganze Nacht. Jeder Gendarm hatte mir etwas mitgebracht! Diese zehn Gendarmen und damit die Gutgesinnten sind später, als ich die Leitung des Sicherheitswesens übernahm, gute Helfer der Ghettowache geworden.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-26

Leider sollte ich auch die Feststellung machen, dass viele Gendarmen treue Helfer der SS waren und sich an dem letzten Gut der Juden bereicherten. Sie stahlen, was sie stehlen konnten und wo sie stehlen konnten, wenn sie die seitens der SS befohlenen Kontrollen durchzuführen hatten. Ihre Pluderhosen waren dann so vollgestopft, dass sie sich nur langsam vorwärts bewegen konnten.

Nachdem ich vier Monate in meiner Einzelhaft verbracht hatte, in deren Verlauf ich alle in Theresienstadt eingesetzten Gendarmen kennenlernte, zerbrach ich meinen Frisierkamm. Ich verlangte einen neuen Kamm von dem Lagerinspekteur, SS-Untersturmführer (später SS-Obersturmführer) Bergel. Er liess durch den gerade wachthabenden Gendarmen fragen, ob mein in zwei Teile zerbrochener Kamm noch zu gebrauchen sei. Dieser bejahte dienstbeflissen, und daraufhin wurde mir ein Ersatz verweigert.

Dieser an sich geringfügige Anlass versetzte mich in Wut, und ich beschwerte mich am 28. August 1942 schriftlich bei dem Lagerkommandanten SS-Obersturmführer Dr. Seidl über die über mich verhängte Haft. Seidl leitete meine Beschwerde nach Berlin weiter.

Die Beschwerde sollte eine aussergewöhnliche Wirkung haben. Zwölf Tage später, am 9. September 1942, führte mich ein Gendarm auf die Kommandantur. Dort wurde ich bereits von sechs SS-Offizieren und einem Zivilisten erwartet. Ich kannte niemanden. Der Zivilist nannte mir seinen Namen, es war der SS-Sturmbannführer Rolf Günther aus Berlin. Günther fragte mich zunächst nach meinen Erlebnissen in Minsk. Nach einigen sehr vorsichtigen Bemerkungen von mir bemerkte er, es sei nicht nötig, weiter diesen Fragenkomplex zu erörtern, und ohne auf meine Beschwerde einzugehen, fragte er mich völlig unmotiviert, ob ich bereit sei, einen führenden Posten im Lager anzunehmen. Als ich verneinte, fragte er mich "Warum nicht?", worauf ich erwiderte: "Ich habe meine Gründe." Nun wollte er diese kennenlernen. Als ich ihm sagte, dass ich darüber nicht sprechen möchte, brach er das Gespräch abrupt ab. Günther sagte darauf: "Gehen Sie jetzt zurück. Ich gebe Ihnen eine Woche Bedenkzeit, innerhalb derselben können Sie den Lagerkommandanten durch den Gendarmen anrufen lassen", und dabei wies er auf den mir bis dahin unbekannten Lagerkommandanten Dr. Seidl.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-27

Ich meldete mich aber nicht, da ich keine Lust hatte, noch einmal meine Haut zu Markte zu tragen. Trotzdem liess mich der Lagerkommandant durch einen Gendarm, und zwar am 17. September 1942, vorführen. Auf seine Frage, ob ich es mir überlegt hätte und einen leitenden Posten annehmen wolle, antwortete ich mit "Nein".

"Dann bestimme ich; Sie übernehmen die Leitung des Sicherheitswesens. Gehen Sie zu Edelstein (den ich auch noch nicht kannte), mit dem ich bereits über Sie gesprochen habe, und stellen Sie sich ihm als Leiter des Sicherheitswesens vor. Lassen Sie sich einen geeigneten Wohnraum geben und alles, was Sie benötigen. Nach drei Tagen melden Sie sich wieder bei mir."

Wenn ich post festum zurückdenke, hätte mir eigentlich auffallen müssen, dass der Lagerkommandant dem mich vorführenden Gendarmen sagte: "Sie können gehen, ich brauche Sie nicht mehr." Aber ich machte mir damals hierüber keine Gedanken. Es fiel mir gar nicht auf, dass ich nunmehr ein "freier Mann" war.

Man bedenke: bis vor wenigen Minuten ein Unbekannter, über den man sich schon im Lager den Kopf zerbrochen hatte, warum er in Einzelhaft sass, und plötzlich, wie ein deus ex machina der einflussreichste Mann im Lager. Dass sich das ganze Lager hierüber Gedanken machte, ist wohl nur zu erklärlich, und das sollte später von der jüdischen Leitung des Lagers gegen mich ausgenutzt werden. Da ich weder Verwandte noch Bekannte im Lager hatte, wurde jedes über mich ausgestreute Gerücht gern geglaubt; insbesondere als später die Leitung verbreiten liess, man solle sich vor mir in Acht nehmen, ich sei ein verkappter Deutscher.

Als ich eine Sekretärin benötigte, warnte man die für diesen Posten in Aussicht genommene Dame, Frau Emmy Eisner, vor mir. Frau Eisner, die leider den Gastod erleiden musste - sie hat mir später alle diese Vorkommnisse erzählt - erklärte jedoch den Warnern, der Mann gefalle ihr, sie glaube nicht an die Gerüchte; wenn sich allerdings herausstellen sollte, dass sie sich geirrt habe, könne sie ja immer noch gehen. Auf Frau Eisner habe ich mich - ebenso wie auf meine Mitarbeiterinnen Frau Martha Gubat und Fräulein Marie Alesová - immer und in jeder Hinsicht verlassen können. Glücklicherweise haben die Damen Gubat und Alesová die schwere Zeit überlebt.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66/12-28

Als ich nun gegen meinen Willen Polizeichef von Theresienstadt geworden war, sagte ich mir:

Du musst Deine eigene Unantastbarkeit unter Beweis stellen. Du musst bei Seidl ein untadeliges Ansehen geniessen, nur so kannst Du dem Allgemeinwohl, dem ganzen Lager dienen. Seidl muss davon überzeugt sein, dass das, was Du sagst, unbedingt stimmt, dass alle Deine Behauptungen hieb- und stichfest sind.

Nur so konnte ich dem Lager dienen, und ich diente dem Lager.

Mein Motto war: "Alles für das Ghetto!"

Mein Leitsatz: "Das Wesentliche bleibt die Tat.
Geist ohne Willen ist wertlos,
Willen ohne Geist ist gefährlich."

Mein Grundsatz: "Wir sind kein Polizeistaat, sondern Polizei im Staat, deren Parole heisst:
Wir sind die Freunde der Ghettoinsassen,
wir wollen nicht strafen, sondern helfen."

Meine Parole: "1.) Höflichkeit, 2.) Höflichkeit, 3.) Höflichkeit den Schicksalsgenossen gegenüber."

In diesem Geiste habe ich das mir unterstellte Sicherheitswesen erzogen und geleitet und damit dem Lager dienen können.

Als ich mich nach drei Tagen bei dem Lagerkommandanten meldete, verlangte er von mir Spitzeldienste, indem er sagte: "In Ihrer Eigenschaft als Polizeichef erfahren Sie alles. Auch ich will über alle Vorgänge, die sich im Lager ereignen - und wenn es die kleinsten sind - auf dem Laufenden gehalten werden, auch über Vorgänge, die Sie als unwesentlich betrachten; denn Sie sind nicht in der Lage, abzuschätzen, was wesentlich für mich ist."

Dieses Ansinnen lehnte ich mit folgender Begründung ab: "An der Wand eines jeden Nachrichtenbüros steht mit unsichtbaren Buchstaben geschrieben: 'Ich liebe den Verrat, ich verachte den Verräter', und ich möchte nicht von Ihnen verachtet werden." Seidl, der bis dahin gesessen hatte, stand auf und reichte mir wortlos die Hand. Er hat nie mehr von mir etwas derartiges verlangt. Ich konnte hinfort feststellen, dass er eine grosse Achtung vor mir hatte. Ich habe mich von Anfang an als auf der gleichen Stufe mit ihm stehend gestellt, und das half mir ungemein, wenn ich Massnahmen der SS zu bekämpfen hatte: Manches konnte ich abdrehen, noch bevor es veröffentlicht wurde, manches konnte ich mildern, und manches führte ich einfach nicht aus, wenn ich es für schädlich hielt.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-29

IV. Kapitel

Die SS - Leitung

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-30

IV. Kapitel

Die SS - Leitung

Herren über Leben und Tod!

Der Lagerkommandant SS-Obersturmführer (später Hauptsturmführer) Dr. Siegfried Seidl war ein gut aussehender, schlanker und hochgewachsener Mann mit guten Umgangsformen. Er war klug, gebildet, aber ein haltloser Mensch. Er kam mir vor wie ein Mann, der grosse Vorbilder gern kopieren möchte, aber hierzu doch nicht fähig war. Er liebte das Soldatische, ohne selber ein guter Soldat zu sein. Er sprach gern über Musik, ein Gebiet, das ihm vertraut war. Am liebsten sprach er aber über Strategie und Taktik. Als ich ihm einmal sagte, dass ich mich wundere, dass er den Befehl zum Aufhängen der 16 gegeben hätte, erwiderte er mir, der Befehl sei vom SS-Sturmbannführer Günther aus Prag und gegen seinen Rat erteilt worden. Er habe aber diesen Befehl ausführen müssen. Dass er aber diesen Befehl in grauenhafter Weise ausgeführt hatte, das erwähnte er nicht. Ich hielt es für nicht ratysam, ihm das zu sagen.

Ich habe sowohl Seidl als auch Bergel gegenüber einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die Kunst des Befehlens nicht verstünden. Ich erklärte ihnen, man müsse von vornherein erkennen, ob ein Befehl durchführbar sei oder nicht. Das verstanden sie beide nicht. Daher oft ihr Nachgeben, Ausweichen oder ihre Halsstarrigkeit. Von denjenigen, die es verstanden, ihn zu beeinflussen, liess er sich lenken. Man musste aber verhüten, dass er sich festlegte. War dies einmal geschehen, dann blieb er halsstarrig, ja bockig; denn er glaubte, an Prestige zu verlieren, wenn er eine einmal getroffene Anordnung zurücknähme.

Als ich seine Marotte erkannt hatte, warnte ich die anderen Mitglieder der jüdischen Leitung, die mit ihm zu tun hatten. Das war oftmals, leider, vergeblich, und es hat mich manche schwere Stunde gekostet, wenn diese Vorsicht ausser Acht gelassen wurde und ich eine Sache auszubaden, oder, wie wir in Theresienstadt sagten "auszubügeln" hatte.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-31

Man musste Seidl gegenüber entweder Rückgrat besitzen oder aber die schmiegsame Überredungskunst, über die der Judenälteste Edelstein in hohem Masse verfügte. Nachdem aber Edelstein durch Dr. Eppstein ausgeschaltet worden war, hatten wir keinen Mann an der Spitze, der geeignet gewesen wäre, mit Seidl entsprechend umzugehen. Und das, obwohl wir wirkliche Persönlichkeiten im Lager hatten. Ich nenne nur einige: der Berliner Oberrabbiner Dr. Leo Baeck, Feldmarschalleutnant Friedländer, General Pollak, General Sommer, Generalstabschef Oberst Winterstein, Ingenieur Stricker, der frühere tschechische Minister Dr. Meissner, der frühere tschechische Gesandte Dr. Hoffmann. Aber wie viele andere tüchtige Männer waren gerade diese besonders fähigen Männer in Theresienstadt zum Nichtstun verurteilt. Man konnte sie, man wollte sie nicht verwenden.

Seidl blieb halsstarrig, wenn er merkte, dass sein Verhandlungspartner versuchte, mit Unterwürfigkeit, Feigheit oder gar Kriecherei etwas zu erreichen, und das tat - im Gegensatz zu Jakob Edelstein - der spätere Judenälteste Dr. Eppstein aus Berlin. Auf Grund meiner Taktik hatte ich dermassen viele Erfolge bei Seidl, dass die Neider versuchten, mich in Misskredit zu bringen; sie sagten: "Wer so viel erreicht, der muss etwas dafür bieten; denn die SS gibt nichts umsonst."

Als mir dies zugetragen wurde, fragte ich meine Widersacher, ob man etwa ein ganzes Jahr lang verbergen könne - oder ob es ein ganzes Jahr lang verborgen bleiben könne, wenn man etwas der SS liefere; darauf konnten sie nicht antworten und zogen sich beschämt zurück.

Aber immer, wenn man sich bei Seidl festgefahren hatte, kam man zu mir mit der Bitte, meinen Einfluss geltend zu machen. Welcher Verhandlungstaktik ich meine Erfolge verdankte, das wird am besten an den folgenden "Fällen" deutlich:

Der SS-Fahrer Szerba suchte eines Abends den Judenältesten Edelstein. Als seine Frau ihm sagte, dass er vermutlich bei dem Ältestenratsmitglied Dr. Desider Friedmann auf Zimmer 202 zu finden sei, ging Szerba in dieses Zimmer. Beim Betreten des Raumes fand er hier den Lagerinsassen Bunzl eine Zigarette rauchend vor. Nun war Rauchen in Theresienstadt strengstens verboten und wurde mit Ver-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-32

schickung, gleichbedeutend mit Tod bestraft. Szerba durchsuchte daraufhin das Zimmer und fand weitere Zigaretten, worauf er Friedmann und Bunzl verhaftete und beide in das im Keller der Kommandantur gelegene Gefängnis einlieferte. Dabei hatte Friedmann nicht geraucht; er war Nichtraucher. Seine Frau wollte aber nicht auf die gewohnte Zigarette verzichten. Sie hatte Bunzl eine Zigarette angeboten, die dieser annahm, obwohl auch er Nichtraucher war.

Am nächsten Morgen unternahmen Eppstein und Edelstein anlässlich ihrer allmorgentlichen Vorsprache beim Lagerkommandanten den Versuch, die Freilassung Friedmanns zu erwirken. Seidl lehnte ab, obwohl die beiden ihm vorgetragen hatten, dass Friedmann nicht geraucht habe. Ohne mir zu sagen, dass Seidl die Entlassung aus der Haft bereits abgelehnt hatte, baten sie mich, bei Seidl wegen Friedmann vorzusprechen. Da ich die Gepflogenheiten Seidls kannte, wollte ich zunächst einige Tage verstreichen lassen, um ihn "abzukühlen". Hiervon wollten Eppstein und Edelstein aber nichts wissen, und sie drangen in mich, sofort zu Seidl zu gehen. Zu meinem Entsetzen eröffnete mir Seidl, er habe bereits Eppstein und Edelstein klargemacht, dass Friedmann und Bunzl mit dem nächsten Transport nach Polen verschickt würden. Gerade das hatten mir die beiden verschwiegen. Seidl sagte mir ganz offen, wenn er die beiden laufen liesse, dann hiesse es im Lager: "Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen." und dann sagte er bitterernst: "Wenn Sie noch einmal den Namen Friedmann in den Mund nehmen, fliegen Sie hinaus." Er nahm sicher an, dass ich von der Niederlage Eppsteins und Edelsteins in dieser Beziehung wisse.

Einige Tage später hatte ich wieder bei Seidl zu tun. Als er m ich am Schluss unserer Unterredung fragte, ob ich noch etwas auf dem Herzen habe, sagte ich ihm: "Wenn ich Ihnen das sage, fliege ich hinaus." Nun lachte er und wollte wissen, um was es sich handle. Als ich den Namen "Friedmann" aussprach, wurde er ernst und sagte: "Hier muss eine exemplarische Strafe erfolgen, damit man im Ghetto sieht, dass ich nicht mit mir spassen lasse, und damit das Ghetto sieht, dass ich die Grossen genau so treffe wie die Kleinen, zumal es sich um ein Mitglied des Ältestenrates handelt. Schon aus diesem Grunde müsse Friedmann nach Polen."

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-33

Darauf sagte ich ihm: "Wenn Sie Friedmann exemplarisch bestrafen wollen, dann werfen Sie ihn aus dem Ältestenrat hinaus. Diese Strafe bemerkt das ganze Lager. Wenn Sie ihn aber nach Polen schicken, dann ist Friedmann schon am nächsten Tage vergessen. Entfernen Sie ihn aber aus dem Ältestenrat, dann hat das das gesamte Lager täglich vor Augen und vergisst es nicht. Für Friedmann ist das die härteste Strafe; denn er ist sehr ambitiös."

Als ich bemerkte, dass Seidl schwankte, fragte ich ihn schnell: "Darf ich Frau Friedmann sagen, dass ihr Mann heute entlassen wird?" Seidl bejahte dies, und auf meine Frage: "Und Bunzl?" erwiderte Seidl: "Den lasse ich noch vier Wochen schmoren, dann lasse ich ihn auch frei."

Während Friedmann etwa anderthalb Jahre später unter Seidls Nachfolger Burger zusammen mit anderen "Prominenten" nach Auschwitz transportiert wurde, um dort vergast zu werden, blieb Bunzl bis zur Befreiung in Theresienstadt.

Ein andermal wurden 25 Frauen, die in der Landwirtschaft beschäftigt waren und sogenannten "falschen" Spinat, also wertloses "Gemüse" "gestohlen" hatten, von dem SS-Scharführer Heindl verhaftet. Unter diesen Frauen befanden sich die Mutter des Leiters der Arbeitszentrale, Dr. Weinberger, und die Frau des Ältestenrates Ingenieur Elbert. Ein Versuch von Eppstein und Edelstein, die verhafteten Frauen frei zu bekommen, schlug fehl. Daraufhin baten sie mich, bei Seidl zugunsten der Frauen zu intervenieren. Ich ging jedoch zunächst zu dem Scharführer Heindl, um von ihm die Gründe der Verhaftung zu erfahren. Während unserer Unterhaltung kam zufällig der Lagerinspekteur Bergel ins Zimmer. Auf seine Frage, was los sei, antwortete ich, ich sei gekommen, um einmal von massgebender Seite zu erfahren, warum die Frauen eingesperrt worden seien. Gleichzeitig bluffte ich Bergel mit der Bemerkung, durch die Verhaftung hätte man den Frauen keinen grösseren Gefallen erweisen können; denn nun könnten sie sich ausruhen, anstatt eine vorgesehene schwere Arbeit zu leisten.

Darüber geriet Bergel derartig in Wut, dass er unverzüglich mit mir zu Seidl ging, um die Freilassung der 25 Frauen zu erwirken. Seidl war einverstanden, und ich ging sofort in das neu

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-E6112-34

errichtete Gefängnis in der Sudetenkaserne, um die Frauen zu entlassen. Die Freude, die ich dort auslöste, war unbeschreiblich, alle 25 Frauen fielen mir der Reihe nach buchstäblich um den Hals; denn eine Weigerung Seidls, die Verhaftung rückgängig zu machen, hätte für die 25 Frauen und ihre Angehörigen die Deportation als Weisung mit dem nächsten Transport bedeutet. Weisung war gleichbedeutend mit Tod!

Auch der aus Mährisch Ostrau stammende Häftling Borger blieb dadurch, dass Seidl auf meine Vorstellungen einging, vor dem Transport als Weisung bewahrt. Der arme Kerl hatte Gold versteckt und war deshalb von SS-Leuten grausam misshandelt worden.

Ich hatte jedoch kein Glück, als ich mich um meinen Stellvertreter, Hauptmann Klaber und um meinen Adjutanten, Oberleutnant Preiss bemühte. Beide waren verhaftet worden, weil sie Geld besassen, Lebensmittel hatten kaufen lassen und geraucht hatten.

Nun hatte Preis sich das Geld geborgt, um es Klaber leihen zu können, der es seiner Frau gegeben hatte, um Lebensmittel einzukaufen. Geraucht hatte nur Frau Klaber, wenigstens konnte ich es so hinstellen. Der Lagerkommandant hatte bereits der Entlassung zugestimmt, aber auf die Entfernung der beiden aus dem Sicherheitswesen bestanden. Er liess sich Klaber vorführen, bluffte diesen. Klaber fiel hierauf hinein, worauf ihn Seidl mit sechs Monaten Gefängnis bestrafte. Auf meine Bitte hin deportierte Seidl nach der Strafverbüssung Klaber nicht, obwohl jede Strafe eine Deportation als Weisung nach sich zog, weil Klaber die Goldene Tapferkeitsmedaille besass, was damals Seidl beeindruckte, als ich ihn hierauf hinwies.

Preiss ging mit dem September 1944-Transport nach Auschwitz und genau sechs Monate später in den Gastod.

In der Nacht zum 9. April 1943 flüchtete ein Geschwisterpaar, ein Mädchen von 16 Jahren und ihr Bruder, 14 Jahre alt, um zu ihrer arischen Mutter, einer Tschechin, die in Prag lebte, zurückzukehren. Beide Kinder erfreuten sich etwa ein halbes Jahr der Freiheit. Dann wurden sie gefasst und zurückgebracht und kamen nach wenigen Tagen auf die Kleine Festung.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-35

Diese Flucht sollte schwerwiegende Folgen für das ganze Lager nach sich ziehen. Am nächsten Morgen liess Seidl Eppstein und mich zu sich kommen und verfügte, indem er ein vorbereitetes Schreiben aus der Schublade seines Schreibtisches zog:

1) Allgemeine Lichtsperre
2) allgemeines Ausgehverbot
3) Einstellung der Freizeitgestaltung
4) Loewenstein übernimmt das Durchlassscheinwesen.

Nun hatte ich erwartet, dass Eppstein als der Judenälteste wenigstens den Versuch machen würde, eine Milderung dieser Verfügung herbeizuführen und war mehr als erstaunt, als er lediglich den Lagerkommandanten bat, ihm doch das Durchlassscheinwesen zu belassen, da dies einen schlechten Eindruck im Lager machen würde. Sonst kein weiteres Wort! Seidl stimmte zu mit der Einschränkung, dass ich jeden Durchlassschein gegenzuzeichnen hätte.

Nach einigen Tagen erwirkte ich beim Lagerkommandanten eine Milderung der Lichtsperre, indem ich ihn auf die Gefahren hinwies, die die Verunreinigung der Klosetts und der Gänge nach sich ziehen müsse; denn davor hatte er Angst, da er wusste, dass eine Epidemie auch vor ihm nicht Halt machen würde. Diese Angst war mein bester Helfer! Tatsächlich waren die Zustände auf den Klosetts und den benachbarten Gängen unerträglich geworden.

Bei dieser Gelegenheit verlangte Seidl von mir, dass die Ghettowache in Zukunft die Verantwortung für jede Flucht aus dem Lager zu übernehmen habe. Als ich ihn darauf hinwies, dass

1) in früherer Zeit die bewaffnete Macht nicht einmal in der Lage gewesen wäre, eine Flucht aus dem Gefängnis der Kleinen Festung zu verhindern, obwohl sie mit scharf geladenen Gewehren Posten gestanden hätten, wie ich da mit unbewaffneten Männern, die nicht einmal Batterien für ihre Taschenlampen besässen, eine Flucht verhindern könne, wenn jemand unter dem Schutz der Dunkelheit das Lager verliesse; und
2) ich nicht so schnell mit der Auffüllung des Bestandes an Ghettowachmännern und der Ausbildung nachkommen könne, weil er die Aufgaben fortwährend erweitere,

sagte er kurz: "Ich erwarte Ihre Vorschläge, " w i e " nicht " o b " Sie die Flucht verhindern können.

Ich ging daraufhin mit dem Kommandeur der Ghettowache Kurt Frey,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/2-36

meinem Stellvertreter Hauptmann Klaber und vielen anderen, darunter dem heute in Prag lebenden Dr. Sieber, das Festungsgebiet aussen herum ab. Ich kam zu dem Resultat, dass eine Flucht nur zu verhindern gewesen wäre, wenn man einen Kordon um die Festung gezogen hätte. Dazu wären aber 1000 Mann erforderlich gewesen. Ich schrieb daher Seidl einen langen Bericht, dass ich die Verantwortung ablehnen müsse. Seidl liess mich kommen, gab mir meinen Bericht zurück und erklärte die von mir angeführten Gründe als nicht stichhaltig: "Und wenn Sie 1000 Mann benötigen, dann bekommen Sie diese." Dabei konnte ich nicht einmal meinen Bestand an Ghettowachmännern auffüllen!

Nach und nach konnte ich die Milderung der Strafmassnahmen erwirken. Die letzte, die Lichtsperre, wurde endlich und nach vielen vergeblichen Versuchen am 22.5.1943 aufgehoben. Da Seidl das Militärische liebte - in diesem Punkte stimmte er mit dem Lagerinspekteur überein -, nutzte ich dies aus, um eine Ghettowache - die Lagerpolizei - auszubilden, um eine jederzeit schlagkräftige, gut disziplinierte Truppe zu erhalten; mit anderen Worten: Seidl unterstützte mich unbewusst, eine Untergrundbewegung zu gründen, die sich eines Tages gegen ihn kehren sollte.

Die hier angeführten erfolgreichen Interventionen sollen und dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Seidl ein typischer Vertreter der SS war und als solcher oftmals gnadenlos Menschenleben vernichtet hat. Sein eingangs geschildertes Verhalten bei der Aufdeckung der Beförderung von Briefen aus dem Lager wirft ein ebenso bezeichnendes Licht auf ihn wie die folgende "Episode":

Im Juni 1943 traf ein Transport mit 100 Frauen aus Berlin ein, deren Männer man aus "Sicherheitsgründen" inhaftiert hatte, weil sie einmal mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten waren. An zwei Fälle erinnere ich mich noch genau: Einer der Männer hatte sich vor 1920 auf Grund seiner Spielleidenschaft einer Unterschlagung schuldig gemacht, ein anderer war in den zwanziger Jahren wegen Konkursvergehens bestraft worden. Keiner der Inhaftierten war wieder straffällig geworden. Nach ihrer Ankunft liess Seidl die Frauen antreten und eröffnete ihnen in brutalster Form, auf

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-60/12-37

ihre Männer brauchten sie nicht zu warten, sie seien "heute morgen" erschossen worden. Am 21. Juni 1943 - einem sehr heissen Tage - kam ein Alterstransport aus einem Altersheim in Dresden an mit 28 Greisen und Greisinnen. Diese armen Menschen standen und hockten zwischen Möbeln auf einem Lastkraftwagen. Junge Menschen wären steif gewesen von der Fahrt, umso mehr mussten die armen alten Menschen, noch dazu in dieser grossen Hitze, unbeweglich sein. Es war daher ganz selbstverständlich, dass diese alten geplagten Wesen nicht so schnell, wie es der Lagerkommandant erwartete, den Wagen verlassen konnten, was Seidl zu der Bemerkung veranlasste: "Wenn die nicht so machen, wie sie sollen, dann schlagt ihnen doch in die Schnauze". Das wurde natürlich von den SS-Begleitern als ein gern gehörter Befehl aufgefasst. Glücklicherweise konnte ich Ghettowachmänner schnell zur Verfügung stellen, die den Alten und Gebrechlichen halfen, ohne dass ihnen etwas geschah.

Als einmal in Bauschowitz ein Transport eintraf, formierten sich die Transportteilnehmer nicht so schnell, wie Seidl es wünschte. Ungeduldig riss er seine Pistolentasche auf, ergriff seine Pistole und schrie: "Wenn Ihr Saubande nicht schneller marschiert, dann schiesse ich Euch einige blaue Bohnen in den A...". Als ich ihm hierauf sagte: "Diese Sprache ist Ihrer nicht würdig", steckte er seine Pistole wieder ein, bestieg wortlos sein Auto und fuhr in die Stadt zurück.

Der Vater von Seidl geriet in der Zeit vor der Besetzung Österreichs in Geldschwierigkeiten; er schuldete einem Juden Geld und musste von diesem verklagt werden. Unglücklicherweise wurde dieser Jude in Theresienstadt eingeliefert und kam damit in die Hände Seidls, der ihn noch an der Bahn verhaften und in das Gefängnis der Kommandantur bringen liess, wo er elendig zugrunde ging; vielleicht hat er ihn auch angefordert.

Das möge genügen. Seidl wurde am 3. Juli 1943 als Lagerkommandant von Theresienstadt abgelöst.

Am 4. Oktober 1945 wurde er vom Wiener Volksgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Damit hatte sich die Weissagung der von ihm in Theresienstadt Hingerichteten erfüllt.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-38

Der Lagerkommandant SS-Obersturmführer Anton Burger

Seidls Nachfolger war ein ehemaliger Volksschullehrer. Sein Eintreffen in Theresienstadt verursachte bei den Funktionären der jüdischen Lagerleitung, soweit sie ihn von früher her kannten, eine Panik.

Man sah Burger die Brutalität auf den ersten Blick an. Sein Ruf, einer der grössten Judenhasser zu sein, der seinem Kommen vorausgeeilt war, sollte sich in Theresienstadt nur zu bald bestätigen. Er war verschlagen, misstrauisch, jähzornig, gewalttätig und von einer selbst für SS-Leute seltenen Gerissenheit. Jedes Mittel, das zur Vernichtung von Juden führte, war ihm recht und wurde von ihm angewandt. Mit dem ersten Transport, der während seiner Amtszeit Theresienstadt verliess, deportierte er alle ihm von seiner Tätigkeit in Brünn her bekannten Juden, mit denen er einmal einen Zusammenstoss gehabt hatte.

Für die aus dem Lager abgehenden Transporte erfand er Bezeichnungen wie z.B. "RU" = Rückkehr unerwünscht, oder "ZbB" = zur besonderen Behandlung, die er auf die Waggontüren malen liess. Diese Massnahme hatte dann bei der Ankunft der Transporte im Todeslager Auschwitz den von Burger beabsichtigten Erfolg - die Deportierten wurden vergast. Bei der von ihm vorgenommenen Auswahl für einen Transport mussten auch die von der jüdischen Lagerleitung geschützten Bürokräfte der Reihe nach an ihm vorbeigehen und dabei ihre Hände vorzeigen; denn Burger wollte feststellen, ob sie tatsächlich "arbeiteten". Als dies im Lager bekannt wurde, beschmierten sich die in Frage Kommenden absichtlich und erschienen in Arbeitskleidung zum Appell, wodurch mancher - wenigstens zunächst - vor der Deportation bewahrt blieb.

Unmittelbar nach seinem Dienstantritt verfügte Burger, dass kein SS-Mann oder Gendarm die Hilfe eines jüdischen Arztes in Anspruch nehmen dürfe. Er verbot der SS und der Gendarmerie, weiterhin Ordonnanzen aus dem Kreis der Lagerinsassen zu beschäftigen und machte so die einzige Verbindung, die bis dahin mit der Aussenwelt für das Lager bestanden hatte, mit einem Schlage zunichte. Erst sehr viel später gelang es, wieder solche Verbindungen anzuknüpfen. Auch tschechische Gendarmen, die den Juden gegenüber

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6611/2-39

eine andere Haltung einnahmen als Burger sie hatte und von seinen Untergebenen verlangte, verfolgte er mit seinem Hass. Als der Gendarmerieoberwachtmeister Markowski und der Stabswachtmeister Skoda den damaligen Judenältesten Eppstein baten, einige Juden, die deportiert werden sollten, aus dem Transport nehmen zu lassen und Burger dies durch Eppstein erfuhr, liess er beide auf die Kleine Festung - das heisst ins Konzentrationslager - bringen.

Ständig war Burger bemüht, die furchtbaren Lebensbedingungen im Lager auf seine Weise zu nutzen - das heisst, er versuchte auf Grund von Versprechungen, Verräter und Spitzel aus dem Kreis der Lagerinsassen zu dingen, die ihm Zuträgerdienste leisteten, wofür er sie auf seine Weise bezahlte. Wie es für solche Situationen natürlich ist, fand er zahlreiche willige Werkzeuge - besonders unter den Wienern.

Als Burger das Kommando in Theresienstadt übernahm, war der erste Judenälteste des Lagers, Jakob Edelstein, bereits seiner Funktion enthoben, und der Berliner Dr. Paul Eppstein, ein ehemaliger Funktionär der Reichsvereinigung deutscher Juden, zum neuen Judenältesten ernannt. Edelstein wurde sein Stellvertreter. Die internen Machtkämpfe innerhalb der jüdischen Leitung brachten es mit sich, dass Eppstein mit allen Mitteln versuchte, seinen Vorgänger vollkommen auszuschalten. Das wurde nicht zuletzt dadurch deutlich, dass Eppstein schon nach relativ kurzer Zeit morgens allein zu Seidl ging, um dort seine Befehle entgegenzunehmen, während Edelstein ihn vorher begleitet hatte. Meine Warnung, nicht allein und ohne Zeugen mit dem Lagerkommandanten zu verhandeln, schlug Eppstein in den Wind. Am 9. November 1943 wurde Edelstein - mit ihm der Leiter der Evidenz, Major a.D. Faltin und einige seiner Mitarbeiter - plötzlich auf Befehl Burgers verhaftet und zwar aus folgendem Grunde: Einige tschechische Juden, die noch in der Zeit vor Burgers Dienstantritt aus Theresienstadt geflohen waren, waren in Prag aufgegriffen worden. In Theresienstadt hatte man sie jedoch in der Lagerkartei weitergeführt, so dass ihre Flucht erst durch ihre Entdeckung in Prag der SS offenbar wurde. Edelstein, Faltin und die übrigen wurden verhaftet, weil sie den Bestand der Lagerinsassen unrichtig gemeldet hatten. Die Tage von seiner Ver-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-40

haftung bis zu seinem Abtransport nach Auschwitz musste Edelstein - Tag und Nacht grellem Lichtschein ausgesetzt - in den Kellern der Kommandantur verbringen. Er und seine "Mitschuldigen" fanden in Auschwitz den Tod durch Erschiessen.

Die Aufdeckung der falschen Bestandsmeldung gab das Signal für die berüchtigte Volkszählung am 11. November 1943 im Bauschowitzer Kessel, die von Burger angesetzt wurde. Am frühen Morgen des 11. mussten alle gehfähigen Lagerinsassen, nachdem jeder eine Tagesration Brot, Margarine und etwas "Leberpastete" erhalten hatte, antreten. Dann wurden die Listen der Hausbewohner verglichen und der SS übergeben, worauf sich ein unübersehbarer Zug von Menschen - es waren rund 40.000 -, flankiert von Gendarmen in Bewegung setzte. Da viele der Lagerinsassen, besonders die älteren, an einen Auszug aus Theresienstadt glaubten, hatten sie sich mit allen nur möglichen und unmöglichen Gegenständen - dem letzten Rest ihrer Habe - bepackt; andere wiederum waren, nur in eine Decke gewickelt, erschienen. Unter diesen Umständen war an eine geordnete Marschkolonne ne nicht zu denken, wodurch das Zählen natürlich erschwert wurde. Auf dem Wege zum Bauschowitzer Kessel wurden die einzelnen Kolonnen des öfteren von SS-Leuten gezählt, aber keine Zählung stimmte mit der vorangegangenen überein.

Da die Gefangenen im Kessel von der Gendarmerie, die ihre schussbereiten Gewehre im Anschlag hielt, umzingelt wurden, glaubten die meisten, ihre letzte Stunde sei nun gekommen.

Mit der Organisation der Aufstellung der Gefangenen hatte Burger seinen "Freund" Mandler beauftragt. Mandler, der sich vor seiner Einlieferung in Theresienstadt in Prag als Organisator illegaler jüdischer Transporte nach Palästina unrechtmässigerweise an den Geldern Auswanderungswilliger bereichert und später, als er mit der Abwicklung der Transporte nach Polen beauftragt wurde, dafür gesorgt hatte, dass Leute, die ihm hohe Bestechungssummen zahlten, zunächst von der Deportation verschont blieben, war ein Werkzeug des Lagerkommandanten. Mandler und seine Helfer, die weisse Papierturbane trugen, was ihnen ein karnevalistisches Gepräge gab, waren ihrer gewaltigen Aufgabe-der Aufstellung der Gefangenen im Kessel - keineswegs gewachsen. Feldmarschalleutnant Friedländer versuchte

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-GG/12-4/1

unaufgefordert, aber mit Erfolg, Ordnung zu schaffen. Da keine Toiletten vorhanden waren und niemand seinen Platz verlassen durfte, bot der regennasse Kessel bald ein unbeschreibliches Bild.

Nach xmaligem Zählen und Verzählen wurde es selbst der SS zu viel. Sie gab die Zählerei auf, ordnete den Rückmarsch aber nicht an. Die Kälte wurde unerträglich, es begann stärker zu regnen und schliesslich, nachdem die Gefangenen fünfzehn Stunden stehend auf dem nassen Platz zugebracht hatten, befahl der Lagerinspektor Bergel - ohne dazu beauftragt zu sein - den Rückmarsch. Bis die letzten der Gefangenen in ihren Quartieren angelangt waren, vergingen weitere drei Stunden. Viele haben sich damals schwere Krankheiten und Leiden zugezogen, viele starben an den Folgen dieses einen Tages, und Burgers Ruf als der des grausamsten der drei Lagerkommandanten Theresienstadts geht nicht zuletzt auf diese Volkszählung zurück.

Obgleich die Zählung der 40 000 ein vollendeter Misserfolg war, sollte sie wiederholt werden. Aus Furcht vor Repressalien schlug ich Burger vor, obwohl ich nicht mehr der Chef des Sicherheitswesens war, die Lagerküchen zu Hilfe zu nehmen. Nachdem jeder Lagerküche einige Buchstaben des Alphabets zugeteilt waren, sollten die Lagerinsassen sich - dem Anfangsbuchstaben ihres Namens entsprechend - in "ihrer" jeweiligen Küche mit ihren Essenskarten einfinden. Dort sollten die Karten mit der Lagerkartei verglichen und, wenn sie in Ordnung waren, gestempelt werden. Auf diese Weise war leicht festzustellen, ob die Lagerkartei in Ordnung war - wenn nicht, war sie anhand der Essensmarken leicht in Ordnung zu bringen, und die Zählung der Menschen war durch die Zählung der Karteikarten zu ersetzen. Burger ging auf diesen Vorschlag ein, und die genaue Zahl der Insassen und der Fehlenden wurde nun völlig reibungslos ermittelt.

Immer im Bemühen, seine Machtposition aufrecht zu erhalten, hatte Eppstein bei Burger auch gegen mich intrigiert und war dabei nicht vor Verleumdungen zurückgeschreckt. Burger bestellte mich daraufhin zu sich und erzählte mir bis in die letzte Einzelheit alles wieder, was Eppstein gegen mich vorgebracht hatte, in der Hoffnung, die zwischen dem Judenältesten und mir bestehenden Spannungen aus-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-42

nützen und mich zum Verrat veranlassen zu können. Als er glaubte, mich genügend gegen Eppstein aufgehetzt zu haben, sagte er: "Sie sehen alles, Sie hören alles, Sie riechen alles, Sie wissen alles, Sie werden mich mit Nachrichten versorgen, es wird Ihr Schade nicht sein."

Ich war mir vollkommen im klaren darüber, dass sich ein "Nein" von mir ungünstig für mich auswirken musste, aber ich antwortete trotzdem: "Ich bin nicht zu bezahlen," worauf Burger mir jede weitere Bemerkung mit den Worten abschnitt: "Ich habe Ihnen ja kein Geld angeboten; Mandler soll kommen, Sie können gehen, Sie sind suspendiert".

Damit war ich der jüdischen Lagerleitung preisgegeben, der die Gelegenheit, Massnahmen gegen mich zu ergreifen, äusserst willkommen war, hatte ich doch in meinem Bestreben, als Chef des Sicherheitswesens jede Art der Korruption zu bekämpfen, oft auch sie mit Angriffen nicht verschont. Unter fadenscheinigen Vorwänden wurde ich vor ein Lagergericht gestellt und auf Verlangen Burgers zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Während das Verfahren gegen mich schwebte und sogar noch nach meiner Verurteilung liess Burger mich verschiedene Male zu sich kommen; denn er hoffte, mich jetzt, da ich mit der jüdischen Lagerleitung so schlechte Erfahrungen gemacht hatte, zum Sprechen bringen zu können. Als "Gegenleistung" stellte er mir alle nur möglichen Posten in Aussicht, aber ich hatte genug; ich hatte keinerlei Ambitionen und war froh, mein Amt los zu sein. Im Dezember 1943 bot man mir sogar die Funktion des Judenältesten an, aber auch diesmal lehnte ich ab; denn ich verspürte keinerlei Neigung, die Verantwortung für Massnahmen zu übernehmen, die über Leben und Tod der Lagerinsassen entschieden. In einer solchen Funktion war man einfach gezwungen, gegen sein Gewissen zu handeln, und das hätte ich niemals vermocht. Dieses Angebot wurde mir übrigens unter merkwürdigen Umständen gemacht: Ich hatte bereits meine Gefängnisstrafe angetreten, als mich am 14. Dezember der SS-Hauptsturmführer Möss - er war der Adjutant des Obersturmbannführers Eichmann - in Begleitung des Lagerinspekteurs Bergel in meiner Zelle aufsuchte. Möss teilte mir die am 9. November erfolgte Verhaftung Jakob Edelsteins

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-43

mit, von der ich bereits wusste, und sprach von dem bevorstehenden Abtransport des ehemaligen Judenältesten nach Auschwitz. Nachdem ich seine Frage, ob ich unter der Bedingung, die Arbeit der SS zu unterstützen und sie nicht etwa zu durchkreuzen, bereit sei, Judenältester zu werden, verneint hatte, verliessen die beiden SS-Offiziere meine Zelle mit der Bemerkung, ich sei das grösste Rindsvieh, das noch herumliefe.

Die Richtigkeit meiner damaligen Entscheidung hat die Zukunft dann mehrfach bewiesen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-44

Das Schicksal der 1200 Bielostocker Kinder

Am 25. August 1943 wurde plötzlich seitens Burger befohlen, dass das Gebiet an der neu erbauten Eisenbahn von Bauschowitz nach Theresienstadt innerhalb der Festung abzusperren sei.

Da dies bei ankommenden Transporten sonst nicht der Fall war, kam uns die ganze Angelegenheit sehr mysteriös vor, und wir waren daher besonders neugierig.

Langsam schob sich ein kleiner Eisenbahnzug in den provisorischen Bahnhof von Theresienstadt. Anstatt, dass die Waggontüren geöffnet wurden, blieben sie hermetisch geschlossen. Eine Totenstille herrschte innerhalb der Waggons. Die Türen durften erst geöffnet werden, als Essen herangebracht wurde. Bevor aber die Türen geöffnet wurden, hatten sich die Essenträger zu entfernen.

Jetzt konnten wir sehen, dass es sich um einen Kindertransport handelte, aber wie sahen diese armen Wesen aus! Die reinen Skelette mit Greisengesichtern, die sich kaum auf den Füssen halten konnten. Und ihre Kleidung? sie bestand aus Fetzen, die von den kleinen Körperchen herabhingen.

Sobald sich die Türen öffneten, durften die Kinder essen, aber essen konnte man das nicht nennen. Die armen Kinder verschlangen das Essen wie Tiere, eins das andere verdrängend, ein Zeichen, wie ausgehungert die armen Wesen waren. Nachdem die Kinder gegessen hatten, wurden die Türen wiederum verschlossen und vor jedem Waggon ein Posten aufgestellt.

Was war da bloss los?

Mitten in der Nacht befahl Burger die Entlausung der Kinder, und es war schaurig, wie die Kleinen durch die leeren Strassen von Theresienstadt trippelten.

Und als die Kinder vor der Entlausungsanstalt anlangten, wankten sie und klammerten sich gegenseitig aneinander, so dass sie mit Gewalt auseinandergerissen werden mussten. Die Schilder "Gift", "Gas", "Gefahr" hatten grausame Erinnerungen bei ihnen erweckt. Jiddisch Sprechende beruhigten die Kinder, jedoch sie blieben misstrauisch. Grössere Kinder stiessen jüngere ins Wasser, bevor sie selber badeten, genau so verhielten sie sich unter den Duschen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-45

Erst als sie erkannten, dass das Wasser harmlos war, wurden sie zutraulicher und erzählten im Flüsterton, dass die Deutschen einige Tage vorher alle Juden auf einen grossen Platz getrieben hätten, und nach einer grösseren Pause hätten sie wahllos in die Menge hineingeschossen. Die überlebenden Erwachsenen wären alsdann in ein Gebäude getrieben worden, das die Aufschrift "Badeanstalt" trug und hier vergast worden.

Die Kinder erzählten von weiteren Greueltaten. Sie als die Überlebenden wurden in Waggons verladen und nach Theresienstadt verbracht.

Nachdem sie so Vertrauen gewonnen hatten, fragten sie nach den Preisen von Brot, Zigaretten und sonstigen Annehmlichkeiten. Der SS-Fahrer Poliak, der die Unterhaltung verhindern wollte, wurde von dem grössten der Kinder als Mörder angeschrieen, und oh Wunder, er liess es sich widerspruchslos gefallen.

Nach dem Bade wurden die Kinder in die eigens schnell für sie hergerichteten Baracken auf "Kreta", ausserhalb der Festung, gebracht. Einige Kinder litten an ansteckenden Krankheiten, sie wurden in die "Sokolovna" gebracht, angeblich, um gesund gepflegt zu werden, aber am nächsten Morgen konnte man SS-Männer sehen, die kleine Särge trugen, aus denen Blut floss.

Den Kindern wurden 2 Ärzte und 52 Pflegerinnen beigegeben.

Ein Arzt - ein Mischling - wurde entlassen und angeblich ins Ausland geschickt.

Der verbleibende Arzt, Dr. Blumenthal aus Berlin, wurde zum Leiter der kleinen Gesellschaft bestimmt.

Es hiess, dass der Kindertransport als Austauschobjekt ins Ausland gehen solle, warum hieraus nichts wurde, bleibt wohl ewig ein Geheimnis.

Zunächst wurden sämtliche Kinder geimpft. Das Essen, welches sie erhielten, war besonders gut und reichlich, so dass die Kinder zusehends an Gewicht zunahmen. Sie erhielten gute Kleider, daher die Frage erlaubt war, soll es wirklich ins Paradies gehen?

Es sah tatsächlich so aus. Die Ärzte und Schwestern waren sorgfältig ausgesucht worden, um alsdann, genau so, wie die Kinder, hermetisch von der Aussenwelt abgeschlossen zu werden.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-46

Innerhalb der Baracken durften sie sich ergehen, diese aber nie mehr verlassen.

Das Essen wurde vor den Toren niedergestellt, die entleerten Kübel dort abgeholt. Trotzdem gelang es hier und da, ein Briefchen hinauszuschmuggeln.

Die Pflegerinnen glaubten, dass der Transport nach Palästina gehen solle. Die Angehörigen des Pflegepersonals erhielten durch die SS Transportschutz, und dieses Versprechen wurde tatsächlich auch innegehalten. Aus dem Austausch wurde aber nichts.

Und eines Tages, genau so plötzlich, wie die Kinder angekommen waren, verschwanden sie am 6. Oktober 1943.

Augenzeugen haben gesehen, dass niemand den Judenstern trug, wodurch sie glaubten, dass der Transport ins neutrale Ausland gehen werden.

Das Pflegepersonal hatte kurz vorher eine Erklärung unterschreiben müssen, Stillschweigen darüber zu bewahren, was sie in Theresienstadt gesehen hatten. Das machte glaubhaft, dass der Transport in die Freiheit gehen würde .... aber Häftlinge, die in Auschwitz an der Bahn waren, haben gesehen, dass der Kindertransport mit den Begleitpersonen von der Bahn aus geschlossen ins Gas ging.

Was mag in den Köpfen der SS vor sich gegangen sein?
Genau 6 Wochen hatte die Kindertragödie gedauert.
Bis zur Befreiung glaubten wir alle, dass der Transport in die Freiheit gegangen wäre, da die Angehörigen vor jedem Transport geschützt blieben, und das Pflegepersonal ebenfalls vollkommen neu eingekleidet worden war.

Das Schicksal wollte es anders!
Friede ihrer Asche!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-47

Der Lagerkommandant SS-Obersturmführer Karl Rahm,

ein gelernter Werkzeugmacher, löste Burger am 8. Februar 1944 ab. Er besass nicht die Bildung seiner beiden Vorgänger, verfügte jedoch über eine grössere Lebensklugheit. Rahm konnte besser mit Menschen umgehen als Seidl und Burger und verstand es, sich mit dem Mantel der Grosszügigkeit zu umgeben. Aber im Grunde genommen war auch er brutal und jähzornig. Als einmal in der Westbaracke ein Werkstattbrand ausgebrochen war und der Kommandant der Feuerwehr, Ingenieur Holzer, den Schlauch nicht schnell genug an den Hydranten anschliessen konnte, entriss Rahm Holzer den Schlauch und schlug ihm sämtliche Vorderzähne ein.

Unter Rahm wurde die "Verschönerung" des Lagers Theresienstadt vorgenommen. Kurz nach seinem Dienstantritt liess er mich kommen und bot mir an, die Leitung des Sicherheitswesens wieder zu übernehmen. Ich lehnte wegen Krankheit ab, und dabei blieb es. Er hat mich später nur noch ein einziges Mal kommen lassen und zwar am 27. April 1945 - also kurz vor dem Ende -, um mir zu sagen, dass er den Befehl gehabt habe, in Theresienstadt Gaskammern einzurichten und die gesamte Belegschaft des Lagers am 15. März 1945 zu vergasen. Da man ihm von Berlin aus als letzten Termin für diese Aktion den 15. Mai genannt habe, er jedoch von einem baldigen Kriegsschluss überzeugt gewesen sei, haber er - um den Befehl hinauszuzögern -, nach Berlin gemeldet, dass für die Gaskammern noch Zwischentüren erforderlich seien.

Ich nehme an, dass Rahm mir diese Mitteilung machte, um sich rechtzeitig ein Alibi zu verschaffen. Tatsächlich dürfte er früher als die anderen SS-Männer gewusst haben, dass die Kapitulation Deutschlands in naher Zukunft zu erwarten war; denn andernfalls hätte er sich am 17. April 1945, als in der Stadt das Gerücht verbreitet wurde, die SS sei abgezogen und Theresienstadt frei, den Gefangenen gegenüber nicht so gemässigt verhalten.

Rahm wurde am 14.6.1947 in Leitmeritz vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-48

Der Lagerinspekteur, SS-Obersturmführer Karl Bergel, den ich hier bereits mehrmals erwähnt habe, war ursprünglich Polizeibeamter gewesen. Ungebildet und ausgesprochen primitiv, wurde er von seinen Vorgesetzten - dem jeweiligen Lagerkommandanten - nicht für voll genommen. Zwischen ihm und Seidl bestanden häufig Meinungsverschiedenheiten, und es kam des öfteren zu heftigen Streitereien.

Bergel, der, obwohl er nicht klein war, untersetzt wirkte, da sein Kopf dem Rücken unmittelbar aufgesetzt schien, war notorischer Säufer - ob aus Angst oder Angewohnheit oder beidem vermag ich nicht zu sagen. Er hatte immer und vor jedermann Angst, und, wir alle im Lager hatten häufig genug Gelegenheit, das heldenhafte Sterben seiner Opfer mit dieser Angst zu vergleichen. Bergels ständiger Angst entsprach auch sein tiefes Misstrauen, das selbst vor seinen Kameraden nicht haltmachte, die ihn häufig aufzogen, was er selbst aber offenbar nicht merkte. Wenn er im Bett lag, befand sich auf seinem Nachttisch stets eine entsicherte Pistole. Als ich einmal eine wichtige Angelegenheit mit ihm zu besprechen hatte, während er krank war, sah ich zu meinem Erstaunen die griffbereite Pistole. Auf meine Frage, ob er sich denn nicht sicher fühle, erwiderte er nur: "Man kann nie wissen". Anschliessend erklärte er mir, man sei nur dann vor Überraschungen sicher, wenn man stets seine "Akkustik" und seine "Optik" spielen liesse. Fremdwörter verwandte er überhaupt mit besonderer Vorliebe, nur waren sie meist fehl am Platze, und ausserdem sprach er sie fast immer falsch aus. Als ich ihn weiter fragte, ob er glaube, dass der Krieg schlecht ausgehen könne, meinte er, darüber zu sprechen sei bereits lebensgefährlich, denn jeder SS-Mann, der an einem günstigen Ausgang des Krieges zweifle, würde erschossen.

Im allgemeinen war Bergel leicht zu beeinflussen. Man musste es nur verstehen, ihn dahin zu bringen, dass er überzeugt war, er selbst sei der Initiator dessen, was man von ihm wollte. Völlig unberechenbar wurde er jedoch, sobald er getrunken hatte. Dann konnte es geschehen, dass er Gefangene zu Tode misshandelte oder erschlug. Oft wurden die ihm unterstehenden Häftlinge in den Kellern der Kommandantur furchtbar misshandelt. Seine bevorzugte

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-49

"Behandlung" für sie bestand in Fusstritten in die Geschlechtsteile. Ein Beispiel für Bergels Brutalität liefert der "Fall" des braven und tapferen tschechischen Lagerinsassen Weiss.

Weiss arbeitete in der Landwirtschaft und hatte unter anderem täglich das Gemüse für die SS in einem Handwagen vom Felde zu holen. In diesen Handwagen hatte er einen doppelten Boden eingebaut, um so die verschiedensten Dinge ins Lager schmuggeln zu können. Die Gelegenheit dazu war für ihn insofern günstig, als er mit der Bevölkerung ausserhalb der Festungsmauern in Berührung kam. Weiss muss verraten worden sein; denn eines Tages untersuchte ein der SS ergebener Gendarm plötzlich den Wagen genau und fand zwischen dem Doppelboden einen hohen Geldbetrag. Da er sich weigerte, die Namen seiner Auftraggeber zu nennen, wurde Weiss zunächst von Bergel furchtbar geschlagen. Als der Lagerinspekteur sah, dass er damit nichts erreichen würde, denn Weiss blieb standhaft und nannte seine Lieferanten und Auftraggeber nicht, geriet er in masslose Wut und betrank sich. Dann setzten er und der Gendarmeriehauptmann Janitschek den bereits furchtbar zugerichteten Weiss auf einen rotglühenden Ofen. Aber auch diese Folter brachte den Gefangenen nicht zum Sprechen. Schliesslich warfen Bergel und Janitschek ihr Opfer gegen den Ofen und brachen ihm die Wirbelsäule. Obwohl man ihm für die Preisgabe der Namen Straffreiheit versprochen hatte, blieb Weiss bis zum letzten Augenblick fest.

Eines Tages prügelte Bergel in meiner Gegenwart einen alten Tschechen, der kein Wort Deutsch verstand und demzufolge gar nicht begriff, was der Lagerinspekteur von ihm gewollt hatte. In meiner Erregung schrie ich den Betrunkenen an, der daraufhin - merkwürdigerweise - sofort von seinem Opfer abliess, eine Tatsache, die mir bis heute unerklärlich ist. Ebenso unerklärlich ist mir allerdings auch, wieso ich damals dem SS-Obersturmführer Bergel gegenüber so auftreten konnte, denn gewöhnlich war ich - wie alle Lagerinsassen - bemüht, Bergel möglichst aus dem Wege zu gehen, wenn er betrunken war.

Mit Ausnahme eines Falles habe ich mit Bergel persönlich nie Streit gehabt. Da ich seine Eigenheiten kannte und ihn entsprechend

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-50

zu nehmen wusste, erreichte ich meistens das bei ihm, was ich wollte, und oft hat er mich sogar bei meinen Massnahmen unterstützt. Wie absolut unberechenbar er war, geht daraus hervor, dass er einmal, als ich für das todkranke Kind eines Angehörigen der jüdischen Ghettowache ein schwer erhältliches Medikament benötigte, selbst nach Prag fuhr und es tatsächlich beschaffte.

Der mir als dem Chef des Sicherheitswesens unterstehenden Ghettowache (GW) gehörte Bergels besondere Sympathie. Da ich ihm eingeredet hatte, die GW sei so militärisch aufgezogen, damit sie ihn im Ernstfalle schützen könne, wollte er sich eines Nachts von ihrer Schlagkraft überzeugen. Mit der Parole, in der Hohenelbe Kaserne sei ein Aufruhr ausgebrochen, alarmierte er die Wachmänner, und innerhalb von sieben Minuten stand diese - aus den Betten geholt - vollzählich auf dem etwa 400 m entfernten Hof der Kaserne. Als Bergel dort erschien, war seine erste Frage, wieviel Gefangene gemacht worden seien. Der diensttuende Offizier der Ghettowache, Ingenieur Grün, meldete ihm eine bestimmte Anzahl, und als der Lagerinspekteur daraufhin die Gefangenen sehen wollte, liess Grün vorübergehend alle alten Männlein und Weiblein festnehmen, die gerade die Toiletten aufgesucht hatten. Bergel entfernte sich - des Lobes voll; für uns aber war der Moment seines Abzuges eine der seltenen Gelegenheiten, da wir aus vollem Halse gelacht haben. Nichtsdestoweniger kam auch uns dieser Alarm sehr zustatten, bewies er doch, dass sich das Lager auf seine Ghettowache verlassen konnte.

Für alle SS-Offiziere gilt das Urteil:

> "Ein Mensch hat immer so viel Arroganz,
> als ihm Selbstbewusstsein fehlt.
>
> Anmassung ist sicherlich nur ein Mittel,
> durch künstliche Erniedrigung des Nebenmenschen das Selbstbewusstsein gewaltsam
> zu steigern, ja erst zum Bewusstsein
> eines Selbst zu kommen."

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-51

V. Kapitel

Die scheinbare Selbstverwaltung

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-52

Die scheinbare Selbstverwaltung

Bevor ich mit der Schilderung meiner Erlebnisse fortfahre, scheint es mir angebracht, festzustellen, dass Theresienstadt

eine nur scheinbare Selbstverwaltung,
eine nur scheinbare Autonomie,
einen nur scheinbaren Staatschef und
einen nur scheinbaren Staatsrat

besass. Das heisst: zwar wurden alle Funktionen und Ämter im Lager von Gefangenen wahrgenommen, zwar kümmerte sich die SS nicht um deren internes Schalten und Walten, aber das änderte nichts an der Tatsache, dass die höchsten jüdischen Funktionäre die Befehle der SS entgegenzunehmen hatten und Theresienstadt auf Grund dieser Befehle wirklich regiert wurde. Der nicht unwesentliche Unterschied zu den übrigen deutschen Konzentrationslagern bestand darin, dass es innerhalb der Mauern Theresienstadts keine SS-Wachen und gewalttätigen Kapos gab. Diese Vorzugsstellung gab der jüdischen Selbstverwaltung den Raum für ihre Betätigung.

Das Lager Theresienstadt war vielleicht der erste "Jüdische Staat" der Neuzeit. Obwohl die jüdische Selbstverwaltung von der SS abhängig war und alles, was sie anordnete, der SS gegenüber verantworten musste, versuchte sie den Anschein zu erwecken, als sei sie tatsächlich souverän. Und doch genügte eine Handbewegung des Lagerkommandanten - und der jüdische Staatschef wurde erschossen und der Staatsrat ins "Gas geschickt".

Die leitenden jüdischen Funktionäre nahmen sich ungeheuer wichtig. Da sie - wie ich oft feststellen konnte - ganz offenbar eindeutige Erfahrungen nicht gelten liessen, fragte ich mich oft, ob sie wirklich nicht ahnten, dass sie Todeskandidaten waren, oder ob sie nur eine Vogel-Strauss-Politik trieben. Selbst bei grösster Bemühung um Objektivität angesichts ihrer schwierigen Situation muss hier festgestellt werden, dass die Leiter der Selbstverwaltung die Befehle der SS mehr als korrekt ausführten, ja oftmals täuschten sie sogar Befehle der SS vor, wenn es darum ging, eigene Absichten durchzusetzen. Die SS, die wusste, dass sie sich auf die

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6112-53

genaue Durchführer ihrer Anweisungen seitens ihrer jüdischen Ausführungsorgane verlassen konnte, verstand es meisterhaft, in vielen Fragen den Organen der Selbstverwaltung die Verantwortung zuzuspielen. Ich prägte einmal das Wort: Wenn sich die SS und die minderwertigsten Unterdrückten zusammenfinden, dann ist der Krieg bald zu Ende.

Sicher, angesichts der ungeheuer schwer zu bewältigenden Probleme wäre der Aufbau einer jüdischen Selbstverwaltung in jedem Falle Gefahr gelaufen, an den gegebenen Verhältnissen zu scheitern. Wenn die Selbstverwaltung den Lagerinsassen jedoch von Nutzen sein sollte, dann hätte man ihre organisatorische Struktur den wirklichen Umständen anpassen und von Anfang an verhindern müssen, dass ein schwerfälliger bürokratischer Wasserkopf entstand.

Von der wirklichen Ausgangssituation in Theresienstadt, in die die Selbstverwaltung hineingestellt wurde, vermittelt ein auf meine Veranlassung anlässlich des einjährigen Bestehens des Lagers gehaltener Vortrag des stellvertretenden Leiters des Sicherheitswesens, Hauptmann Joseph Klaber, ein treffendes Bild:

"Ende November, Anfang Dezember 1941 kamen zuerst 350, einige Tage später weitere 1000 junge Männer als Aufbaukommando in die damals vom Militär geräumte Sudeten Kaserne - gleichzeitig mit ihnen der sogenannte Stab, bestehend aus 23 Personen, welche den Grundstock für die jetzige Leitung bildeten.

Leere Zimmer und Wände, Schmutz und Kälte, keine Hilfsmittel, das fanden sie vor. Und schon kamen die ersten 1000 Menschen, Männer, Frauen und Kinder jeden Alters. Die ersten Befehle an die Kasernenbewohner wurden ausgegeben. Der erste Appell durch die übergeordnete Behörde fand auf dem Hofe der Sudeten Kaserne statt.

Unterkunft, Verpflegung, sanitäre Einrichtungen, Sicherheit und Ordnung müssen rasch geschaffen werden. Die Sudeten Kaserne wird für weitere Tausende Neuankommender zu klein. Die Frauen und Kinder müssen separiert werden. Die Dresdner Kaserne wird als erste Frauenkaserne bezogen. Das Gepäck der Familien muss

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-SU

rasch umgepackt werden. Der erste Schock: Trennung der Familien. Auf wie lange? Wann werden wir uns wiedersehen? Es muss sein. Auftrag der Behörde.

Die Kasernentore sind von der Gendarmerie bewacht. Kein Passieren der Tore ohne besonderen, von der Behörde ausgestellten Passierschein. Gruppen von Arbeitern werden von der Gendarmerie militärisch formiert, gezählt und begleitet. Jedermann drängt darauf, in die Arbeitskolonne der Frauenkaserne eingeteilt zu werden. Er will Frau und Kinder sehen.

Schlafgelegenheiten sind noch nicht genügend zur Stelle. Die Kochkessel reichen nicht aus. Die kargen Menagen - alte Kartoffeln oder Rüben - müssen etappenweise gekocht werden. Es wird spät nachmittags, bis der letzte sein Essen, das wenige Essen erhält. Die Kranken müssen betreut und gelagert werden. Die ersten Toten. Gefrorener Boden. Gräber schaufeln. Auf zweirädrigen Karren werden die Toten nachts im tiefen Schnee herausgeschafft.

Das sind die Eindrücke der ersten Tage. Nervosität darf nicht entstehen. Man improvisiert, organisiert, und es gelingt. Am zweiten Tage, es ist der 5. Dezember 1941, entsteht mit 35 Mann, ehemalige Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die Ghettowache. Tor- und Schanzenposten, Wache bei den Küchen, Waschräumen, auf den Gängen und Höfen, Begleitung von Arbeitsgruppen in- und ausserhalb der Stadtgrenze, Nachrichtenvermittlung zwischen den Kasernen und den getrennten Familien, Informationen und Hilfeleistung bei allen Gelegenheiten, das sind die ersten Dienste der Ghettowache.

Weitere Kasernen werden nach und nach geöffnet und mit Wachen besetzt. Die für 3.000, maximal 5.900 Mann reichenden Kasernen beherbergen 15 bis 20.000 Menschen, heute sogar 22.800. Mit der steigenden Einwohnerzahl vermehrten sich auch die Aufgaben der Ghettowache, so dass deren Stand entsprechend erhöht werden musste. Langsam wurden die Häuser von der Zivilbevölkerung geräumt. Dagegen rollen fast täglich Transporte mit 1000 bis 2000 Menschen an. Die Monate August/September bringen einen Zu- und Abgang von 27.000 Menschen. Die Höchstzahl mit 58.491 ist am 18. Sep-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-55

tember 1942 erreicht. Statt 3.000 bis 3.500 Zivilpersonen sind nun 26.000 Menschen in den Privathäusern untergebracht. Welche Arbeit wird geleistet, um die sich jetzt frei bewegende Menschenmenge von fast 60.000 auf dem beschränkten Raum in Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu halten. Im Ghetto sind jetzt Überalterte in der Mehrzahl, es mangelt an jungen Arbeitskräften. Täglich rollen zehn bis zwanzig Waggons mit Kartoffeln, Kohle und anderen Gütern für den Winter an. Es sind ständig bis 300 Tote unbegraben. Auch hier wird die Ghettowache zur Arbeit eingesetzt. Registrierung und Abtransport von 22.000 Überalterten müssen in wenigen Tagen durchgeführt werden. Die Ghettowache hat auch diese Aufgabe in 48 bis 72-stündigem ununterbrochenem Dienst gelöst. Alte und gebrechliche Leute verlieren ihre Personaldokumente, vergessen ihren Namen und Wohnplatz und irren hilflos durch die Strassen. Aus einigen hilfsbereiten Männern und Frauen wird der Ordnungsdienst aufgestellt. Rastlos werden die Strassen abgegangen und nicht selten 40 bis 50 Verirrte täglich nach stundenlangem Recherchieren in ihr Heim abgeführt ... Die Wachtstube des Orientierungsdienstes labt und beherbergt auch nachts solche Hilfsbedürftigen. Durch Besuche bei den Alten in ihren Wohneinheiten, durch Worte des Trostes und der Aufmunterung, durch Rat und Tat, hat der hilfstätige Orientierungsdienst manchen aus seiner Lethargie, manchen aus seiner Verzweiflung wieder emporgebracht.

Mit der Aufstellung der GW wurde auch eine Fundstelle errichtet. Heute sind es acht in den Kasernenobjekten, eine Zentral- und eine fliegende Fundstelle in der jeweiligen Schleuse mit 18 Beamten und Beamtinnen, die der Kriminalwache angegliedert sind. Erwähnenswert sind einige Zahlen: 2-6000 Fundgegenstände werden bei manchen Transporten, speziell der Überalterten aus dem Altreich von der fliegenden bzw. Zentralfundstelle gesammelt. Über 1000 Personen besuchten im Sommer die Fundstelle täglich. Heute sind bis 300 in der Zentralfundstelle und 30 bis 100 Besucher in den Fundstellen nichts seltenes. Derzeit sind ca. 50.000 kg unbezeichnete Gepäckstücke der Entlausten im Sortieren begriffen, um den Verlustträgern zugestellt bzw. ausgefolgt zu werden.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-56

Bei der Aufstellung der GW haben zuerst 2, später 7 Rechercheure ihren Dienst versehen, der dem Dienst einer Kriminalwache ähnelte. Mit der Entwicklung des Ghettos ist diese Institution zu einer Kriminalwache mit dem heutigen Stande von 2 Untersuchungsorganen, 25 männlichen und 15 weiblichen Kriminalbeamten, 4 Gefängnisaufsehern und dem nötigen administrativen Personal aufgebaut worden.

Die Besonderheiten des sozialen Zusammenlebens der Ghettoinsassen, die Art der Massenunterbringung, die Erschwernisse des Verschliessens der Habseligkeiten, die Verköstigung aus gemeinsamen Küchen, die Unmöglichkeit, zusätzliche Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs nach eigener Wahl nachzuschaffen, die im Ghetto geltenden Bestimmungen über den Nachlass und die Erbfolge der Verstorbenen und nicht zuletzt die Not erregen den Wunsch, sich auf Kosten der übrigen Insassen bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Diese Besonderheiten haben auch der Kriminalität im Ghetto den Stempel aufgedrückt.

Im Gegensatz zum bürgerlichen Leben sind, abgesehen von Verstössen gegen die Lagerordnung, keine schweren Vergehen vorgekommen, dagegen insbesondere Eigentumsdelikte häufig. So differenziert wie das Leben im Ghetto ist, ist auch die Tätigkeit der Kriminalwache. Ob es sich um einen Fund oder um einen Verlust handelt, um ein Delikt oder Mißstand, nimmt der einzelne Lagerinsasse die Kriminalwache in Anspruch. Die Kriminalwache selbst besorgt die Feststellung und die Eruierung von Übertretungen, Personen und Hausdurchsuchungen, regelmässige Kontrolltätigkeit in den Häusern, Küchen, Magazinen, Betrieben, Razien, Bewachung der Gütertransporte, Personalrecherchen, Agnoszierung von Toten, Verwaltung von Gefängnissen, kurz eine vielseitige Tätigkeit, die viel, viel Zeit und Energie erfordert.

Eine kleine Statistik des Jahres: Rund 5.000 Delikte gelangten zur Anzeige, von 78 im Januar bis 821 im August steigend, also 440 im Durchschnitt im Monat. Hiervon:

3800 = 72 % Diebstähle, bzw. Verluste
620 = 13 % Verlassenschaftsangelegenheiten
520 = 11 % Polizeiwidriges Verhalten

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-57

102 = 2 % Betrug und Veruntreuung
92 = 2 % Raufhandel
50 = 1 % Ehrenbeleidigungen

Das ist in grossen Zügen die Arbeit der Kriminalwache.

Ende September 1942 tritt zu diesen Organisationen noch die Feuerwehr und Luftschutz und Baupolizei hinzu. Die Leistungen dieser aus 52 Mann bestehenden Abteilung seien kurz erwähnt: Die anfangs als Feuerwache in den Kasernen mit wenigen Hilfsmitteln diensttuende Feuerwehr übernahm Ende Mai 1942 das Feuer- und Luftschutzmaterial der Theresienstädter Zivilfeuerwehr mit Motorspritze etc. In rund 200 Fällen von Zimmer-, Kamin-, Aschenbunker-, Kohlen-, Elektrotransformatoren-, Dippel- und Schalttafelbränden ist sie in Tätigkeit getreten. Transporte von Kranken und Toten, erste Hilfe bei Unfällen, Pölzungen, Verbrennungen von infiziertem Material, Verdunklungskontrollen und Ähnlichem ergänzten die vielseitige Arbeit der Feuerwehr.

Unter schwierigen Verhältnissen in Kälte und Eis, bei ungenügender Ausrüstung an Kleidung und Material hielt die Feuerwehr durch 2 Monate Hochwasserbereitschaft an der Eger, bis Mitte März infolge Rückstauung der Elbe die Gefahr des 2,6 m gestiegenen Wassers mit Erfolg bekämpft werden konnte. Auch in diesen Zweigen der Sicherheit wurde manche der Öffentlichkeit unbekannte Arbeit geleistet.

Alle die hier genannten Institutionen wurden Ende September in der Abteilung "Sicherheitswesen" vereinigt. Sie müssen ständig den Erfordernissen des Ghettos angepasst, ergänzt und durchgebildet werden. So wurde in letzter Zeit die Wirtschaftsprüfstelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, laufend die Wirtschaftseinrichtungen des Ghettos zu überprüfen, also nicht nur dort einzugreifen, wo ein Delikt begangen worden ist, sondern auch dort, wo in wirtschaftlicher Hinsicht Mängel auftreten.

Wie vielseitig die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen des Sicherheitswesens sein musste, zeigt am besten ein kurzer Rückblick auf die Tätigkeit unserer Insassen im ersten Jahre. Massenunterkünfte, Küchen, erweiterte Wasser-, Elektrizitäts-Kanalisierungsleitungen, landwirtschaftliche Betriebe, Krankenhäuser, Krematо-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-661D-SS

rium: vier Öfen mit einer Kapazität von 144 Einäscherungen täglich, neue Strassen, Arbeiter-, Kinder-, Invaliden-, Blinden- und Altersbetreuung haben Kinder-, Frauen- und Männerhände in diesem Jahre geschaffen. 244 kleine und grosse Transporte brachten rund 110.000 ausgesiedelte Menschen ins Ghetto; 31 Transporte mit 44.900 Menschen verliessen es nach Osten.

Die 200 Jahre alte Festung Theresienstadt, früher mit 8 bis 9000 Menschen, beherbergt jetzt 50.000 zusammengedrängte Menschen aus allen Gegenden, allen sozialen Schichten unter ganz besonderen Umständen im Kriege, der speziell für das jüdische Volk eine der grössten politischen und sozialen Umwälzung bedeutet. Einzelschicksale von Menschen aber sind unvermeidliche Opfer dieser zernierten Festung, in der wir uns befinden. Die Jugend musste sich umstellen, das Alter sich der bisherigen Gewohnheiten und Gepflogenheiten begeben und der Gemeinschaft unterordnen. Eine ungeheure Leistung, die nur durch Selbstdisziplin, Aufopferung und Entsagen erfüllt werden konnte.

Ich habe Ihnen kurz die Ereignisse eines Jahres geschildert. Nun will ich als Sprecher des Sicherheitswesens Ihnen noch unsere Einstellung des Sicherheitswesens zum Ghetteinsassen klarlegen.

Wir sind kein Polizeistaat, sondern Polizei im Staat, deren Parole heisst "Wir sind die Freunde der Ghettoinsassen, wir wollen nicht strafen, sondern helfen". Und der Ausblick?

Die festgemauerten Schanzen der Festung Theresienstadt waren immer ein Hindernis zur Entwicklung des kleinen Soldatenstädtchens. Man wollte und konnte weder die Arbeitsmittel noch die Kosten aufbringen, um die Schanzen umzulegen und ein freies Städtchen auszubauen.

Gerade den jetzigen Soldaten der Festung, den Juden, hat das Schicksal diese Arbeit bestimmt. Ist es Zufall oder ein Symbol, dass gerade in der Richtung der Wärme und der Sonne, dem Süden zu, die erste Bresche durch jüdische Arbeiterhände in die Schanzen geschlagen wurde? Wofür? Für eine neue Bahn in die Festung, ins Ghetto.

Wir aber hoffen, die Bresche wird den Ausgang bilden für unsere neue, glückliche Lebensbahn aus der zernierten Festung Theresienstadt."

Als Leiter der Selbstverwaltung wurden von der SS ein Judenältester und ein stellvertretender Judenältester eingesetzt. Nach dem in Deutschland damals geltenden Führerprinzip waren beide mit autoritativen Vollmachten gegenüber den Lagerinsassen ausgestattet. Der erste Judenälteste Theresienstadts war Jakob Edelstein, der seine Funktion am 4. Dezember 1941 übernahm und bis zu diesem Zeitpunkt Leiter des Palästinaamtes in Prag gewesen war. Sein Stellvertreter wurde der Ingenieur Zucker. Auch über die personelle Zusammensetzung des Ältestenrates, der aus zwölf Personen bestand, bestimmte die SS. Dieser Stab versuchte sofort, das am grünen Tisch der Prager Jüdischen Kultusgemeinde ausgearbeitete

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-59

Schema der internen Lagerverwaltung in die Praxis umzusetzen. Jeder einzelne Dienstzweig erhielt eine Dienstordnung.

(Siehe Anhang!)

Das Gremium des Ältestenrates bildete sozusagen die Regierung. Es beriet und erliess Verordnungen und Gesetze. Diese "Gesetze" erhielten Gültigkeit, wenn sie im Tagesbefehl, später im Mitteilungsblatt veröffentlicht worden waren. Selbstverständlich mussten diese "Gesetze" und "Verordnungen" vorher der SS vorgelegt werden!

Die Mitarbeiter des schwerfälligen bürokratischen Apparates der Selbstverwaltung, dessen Organisation und Funktionsweise ich im folgenden kurz darstellen will, verwechselten ihr Schattendasein mit der Wirklichkeit.

Das Zentralsekretariat - der erste Leiter war Dr. Leo Jannowitz - wurde, analog der Reichskanzlei, als Bestandteil der Leitung bei der Aufgliederung der Verwaltung in die Leitung und fünf Abteilungen aufgestellt. Ihm waren angeschlossen:

die Personalkanzlei
die Transportabteilung
die Transportkanzlei mit der Transportkartothek
die Polenkommission und
das Archiv und die Vervielfältigungsabteilung.

Dem Zentralsekretariat unterstand eine Posteinlaufstelle, die die Verteilung der gesamten Post innerhalb der Verwaltung regelte. Jeder Brief, den eine der Abteilungen geschrieben hatte, musste diese Stelle passieren, auch wenn dadurch viel Zeit verloren ging. Da jeder Brief hier - wie bei einer Zensurbehörde - gelesen wurde, war natürlich ein grosser Beamtenapparat allein für diese Dienststelle erforderlich. Der erste stellvertretende Judenälteste, Ingenieur Zucker, hatte die Posteinlaufstelle ins Leben gerufen, um über die gesamte Korrespondenz und damit über alle Geschehnisse innerhalb der Verwaltung stets unterrichtet zu sein.

Die Personalkanzlei prüfte jeden für die jüdische Selbstverwaltung vorgesehenen Beamten auf Herz und Nieren und bestätigte ihn

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-66/12-60

nicht, wenn er ihr nicht genehm war.

Die Transportabteilung beauftragte die Polenkommission mit der Zusammenstellung der Transporte in die Vernichtungslager. Wichtig ist, hier festzustellen, dass die SS in der Regel nur die Anzahl der Transportteilnehmer bestimmte. W e r in den Transport eingereiht wurde - das festzulegen - blieb der jüdischen Lagerleitung überlassen, die damit Entscheidungen über Leben und Tod der Gefangenen fällte. Ausnahmen von dieser Regel waren bei der SS besonders unbeliebte Personen, die von dieser namentlich für den Transport bestimmt und an die jüdische Lagerleitung weitergemeldet wurden.

Die Polenkommission stellte nicht nur im Auftrage der Transportabteilung die Transporte zusammen, sondern prüfte auch die Reklamationen. Auf Grund der Reklamationen konnte es vorkommen, dass bei einem Transport, der nur 1000 Personen umfasste, durch alle möglichen Manipulationen die Namen der Teilnehmer bis zu zehnmal ausgewechselt wurden. Wer keine Protektion hatte, wer bei der Lagerleitung unbeliebt war, wer nicht zahlen konnte - der blieb freilich von Anfang an im Transport.

Die Transportkanzlei stellte der Zentralevidenz die Kartothekkarten für die Aufstellung der Transportlisten zur Verfügung.

Ebenso wie das Zentralsekretariat unterstanden die Zentralevidenz, die Arbeitszentrale, das Bank- und Geldwesen, die Finanzabteilung, die Freizeitgestaltung, die Jugendfürsorge, die Fürsorge und nach meinem Sturz das aufgelöste Sicherheitswesen direkt der jüdischen Leitung, und zwar nicht von Anfang an, sondern erst auf eine Anordnung des Judenältesten Eppstein hin, der Edelstein ablöste.

Die Zentralevidenz oder das Meldeamt bildete - ungeachtet der grossen Bedeutung des Zentralsekretariats - das eigentliche Rückgrat der Verwaltung. Hier liefen alle Meldungen, wie die über ankommende und abgehende Transporte, über Todesfälle, Umzüge und Flucht als Zu- oder Abgänge ein. Da sich die Anzahl der Lagerinsassen ständig änderte, musste dem Lagerkommandanten jeden

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-66/12-61

Morgen um 8 Uhr eine "Standmeldung" vorgelegt werden, aus der alle Zu- und Abgänge ersichtlich waren. Abgesehen von der Feuerwehr war der Leiter der Zentralevidenz lange Zeit hindurch die einzige Person im Lager, die über ein Telefon verfügte. Demzufolge war er verpflichtet, nicht nur alle diejenigen, die von der Lagerkommandantur verlangt wurden, ans Telefon zu rufen, sondern er hatte auch alle telefonischen Aufträge der SS weiterzuleiten sowie dieser sofort nach Bekanntwerden sämtlicher Fälle gelungener Flucht als Abgänge zu melden.

Für die Transporte in die Vernichtungslager stellte das Personal der Evidenz auf Grund der Kartothek der Transportkanzlei die Listen zusammen. Die Transportlisten waren perforiert, so dass jedem dort Aufgeführten der ihn betreffende, mit seinem Namen, seiner Wohnung, einer neuen Transportnummer, der Angabe des Sammelplatzes und dem Zeitpunkt, an dem er sich dort einzufinden hatte, versehene Abschnitt durch die Ghettowache zugestellt werden konnte.

Die Arbeitszentrale, deren umfangreicher Bürobetrieb, wohl der grösste innerhalb der gesamten jüdischen Selbstverwaltung, musterhaft aufgezogen war, wäre einer besseren Sache als der, der sie diente, würdig gewesen.

Innerhalb der Arbeitszentrale, ohne deren Vermittlung oder Genehmigung kein Arbeitsplatz besetzt werden durfte, gab es Unterabteilungen für den Männer- und Fraueneinsatz, den Jugendeinsatz, die Arbeitskontrolle, die Arbeiterbetreuung, die Feststellung der Arbeitsleistung sowie den mobilen und immobilen Arbeitseinsatz. Ferner bestand eine Untersuchungsstelle, die die Arbeitenden ärztlich überwachte, die im Krankheitsfalle auf ihre Arbeitsfähigkeit untersucht wurden.

Genau wie ein richtiges Arbeitsamt erfasste die Zentrale alle Arbeitenden und Arbeitsfähigen; sie alle waren in einer grossen Kartothek registriert. Eine zweite Kartothek gliederte sie in die einzelnen Berufsgruppen, und in einer dritten Kartothek waren die Hundertschaften erfasst. Es gab im Lager feststehende Hundertschaften, die regelmässig bestimmte Arbeiten zu verrichten hatten, sowie sogenannte "fliegende" Hundertschaften. Diese letzteren

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-62

wurden für Arbeiten eingesetzt, die sich von einem Tag zum andern ergaben. So bestand z.B. eine Putzkolonne, die überall dorthin geschickt wurde, wo die vorhandenen Möglichkeiten für die Reinigung nicht mehr ausreichten; das war unter anderem regelmässig bei grösseren Entwesungen der Fall. Eine andere Putzkolonne hatte Reinigungsarbeiten bei dem Deutschen zu verrichten.

Die Arbeitszentrale versorgte nicht nur die Arbeitenden mit Bekleidung, sondern verfügte auch über besondere Lebensmittelzuteilungen, die entsprechend der Arbeitsleistung des Einzelnen ausgegeben wurden. Es gab Zulagen an Brot, Wurst, Leberpastete, Margarine, Zucker oder Marmelade.

Ich persönlich habe mich mit diesem System der Verteilung von Lebensmittelzulagen niemals befreunden können, denn erstens öffnete es der Korruption Tür und Tor, und zweitens waren die Zuteilungen nur deshalb möglich, weil man die betreffenden Lebensmittel der Allgemeinheit entzog.

Angesichts des zwar vorbildlich aufgezogenen, aber für Theresienstädter Verhältnisse viel zu aufgeblähten Bürobetriebes der Arbeitszentrale musste ich oft an Minsk denken, wo nur drei Personen die 1425 Beschäftigten betreut hatten, und ich bekam Angst um diesen bürokratischen Apparat. Wies ich jedoch warnend auf meine Minsker Erfahrungen hin, wurde ich ausgelacht. Ebenso wie der Sohn, der auf die Erfahrungen seines Vaters keinen Wert legt und sie leichtfertig in den Wind schlägt, verhielten sich diejenigen, denen gegenüber ich meine Befürchtungen äusserte; man war allgemein der Ansicht: "Ja in Minsk, da kann so etwas vorgekommen sein, aber hier? Hier sind wir doch vor solchen Dingen geschützt!"

Und doch sollten sich meine Ahnungen bewahrheiten.

Lange Zeit hindurch hatte man eine Tätigkeit innerhalb der Verwaltung als eine Art Lebensversicherung angesehen, und jeder, der einen massgebenden Posten hatte, war bemüht gewesen, seinen Freunden ebenfalls zu einer solchen Lebensversicherung zu verhelfen. Noch als SS-Obersturmführer Burger Lagerkommandant war, hatten es viele der Büroangestellten bei den von Burger vorgenommenen "Musterungen" für die Transporte in die Vernichtungslager ver-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-GG112-63

standen, dem Abtransport dadurch zu entgehen, dass sie in Arbeitskleidung erschienen waren und so getan hatten, als seien sie Arbeiter. Bei Burgers Nachfolger, dem SS-Obersturmführer Rahm verfing diese Methode nicht mehr, und die "Lebensversicherung" kehrte sich jäh in ihr Gegenteil. Im Oktober 1944 ging der Lagerkommandant die einzelnen Büros an Hand der Kartothek durch und kämmte sie derartig aus, dass man von einem vollkommenen Zusammenbruch der Leitung und des Bürobetriebes sprechen konnte.

Von dieser Massnahme, die die gesamte Verwaltung betraf, wurde die Arbeitszentrale naturgemäss am härtesten in Mitleidenschaft gezogen, da sie den aufgeblähtesten bürokratischen Apparat besass.

Das Bank- und Geldwesen in Theresienstadt war eigentlich etwas völlig Unsinniges. Aber die Festung war ja ein "Staat", und zu einem Staat gehört nun einmal eine Geldwirtschaft. Die SS ordnete also zunächst die Gründung einer Bank an, bei der für jeden Lagerinsassen ein Konto errichtet werden musste. Diese Bank machte den Eindruck einer "richtigen" Bank und wurde jedem Besucher Theresienstadts als besondere Attraktion gezeigt. Inwieweit sich die Besucher dadurch über die wirkliche Situation im Lager in bezug auf die Geldwirtschaft täuschen liessen, habe ich niemals erfahren können.

Bald nach Gründung der Bank, und zwar am 26. April 1943 wurden der Verwaltung von der SS 53 Millionen Kronen in Papiergeld übergeben. Diese Kronen entsprachen nicht der in der Tschechoslowakei üblichen Währung, sondern waren eigenes Theresienstädter Geld. Die Bezeichnung "Krone" hatte man wohl nur deshalb gewählt, weil die Festung geographisch zur Tschechoslowakei gehörte. Ein Satz Papiergeld, der den Betrag von 188 Kronen ausmachte, bestand aus je einem Schein à 100, 50, 20, 10, 5, 2 Kronen sowie einem Schein im Werte von 1 Krone. Monatlich wurden rund 2,6 Millionen Kronen in den Verkehr "gepumpt", nachdem ein Lohnzahlungssystem ins Leben gerufen worden war. Die festgesetzten Löhne wurden nicht voll ausbezahlt; ein Teil wurde auf ein Sparkonto verbucht. Da die Gelder nicht so prompt zurückflossen, wie die SS sich das gedacht hatte, betrug der monatliche Geldumlauf 14,8 Millionen Kronen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-64

Um die verausgabten Gelder wieder absaugen zu können, wurden verschiedene Gebühren eingeführt. So gab es Paket- und Zollgebühren, die die Lagerinsassen beim Empfang eines Paketes zu entrichten hatten. Die "Freizeitgestaltung" erhob insofern Gebühren, als sie Platzanweisungen verkaufte. Und dann hatte man Geschäfte eingerichtet, in denen "Waren" gekauft werden konnten.

In diesen Geschäften waren weitaus weniger Waren vorhanden, als die Lagerinsassen benötigten. Die zum Verkauf zur Verfügung stehenden Gegenstände stammten zum grössten Teil von Verstorbenen und wurden, nachdem sie gereinigt worden waren, den einzelnen Geschäften zum Vertrieb übergeben. Da der Bedarf gross, die Waren jedoch knapp waren, wurde ein Punktsystem eingeführt und der "Kauf" dadurch erschwert, dass man den Käufern, denen nur sehr wenige Punkte zur Verfügung standen, für die Waren eine unverhältnismässig hohe Punktzahl abverlangte.

Ein "Kaffeehaus" bot den Lagerinsassen eine weitere Möglichkeit, ihr Geld loszuwerden, denn dort gab es für zwei Kronen eine Tasse Ersatzkaffee. Dem Ansturm der "Gäste" versuchte man dadurch Herr zu werden, dass man für die wenigen dort vorhandenen Plätze ebenfalls Anweisungen ausgab. Als letzte Möglichkeiten zur Verwendung des Geldes blieben das Kartenspiel und die Sammlung einzelner Papiergeldsätze "zum Andenken".

Die Anordnung, die die Mitnahme von Geld bei Transporten untersagte, da sonst eine "Deflation" hätte entstehen können, wirkte wie Hohn.

<u>Die Finanzabteilung</u> wurde als eigene Dienstelle mit der Errichtung der "Geldwirtschaft" gegründet. Sie gliederte sich in eine Preisstelle, die Zentralbuchhaltung, eine Bezugsscheinstelle, eine Geldanweisungsstelle und eine Rechnungsstelle. Ihr erster Leiter war Dr. Bergmann.

<u>Die Freizeitgestaltung</u> in Theresienstadt war ebenfalls eine Angelegenheit der Verwaltung. Diesem Referat unterstand das gesamte kulturelle Leben des Lagers. Es war aufgegliedert in die Abteilungen Theatervorführungen, Konzerte, Vorträge, Sportveranstal-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-65

tungen und Verwaltung der Säle und deren Einrichtungen.

Für alle kulturellen Veranstaltungen, die der Unterhaltung und Bildung der Lagerinsassen dienen sollten, stand zunächst nur ein einziger Saal in der Magdeburger Kaserne zur Verfügung. Um der Delegation des Roten Kreuzes, die Theresienstadt besuchte, zeigen zu können, dass Möglichkeiten vorhanden waren, den Gefangenen auch kulturell etwas zu bieten und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, wurde später noch der Saal des Gesellschaftshauses des ehemaligen Sokolvereins, das bis dahin ausserhalb des Lagers lag, zur Verfügung gestellt. Diese beiden Säle und einige Bodenräume, die man ebenfalls freigemacht hatte, um dort Veranstaltungen durchführen zu können, reichten jedoch bei weitem nicht aus. Unter Einbeziehung des bereits erwähnten Kaffeehauses, in dem sich etwa 80 Personen dicht zusammengedrängt aufhalten konnten, wäre es bei einer gerechten Verteilung der vorhandenen Plätze möglich gewesen, jedem Lagerinsassen alle sechs Monate einmal den Besuch einer kulturellen Veranstaltung oder des Kaffeehauses zu ermöglichen. Da der aufgeblähte Verwaltungsapparat jedoch nicht einmal in der Lage war, für eine solche gerechte Verteilung zu sorgen, gab es Theresienstädter, die niemals eine Karte oder "Platzanweisung" erhielten.

Da sich unter den Gefangenen Künstler und Wissenschaftler von Rang und Namen befanden, standen die gebotenen Theatervorführungen, musikalischen Veranstaltungen und Vorträge zumeist auf sehr hohem Niveau.

Mir persönlich erschien die ganze Freizeitgestaltung im Lager immer wie ein Tanz auf dem Vulkan, nicht zuletzt deswegen, weil die Leitung sich weigerte, einmal angesetzte Veranstaltungen - auch solche humoristischer Art - abzusagen, wenn ein grosser Teil der Lagerinsassen durch den gerade erfolgten oder gleichzeitig erfolgenden Abtransport von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten in äusserst gedrückter und niedergeschlagener Stimmung war. Oft war die Leitung allerdings zur Absage von Veranstaltungen gezwungen, und zwar dann, wenn die betreffenden Künstler plötzlich abtransportiert wurden, oder wenn der Lagerkommandant "zur Strafe für das ganze Lager" die Freizeitgestaltung sperren liess.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66A12-66

Die Jugendfürsorge in Theresienstadt unterstand de jure Egon Redlich, de facto dem jungen Turnlehrer Fredy Hirsch. Dieser - ein sehr sympathischer junger Mann - verstand es ausgezeichnet, mit Kindern und Jugendlichen umzugehen, war aber der Leitung eines so ausgedehnten Verwaltungsapparates nicht gewachsen. Diejenigen unter den Lagerinsassen, die auf dem Gebiet der Jugendbetreuung über grössere Erfahrungen verfügten als der junge Turnlehrer und sich deshalb weit besser für die Leitung der Jugendfürsorge geeignet hätten, zog man für eine solche Tätigkeit deshalb nicht heran, weil sie in politischer und kultureller Beziehung andere Meinungen vertraten als der für die Jugendfürsorge verantwortliche stellvertretende Judenälteste Ingenieur Zucker. Ich denke hierbei besonders an den für eine solche Aufgabe ganz besonders geeigneten Dr. H.G.Adler und Herrn Paul Reiss. Als Adler mir einmal eine von ihm und Reiss verfasste Denkschrift zur Frage der Jugendbetreuung und -erziehung im Lager Theresienstadt einreichte, und ich diese an die Leitung weitergab, fiel Reiss bei der Leitung deswegen in Ungnade, weil er sich ungefragt in ihre Angelegenheiten eingemischt hatte. Offenbar war man an einer Besserung der Verhältnisse auch auf diesem Gebiet nicht interessiert. Es gehört mit zum tragischen Schicksal Theresienstadts, dass an fast allen verantwortlichen Stellen die falschen Kräfte wirkten.

Die Abteilung Jugendfürsorge war aufgegliedert in die Referate Erziehungsbetreuung, Sozialbetreuung und Heimbetreuung.

Anders als in Minsk war in Theresienstadt ein Schulbetrieb verboten, so dass die Kinder der Lagerinsassen mit Spielen beschäftigt werden mussten. Die Leitung hatte nicht den Mut, den Anordnungen der SS zuwiderzuhandeln und heimlichen Schulunterricht erteilen zu lassen. Da die Frauen und Männer im Lager getrennt wohnten, konnten die grösseren Kinder und die Jugendlichen nicht bei ihren Eltern untergebracht werden; es fehlte also nicht nur die schulische, sondern auch eine geregelte elterliche Erziehung. Diese Umstände wirkten sich natürlich ausserordentlich nachteilig aus. Ohne einen Halt an Elternhaus und Schule zu haben, waren die Kinder Dingen ausgesetzt, die für ihre Entwicklung

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-67

verderblich sein mussten; sie waren frühreif, und oft habe ich mit Schrecken an ihr späteres Leben gedacht. Es war also kein Wunder, wenn zum Beispiel auch die Kinder "schleusten", wie der Diebstahl in Theresienstadt allgemein bezeichnet wurde. Der Ausdruck "schleusen" stammte von der Plünderung des Gepäcks und der Pakete durch die Gendarme und die SS.

Viele Mütter machten von der Möglichkeit Gebrauch, auch ihre kleinen Kinder, die sie eigentlich bei sich hätten behalten können, in die für die zeitweise ca. 4000 Kinder und Jugendliche eingerichteten Heime zu bringen, da dort für sie besonders und auch relativ gut gekocht wurde. Abgesehen von diesem Vorteil, waren die Verhältnisse in den Heimen jedoch alles andere als erfreulich, Es herrschte im allgemeinen eine erschreckende Verwahrlosung, nicht zuletzt deswegen, weil man dort keine geschulten Kräfte, sondern Betreuer und Betreuerinnen beschäftigte, die zum grössten Teil selbst noch hätten betreut werden müssen. Viele von ihnen hatten nicht einmal den guten Willen, die Verhältnisse zu bessern; natürlich gab es auch Ausnahmen.

Bei meinen Kontrollgängen durch die Heime fielen mir regelmässig irgendwelche Missstände auf. So fand ich einmal zahlreiche zerbrochene Fensterscheiben. Auf meine Frage, warum nicht wenigstens die für die Kinder gefährlichen Splitter entfernt würden, erhielt ich die Antwort, es sei ja kein Glas für neue Scheiben vorhanden. Das einzige, was ich in diesem Fall tun konnte, war, die Entfernung der Splitter zu veranlassen. Ein andermal begegneten mir Kinder, die viel zu schwere Kübel schleppten. Auch das konnte ich abstellen, aber im grossen und ganzen beschränkte sich das, was ich tun konnte, auf äusserliche Dinge und war angesichts der - mit wenigen Ausnahmen - in der Jugendfürsorge herrschenden Missstände nur ein Tropfen auf einem heissen Stein. Und auch für dieses Wenige war ich ja eigentlich nicht "zuständig". Da jedoch niemand vorhanden war, der für Ordnung sorgte und Klagen und Beschwerden auf den Grund ging, fühlte ich mich einfach verpflichtet, auch hier - wenigstens so weit es in meiner Macht stand - nach dem Rechten zu sehen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-08

Mit vielen der Theresienstädter Kinder hat die SS im Laufe der Zeit kurzen Prozess gemacht. Auch sie gingen mit den Transporten nach Auschwitz und fanden dort in den Gaskammern den Tod - wenn sie nicht zufällig eineiige Zwillinge und deshalb für den SS-Arzt Mengele besonders "interessant" waren.

Der wirkliche Leiter der Jugendfürsorge, der junge Turnlehrer Fredy Hirsch, fand ebenfalls in Auschwitz den Tod. Er wurde in den berüchtigten September-Transport des Jahres 1943 eingereiht. Auf Grund eines Angebotes der SS hätte Hirsch dem Gastod entgehen können, aber er wollte den Tod von 5000 Menschen, die mit dem gleichen Transport nach Auschwitz gegangen waren, nicht überleben und warf sich in die Starkstromleitung.

Die Fürsorgeabteilung hätte im Laufe ihres Bestehens der Bevölkerung Theresienstadts gute Dienste leisten können, wenn sie die ganzen Jahre so gearbeitet hätte, wie sie es unter der Leitung des Berliner Oberrabbiners Dr. Leo Baeck in den letzten Monaten tat. Aber anscheinend war das vorher nicht möglich.

Die Abteilung war ursprünglich gegründet worden, um diejenigen Transportteilnehmer, die völlig ausgeplündert im Lager ankamen, weil man nicht nur ihr Handgepäck, sondern auch das grosse Gepäck beschlagnahmt hatte, mit den notwendigsten Kleidungsstücken zu versorgen. Später versorgte sie auch die nichtarbeitenden Lagerinsassen, die lediglich ein Taschengeld erhielten und schon deshalb niemals in der Lage gewesen wären, sich einen Gegenstand zu kaufen, mit Bekleidung.

Abgesehen von den letzten Monaten wurde hier so bürokratisch wie nur irgend möglich verfahren. Anstatt die Bittsteller schnell zu befriedigen und ihnen das Gewünschte - wenn es vorhanden war - sofort auszuhändigen, hatte man einen umfangreichen Recherchenapparat aufgezogen, der jeden Fall umständlich überprüfte und nach langwierigem Hin und Her darüber entschied, ob die Betreffenden auch tatsächlich das Angeforderte benötigten.

Diesen Apparat habe ich lange ergebnislos bekämpft. Die Notlage derjenigen, die bei der Fürsorge um etwas baten, war so offensichtlich, dass die zahlreichen Prüfungen völlig unnötig

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-0012-69

waren. Und was waren es denn für Bekleidungsgegenstände, die sie allenfalls erhielten? Sachen aus dem Nachlass von Verstorbenen, die sich fast immer in äusserst schadhaftem Zustand befanden. Diese Nachlass-Sachen hatten oft bereits mehrmals ihren Besitzer gewechselt, denn das Eigentum der Verstorbenen wurde sofort nach ihrem Tode vereinnahmt und wieder in den Verkehr gebracht.

In Minsk hatten wir ebenfalls eine Fürsorgeabteilung gehabt und eine Kleiderkammer eingerichtet. Aber da auch dort der Apparat zu langsam gearbeitet hatte, war, bevor etwas verteilt worden war, die SS erschienen und hatte die ganzen Sachen abgeholt. Auf Grund dieser Erfahrungen verlangte ich im März 1943 in einer Sitzung des Ältestenrates nicht nur die Abschaffung des Recherchenapparates, sondern auch, dass man jedem Anfragenden das Gewünschte sofort und - wenn es sich um Wäsche handelte - gleich zweimal aushändigen solle. Mit dieser Massnahme wollte ich erreichen, dass die vorhandenen Waren regelrecht in die Bevölkerung hineingepumpt wurden, ehe es zu spät war. Als Warnung schilderte ich die Vorgänge in Minsk. Aber ich predigte tauben Ohren. Der Leiter der Kleiderkammer, Karl Stahl, ein Ingenieur aus München, lehnte meinen Vorschlag mit der Begründung ab, das bisherige System habe sich sehr gut bewährt. Er habe gut vorgesorgt, und wenn der Krieg morgen zu Ende sei, ständen für jeden Lagerinsassen ein Anzug, ein Mantel und Wäsche parat. Bei der Abstimmung wurde ich überstimmt, nur Dr. Baeck unterstützte meinen Antrag.

Vierzehn Tage später beschlagnahmte die SS den gesamten Bestand der Kleiderkammer.

Mit der Übernahme Theresienstadts durch die jüdische Selbstverwaltung wurden neben der Leitung mit den ihr unmittelbar unterstehenden Abteilungen, deren Funktion und Tätigkeit ich oben kurz zu umreissen versucht habe, weitere fünf Abteilungen gebildet. Ihre Leiter gehörten dem Ältestenrat an.

<u>Die Abteilung I - Das Sicherheitswesen</u> stand mit ihren Unterabteilungen Ghetto-Wache, Kriminalwache, Feuerwehr und Luftschutz, Wirtschaftsprüfstelle, Orientierungsdienst, Helferdienst und Baupolizei unter meiner Leitung. Ausser einem Stellvertreter hatte

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Fs-66/12-70

ich noch einen Adjutanten; beide waren ehemalige Offiziere. Da ich auf die Tätigkeit und Funktion "meiner" Abteilung später noch ausführlich eingehen will, sei hier nur erwähnt, dass die Unterabteilungen jeweils einem Leiter beziehungsweise Kommandeur unterstanden, dem ein Stellvertreter beigegeben war. Das "Verwaltungsschema": Abteilungsleiter - Stellvertreter, Leiter der Unterabteilungen - Stellvertreter galt übrigens für alle fünf Abteilungen.

Leiter: Dr Egon Eppstein

Die Abteilung II - Die Innere Verwaltung war das "Innenministerium" Theresienstadts. Da sie mit der Zeit zu umfangreich wurde, machte man unter dem Judenältesten Eppstein die bereits erwähnten Unterabteilungen selbständig und unterstellte sie der Leitung unmittelbar. Trotzdem bestand die Abteilung II noch aus acht Unterabteilungen: Rechtsabteilung, Raumwirtschaft, Gebäudeverwaltung, Matrik und Beerdigungswesen, Post und Verkehr, Transportleitung, Menagedienst sowie der Zentralbücherei.

Die Rechtsabteilung war gleichanzusetzen mit dem Ghettogericht. Sie war auf Verlangen der SS-Leitung eingerichtet worden, damit Übertretungen von Verordnungen der jüdischen Lagerleitung bestraft werden konnten. Der unmittelbare Anlass zur Bildung eines Gerichtes und auch der Lagerpolizei waren anfängliche Unruhen unter der Bevölkerung gewesen, die deshalb entstanden waren, weil das Essen nicht für alle ausreichte.

Als Strafrichter wurde der tschechische ehemalige Militär-Auditor Major Klein eingesetzt, der - streng national gesinnt und menschlich anständig wie kaum ein zweiter - oft nahe daran war, sein Amt niederzulegen und es nur mit Rücksicht auf seine Tochter, die er dadurch schützen zu können glaubte, weiter ausübte. Major Klein fungierte als Einzelrichter, bis es mir gelang, eine Berufungskammer einzuführen. Vor diesem Zeitpunkt hatten die Verurteilten keine Möglichkeit, Berufung einzulegen; sie konnten lediglich die Gnade des Judenältesten anrufen. Geringere Straftaten wurden vom Judenältesten als dem Träger der Polizeigewalt geahndet. Er verfügte jedoch nicht selber die Strafen, sondern der Leiter der Kriminalwache - der späteren Detektivabteilung - sprach die

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-71

Straferkenntnisse im Namen des Judenältesten aus. In einem solchen Falle war es nicht möglich, die Gnade einer höheren Instanz anzurufen.

Ich hielt diesen Umstand für eine unbillige Härte und habe lange darum gekämpft, hier eine Änderung herbeizuführen. Bei diesen Bemühungen kam mir der Lagerkommandant ungewollt zur Hilfe.

Am 27. Oktober 1942 hatte Seidl verfügt, dass ihm jeden Morgen um acht Uhr die Strafakten des Ghettogerichts vorzulegen seien. Er wollte damit einen Druck auf den Richter ausüben, da dieser ihm zu milde Urteile aussprach. Infolge dieser Anordnung wurden die Strafen wiederholt vom Lagerkommandanten willkürlich erhöht.

Bei dem Erlass seiner Verfügung hatte Seidl jedoch die Strafakten des Judenältesten ausser acht gelassen: diese brauchten ihm nicht vorgelegt zu werden, und diesen Umstand nützte ich aus. Nachdem es mir gelungen war, die Errichtung einer mit drei Richtern besetzten Berufungskammer beim Ghettogericht zu erreichen, konnte ich durchsetzen, dass die Straferkenntnisse für die geringeren Vergehen nicht mehr im Namen des Judenältesten, sondern im Namen des Leiters des Sicherheitswesens - also in meinem eigenen - ausgesprochen wurden. Damit erhielten die Verurteilten die Möglichkeit, bei einer höheren Instanz - dem Judenältesten - gegen diese Straferkenntnisse Berufung einzulegen. In der Folgezeit erreichte ich, dass nicht nur die geringeren Vergehen, sondern die Mehrzahl aller Straftaten in meinem Namen abgeurteilt wurden. Das hatte, abgesehen von der Möglichkeit der Berufung beim Judenältesten, den Vorteil, dass die Akten dieser Fälle dem Lagerkommandanten nicht mehr vorgelegt wurden und die Höhe des Strafmasses damit seinem Einfluss entzogen blieb und Weisungen der SS in den Transport dadurch unterblieben. Da die Strafen nun in meinem Namen verhängt wurden, und die Bevölkerung Theresienstadts die Beweggründe dieser Massnahmen entweder nicht kannte oder aus Unwissenheit nicht verstand, zog ich mir grosse Unpopularität zu, die ich jedoch angesichts der grossen Vorteile gern in Kauf nahm.

Die Raumwirtschaft, eine weitere Unterabteilung der Inneren Verwaltung, trug ihren Namen mit vollem Recht, denn hier wurde tat-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-GE112-72

sächlich mit dem geringen, zur Verfügung stehenden Raum "Wirtschaft" betrieben, das heisst, die Beamten dieser "Abteilung" sahen in ihm eine Quelle, sich zu bereichern.

Die Zentrale der "Raumwirtschaft" befand sich in der Magdeburger Kaserne. Von hier aus wurden die in Theresienstadt Angekommenen in ein Haus oder eine Kaserne eingewiesen. In beiden Fällen bestanden zwei Möglichkeiten: wer in ein Haus kam und kein Geld hatte, dem wurde nicht nur das Haus, sondern meistens auch gleich ein bestimmtes Zimmer und innerhalb dieses Zimmers ein bestimmtes Bett zugeteilt. Wer dagegen in ein Haus kam und den Beamten in der Zentrale genügend Geld auf den Tisch legen konnte, durfte sich nicht nur ein Haus, sondern auch ein Zimmer oder ab Herbst 1944 sogar eine eigene Mansarde, in der er ungestört wohnen konnte, selbst aussuchen. Diese zweite Möglichkeit blieb aus naheliegenden Gründen in erster Linie den Köchen und "Proviantlern" vorbehalten, die denn auch die schönsten "Wohnungen" innehatten und oft sogar über einen der begehrten elektrischen Kocher verfügten. Da sich in jeder Kaserne eine Filiale der "Raumwirtschaft" befand, mussten sich die in eine Kaserne Eingewiesenen zunächst dort melden. Und da in diesen Filialen nach dem gleichen Prinzip wie in der Zentrale verfahren wurde, konnte man sich auch dort gegen entsprechende Bezahlung einen kleinen Raum zuweisen lassen.

Dieser Art der Raumverteilung hat den Beamten der "Raumwirtschaft" jedoch nur den Vorteil verschafft, dass sie sich während der Dauer ihres Aufenthaltes in Theresienstadt ihr Leben angenehmer gestalten konnten als die übrigen Lagerinsassen. Eine Ausnahme war die letzte Leiterin dieser Dienststelle: sie überlebte das Ende des Krieges und konnte so ein nicht unbeträchtliches, unrechtmässig erworbenes Vermögen retten.

<u>Der Gottesdienst der Judenchristen</u>. Es gab von Anfang an eine grosse Anzahl evangelischer und katholischer Juden+ in Theresienstadt. Beide Konfessionen wollten gern am Sonntag einen Gottesdienst abhalten, sei es, weil ein inneres Bedürfnis hierfür vorlag - oder nach dem bekannten Sprichwort: "Not lehrt beten".

+ und Mischlinge

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-73

Eines Tages erschienen bei mir die Herren Oberlandesgerichtsrat Dr.Goldschmidt und Landgerichtsrat Stargardt für die evangelischen Judenchristen und Staatsanwalt Dr.Donath für die katholischen Judenchristen, um mich zu bitten, ihnen zu einem Betsaal zu verhelfen, da der jüdische Betsaal ihnen verweigert worden wäre.

Auf meine Frage, ob sie mir einen entsprechenden Raum nennen könnten, nannten sie mir das Dachgeschoss Q 317.

Am nächsten Sonntag konnten beide Konfessionen ihren Gottesdienst abhalten. Im Verlaufe der Stadtverschönerung wurde ihnen sogar ein Kinosaal zugesprochen, in dem 300 Personen Platz fanden. Die Gottesdienste beider Konfessionen waren stets sehr gut besucht, da etwa 4000 Judenchristen in Theresienstadt lebten. Die Garnisonkirche, die am geeignetsten für diesen Zweck gewesen wäre, wurde nicht zur Verfügung gestellt.

Sogar das Abendmahl wurde gereicht, anstatt Wein gab es Teeersatz.

Beide Gemeinden veranstalteten allwöchentlich nach dem Muster des Orientierungsdienstes Vortragsabende, auch hier ergriffen erstklassige Redner, wie der Rabbiner Dr. Leo Baeck das Wort.

Beide Kirchen hatten ordinierte Geistliche. Der evangelische, aus Holland stammende ist am Leben geblieben.

In der evangelischen Seelsorge wechselten die Herren Goldschmidt, Stargardt und der Geistliche sich jeden Sonntag ab.

<u>Die Gebäudeverwaltung</u> hatte die Aufgabe, die Häuser, Kasernen und sonstigen Gebäude innerhalb der Festung in Ordnung zu halten und notwendige Reparaturen ausführen zu lassen.

<u>Die Matrik und das Beerdigungswesen</u>. Diese Abteilung war das Theresienstädter "Standesamt". An einem schwarzen Brett wurden Heiratsaufgebote und die Daten von Beerdigungen bekanntgegeben.

Der Leiter dieser Unterabteilung fungierte in Vertretung des Judenältesten als Standesbeamter.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-74

Post und Verkehr. Die Bezeichnung dieser Abteilung entsprach nicht den Theresienstädter Verhältnissen; denn es gab zwar eine Post, aber keinen "Verkehr".

Die Post besass ab 1943 eine eigene Evidenzkartothek, so dass sie sofort feststellen konnte, wo die Brief- oder Paketempfänger zu erreichen waren. War das geschehen, wurden die Briefe oder eine Benachrichtigung, dass ein Paket gegen Bezahlung einer Gebühr in Höhe von soundso viel Ghettokronen abzuholen sei, den betreffenden Lagerinsassen zugestellt. Mit der Benachrichtigung ging man zunächst zur Kasse, bezahlte seine Gebühr und erhielt einen Stempel; dann konnte man sich sein Paket vorführen lassen. Es wurde geöffnet, auf Contrebande hin untersucht und schliesslich, nachdem die verbotenen Dinge entnommen worden waren, ausgehändigt. In den Paketen etwa enthaltenes Gebäck wurde durchgeschnitten, um feststellen zu können, ob auch nicht etwas Verbotenes hineingebacken worden war; dabei lag es ganz im Belieben des Untersuchenden, ob das Gebäck nur einmal oder in viele kleine Teile zerschnitten wurde.

Nachdem sich die Beamten der Unterabteilung Post und Verkehr auf diese Weise nützlich betätigt hatten, ging der Empfänger mit seinem Paket glücklich "nach Hause".

Die Transportleitung hatte mit der Zusammenstellung von Transporten in andere Lager nichts zu tun; das war Sache der Transportabteilung, die der Leitung direkt unterstand. Die Unterabteilung "Transportleitung" schaffte lediglich das Gepäck der Transportteilnehmer von der Bahnstation ins Ghetto oder vom Ghetto zur Bahnstation, beziehungsweise zuerst in die Schleuse.

Der Menagedienst gab die Essenskarten aus, die zum Empfang des Morgenkaffee-Ersatzes, des Mittagessens und des Abendbrotes berechtigten.

Um Betrügereien, die mit der anfänglich gültigen Essenskarte möglich waren, zu verhindern, habe ich später selbst eine Essenskarte entworfen. Sie war so eingeteilt, dass sie einzelne Abschnitte für die jeweiligen Mahlzeiten hatte. Der entsprechende Abschnitt wurde abgetrennt und später mit der ausgegebenen Es-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-75

sensmenge verglichen.

Die Ausgabe des Essens wurde von Beamten des Menagedienstes beaufsichtigt - so sollte es wenigstens sein. In der Praxis wurde das dann so gehandhabt, dass der Aufsichtführende dem Koch nach der Abtrennung des Abschnitts zurief, wieviel Portionen er auszuteilen hatte. Die Möglichkeit, dass der Beamte mehr Portionen aushändigen liess, als er auf Grund der ihm übergebenen Abschnitte der Essenskarten eigentlich durfte, war also durchaus gegeben. Um eine gerechte Verteilung des Essens zu gewährleisten, liess ich zunächst nach der Beendigung der Ausgabe die abgetrennten Abschnitte zählen und mit der Anzahl der tatsächlich ausgegebenen Portionen vergleichen; später beauftragte ich einen Beamten der Wirtschaftsprüfstelle mit der Überwachung der Essensausgabe. Weiterhin sorgte ich für die Einrichtung weiterer Schalter, an dem nur Lagerinsassen abgefertigt wurden, die zwei oder mehr Portionen abholten. Durch diese Massnahmen konnte ich zwar den Betrug vermindern, verhindern konnte ich ihn nicht; denn es bestand immer die Möglichkeit, dass die Beamten des Menagedienstes Hand in Hand mit den Küchen arbeiteten, und in solchen Fällen war die Aufdeckung eines Betruges natürlich besonders schwer, wenn nicht sogar unmöglich.

Im grossen und ganzen verlief die Essensausgabe jedoch zufriedenstellend. Die Tätigkeit der Beamten des Menagedienstes war an sich nicht leicht, da sie von früh bis spät und bei jedem Wetter im Freien arbeiten mussten. Sie erhielten zwar mehr zu essen als die übrigen Lagerinsassen, aber die Witterung machte ihnen viel zu schaffen.

<u>Die Zentralbücherei</u> in Theresienstadt verfügte über einen reichen Bücherbestand. Es waren sowohl Romane als auch Zeitschriften, ja sogar gebundene Jahrgänge alter Zeitungen, die bis auf das Jahr 1890 zurückgingen, vorhanden. Die Bücherei setzte sich aus den Bibliotheken aller grösseren jüdischen Kultusgemeinden zusammen. Sie waren ursprünglich nach Theresienstadt geschafft worden, um hier von Bibliothekaren geordnet und zusammengefasst zu werden. Diese Absicht geriet jedoch bald in Vergessenheit.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-76

In jedem Haus befand sich eine Zweigstelle der Bücherei. Hier konnten sich die Lagerinsassen alle vierzehn Tage Bücher entleihen, beziehungsweise bereits entliehene Bände tauschen. Der gesamte Bücherbestand, der auch Werke und Zeitschriften in englischer und französischer Sprache umfasste, war natürlich sehr veraltet.

Die Abteilung III - Die Wirtschaftsbetriebe beherrschte mit ihren Unterabteilungen Proviantur, Küchenbetriebe, Produktion, Landwirtschaft, Geschäfte, Spedition, Gewerbebetriebe, Speicher, Materialverwaltung und Inventarverwaltung den gesamten Lagerbetrieb. Die hier Beschäftigten waren ausnahmslos in der Lage, sich entweder erlaubt oder unerlaubt Vorteile zu verschaffen, und diese Überlegenheit gegenüber der Masse der Lagerinsassen machten sich die Mitglieder der Wirtschaftsabteilung in erschreckendem Masse zunutze.

Es liegt wohl in der menschlichen Natur begründet, dass derjenige, der an "der Quelle sitzt", diese in erster Linie für sich selbst nutzt. Das wird natürlich in Notzeiten, in denen die Masse der Bevölkerung zum Hungern verdammt ist, und die vorhandene Ware zur Mangelware wird, deren Wert von Tag zu Tag steigt, besonders deutlich.

Wie überall in solchen Situationen ging natürlich auch in Theresienstadt das angenehme Leben einer relativ kleinen Gruppe von Personen auf Kosten der übrigen Bevölkerung. Der Wunsch, sich Vorteile zu verschaffen und gleichzeitig besser zu leben als die übrigen, siegte über alle anfänglich vielleicht vorhandenen Skrupel.

Die Zentralproviantur war die Einlaufstelle aller im Lager ankommenden Lebensmittel. Von hier aus wurden die Zweigstellen, die Provianturen in den Kasernen, beliefert. Diese wiederum verteilten die Lebensmittel an die Küchenbetriebe, an die Brotlager und an die Hausältesten, die sie an die Hausbewohner weitergaben.

Die Zentralproviantur belieferte ausserdem die Arbeitszentrale,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-77

die auf Grund eines besonderen Prämiensystems zusätzliche Lebensmittel an die Arbeitenden verteilte. Auch hier war ein Herd der Korruption. Nachtarbeit - und dazu gehörte auch Arbeit nach Büroschluss - wurde durch besondere Lebensmittelzuteilungen vergütet. Um diese Vergütung zu erhalten und eine Dringlichkeit vorzutäuschen, die - dessen war man sich bei der Leitung durchaus bewusst - angesichts der Überbesetzung der Büros mit Angestellten überhaupt nicht vorliegen konnte, wurde oft erst am Spätnachmittag und Abend anstatt am Nachmittag gearbeitet.

Sobald ich den an diesen und ähnlichen Dingen beteiligten Angestellten "auf die Schliche kam", sorgte ich dafür, dass sie unmöglich wurden, aber das war nicht einfach, denn der Leiter der Wirtschaftsabteilung hatte natürlich grösstes Interesse daran, seine Macht durch eine Vergrösserung der Anzahl der von ihm Abhängigen zu befestigen, und demzufolge stand ich bei meinen Bemühungen um Sauberkeit in der Verwaltung hier einem festgefügten "Abwehrblock" gegenüber.

Von den Dingen, die es abgesehen von der Korruption ebenfalls zu bekämpfen galt, seien hier nur fingierte Diebstähle und sogar Einbrüche genannt, die man vorgab, um begangene Unterschlagungen verbergen zu können.

Als ich einmal nach einem "Einbruch" zur Zentralproviantur gerufen wurde, war es mir leicht möglich festzustellen, dass dieser - er sollte eine Unterbilanz decken - nicht so ausgeführt sein konnte, wie man mir berichtete. Die Leiter, die der Dieb angeblich benutzt hatte und die zu einem kleinen Fenster führte, durch das er eingestiegen sein sollte, war derart reparaturbedürftig, dass nicht einmal ein Kind damit die Höhe des Fensters erreicht hätte, geschweige denn ein Mann, der noch dazu auf dem Rückweg die schwere Last der angeblich gestohlenen Kiste mit Margarine hätte tragen müssen. Aber nicht alle Fälle waren so leicht aufzudecken.

Die gestohlenen Lebensmittel wanderten zu Händlern, die die Waren gegen teures Geld verkauften und den Erlös mit den ungetreuen "Beamten" der Provianturen teilten.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66/12-78

Bei den Provianturen der Kasernen erübrigten sich fingierte Diebstähle und Einbrüche, denn dort wurden die "Kunden", das heisst die Küchen und die Hausältesten, bestohlen, die ihrerseits aber dazu nichts sagen konnten, weil sie selbst stahlen.

Die Fleischerei trug ihren Namen zu unrecht. Das Fleisch wurde in Vierteln von ausserhalb des Lagers der Fleischerei zugeführt, wo es auseinandergenommen und an die Küchen verteilt wurde.

Die Bäckerei war die ehemalige Heeresbäckerei, die in späterer Zeit recht gut arbeitete.

Die Küchenbetriebe wurden sehr unterschiedlich geführt. Es gab menschlich anständige Köche, die sich um das Wohl der Lagerinsassen kümmerten und sogar zusätzliche Arbeit übernahmen, wenn sie dadurch ihren Leidensgenossen das Leben erleichtern konnten. Leider war ihre Anzahl begrenzt. Auf der anderen Seite standen die, die auf Grund der zahlreichen Möglichkeiten, die sich ihnen boten, ein Wohlleben auf Kosten der Allgemeinheit führten und sich nicht scheuten, Alte und Schwache zu bestehlen, wenn es um die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse ging.

Da das von den Küchen gelieferte Essen mir nicht gut genug erschien und die Portionen meiner Meinung nach zu klein waren, kam ich auf die Idee, eine Musterküche in der Ghetto-Wache-Kaserne einzurichten. Und hier wurden dann unter der Leitung des Chefkoches Fantl nicht nur grössere Portionen ausgegeben, wovon sich alle Lagerinsassen überzeugen konnten, sondern hier wurde auch qualitativ besser gekocht, obwohl die Musterküche nicht mehr und keine besseren Lebensmittel erhielt als die übrigen Küchen.

Die Arbeit in den Küchen war nicht leicht, und die Köche hatten eine ungeheure Arbeit zu bewältigen. Es gab Küchen, in denen für 10.000 Menschen gekocht werden musste. Die Situation in einer solchen Küche an einem Tage, an dem es zum Beispiel "Knödel" gab, kann man sich unschwer vorstellen. Und doch drängte sich trotz der erheblichen Mehrarbeit alles danach, eine Tätigkeit in einer der Küchen zugewiesen zu bekommen; denn hier gab es am meisten zu essen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-79

Die Produktion unterhielt den grössten Werkbetrieb in Theresienstadt. Bei ihr wurde die Mehrzahl der Lagerinsassen beschäftigt. Die hergestellten Gebrauchsgegenstände waren nicht nur für das Lager bestimmt, denn mit der Zeit entwickelte sich in der Festung eine regelrechte Exportindustrie. Auswärtige Firmen liessen in Theresienstadt arbeiten, und eine Zeit lang hiess es, dass das Lager durch die Arbeit der Bevölkerung in der Lage sei, sich selbst zu erhalten. Ob und inwieweit dies zutraf, ist meines Wissens niemals geprüft worden.

Die Glimmer-Industrie war wohl das grösste Unternehmen innerhalb der Festung. Hier waren rund 4000 Frauen mit der Spaltung von Glimmer beschäftigt. Obwohl von diesen Frauen seitens ihrer Vorgesetzten Leistungen verlangt wurden, die in gar keinem Verhältnis zu ihren Fähigkeiten standen, bot ihnen die Arbeit einen grossen Vorteil: wegen der Kriegswichtigkeit des Glimmers waren sie und ihre nächsten Angehörigen vor Transporten geschützt. Die Angst, bei nicht ausreichender Leistung nicht nur den Arbeitsplatz, sondern gleichzeitig damit auch den Transportschutz zu verlieren, trieb sie immer wieder zur Arbeit an.

Ebenfalls kriegswichtig war die sogenannte "K"-Produktion. Im Sommer 1943 wurden in Theresienstadt 120.000 Kisten angefertigt und in die Kisten Winterausrüstungen für Kraftfahrzeuge gepackt. Hierbei wurden etwa 1000 Arbeiter beschäftigt.

Ausserdem wurden Streudosen und Schachteln für Sprengkapseln angefertigt und verpackt. Dann gab es eine Uniform-Reparaturwerkstätte, eine Abteilung, wo feldgraue Uniformen für den Winterfeldzug mit einer weissen Tarnfarbe bespritzt wurden, und eine Möbeltischlerei, die ausschliesslich für die SS arbeitete. Weiterhin waren vorhanden: eine Schmiede, eine Schlosserei, eine Stellmacherei, Holzbearbeitungswerkstätten, eine Lampenschirmfabrikation, eine Täschnerei, ein Betrieb zur Herstellung von Ansichtskarten, Kartonnagewerkstätten, Schuhreparatur-, Weisswäschereparatur- und Kleiderreparaturwerkstätten, eine Strickerei, eine hervorragend arbeitende Gemälde-Malerei und zahlreiche andere Gewerbebetriebe.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-80

Bekannte Kunstmaler und -malerinnen mussten Meisterwerke copieren, und selbstverständlich liessen sich die SS-Offiziere porträtieren.

Eine Wäscherei arbeitete in drei Schichten, um den Lagerinsassen die Schmutzwäsche zu waschen. Da die Wäscherei den grossen an sie gestellten Anforderungen nicht gerecht werden konnte, wurden Wäschezettel ausgegeben, die den Einzelnen berechtigte, alle 2 Monate, manches Mal nach 2 Monaten drei Pfund Schmutzwäsche abzugeben. Die bei der Wäscherei Beschäftigten hatten die Berechtigung, monatlich 10 Pfund Wäsche abzugeben. Sie benutzten diese Gelegenheit, um für Andere zu waschen, selbstverständlich nur gegen Bezahlung. Leider verschwand manches gute Wäschestück in der Wäscherei. Schliesslich gab niemand mehr solche gute Wäsche ab, deren Verlust unersetzlich war.

Die Landwirtschaft. Die Ländereien, die von dieser Unterabteilung verwaltet und bewirtschaftet wurden, hatten ursprünglich den evakuierten Bewohnern Theresienstadts und den Randsiedlern sowie einigen Bauern gehört und waren später von ihren Eigentümern gegen eine Entschädigung aus dem "Judenfonds" zwangsweise an die SS abgetreten worden. Die "Landwirtschaft" hatte ferner den in Theresienstadt befindlichen grossen Gutshof mit seinem umfangreichen Vieh- und Wagenbestand übernommen und verfügte demzufolge über ausgezeichnetes Pferdematerial. Der Bestand an Pferden wurde später noch durch Reitpferde ergänzt, die sich die SS unter dem Titel "Gebrauchspferde" hielt.

In der Landwirtschaft wurden vornehmlich Frauen und Mädchen beschäftigt, und zwar durchschnittlich ungefähr 300. Diese Arbeit war - neben der in den Küchenbetrieben - die gesuchteste Beschäftigung, fiel doch hier und da etwas ab. Obwohl die SS-Leute und die tschechischen Gendarmen scharf aufpassten und öfter Leibesvisitationen vornahmen, gelang es den Frauen und Mädchen relativ häufig, Gemüse und Obst ins Lager zu schmuggeln. Wurde der "Diebstahl" von Obst, Gemüse oder Blumen entdeckt, waren recht erhebliche Strafen die Folge. Angesichts einer Bevölkerungszahl von rund 45.000 fiel natürlich der Schmuggel der 300 in der Landwirtschaft Tätigen kaum ins Gewicht.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-81

Das erzeugte Gemüse ging - soweit es nicht an die SS abgeführt werden musste - restlos nach Prag. Nur das, was schon verdorben oder nicht mehr versandfähig war, kam ins Lager. Hier wurde es in erster Linie an die Kinder verteilt, in der - trügerischen - Hoffnung, sie dadurch gesund erhalten zu können. Das geerntete Obst wurde, nachdem die SS ihren nicht unerheblichen Bedarf gedeckt hatte, nach Deutschland versandt. Ebenfalls nach dort ging auch das Getreide, das im Lager gedroschen wurde.

Die Geschäfte. Diese Unterabteilung verwaltete die in Theresienstadt auf Befehl der SS eingerichteten Läden, in denen "Lebensmittel", Schuhwaren, Textilien, Koffer, Wäsche, Toilettengegenstände, Papierwaren und manches andere a u s g e s t e l l t waren. Keinem Einwohner Theresienstadts ist es wohl jemals eingefallen, irgendwelche Lebensmittel auf Grund der im Schaufenster stehenden Attrappen in einem Laden zu verlangen. Ausser einigen Ersatzmitteln war so gut wie nichts zu haben.

Die Läden wurden von der Proviantur beziehungsweise Kleiderkammer beliefert, die ihrerseits das Eigentum von Verstorbenen zum Vertrieb erhielt. War ein Todesfall eingetreten, hatte der Zimmerälteste ein Verzeichnis des Nachlasses aufzunehmen, der dann nach Freigabe durch das Gericht der Kleiderkammer zugeleitet werden musste. Diese sorgte für die Reinigung der Gegenstände und nahm dann deren Verteilung an die Geschäfte vor. Da manches auf diese Weise zum Verkauf gelangende Stück das einzige seiner Art des früheren Besitzers gewesen war, kann man sich leicht ein Bild von der Qualität der "Waren" machen. Meistens lohnte es sich gar nicht, sie überhaupt zu kaufen.

Das galt natürlich besonders für Kleidungsstücke. Hier wirkte sich neben dem schadhaften Zustand des Angebotenen auch noch ein ausgeklügeltes Kleiderkartensystem, das etwa den deutschen Richtlinien entsprach, nur sehr viel schärfer gehandhabt wurde, hemmend auf einen beabsichtigten Kauf aus. Nur die Lagerinsassen, die "Beziehungen" hatten, oder den Angestellten der "Geschäfte" gegenüber mit Gegenleistungen aufwarten konnten, hatten ab und zu die Möglichkeit, sich einen brauchbaren Gegenstand zu beschaffen.

Institut für Zeitgeschichte. Archiv

Zs-6612-82

Die Spedition hatte dafür zu sorgen, dass die angekommenen Waren von der Bahn ins Lager gebracht wurden. Ausserdem oblag ihr der Transport der Lebensmittel zu den Provianturen und Küchen sowie zu den einzelnen Häusern. Das Ausfahren der Kartoffeln, die vom Kartoffellager zu den Küchen gebracht werden mussten, war eine der wichtigsten Aufgaben der Spedition.

Den bei der Spedition Beschäftigten bot sich naturgemäss für Diebereien ein weites Feld. Manch ein Würfel Margarine, manch ein Beutel mit Zucker oder Mehl verschwand, und wurde auf dem Umweg über die Händler, mit denen man den Gewinn "redlich" teilte, zu Wucherpreisen verkauft.

Die von der Spedition benötigten Pferde wurden von der Unterabteilung Landwirtschaft gestellt. Standen Pferde aus diesem oder jenem Grund nicht zur Verfügung, mussten sie durch Menschenkraft ersetzt werden, und oft haben junge Frauen die ausserordentlich schwere Transportarbeit verrichten müssen.

Die Material- und Inventarverwaltung verfügte über ein reich assortiertes Lager, bei dessen Anblick niemand auf den Gedanken gekommen wäre, in Deutschland herrsche Mangel an Dingen des täglichen Bedarfs. In diesem Lager war alles vorhanden, was man sich denken konnte, darunter Güter, die der Durchschnittsdeutsche schon seit Jahren nicht mehr gesehen hatte. Diese Tatsache konnten der erste Judenälteste, Jakob Edelstein, und der Leiter der Wirtschaftsabteilung, Schliesser, sich als Erfolg verbuchen. Sie hatten es verstanden, die SS am Einkauf aller möglichen Dinge zu interessieren und diese war darauf eingegangen, weil sich ihr hier die Möglichkeit eines Nebenverdienstes bot.

Auf diese Weise waren Güter nach Theresienstadt gekommen, die, obwohl für das Lager völlig unbrauchbar, dennoch auf Rechnung des Lagers gekauft worden waren. Aber auch sie wurden einem Verwendungszweck zugeführt: eines Tages verschwanden sie in den Wohnungen der SS. Manche Frau eines SS-Mannes hat damals auf Kosten der Bevölkerung Theresienstadts eine moderne Wohnungseinrichtung bekommen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-83

Über seinen Leichtsinn, mit der SS gemeinsame Geschäfte zu machen, ist sich der Leiter der Wirtschaftsabteilung offenbar nie klar geworden. Meine Warnung, die SS könne keine Zeugen brauchen und werde sich seiner nur so lange bedienen, wie es ihr passe, schlug er mit der Bemerkung, der Krieg wäre schneller aus, als ich dächte, in den Wind. Er hat diesen Leichtsinn mit seinem Leben und dem seiner ganzen Familie bezahlt.

Leiter: Ing. Julius Grünberger

Die Abteilung IV - Die technische Abteilung war in besonders hohem Masse der in der Theresienstädter Verwaltung allgemein vorhandenen Neigung, alles mit dem Vergrösserungsglas zu sehen, erlegen. Sie gliederte sich in die Unterabteilungen Bauprüfstelle, Bauwesen, Elektroreferat, Wasserreferat, Kanalisation, Installation und Wärmetechnik, Müllabfuhr, Strassenreinigung, Vermessungswesen, Graphik und Reproduktion sowie Maschinenbau.

Die Bauprüfstelle hatte alle beabsichtigten Adaptierungen zu überprüfen, bevor die Genehmigung zu einer baulichen Veränderung in einem Hause erteilt wurde. Da dieses Verfahren oft sehr langwierig, die Not aber andererseits gross war, wurden häufig bauliche Veränderungen vorgenommen, ohne dass die Genehmigung abgewartet wurde. Das galt besonders für den Ausbau von Mansardenwohnungen in den Wohnhäusern. Die Bauprüfstelle versuchte dadurch ihre Autorität zu wahren, dass sie die Lieferung des erforderlichen Baumaterials von der Vorlage der Genehmigung abhängig machte. Aber auch hier gab es für die von dieser Bestimmung Betroffenen eine Möglichkeit zur Selbsthilfe - wenn sie Geld hatten. Wer bezahlen konnte, der brauchte nicht zu warten, und bezahlen konnten in erster Linie die Köche, die Schlächter und die Beamten der Proviantur, also die Leute mit den "nahrhaften" Berufen.

Das Bauwesen führte die erforderlichen Bauten durch. War etwas zu reparieren, wandte man sich direkt an diese Unterabteilung, soweit nicht die Gebäudeerhaltungszentrale dafür zuständig war.

Das wichtigste Projekt des "Bauwesens" war die Errichtung des Krematoriums, mit dessen Bau auf Befehl der Kommandantur am 4. Mai 1942 begonnen worden war und das am 7. September des

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-GG12-84

gleichen Jahres fertiggestellt wurde. An diesem Tage brannte zunächst nur ein Ofen, später waren ständig, wie schon erwähnt, vier Öfen mit einer Kapazität von 144 Einäscherungen täglich in Betrieb.

Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Toten an einer bestimmten Stelle im Überschwemmungsgebiet bestattet werden. Da die Leichen dort im Wasser lagen, war diese Regelung unerträglich. Der Bau des Krematoriums war infolgedessen dringend nötig, besonders angesichts der Tatsache, dass sich, wenn eine Epedemie im Lager herrschte, oft mehrere hundert Leichen ansammelten, weil die Beerdigungen infolge des Massensterbens auf Schwierigkeiten stiessen.

Obwohl sie nicht direkt mit dem "Bauwesen" etwas zu tun hatte, soll hier die ungeheure Leistung erwähnt werden, die der Bau der Bahnlinie von Bauschowitz nach Theresienstadt und der der Umgehungsstrasse bedeutete. Bis zur Fertigstellung des Bahnanschlusses mussten die völlig ermatteten Transportteilnehmer den weiten Weg von der Station bis zur Festung, beziehungsweise von der Festung bis zur Station bei jedem Wetter ungeschützt zu Fuss zurücklegen. Das fiel durch den Bahnanschluss fort. Die Umgehungsstrasse wurde gebaut, um den sogenannten "arischen Teil" Theresienstadts für allgemeine Lagerzwecke freizubekommen. Schweiss, viel Schweiss und Entbehrungen haben diese Bauten gekostet.

<u>Das Elektroreferat</u> war eine blosse Fassade, denn alles, was mit Elektrizität zusammenhing, wurde von dem deutschen Leiter des "Elektrizitätswerkes" bearbeitet. Diesem waren zwar einige deutsche Hilfsarbeiter beigegeben, in der Mehrzahl beschäftigte er jedoch Lagerinsassen.

Da die Stromzufuhr bis zuletzt bei weitem nicht ausreichte, hatte man Sperrstunden eingeführt. Elektrische Kocher wurden ohnehin nur in beschränkter Anzahl ausgegeben. Täglich wurden während der Sperrstunden "Horcher" ausgeschickt, die ihre Aufgabe - leider - zur vollsten Zufriedenheit ihres deutschen Chefs erfüllten. Nur die Mansarden, die offiziell nicht einmal Licht haben sollten, wurden von ihnen nicht betreten. Hier wohnten

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-85

ja die besten Zahler, und wer von den Lagerinsassen hätte es wohl gern mit den Köchen verdorben?! Also drückte man hier lieber beide Augen zu und hoffte auf entsprechende Gegenleistungen.

Das Wasserreferat war eine sehr wichtige und gut geleitete Abteilung. Anfänglich deckte das Wasserwerk den Bedarf der Lagerinsassen vollkommen unzureichend. Gegenüber einem Normalverbrauch von 100 Liter Wasser pro Kopf und Tag lieferte das Theresienstädter Wasserwerk nur 19,1 Liter pro Person täglich. Um den Verbrauch auf ein Mindestmass zu beschränken, wurden Sperrstunden eingeführt und besondere "Wasserwachen" aufgestellt.

Dem tüchtigen Leiter des Wasserreferats blieb es vorbehalten, hier durch eine grossartige Anlage Abhilfe zu schaffen. Er liess zunächst neun Brunnen erbohren und dann ein weitverzweigtes Leitungsnetz legen. Bereits am 14. August 1943 betrug der Wasserverbrauch pro Kopf und Tag 65,1 Liter. Schliesslich wurde erreicht, dass in jedem Hause das Wasser reichlich floss und sich die Sperrstunden und Wachen erübrigten.

Die erfolgreiche Tätigkeit des Wasserreferates hat wesentlich dazu beigetragen, den hohen Krankenstand in Theresienstadt herabzudrücken.

Die Kanalisation war so grosszügig angelegt, dass sich das hierfür zuständige Referat um eine Erweiterung der Anlagen nicht zu bemühen brauchte. Es musste jedoch eine besondere Kanalreinigungs-Kolonne einsetzen, denn die Kanäle waren dauernd verstopft, weil alles Mögliche in die Toiletten geworfen wurde.

Die Installation und Wärmetechnik hatte infolge der rapide ansteigenden Leistung des Wasserwerks keinen leichten Stand; denn in allen Häusern mussten entweder neue Leitungen eingebaut oder die vorhandenen verbessert werden. Die schwierigste Aufgabe dieses Referats bestand jedoch darin, die für Kohlenfeuerung eingerichteten Kochkessel durch Dampfheizungskessel zu ersetzen, da der Küchenbetrieb mit den vorhandenen Anlagen nicht mehr aufrechtzuerhalten war. In dem veralteten Brauereibetrieb musste ein Fernheizwerk errichtet werden, wozu natürlich auch die Anlage

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-6612-86

entsprechender Dampfzuführungsrohre gehörte.

Die Fernheizung in den Küchen, die bis zu 10.000 Personen zu versorgen hatten, hat sich ausserordentlich gut bewährt.

Die Müllabfuhr hatte dafür zu sorgen, dass der anfallende Müll wöchentlich zweimal abgeholt wurde. An diesen beiden Tagen wurden die sonst in den Höfen befindlichen Müllkisten vor die Häuser gestellt. Ein Fuhrwerk holte dann den Müll ab, der als Unterbau eines Geländes verwandt wurde, das mit Gartenerde aufgefüllt, heute als Ehrenfriedhof für die in der Kleinen Festung ermordeten Opfer des "Dritten Reiches" dient.

Die Strassenreinigung arbeitete eng mit der Müllabfuhr zusammen, und auch dieses Referat zeigte sich seiner Aufgabe gewachsen, obwohl hier keine Nebenverdienste möglich waren. Zu der Strassenreinigungskolonne hatte man alle diejenigen abgeschoben, die manuell nicht geschickt genug waren, um anderswo eingesetzt werden zu können, und auf diese Weise wurden in Theresienstadt die schmutzigsten Arbeiten von den geistig hochstehendsten Menschen verrichtet. In der Strassenreinigungskolonne entdeckte ich Typen, wie ich sie auch in Minsk gefunden hatte, feine Menschen, die sich bemühten, die ihnen ungewohnte Arbeit nach besten Kräften zu leisten, und die sich von der Aussenwelt vollkommen abschlossen. Obwohl allgemein im Lager bekannt war, dass sie in der Mehrzahl nicht voll arbeitsfähig waren, hat man den Angehörigen dieser Kolonne das Leben oft unnötig schwer gemacht. Trotz des Tagesbefehls vom 27. Oktober 1942, der für die Verunreinigung der Strassen Kollektivstrafen androhte, fanden sich immer wieder unachtsame oder rücksichtslose Lagerinsassen, denen die mühevolle Arbeit der Strassenreinigung gleichgültig war und die durch ihr Verhalten der Allgemeinheit einen schlechten Dienst erwiesen.

Das Vermessungswesen durfte natürlich in Theresienstadt nicht fehlen, obwohl es ein dunkles Geheimnis geblieben ist, was eigentlich im Lager zu vermessen war, nachdem man den Bahnbau fertiggestellt hatte.

Die Graphik und Reproduktion arbeitete ausgezeichnet, denn hier waren wirkliche Künstler am Werk. Der Judenälteste Edelstein

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-87

liess seine Monatsberichte für die SS von diesem Referat regelmässig mit zahlreichen graphischen Darstellungen, Tabellen und Schaubildern versehen, da er hoffte, die Lagerkommandantur auf diese Weise mit harmlosen Dingen beschäftigen zu können. Er wusste nicht, dass sich der Kommandant diese Berichte kaum ansah. Und doch waren sie gerade durch die Arbeit des Referates Graphik und Reproduktion, die ein meisterhaftes Können verriet, ausserordentlich aufschlussreich und interessant.

Die Abteilung V - Das Gesundheitswesen
war mit ihren Unterabteilungen Krankenbetreuung, Heilmittelzentrallager, der Apotheke, dem Laboratorium mit den entsprechenden Hilfsbetrieben, dem Amtsarzt und der Unterabteilung Sanitäre Einrichtungen ebenfalls ein gross aufgezogener Apparat, der jedoch nötig war, sollten die durchschnittlich im Lager vorhandenen 2.500 bettlägerigen Kranken ordnungsgemäss betreut werden.

Die Anzahl der Kranken war im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung immer erschreckend hoch. Im ersten Halbjahr 1942 hatten wir zum Beispiel

35.000 an Enteritis Erkrankte,
4.500 an Keratitis Erkrankte,
536 Typhuskranke,
896 Scharlachkranke,
831 Masernkranke und
600 Gelbsuchtfälle.

Dazu kamen noch die Hals-Nasen-Ohrenkranken, die Kranken der Inneren- und die der Chirurgischen Abteilung. Am 16. Februar 1943 erreichte die Anzahl der Kranken mit insgesamt 31,3 Prozent der Lagerinsassen ihren Höchststand. In Theresienstadt befanden sich an diesem Tage 43.683 Gefangene, von denen nur 29.932 gesund waren. 79 Lagerinsassen starben allein an diesem 16. Februar.

Es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, dass wir in Theresienstadt ein Massenaufgebot von Ärzten hatten, die auf ihrem jeweiligen Fachgebiet Kapazitäten waren. Zum Schaden des ganzen Lagers wurden manche Ärzte - unter ihnen Männer von Weltruf - entweder nicht auf den richtigen Platz gestellt oder überhaupt

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-88

nicht beschäftigt. Der Leiter des Gesundheitswesens, Dr. Erich Munk, hat in dieser Beziehung vieles versäumt; wohlmeinenden Ratschlägen gegenüber war er unzugänglich oder wollte sie aus Eifersucht nicht hören. Trotzdem haben verantwortungsbewusste Ärzte das beste aus der Situation gemacht, und das erreicht, was zu erreichen war.

Die Krankenhäuser und Krankenstuben waren zum grössten Teil neu eingerichtet worden, weil das vorhandene frühere Militärhospital für den grossen Krankenstand bei weitem nicht ausreichte. Trotz der Einrichtung weiterer Krankenhäuser und trotz der Krankenstuben, die es in jedem Häuserblock und in den Kasernen gab, waren nie genügend Betten vorhanden, um alle Kranken aufzunehmen, so dass eine Warteliste eingeführt werden musste. Diese Tatsache wurde der SS-Lagerleitung - leider graphisch - allzu deutlich vor Augen geführt. Die Folge war eine Verfügung, dass Kranken in die Transporte einzureihen seien - nur Infektionskranke waren von dieser Bestimmung ausgenommen. Manche verantwortungsbewussten Ärzte griffen in vielen Fällen demzufolge zu dem letzten Mittel: sie bezeichneten ihre von einem Transport bedrohten Patienten als infektionskrank und liessen sie in die Infektionsabteilung einliefern. Der Theresienstädter "Amtsarzt", Dr. Reinisch, der darüber zu entscheiden hatte, wer von den Kranken transportfähig war und wer nicht, glaubte sich einen Freibrief erkaufen zu können, indem er sich zum Werkzeug der SS machen liess. Und doch musste auch er, der Hunderte und abermals Huderte, die er hätte r etten können, in die Transporte eingereiht hatte, im Oktober 1944 innerhalb von dreissig Minuten mit nach Auschwitz.

Die Versorgung der Kranken hing von der Zuteilung der Medikamente ab, und da diese uns nicht in genügender Menge zur Verfügung standen, war der Krankenstand dementsprechend hoch und in Verbindung hiermit die Sterbeziffer.

Der Krankenhausbetrieb hing im allgemeinen von der jeweiligen Oberschwester ab. War sie eine anständige Person, klappte alles den Umständen entsprechend gut, andernfalls litten die Kranken seelisch und körperlich mehr, als selbst unter Theresienstädter

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-89

Verhältnissen nötig war. Hier hat der Helferdienst des Sicherheitswesens segensreich gewirkt.

Das Heilmittelzentrallager erhielt alle Medikamente, die entweder in einer Apotheke in Raudnitz und in Leitmeritz, und zwar zum Ladenpreis gekauft wurden, oder die mit Transporten ins Lager kamen. Bei diesen Einkäufen dürfte die SS erhebliche Summen verdient haben. Die durch Transporte nach Theresienstadt gebrachten Medikamente wurden vor ihrer Ablieferung anhand einer Liste überprüft. Man kann sich leicht vorstellen, was nach einer solchen Überprüfung übrig blieb. Das Heilmittelzentrallager belieferte die Hauptapotheke, die in der früheren Stadtapotheke untergebracht war, sowie die in den Kasernen eingerichteten Zweigapotheken, soweit diese nicht unmittelbar von der Hauptapotheke versorgt wurden. Alle Apotheker und Apothekerinnen in Theresienstadt waren erstklassig ausgebildet und fachlich sehr tüchtig. Viele von ihnen waren Besitzer grosser und bekannter Apotheken gewesen.

Die am besten eingerichtete Krankenabteilung war die chrirurgische, die mit ihrer grossen septischen und ihrer aseptischen Abteilung meisterhaft von Dr. Erich Springer geführt und geleitet wurde.

Grossartiges leistete Dozent Dr. Richard Stein mit seiner Augenabteilung. Er führte vor allem sehr gut gelungene Staroperationen durch. Ich war glücklich, dass ich diesem hervorragenden Manne die so dringend notwendigen kleinen Glühlämpchen für seine Apparatur verschaffen konnte.

Die zahnärztliche Abteilung, in der Zahnärzte von Weltruf tätig waren, wurde geradezu erstklassig geleitet. Man konnte sie den damaligen Verhältnissen entsprechend als übermodern bezeichnen. Ihre Einrichtungen stammten zumeist aus Prag und Brünn.

Die Zahntechnik verfügte zwar über gut ausgebildete Praktiker, aber leider nicht über das erforderliche Rohmaterial. Hier hatte man mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen, um auch nur das Allernotwendigste zu beschaffen. Eine Zeitlang war zum Beispiel

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-90

nicht einmal ein für die Arbeit der Zahntechnik unentbehrlicher Bunsenbrenner aufzutreiben, den Bergel mir beschaffte, als ich ihn darum bat.

Das Laboratorium war in Anbetracht der zahlreichen Krankheitsfälle ein immer mit Arbeit reichlich ausgelasteter, grosser Betrieb, der von seiner ersten Leiterin, Frau Dr. Gertrud Adler, mustergültig geführt wurde. Im Laboratorium wurden vorwiegend Blut-, Sputum-, Harn- und Stuhluntersuchungen vorgenommen, und so lange Frau Dr. Adler die Leitung innehatte, wurde dort nicht eine einzige Fehldiagnose gestellt. Eine Künstlerin in ihrem Beruf, dabei immer freundlich und hilfsbereit, hat diese Frau in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit unter den Theresienstädter Verhältnissen Unmenschliches geleistet, wie mir Kapazitäten auf diesem Gebiete berichteten. Aber auch sie musste, als Murmelstein den Judenältesten Dr. Eppstein abgelöst hatte, Theresienstadt mit einem der Todestransporte verlassen. Der neue Judenälteste ersetzte sie durch einen Landsmann, aber das Laboratorium leistete nach dem Ausscheiden dieser hervorragenden Frau bei weitem nicht mehr so viel wie vorher.

Die Entwesung. Die Abteilung, der die Entwesung des Lagers, das heisst der Kampf gegen die Floh-, Läuse- und Wanzenplage oblag, war nicht in der Lage, ihre Aufgabe zu erfüllen, denn es fehlte ihr an den nötigen Arbeitskräften. Nach meiner Ernennung zum Chef des Sicherheitswesens erschien ihr Leiter, Herr Pecovsky, eines Tages bei mir, um sich über den Arbeitermangel zu beschweren und um meine Intervention zu bitten, da die Ungezieferplage von Tag zu Tag bedrohlichere Formen annahm. Aufgrund meiner Vorstellungen bei der Leitung erhielt die Abteilung bald die nötigen Arbeitskräfte, aber nun fehlte es plötzlich an Entwesungsmitteln. Auch in dieser Frage gelang es mir, meinen Einfluss geltend zu machen, und die Angst der SS-Leitung vor Seuchen und durch das Ungeziefer hervorgerufene Krankheiten leistete mir hier willkommene Hilfe. Ich wandte mich an den Lagerinspekteur Bergel und malte ihm, als dem für solche Dinge Empfänglichsten, die Gefahren der Ungezieferplage in den schwärzesten Farben aus, wobei

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-GG12-41

ich mit Andeutungen, dass diese Gefahren auch vor seiner Person nicht haltmachen würden, durchaus nicht sparte.

Der Lagerinspekteur sorgte dafür, dass Zyklon nach Theresienstadt kam.

Da die Verwendung von Zyklon denen, die damit umgehen sollten, unbekannt war, hatte das Lager nach der ersten Entwesung mit dem gefährlichen Mittel fünf Todesopfer zu beklagen. Wie bei jeder Entwesung hatte man auch in diesem Fall den betreffenden Raum von den Insassen räumen lassen, sämtliche Öffnungen abgedichtet und das Gas ausströmen lassen. Nach 24 Stunden waren die Fenster geöffnet und das Zimmer wieder freigegeben worden. Das sollte sich in diesem Falle als verhängnisvoll erweisen. Nur drei von den insgesamt acht Insassen verspürten, nachdem sie sich kurze Zeit in ihrem Zimmer aufgehalten hatten - rechtzeitig - ein Unwohlsein und gingen ins Freie. Ein vierter, der sein Bett noch hatte verlassen wollen, wurde ein Opfer des Gases, weil die Betten in diesem Raum als Zweistockbetten aufgestellt waren und er über das Fussende hätte klettern müssen, um herauszukommen, eine Anstrengung, zu der ihm bereits die Kraft gefehlt hatte; er konnte gerade noch die Beine aus dem Bett herausstrecken.

Nach diesem Unglücksfall ging man dazu über, ganze Häuserblocks auf einmal zu entwesen, aber die Aktionen erwiesen sich wegen der angewandten unzureichenden Methode bald als sinnlos. Am Beispiel der Entwesungsabteilung zeigte sich wieder, dass die Verwaltung des Lagers nichts als ein Wasserkopf war, der mit einer Unzahl von Angestellten und Beamten - von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen - nur "verwaltete", ohne auf praktische Erfordernisse Rücksicht zu nehmen und ohne den wohlmeinenden Ratschlägen von solchen, die es besser wussten, Beachtung zu schenken.

Die Bewohner der betreffenden Häuserblocks wurden zunächst in anderen - ebenfalls verlausten und verwanzten Quartieren untergebracht. Nach der Freigabe ihrer entwesten Räume, in denen verwest tot e Wanzen, Läuse und Flöhe zu Hunderten auf dem Fussboden lagen, zogen sie wieder ein ... und nach vierzehn Tagen war alles wieder beim alten, denn man hatte nicht nur neues

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-92

Ungeziefer aus den Notwohnungen eingeschleppt - die Keller- und Dachwohnungen konnten überhaupt nicht entwest werden.

Angesichts der Sinnlosigkeit der ganzen Entwesungsaktion machte ich den Vorschlag, folgendermassen vorzugehen:

1. Sollte ein Häuserblock, der die aus den zu entwesenden Blocks ausquartierten Bewohner aufnehmen konnte, geräumt und seinerseits entwest werden;
2. sollten die ausquartierten Bewohner der zu entwesenden Blocks sofort in ein Bad geführt und gleichzeitig ihre sämtlichen Kleidungsstücke entwest werden;
3. sollten die entwesten Notquartiere bezogen werden;
4. sollten die zu entwesenden Blocks sofort nach dem Auszug ihrer Bewohner entwest, 24 Stunden gelüftet, anschliessend gereinigt und erst dann für die aus den sauberen Notquartieren kommenden Bewohner wieder zum Einzug freigegeben werden.

Dieser Vorschlag, der die grösstmögliche Gewähr dafür geboten hätte, dass die Arbeit der Entwesungsabteilung einigermassen erfolgreich gewesen wäre, wurde als zu kompliziert verworfen, und es blieb alles beim alten. Die Bewohner Theresienstadts sind die Läuse, Flöhe und Wanzen nie losgeworden. Diejenigen, die in der wärmeren Jahreszeit im Freien schliefen, um dem Ungeziefer zu entgehen, machten bald Bekanntschaft mit den Ratten, die es - vielleicht begünstigt durch die Kanalisationsverhältnisse - zu Tausenden in der Festung gab.

So sah unser Paradies aus!

Ich habe in diesem Teil meines Berichtes den ausgedehnten Verwaltungs- und Beamtenapparat deshalb so ausführlich dargestellt, weil ich zeigen und gleichzeitig beweisen wollte, dass in Theresienstadt eine "Staatsverwaltung" bestand, der nur eines fehlte - der Staat, den sie hätte verwalten können. Wäre die Festung eine Stadt in Polen gewesen, dann hätte der Gedanke nahe gelegen, dass man hier einen Staat nach den Grundsätzen Alfred Rosenbergs errichten wollte, der ja für die Gründung eines Judenreservats - ähnlich den Indianerreservaten in den Vereinigten Staaten - eintrat. Für Theresienstadt aber war der aufgeblähte Verwaltungsbetrieb nichts als eine Selbsttäuschung.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66/12-93

Und getäuscht wurde jeder, und jeder täuschte jeden, und jeder täuschte sich selbst. Am meisten täuschten sich wohl die leitenden Persönlichkeiten im Lager, die alle in dem Wahn lebten, nach Kriegsende gesund und munter da wieder anfangen zu können, wo sie einst hatten aufhören müssen - einige hofften sogar, auf Grund der Beziehungen, die sie in Theresienstadt angeknüpft hatten, auf bessere und gehobenere Positionen, als sie früher innegehabt hatten. Der Hauptgrund für diese Einstellung war wohl der, dass sich die "Leiter" einbildeten, der SS gewachsen, ja, ihr überlegen zu sein. Das aber war in keinem Fall Tatsache. Der "Schlosser" Rahm war dem "Doktor" Eppstein vermöge seiner Machtstellung immer und überall überlegen.

Wenn man sich fragt, wie es möglich war, dass in einer so kleinen Stadt wie Theresienstadt ein derartig aufgeblähter Verwaltungsapparat bestand, dann gibt es nur eine Antwort: "Beziehungen". Jeder Abteilungsleiter hatte Verwandten, Freunden oder Bekannten gegenüber mehr oder weniger grosse Verpflichtungen, das heisst praktisch, er hatte mehr oder weniger Personen einen Posten in der Verwaltung zu beschaffen. Eine grosse Rolle bei der Besetzung vorhandener und der Schaffung neuer Stellen spielten persönliche Vorteile. In einem mir bekannten Fall erwies sich ein Abteilungsleiter "im voraus" für Versprechungen bezüglich der Nachkriegszeit auf seine Weise erkenntlich, in einem anderen stattete ein Abteilungsleiter auf die gleiche Weise seinen Dank für erhaltene Pakete ab.

Die Folge war, dass der Beamten- und Angestelltenapparat wie ein Wasserkopf anschwoll und der Korruption Tor und Tür geöffnet wurde. Da ich angesichts dieser Verhältnisse die schlimmsten Befürchtungen hatte, wandte ich mich zunächst mit meinen Bedenken an den Judenältesten Edelstein, der aber zu machtlos war, um den Dingen Einhalt gebieten zu können und auch nicht energisch durchgriff, weil er es mit niemandem verderben wollte. Nachdem Dr. Eppstein Edelsteins Amt über-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-94

nommen hatte, wandte ich mich auch an diesen. Eppstein stimmte mir zu, versprach, den Apparat abzubauen und ... vergrösserte ihn, indem er nun seinerseits seinen Freunden und Bekannten Verwaltungsposten beschaffte. In kurzer Zeit war die Anzahl der Angestellten und Beamten doppelt so gross wie vorher.

Ein Blick in die einzelnen Kanzleien genügte, um festzustellen, dass sie geradezu erschreckend mit Personal überbesetzt waren. Diese Tatsache musste natürlich auch der SS bei gelegentlichen Besuchen auffallen. -

Im Oktober 1944 ging die gesamte Verwaltung bis auf wenige Ausnahmen nach Auschwitz.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A/12-95

VI. Kapitel

Das Sicherheitswesen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-661/2-96

VI. Kapitel

D a s S i c h e r h e i t s w e s e n

Am 17. September 1942 - seit meiner Ankunft in der Festung waren genau vier Monate vergangen, die ich, wie bereits dargelegt, als Häftling in einer Einzelzelle zugebracht hatte - wurde ich durch meine Ernennung zum Chef des Sicherheitswesens der einflussreichste Mann in Theresienstadt.

Als Leiter der Abteilung innerhalb der jüdischen Selbstverwaltung unterstanden mir die Ghetto-Wache, die Kriminalwache, der Orientierungsdienst und nach kurzem, aber heftigem Kampf mit dem Leiter der Inneren Verwaltung die Feuerwehr und der Luftschutz nebst der Baupolizei, soweit sie der Feuerwehr angegliedert war.

Die Wirtschaftsprüfstelle und der Helferdienst für Sieche und Kranke wurden von mir alsbald aufgezogen.

Die Aufgaben des Sicherheitswesens und besonders die der Ghetto-Wache werden wohl am ehesten deutlich, wenn ich im folgenden die entsprechende Dienstordnung wörtlich zitiere:

"Die Aufgabe des Sicherheitswesens (SW) ist es, als Vollzugsorgan der vorgesetzten Behörde und des Ältestenrates für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Ghetto zu sorgen und die Ghettoinsassen an Leben, Gesundheit und Eigentum zu schützen.

An der Spitze des SW steht der Leiter, ihm zur Seite sein Stellvertreter und sein Stab.

Das Disziplinarrecht über alle Mitglieder des SW übt der Leiter des SW aus.

1.) Die Ghetto-Wache (GW) ist ein Wachtkörper auf militärischer Grundlage aufgebaut, welcher im Rahmen der allgemeinen Aufgaben des SW den Wachtdienst versieht. Dieser Wachtdienst zerfällt in viele Sonderaufgaben. Von diesen sind die wichtigsten:

a) Der Dienst der GW als Sperrposten. Er verhindert das unberechtigte Verlassen des Ghettos durch Ghettoinsassen und das Betreten verbotener Orte durch diese, wobei es Aufgabe der GW ist, auch das Betreten des Ghettos durch hierzu nicht berechtigte Personen zu verhindern;

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-97

b) Kasernendienst: Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Kasernen als Assistenz des Ordnungsdienstes;

c) Bewachung der Gefängnisse und der Häftlinge;

d) Assistenz bei ankommenden und abgehenden Transporten;

e) der allgemeine Wachtdienst, in dessen Rahmen die GW darauf zu achten hat, dass die Vorschriften der vorgesetzten Behörde und des Ältestenrates im Ghetto eingehalten werden;

f) Feststellungen, eventuell Festnahmen von Personen, welche sich Zuwiderhandlungen haben zuschulden kommen lassen;

g) allgemeiner Bereitschaftsdienst mit der Aufgabe, bei ausserordentlichen Vorkommnissen sofort einzuschreiten (Brände, Unfälle etc.)

Im Anhang befinden sich die von mir erlassenen Dienstordnungen, die nach meinem Sturz geändert wurden und nunmehr "Dienstanordnungen" genannt wurden.

2.) Im Rahmen der GW wurde aus überalterten Personen ein Hilfsdienst - bezeichnet als "Orientierungsdienst" - errichtet, dessen Aufgabe es war, den Lagerinsassen Auskünfte und Informationen über die Einrichtungen der Verwaltung etc. zu erteilen, ihnen den Weg zu den Behörden zu zeigen, Verirrte heimzuschaffen, den Verkehr vor den Geschäften zu regeln."

Das waren - in trockener Amtssprache - die Aufgaben meiner Abteilung. Was diese Aufgaben in der Praxis bedeuteten, will ich auf den folgenden Seiten zu schildern versuchen.

Die Ghetto-Wache. Im Mai 1942 wurde die im November 1941 ins Leben gerufene erste Ghetto-Wache auf Befehl der SS aufgelöst, weil einige ihrer Mitglieder beim Briefschmuggel ertappt worden waren.

Die am 17. Mai 1942 neu aufgestellte Truppe erhielt strafweise den Namen: "Ordner-Wache".

Unter dieser Bezeichnung übernahm ich diese Wache. Da ihre Mitglieder grossen Wert auf die Wiedereinführung der alten und beliebten Bezeichnung legten, erwirkte ich beim Lagerkommandanten, Dr. Seidl, die Genehmigung, dass der Name "Ghetto-Wache" abgekürzt "GW" wieder eingeführt werden durfte, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass beim geringsten Verstoss auch nur eines ihrer Mitglieder ein Debakel entstehen würde.

Als ich mein Amt antrat, bestand die Wache aus 150 Mann, die mehr oder weniger eine Schmugglerbande bildeten und ihre Haupt-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-GG112-98

aufgabe darin sahen, ankommende Transporte um Lebensmittel, Zigaretten, Wertsachen und Geld "zu erleichtern".

Nachdem ich die Hauptübeltäter entlassen, eine straffe Disziplin eingeführt hatte, stand mir schliesslich nicht nur eine Elitetruppe zur Verfügung, sondern ich hatte gleichzeitig eine für das ganze Lager wertvolle Untergrundbewegung gebildet.

Da der Lagerkommandant die Aufgaben der Ghetto-Wache ständig erweiterte, war eine Erhöhung des Bestandes bis auf 420 Mann erforderlich, um die ihr zugewiesenen grösseren Aufgaben bewältigen zu können.

Infolge der verschiedenen Vorteile, die ich den Mitgliedern der Ghetto-Wache verschaffen konnte, und auf die ich später noch eingehen werde, meldeten sich zwanzigmal mehr Bewerber für die Truppe, als ich aufnehmen konnte. Dadurch war ich in die Lage versetzt, eine scharfe Auslese treffen zu können, und ich wählte meine Leute nur nach strengster Prüfung, die sich sowohl auf geistige und moralische als auch auf körperliche Qualitäten bezog. Alle Angehörigen waren Tschechen, die deutsch und tschechisch beherrschten. Ihre Mehrzahl bestand aus Reserveoffizieren der tschechisch-slovakischen Armee; auch einige ehemalige aktive Offiziere waren dabei.

Das Verlangen Eppsteins und Murmelsteins, Deutsche und Wiener in die Ghetto-Wache aufzunehmen, lehnte ich ab. Als sich Eppstein bei Seidl beschwerte, und dieser mich zur Rede stellte, erklärte ich ihm, daes wir uns in einem Zweisprachengebiet befänden, und der Polizist jedem Einwohner in seiner Muttersprache antworten können müsse. Damit gab sich Seidl zufrieden. In Wirklichkeit ging ich davon aus, dass nur ein Tscheche ein Interesse daran haben könne, seinen Heimatboden zu verteidigen.

Auf Grund meiner Erfahrungen in Minsk, wo sb viele Menschen unbedachte Handlungen einzelner mit dem Tode hatten büssen müssen, und um das Ghetto vor dem inneren und von aussen kommenden Chaos zu bewahren, das während des Kriegsendes zu befürchten war, gelang es mir, in der Ghetto-Wache eine Truppe aufzuziehen, wie sie besser nicht zu finden war. Immer schwebten mir bei der

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6611 12-99

Ausbildung der Wache die letzten 24 Stunden des Ghettos Theresienstadt Vor Augen, ja, sie verfolgten mich geradezu. Ich rechnete damit, dass die zurückflutende SS durch die Festung marschieren und Verderben und Vernichtung um sich breiten würde. Dem wollte ich aber entgegentreten können. Zunächst verstanden nur wenige - auch unter meinen eigenen Leuten - mein Bestreben, über das ich selbstverständlich nicht sprechen durfte, wodurch das ganze als blosse Soldatenspielerei betrachtet wurde. Aber nach einiger Zeit wussten die Mitglieder der Ghetto-Wache Bescheid und von diesem Augenblick an stand sie geschlossen hinter mir.

Ein Mann in Theresienstadt, ein Nichtsoldat, hat mir von Anfang an Verständnis entgegengebracht: der Oberrabbiner Dr. Leo Baeck; ihm war es sogar klar, dass ich mir bei Kriegsende die nötigen Waffen mit Hilfe der Gendarmerie verschaffen würde, und er verstand, warum ich um ein gutes Einvernehmen zwischen der Ghetto-Wache und der Gendarmerie bemüht war, ein Bemühen, das insofern erleichtert wurde, als die GW der Gendarmerie beim Strassen- und Absperrdienst zu helfen hatte.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass alle Behauptungen, in Theresienstadt wären Waffen versteckt gewesen, in den Bereich der Fabel gehört. Wieviele Waffen hätten denn unbemerkt verborgen werden können? Sie wären ja auch, weil eine Pflege unmöglich gewesen wäre, mit der Zeit unbrauchbar geworden.

Die Ghetto-Wache bestand aus vier aktiven Abteilungen und einer Reserveabteilung, später Kompanien genannt.

Die Dienstgrade waren ursprünglich:

Wachmann, Aufführender, Zugeführer, Abteilungsleiter, Dienstführender.

Ich änderte sie im Einvernehmen mit Seidl in:

Ghetto-Wachmann, Oberwachmann, Gruppenführer, Obergruppenführer, Zugführer, Oberzugführer, Kompanieführer, Dienstführende.

Diese Bezeichnungen wurden in Berlin beanstandet, weil der Dienstgrad "Gruppenführer" einem SS-General zustand, und am

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-GG 1/2-100

22. Mai 1943 mussten die nachstehenden Dienstgrade eingeführt werden:

Ghetto-Wachmann, Oberwachmann, Schwarmführer, Oberschwarmführer, Hauptschwarmführer, Schwarmmeister, Oberschwarmmeister.

Die neuen Bezeichnungen haben nie Boden gewonnen, es blieb bei den alten Bezeichnungen.

Die Ausrüstung der GW bestand aus Dienstkappe, Dienstgürtel, Dienstnummer auf einem gelben Band um den linken Ärmel, Schrillpfeife, elektrischer Lampe (es fehlten aber die Batterien) und vorübergehend einem Holzknüppel.

Das gelbe Band wurde später von mir durch ein auf der linken Brustseite zu tragendes Metallschild mit Nummer ersetzt, weil das Band zu schnell verschmutzte, und die Nummer nicht zu lesen war, wenn sich das Band in Falten legte. Ausserdem führte ich eine Kokarde in Gestalt eines vierblätterigen Kleeblattes ein, in das die Buchstaben "GW" eingraviert waren. Sie wurde auf der Stirnseite der Kappe getragen.

Die GW trug Kappen nach österreichischem Muster. Unterhalb des oberen Randes umschlang ein 2 cm breites gelbes Band die Kappe.

Der Oberwachmann hatte eine 4 cm lange und 1/2 cm breite gelbe Borte oberhalb des Kappenschirmes, parallel mit diesem verlaufend.

Der Gruppenführer hatte eine 4 cm lange und 1/2 cm breite Leiste in vertikaler Richtung auf dem Kappenrand in der Mitte,

der Obergruppenführer unter dieser Leiste die Borte des Oberwachtmannes,

der Zugführer trug eine4 cm lange und 1/2 cm breite Leiste von oben in der Mitte der Kappe nach unten zu verlaufend,

der Oberzugführer dieselbe Leiste, jedoch 1 cm breit,

der Kompanieführer trug zwei der gleichen Leisten,

der Kommandeur der GW zwei 2 cm breite gelbe Leisten unterhalb der des oberen Kappenrandes um die ganze Kappe verlaufend.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-101

Die Offiziere hatten auf ihrem Metallschild anstatt der Nummer den Kopf eines Ghetto-Wachmannes eingraviert.

Der Oberwachmann Harry Kraus war der äusserst geschickte Hersteller dieser Abzeichen.

Die Unterkunft

Als ich die Ghetto-Wache übernahm, war sie in den vollkommen ungeeigneten und zugigen Pferdeställen der Magdeburger Kaserne untergebracht. Infolgedessen war der Krankenstand unverhältnismässig gross. Ich verlangte daher sofort eine bessere Unterbringung, da die angewiesenen Quartiere menschenunwürdig waren.

Die Pferdeställe sind später trotz des grossen Raummangels nie mehr für Wohnungen benutzt worden.

Nach vielen Besichtigungen und Erwägungen wählte ich schliesslich das ehemalige Hotel "Deutsches Haus" in "L 13", später Lange-Strasse 13.

Da dieses Hotel seinem zukünftigen Zwecke als Kaserne keineswegs entsprach, liess ich es von eigenen Kräften umbauen, adaptieren, wie der Ausdruck in Theresienstadt lautete.

Mansarden wurden ausgebaut, eine Küche eingebaut, ein grosses, luftiges Krankenzimmer eingerichtet. Waschräume mit Duschen und Toiletten durften natürlich nicht fehlen. Der grosse Saal wurde an den beiden Enden verkleinert, um Wohnräume zu gewinnen. In dem verkleinerten Saale wurde an der neuerstandenen Stirnwand eine Bühne errichtet, sowie bequeme Sitzbänke vor der Bühne aufgestellt, um Instruktionsstunden abzuhalten; ausserdem wurden hier zur Belehrung der GW Vorträge gehalten. Gleichzeitig mit dem Beginn der Umarbeiten wurden Couches bestellt, die aus gehobelten Brettern bestehen sollten, um die GW-Männer vor Verletzungen bei dem schnellen Ablauf eines eventuellen Alarms zu schützen.

Der für diese Dinge verantwortliche Ingenieur Zucker weigerte sich, die Betten in der von mir gewünschten Form herstellen zu lassen und lieferte dreistöckige ungehobelte Betten, die für die

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-107

GW völlig ungeeignet waren, weil sie das Zimmer so verengten, dass der schnelle Ablauf eines Alarms unmöglich wurde, und ausserdem die Zimmer verdunkelten und die Reinigung erschwerte.

Nachdem die Dreistockbetten aufgestellt worden waren, liess ich sie kurzerhand wieder abreissen, die Bretter hobeln und in Leisten schneiden und daraus zusammenschiebbare Couches herstellen. Jetzt waren die Wohnräume von Licht durchflutet. Ich hatte angeordnet, dass immer die eine Hälfte der Belegschaft auf Wache war, deren Couches zusammengeschoben wurden, wodurch eine Hälfte des Zimmers stets leer war. Das hatte wiederum den Vorteil, dass die Zimmer leicht sauber zu halten waren.

Diese Einrichtungsmethode hat später in Theresienstadt Schule gemacht; die Kasernen dienten dem ganzen Lager als Muster.

Meine Handlung sollte aber ein Nachspiel haben. Zucker steckte sich hinter Schliesser, der sich beim Lagerkommandanten über mich beschwerte; ich hätte zu viel Holz bei der Aufstellung der Couches verbraucht. Da ich sogar noch Holz übrig behalten hatte, dies aber dem Lagerkommandanten verschwieg, schlug ich ihm vor, das verbrauchte Holz nachmessen zu lassen. Das geschah durch Schliesser selber, der sich bei mir entschuldigen musste.

Meine nächste Aufgabe war, für Bekleidung und Schuhwerk zu sorgen, da der Verbrauch der Wachmänner besonders gross war. Aus alten wollenen Decken liess ich für die Aussenwachen schwere Mäntel mit Kapuzen herstellen, ausserdem erhielten die betreffenden Männer warm gefütterte Überschuhe mit Holzsohlen. Dann liess ich, um die Posten vor Nässe zu schützen, Schilderhäuser aufstellen und Holzgrills anbringen. Regenmäntel und Handschuhe vervollständigten die für Theresienstädter Verhältnisse ausserordentlich gute und zweckmässige Ausrüstung. Sämtliche Neuerungen wurden übrigens von der Gendarmerie nachgemacht.

Mit der Errichtung der Kaserne wurden auch die Wachtstuben organisiert. In der Kaserne selbst befand sich die Hauptwache, bestehend aus 1 Offizier und 30 Mann. Die anderen Wachen wurden als Bezirkswachen aufgezogen, und zwar:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-103

die des ersten Bezirks		in der Magdeburger Kaserne,
die des zweiten	"	in der Hamburger Kaserne,
die des dritten	"	in der Sudeten-Kaserne,
die des vierten	"	in der Dresdner Kaserne.

Auf Befehl des Lagerkommandanten musste die Ghetto-Wache einen Treueid auf den Judenältesten ablegen. Da ich eine grosse Anzahl neuer Wachmänner eingestellt hatte, nahm ich den Jahreswechsel 1942/43 zum Anlass, diesen Eid auf dem Hofe der Hamburger Kaserne feierlich ablegen zu lassen. Anschliessend sollte eine Parade die Bewohner Theresienstadts von den Fortschritten in der Ausbildung der GW überzeugen.

Da die Eidesformel schon vor meinem Amtsantritt einige Male verwendet worden war, hatte ich sie mir zunächst nicht näher angesehen. Als ich es schliesslich tat, musste ich zu meiner Überraschung feststellen, dass der Eid an den wesentlichen Dingen vollkommen vorbeiging und alles andere als ein Treuegelöbnis auf den Judenältesten war.

Zu der Vereidigung waren sämtliche Mitglieder des Ältestenrates, sowie die einzelnen Abteilungsleiter eingeladen worden. Der einzige, der nicht erschien, war der Ingenieur Vogel von der Abteilung IV. Da ich mir nicht denken konnte, dass Vogel als Mitglied des Ältestenrates ein Gegner der Eidesleistung war, ging ich zu ihm, um mich zu erkundigen, ob er krank und deswegen nicht gekommen sei. Vogel wunderte sich zunächst, dass mir sein Fehlen bei dem Massenandrang überhaupt aufgefallen war, und erklärte mir dann, der Eid sei, da er gezwungenermassen abgelegt würde, eine Farce; ausserdem sei er als Kommunist Antimilitarist, und seinetwegen brauche es überhaupt keine Soldaten zu geben. Als ich ihn zu überzeugen suchte, dass die Ghetto-Wache für Theresienstadt dringend erforderlich sei, und ihn in diesem Zusammenhang fragte, wie er als Kommunist sich zum Beispiel die Verteidigung der Sowjetunion denke, wenn es dort keine Soldaten und keine Disziplin gäbe, wusste er nichts mehr zu sagen. Zum Abschluss unseres Gespräches versprach ich Vogel, dass der Eid von der Ghettowache

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-104

nicht gezwungen abgelegt werden würde, da ich eine neue Eidesformel einzuführen gedächte, und das ganze Sicherheitswesen noch einmal vereidigt werden solle.

Ich setzte eine neue Vereidigung für den 18. Januar 1943 fest und gab eine Verfügung heraus, die bis zu diesem Zeitpunkt täglich beim Appell vorgelesen wurde. Diese Verfügung hatte folgenden Wortlaut:

"Am 18. Januar wird das gesamte Sicherheitswesen auf den Judenältesten vereidigt. Die Eidesformel lautet:

'Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen,
dass ich nach bestem Wissen, Wollen und Gewissen
dem Judenältesten
uneigennützig, furchtlos und treu dienen will
zum Nutzen und Frommen des Ghettos Theresienstadt.'

Wer glaubt, diesen Eid nicht leisten zu können, wer glaubt, dass er diesen Eid mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, der möge sich freiwillig melden, er wird von mir entlassen, ohne dass ihm irgendwelche Nachteile erwachsen. Ich habe volles Verständnis dafür, dass jemand aus Überzeugung einen Eid nicht leistet. Ich werde dafür sorgen, dass er in einer anderen Abteilung gut untergebracht wird.

An die Ghettowache, Kriminalwache, Wirtschaftsprüfstelle, Feuerwehr und Luftschutz.

Dr. Loewenstein."

Bevor ich den Eid abnahm, machte ich die gesamte angetretene Mannschaft noch einmal darauf aufmerksam, dass jeder, der den Eid aus irgendeinem Grunde, nach dem ich nicht fragen würde, nicht leisten wolle, mit meiner späteren Unterstützung rechnen könne. Es meldete sich niemand. Der Eid wurde einstimmig abgelegt. Vor allen Angehörigen meiner Abteilung gab ich an diesem Tage die Erklärung ab, dass ich mit dem gesamten Sicherheitswesen treu und ohne zu zögern hinter dem Judenältesten stünde, und dieser sich auf alle Fälle auf das Sicherheitswesen verlassen könne.

Nach der Vereidigung hielt der damalige Judenälteste Jacob

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25- GG/12-105

Edelstein folgende Ansprache:

"Wir lernen in den Schriften der Väter: 'Al Schlocha dewarim haolem omed, al hatora weal gmilut chasidim.'

D ie drei Stützpfeiler der Welt sind: die Lehre, die Arbeit und die gute Tat.

Die Lehre vermittelt uns das Wissen von den menschlichen Beziehungen und die Erkenntnis der Kompliziertheit unseres Daseins. Sie zeigt uns, dass eine Gemeinschaft auf die Dauer nur dann zusammenhalten kann, wenn ihre Angehörigen es verstehen, Treue zu bewahren; nicht Treue als überlieferter bürgerlich-moralischer Begriff, sondern im Sinne der Solidarität, des Zusammenhaltens von Menschen, die in Freud und Leid auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind.

Wer diese Art von Zusammengehörigkeit zu erkennen vermag, der muss gleichzeitig lernen, zu erkennen, dass es vollständig gleichgültig ist, an welche Stelle ein Mensch gesetzt wird. Jede Arbeit, jede Leistung hat ihren Wert, gleichgültig, ob es der Judenälteste oder der Wachtkommandant ist; sie ist in ihrer Auswirkung gleich wert und gleich bedeutend. Nur die Erkenntnis, dass jeder Mensch an jedem Platz sein Bestes zu leisten und für die Gemeinschaft das Beste herzugeben hat, ist eine Tugend der Disziplin, die nicht blinder Kadavergehorsam ist, sondern der Glaube und die Überzeugung, die sich aus der Notwendigkeit des Zusammenstehens und des Zusammenhaltens ergeben, aus der zwangsläufigen Situation, dass wir leben wollen und leben müssen, und wir dies nur tun können, wenn wir gemeinsam in gemeinsamer Arbeit leben.

Die Arbeit ist der zweite Stützpfeiler der Welt. Aus nichts etwas zu machen, ist viel schwerer als aus wenigem mehr; und hier in unserem Kreise haben Tausende Menschen aus nichts etwas gemacht, und diese Kräfte der Arbeit, diese Kräfte des Aufbaus zu schützen, und zu wehren vor allem Unbill und Gefahren, das ist Ihre Aufgabe; eine schöne vornehme Pflicht, zu erkennen, dass das Leben in erster Linie ein Problem der Arbeit ist, dann erst ein

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-106

Problem des Schutzes. Der Wachtdienst und der Arbeitsdienst würden ihren Sinn verlieren, wenn sie nicht begreifen würden – alle zusammen – dass man zuerst arbeiten und schaffen muss, um aus dem Negativen etwas Positives zu schaffen, geschützt und geachtet, damit sie dann gemeinsam an die Schaffung der guten Tat herangehen können – nicht im hergebrachten Sinne des Wortes.

Wir kennen eine Geschichte von Scholem Alechem, wo ein Mann im Garten bei einem guten Essen sitzt. Er hört in einer Ecke des Gartens etwas rascheln und schickt einen Diener hin, um festzustellen, was dies sei. Dieser kommt zurück und sagt, dass dort ein Mensch liege, der Gras esse. "Gras isst, warum?' – 'Weil er Hunger hat.' – 'Hunger? Schrecklich, da muss etwas geschehen. Geh hin und nimm den Mann und trage ihn nach der anderen Ecke des Gartens, wo fetteres Gras wächst!' -- Diese Art von gutem Herzen, diese, meinen wir nicht, sondern gemeinsam daran wirken zu wollen, um ein gutes Werk, von dem unser Schicksal abhängt, zu schaffen und zu beenden.

Und Sie, meine Herren, die Sie heute den Eid abgelegt haben, denken Sie daran, dass Sie in Treue und anständiger Weise zueinander stehen; an das Gelöbnis, diszipliniert im Sinne unserer menschlichen Vorstellung zu sein. Denken Sie daran, dass das oberste Prinzip die Arbeit ist, und mit diesen Tausenden arbeitenden Menschen wollen Sie und wollen wir die Vollendung der guten Tat und des guten Werkes zu Ende führen."

Am 17. Mai 1943 fand für die inzwischen neu eingetretenen Ghetto-Wachmänner auf dem Hof der Dresdner Kaserne anlässlich des einjährigen Bestehens der Wache die nächste Vereidigung statt. Zum ersten Mal erschien die GW in einer aus Leinentüchern, die dunkelgraublau eingefärbt worden waren, hergestellten Uniform. Nach der Vereidigung fand ein Vorbeimarsch der ganzen Truppe vor dem Judenältesten statt, und an diesem Tage konnte ich den Beweis antreten, dass Theresienstadt eine schlagkräftige Truppe besass. Dass diese Truppe der Leitung Angst und Schrecken einflössen würde, dass der Leitung an diesem Tage –

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A12-107

völlig unberechtigt und irrigerweise - klar wurde, dass hinter mir eine angeheure Macht stand, die zerstört werden musste - - das aber konnte ich nicht ahnen.

Über 5000 Personen wohnten dem feierlichen Akt bei und waren begeistert von dem, was sie sahen. Zum ersten Male hatte ich eine Musikkapelle eingesetzt, die Märsche, die mir gewidmet worden waren, zum Vortrag brachte; zum ersten Male wurde die jüdische Nationalhymne gespielt.

Auch zu dieser Vereidigung hatte ich Einladungen ergehen lassen. Eine erhalten gebliebene zeigt den folgenden Text:

"Der Leiter des Sicherheitswesens
Dr.L./M. 13.5.1943

Frau Dr. Adler
G III / 197

Sehr geehrte Frau Doktor!

Am 17.5. vormittags 10 Uhr findet auf dem 2. Hofe der H V die Vereidigung der noch nicht vereidigten Mitglieder der Ghetto-Wache auf den Judenältesten statt.
Ich gestatte mir, Sie hierzu ergebenst einzuladen, und ich bitte Sie, möglichst schon um 1/2 10 Uhr erscheinen zu wollen.

Ergebenst
Loewenstein."

Nach allgemeiner Ansicht war dieses Ereignis das schönste, was Theresienstadt je gesehen hat. Am Abend fand eine Festvorstellung im Saale der Ghettowache statt.

Die Begeisterung über das Ereignis an diesem 17. Mai führte zu spontanen Gedichten, von denen ich hier zwei folgen lasse:

Ghettowachtparade.

Auf halber zehn ist angesetzt
Parad' der Ghettowache.
Die Juden laufen wie gehetzt,
Dabei sein - Ehrensache.
Und jung und alt von fern und nah
Um halber acht sind sie schon da.
Um neun Uhr kommen anmarschiert
Von Ost, Nord, Süd und Westen,
I n Dreiherreihn, neu adjustiert,
Dreihundert unsrer Besten.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-108

An ihrer Spitze geht, eins zwei
Der Ghettowacheleutnant Frey.
Im Hof H V versammelt stehn
Die Herrn, die auserkoren,
Die Ghettoleitung zu versehn,
Die Honoratioren.
Geschäftig grüsst, bald dort, bald da
Hanak, des Hauses Padischah.
Da steht die hohe Geistlichkeit,
Die innere Verwaltung
Die Personalkanzlei steht breit
Neben Freizeitgestaltung,
Auch Koralek schon da is,
Verwalter aller Bajis.
Die Uhr zeigt pünktlich halber zehn,
Ein Ruf geht durch die Mengen,
M an kann Fouche gred' einziehn sehn,
Loewenstein, den gestrengen,
Erkenntlich an den blauen Kappen,
Gefolgt von Frey, dem Knappen,
Die Ghettowach' steht wie aus Guss:
"Guten Morgen, Ghettowache" -
" Guten Morgen, Doktor" - Gegengruss,
Das ist nicht Ghettosprache,
Tau bes Kapelle intoniert,
Fouche - Loewenstein inspiziert,
Ein Raunen durch die Menge geht,
Man sieht sich schmunzelnd, lächelnd an,
Und dieses Lächeln stets verrät
Des Ghettos wohlbeleibten Mann,
Rabbiner Dr. Murmelstein
Zieht unter Volksbewegung ein.
Und gleich darauf wird angeschaut:
Dort kommt des Ghettos alter Stolz,
Der Mann aus hartem Zedernholz:
Schalom, Schalom, Herr Edelstein,
Wann ziehn wir so in Erez ein?
Ein Ruf vom Eingang: "King, the King!"
Ein Iwri ruft: "Wajelech!"
Zu Deutsch? Durchs Tor soeben ging
Des Ghettos neuer Melech,
E ntblössten Hauptes ziehet ein
Der Judenälteste Epp von Stein,
Die Ghettowache stehet stramm,
Leistet den Schwur, die Menge hört stumm
Das Lied vom Judenstamm,
Halikwas neue Klänge,
Man zieht die Hüte und die Mützen,
Augen und die Glatzen blitzen,
Dann defiliert die Ghettowach',
In Stechschritt geht sie über,
Und sie verschwindet nach und nach,
Der Zauber ist vorüber,
Die Menge bricht in Jubel aus,
Man spendet brausenden Applaus,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-GE112-109

Dann folgt nach altem Judenbrauch
Der Glückwunsch dem Gelingen,
Man drückt die Hände: "Schkauch, schkauch, schkauch!"
Was wir zustande bringen !
Primissima war heut' die Sache,
Lechaj die Ghettowache!

Gewidmet von Professor Salz.

Es hallt wie ein Marsch durch die Strassen der Stadt,
Kein Schreien, kein Ruf von Befehlen,
Gradaus die Blicke, mit festem Tritt,
Von Disziplin sie erzählen.

Durch Arbeit gestärkt, im Dienste gestählt,
Zieht auf die Ghetto-Wache
Ein jeder von ihnen kämpft klar und wahr
Für eine gerechte Sache.

Es kämpft für Ordnung und Ehrlichkeit
Die Schar des Sicherheitswesens
Der Beste selbst von ihnen ist
Kein Mann des Federlesens.

Die Kripo, die Wache, der Strassendienst
Und vieles, was Manchem nicht wichtig
Sie tun ihren Dienst ohne Unterlass,
Sie tun ihn verlässlich und richtig.

Vierhundert Männer, die stets treu und brav
Für meine Ruhe sorgen,
Sie stehen auf Wache, selbst in der Nacht
Bis zum frühen Morgen.

Es macht jedem Freude, die Schar zu sehen,
Wenn sie auf Wache gehen.
Der gute Bürger kann sorglos ruhen,
Er braucht sich für nichts zu bemühen.

Drum preis' ich die Schar und dank ihr zugleich,
Dass ich beruhigt kann schlafen.
Sie hat es sehr schwer, ich weiss es genau,
Ich lob' ihre friedlichen Waffen.

Gewidmet von Max Mendelsohn.

Von Anfang an war es mein Bestreben, das Sicherheitswesen so zu erziehen, dass es zu jeder Zeit jeder Lage gewachsen war. Ich musste vorausschauen, allen Eventualitäten gewachsen sein und besonders auf Gerüchte - mehr noch als auf Tatsachen - mein Augenmerk richten, denn Gerüchte konnten in Theresienstadt weit schwerwiegendere Folgen nach sich ziehen als die nackte Wirklichkeit. Im Falle der Not, gleichgültig woher sie kommen und

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/2-110

wie sie aussehen würde, musste der von mir geführte Körper so intakt und so fest in sich gefügt sein, dass er wie ein Uhrwerk ablaufen konnte und sich - frei von irgendwelchen Hemmungen - nur nach meinen Befehlen richtete. Dazu aber war es notwendig, der Truppe das Gefühl zu geben, dass an ihrer Spitze ein Mann stand, der ihr seine unverbrüchliche Treue schenkte und der dafür als Gegengeschenk die unverbrüchliche Treue der Truppe zurückerhielt. Ebenso wie für alle Angehörigen des Sicherheitswesens galt für mich der Spruch: "Die Treue halte ich dem, der mir die Treue hält, bedingungslos und ohne jede Einschränkung."

Wenn dieses Bewusstsein in die Truppe einging, - und es ist in sie übergegangen -, dann konnte ich von ihr verlangen, was ich wollte. Immer im Hinblick auf die letzten Tage vor der Befreiung im Ghetto wollte ich erreichen, dass sich

1. niemand später einer voreiligen, unbedachten Tat zu schämen hatte;
2. keine Reibungsflächen ergaben, und
3. eine Plattform ergab, auf der sich alle finden konnten, gleich, aus welcher Richtung sie kamen, und von welchem Herkommen sie waren.

Diesem Ziel diente die von mir eingeführte eiserne Disziplin.

Um eine Truppe zu haben, die schlagkräftig und zuverlässig war und darüber hinaus der SS keine Gelegenheit zu Beanstandungen gab, kontrollierte ich sie ständig.

Eines Nachts wollte ich ganz besonders sicher gehen, weil die SS irgend etwas feierte. Nachdem ich meine Ronde, die etwa eine Stunde dauerte, hinter mir hatte, arbeitete ich eine Stunde, um dann meinen Rundgang zu wiederholen.

Bei dieser Gelegenheit ertappte ich den Ghetto-Wachmann Winternitz, dass er seinen Posten verlassen hatte und einen "schwarzen Brief" schrieb. Damals bestand noch kein offiziell zugelassener Briefverkehr. Sechzehn brave Menschen waren gehenkt worden, weil sie das "fürchterliche Verbrechen" begangen hatten, "schwarze Briefe" zu schreiben, die nicht einmal die Adressaten erreicht hatten. Dr. Winternitz, der heute in Melbourne lebt, hatte sich gesagt: 'Der Lagerinspekteur ist da gewesen, Kindler -

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-111

der Rondegänger vom Dienst der GW - ist da gewesen, der Doktor ist da gewesen, jetzt kommt niemand mehr, jetzt bin ich sicher.'

Genau so dachte aber auch ich, dabei bedenkend, dass der Lagerinspekteur oder der Gendarmeriehauptmann auf dieselbe Idee verfallen könnten, und dem wollte ich vorbeugen. Wäre er von der SS erwischt worden, dann wäre ein Unglück passiert, und die ganze Ghetto-Wache wäre mit Weisung deportiert worden und damit in den Tod gegangen. Ich verwarnte Winternitz lediglich, ja, ich habe ihn später sogar noch befördert. Später habe ich mein Verhalten im Interesse der Ghetto-Wache und des ganzen Lagers aufs tiefste bedauern müssen! Hätte ich ihn damals entlassen, es wäre dem Lager viel Leid erspart geblieben.

Da ich täglich in der Regel 18 Stunden Dienst verrichtete, oft 24 Stunden, hatte ich so gut wie keine Gelegenheit, die einzelnen Ghetto-Wachmänner persönlich näher kennenzulernen. Um diesem Bedürfnis abzuhelfen, veranstaltete ich wöchentlich - zunächst in der Kanzlei der Ghetto-Wach-Kaserne, später in meinem Wohnraum - Zusammenkünfte.

Ich begann mit den wachfreien Offizieren und Unteroffizieren und nahm zu einem Treffen, das im März 1943 stattfand, die beiden Judenältesten Dr. Eppstein und Edelstein mit.

Wie schon erwähnt, versahen die GW-Männer gemeinsam mit den Gendarmen Dienst an den Absperrstellen. Bei einer solchen Gelegenheit war den GW-Männern bekannt geworden, dass ich den Gendarmen gesagt hätte, dass nach meiner Meinung der Krieg noch lange dauern würde. Die GW-Männer waren neugierig, ob ich auch jetzt noch - trotz Stalingrad - bei meiner Meinung verharren würde. Dr. Winternitz nahm die Gelegenheit wahr, um mich nach dem mutmasslichen Kriegsverlauf zu befragen. Ich antwortete darauf, und nachdem ich die allgemeine Lage unter Abwiegung der beiderseitigen Stärkeverhältnisse geschildert hatte, kam ich zu dem Schluss, dass der Krieg nach meiner Überzeugung bis zum Frühjahr 1945 dauern würde, ja, ich möchte sogar behaupten, dass der Krieg im April/Mai 1945 zu Ende sei, wenn sich die Russen einerseits und die Engländer und die

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/2-112

Amerikaner andererseits in Berlin die Hände reichen würden. Hier trat mir Winternitz entgegen. Das sei ganz ausgeschlossen, dass der Krieg noch zwei Jahre dauern könne. Der Krieg dauere, nachdem die Deutschen die schwere Niederlage bei Stalingrad erlitten hätten, höchstens noch drei Monate, und wenn der Krieg zu Ende sei, dann schlage er dem Bergel mit einer Eisenstange den Schädel ein. Mit einem Seitenblick auf Eppstein und Edelstein trat ich Winternitz entgegen. Winternitz und verschiedene andere verstanden mich allerdings nicht, als ich ihm sagte: "Wir sind keine Nachrichter, dazu sind Berufenere da, wir wollen uns nicht unsere Hände mit Blut beflecken. So lange ich auf meinem Posten stehe, werde ich für einen ordnungsgemässen Verlauf der Dinge sorgen."

Winternitz und besonders Hauptmann Weisel wurden noch schärfer in ihren Auslassungen, ... und das Schicksal nahm seinen Lauf! Ich wusste ganz genau, dass der Lagerkommandant schon am nächsten Morgen einen Bericht über den Verlauf der Zusammenkunft erhalten würde. Die ganze Nacht konnte ich nicht schlafen, immer überlegend, wie ich die Situation meistern könne, immer an die Folgen denkend, und wie diese zu verhindern seien.

Prompt am nächsten Morgen kam Edelstein zu mir, um mir zu sagen: "Seidl will Sie sprechen. Sie sollen sofort zu ihm kommen." Auf mein "aha" sagte Edelstein: "Ich habe Seidl den gestrigen Vorgang geschildert, bevor er ihn von anderer Seite erfährt."

Es gelang mir bei Seidl, den ganzen Vorgang zu bagatellisieren, und als ich zurückkam, erwarteten mich Eppstein und Edelstein im Toreingang zur Magdeburger Kaserne und fragten: "Nun, was ist?" Als ich ihnen erwiderte: "Nichts ist," machten beide enttäuschte Gesichter, mit ihrem Vorstoss keinen Erfolg gehabt zu haben.

Als dann aber nach einiger Zeit der Hauptsturmführer MdS, der Adjutant des mit der Lösung der Judenfrage betrauten SS-Obersturmbannführer Eichmann, nach Theresienstadt kam, da

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-113

hatten beide einen nur allzu schrecklichen Erfolg. Murmelstein hat mir später geschildert, dass Eppstein und Edelstein Möß stundenlang bearbeitet hätten, um ihm zu beweisen, dass die Ghetto-Wache unzuverlässig sei. Da kurz vorher der heldenhafte Aufstand der Juden im Warschauer Ghetto in die Geschichte eingegangen war, zu dessen Niederringung vier Wochen benötigt wurden, obwohl die Juden so gut wie unbewaffnet waren, deutscherseits jedoch Flugzeuge, Panzer und Flammenwerfer eingesetzt worden waren, fiel das Vorbringen der beiden schliesslich auf fruchtbaren Boden bei Eichmann, dem Möß hierüber berichtete.

Kurz nach dieser Begegnung wurde als erste Massnahme die Restriktion der Ghetto-Wache auf 150 Mann verfügt! Als ich Möß meinen Posten zur Verfügung stellte, weil ich mit 150 Mann die mir gestellten Aufgaben nicht erfüllen könne, lehnte er schroff ab. Inzwischen musste man sich in Berlin diese Angelegenheit weiter überlegt haben; denn kurz darauf erfolgte die zweite Massnahme, die eine Auflösung der Ghetto-Wache zur Folge hatte. Da es mir, menschlich betrachtet, unmöglich war, eine Auslese zu treffen, wer von den Männern zu entlassen sei, bestimmte ich, dass die GW selber zu bestimmen hätte, wer bei der GW zu verbleiben habe. Jedoch diese Arbeit war umsonst, auch die verbliebenen 150 Mann mussten entlassen werden. Es musste eine neue Ghetto-Wache aufgestellt werden, bei der kein Mann jünger als 45 Jahre sein durfte. Bisher war die Altersgrenze 45 Jahre gewesen, das Durchschnittsalter 33 Jahre. Als dritte Massnahme wurde die Räumung der Ghetto-Wach-Kaserne verfügt; sie durfte nicht mehr als Kaserne benutzt werden. Das Zusammenwohnen der früheren Ghetto-Wachmänner war verboten, nicht einmal zu zweit durften sie zusammenbleiben; so gross war die Angst der SS vor der Ghetto-Wache. Und damit war die GW, dieses wunderbare Instrument, auf das ganz Theresienstadt stolz gewesen war, zerschlagen. Aus Fahrlässigkeit oder Dummheit hatte eines ihrer Mitglieder, eben Dr. Winternitz, Eppstein und Edelstein, den Hammer zur Zertrümmerung der GW in die Hände gegeben, und das, obwohl er wusste, dass der Trans-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-1/14

portschutz und die Vorzugsstellung der GW der Leitung ein Dorn im Auge waren.

Während bei der SS die Angst nach Warschau verständlich schien, war die Angst der jüdischen Leitung nicht zu verstehen. Sie hatte Angst; denn nur aus Angst um ihre Position hatte sie ja so verwerflich gehandelt. Ihre Mitglieder waren gleichsam wie Menschen zu betrachten, die unter Verfolgungswahnsinn litten; sie glaubten ständig, ich wolle sie stürzen. Woher die Angst kam, kann ich mir heute noch nicht erklären, es sei denn, sie hatten Angst vor ihrer eigenen Korruption.

Wie bereits gesagt, die GW-Männer unter 45 Jahren waren zu entlassen und nur Männer über 45 Jahre durften eingestellt werden. Nun befanden sich aber bei der GW einige Männer, die im Verlaufe des Jahres 1943 45 Jahre alt wurden, damit die Altersgrenze nicht erreicht hatten. Um sie zu schützen, entschied ich, dass diese Männer, wozu auch Herr Oskar Hahn aus Brünn gehörte, nicht zu entlassen seien. Bei der Aufstellung der Namensliste gab ich nicht das Lebensalter an, sondern hinter jedem Namen das Geburtsjahr: bei Oskar Hahn 1898, auf diese Art das Alter kaschierend. Hahn gab im Jahre 1952 folgende eidesstattliche Erklärung ab:

"Im Jahre 1943 verdächtigte der deutsche Kommandant des Theresienstädter Ghettos die jüdische Ghettowache der Mitarbeit mit der cechischen Gendarmerie, und um einen allfälligen Aufstand - wie es im Warschauer Ghetto geschah - zu verhindern, befahl er, dass alle, ohne Ausnahme alle Mitglieder der Ghettowache, die jünger als 45 Jahre waren, sofort zu entlassen und in den nächsten Transport nach Auschwitz/Oswiencsim/ mit deren gesamten Familien einzureihen sind, um dort vergast zu werden.

Ich war damals 44 1/2 Jahre alt und sollte auch entlassen werden, was für mich und meine Familie den sicheren Tod bedeutet hätte.

Auf meine Bitte entschied sich der damalige Kommandant der Ghettowache Herr Dr.Loewenstein gegen den ausdrücklichen Befehl der deutschen Lagerkommandantur und gegen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-GGA12-115

die Anordnung des Judenältesten Dr. Eppstein, mich bei der Ghettowache zu belassen, und nahm damit die Verantwortung für die Nichtbefolgung des Befehles des deutschen Lagerkommandanten auf sich. Das hätte ihm selber die sofortige Verschickung und damit das Ende einbringen können.

Herr Dr. Loewenstein rettete somit nicht nur mein Leben, sondern auch das Leben meiner Frau und meines Kindes.

Wir gedenken seiner mit ständigem Dank und wünschen ihm, welcher sich immer korrekt verhielt und bestrebt war, allen das schwere Los im Ghetto zu erleichtern, aus ganzem Herzen das Beste.

Oskar H á l a /früher H a h n /
B r n o /Brünn/Grohova 51
Ceskoslovensko.
26. Oktober 1952."

Eppstein hatte sofort diesen Schwindel bemerkt und verlangte von mir die Auswechslung dieser Männer gegen tatsächlich 45 Jahre alte Männer. Jetzt hatte ich den Beweis in Händen, dass Eppstein die treibende Kraft bei der Umwandlung der GW war. Ich weigerte mich, und als Eppstein drohte, Meldung bei Burger zu erstatten, sagte ich ihm, dass ich das sogar wünsche; denn damit würde er sich selber brandmarken und dem ganzen Lager zeigen, was und wer er sei.

Als er sich hinter seiner Verantwortung verbarg, erklärte ich ihm, gern bereit zu sein, die Verantwortung zu übernehmen. Eppstein gab unter der Bedingung nach, dass ich ihm das schriftlich bestätige, was auch geschah. Hätte ich nachgegeben, dann wären auch diese Männer mit dem berüchtigten Septembertransport in Höhe von 5007 Personen mit Ausnahme von 37 Kranken am 7. April 1944 vergast worden.

Während die alte Ghetto-Wache homogen zusammengesetzt war und nur aus Nationaltschechen bestanden hatte, weil ich immer an die letzten 24 Stunden des Krieges denken musste und daher die Einstellung von deutschen und österreichischen Männern bedingungslos abgelehnt hatte, wurden nunmehr fast nur Deutsche, Österreicher und Holländer in die neue Ghetto-Wache aufgenommen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-116

Obwohl es sich durchweg um alte arbeitsunfähige Männer handelte, durften sie nicht in der Kaserne wohnen, sondern mussten verstreut und einzeln untergebracht werden. So gross war die Angst der SS in die Knochen gefahren!

In den Septembertransport wurden 150 Mann der Ghetto-Wache unter ihrem prachtvollen Kommandanten Kurt Frey eingereiht. Seine Stelle übernahm der frühere Kompanieführer Hauptmann Weisl, ein hochanständiger Mensch, zu weich und seiner Aufgabe absolut nicht gewachsen. Ich hatte ihn schon vorher als Kompanieführer abgelöst und ihm die Ausbildung der Reservisten übertragen, ihm gleichzeitig den äusserst tüchtigen Zugführer Maisl zur Seite stellend. Da Herr Maisl bei der Umstellung der GW noch nicht 45 Jahre alt war, schmuggelte ich ihn in die Feuerwehr als Instrukteur. Ich hatte nun den Wunsch, so viel wie möglich GW-Männer zu retten und versetzte sie zur Wipo und zur Kripo. Als ich dieses Manöver auch bei der Feuerwehr durchführen wollte, indem ich über 45 Jahre alte Feuerwehrmänner zur GW versetzen wollte, stiess ich bei Eppstein auf schärfsten Widerstand. Er sagte, das wäre eine Tarnung, die er nicht mitmachen würde.

Bleibt noch zu erwähnen, dass mit der Zerschlagung der GW die Ausbildung der Reserve ihr Ende gefunden hatte.

Der Schlag, den Eppstein und Edelstein gegen die Ghetto-Wache geführt hatten, sollte aber noch weit tragischere Folgen für das Ghetto nach sich ziehen.

Die SS begann nunmehr nachzudenken. Seidl, der mich in allem unterstützt hatte, wurde durch den berüchtigten Burger abgelöst. Die Theresienstädter Männer waren auf einmal der SS gefährlich, und dieser vermeintlichen Gefahr begegnete sie, indem sie die jungen und kräftigen Männer abtransportieren liess.

Nach einer Pause von über acht Monaten - der letzte Transport war am 1. Februar 1943 abgegangen - begannen die neuen Abtransporte - mit dem 6. September 1943.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/Q-117

Den Transportteilnehmern dieses Transportes hatte man vorgeHuscht, dass sie dazu bestimmt seien, ein neues Arbeitslager aufzubauen. Diesem Transport wurden die ersten 150 ehemaligen Ghetto-Wach-Männer eingereiht, die ihre Dienstmützen aufsetzen mussten. Ihnen wurde gesagt, dass sie die Ghetto-Wache des neuen Lagers sein würden. Als Transportnummer erhielten sie, abweichend von den übrigen Transportteilnehmern, die Nummern GW 1 bis GW 150. Als einzelne ehemalige GW-Männer, die nicht mit diesem Transport gehen wollten, bei Eppstein vorsprachen, um ausgereiht zu werden, sagte ihnen dieser, das ginge nicht; denn es handele sich um eine Weisung von Möß. Einige beherzte GW-Männer sprachen daraufhin Möß auf der Strasse an und baten um ihre Ausreihung. Auf eine entsprechende Frage von Möß entworteten sie, dass sie ehemalige Ghetto-Wachmänner seien. Möß stellte sie daraufhin sofort vom Transport frei, womit erwiesen war, dass es sich nicht um eine Weisung von ihm handeln konnte, wie Eppstein behauptet hatte. Eppstein hatte Angst vor der GW.

Bezeichnend für ihn ist auch folgender Vorgang: Als ich ihn und Edelstein anlässlich der Auflösung der Ghetto-Wache zwang, vor die Ghetto-Wache zu treten und zu dem von mir erwirkten Transportschutz Stellung zu nehmen, versprach er den Männern für die Dauer der Kistenproduktion, bei der er sie beschäftigen wollte, den Transportschutz. (Die in Theresienstadt hergestellten Kisten waren für die deutsche Wehrmacht bestimmt. Sie wurden planmässig mit Winterausrüstungen für Autos und Panzer versehen). Dieses gegebene Wort hat Eppstein nicht gehalten und dadurch Hunderte der braven Männer mit ihren Angehörigen in den Tod geschickt.

Scheinbar ahnte Eppstein seinen Untergang voraus, nur sah er ihn aus der falschen Richtung kommen.

Das Tragische des September-Transportes war, dass alle Teilnehmer das Datum ihres Gastodes, der am 7. März 1944 erfolgen sollte, genau kannten. Von 5037 Transportteilnehmern wurden paradoxerweise 37 gerettet, die zufällig krank waren - während

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-118

sonst die Kranken in erster Linie vergast wurden. Nur einer von ihnen, und zwar der bereits erwähnte ehemalige stellvertretende Leiter der Jugendfürsorge, Fredy Hirsch, zog den Freitod vor.

Ich muss als weiter tragisch bezeichnen, dass der SS-Obersturmbannführer Eichmann, der eigentliche Leiter der Lösung der Judenfrage im Reichssicherheitshauptamt, im Mai 1943 in meiner Gegenwart bestimmt hatte, dass in Theresienstadt der status quo ante beibehalten werden solle. Es sollten in Zukunft weder Transporte nach Theresienstadt dirigiert werden, noch sollten Transporte Theresienstadt verlassen. Theresienstadt solle eine Mustersiedlung werden und bleiben, in der Verdiente ihren Lebensabend frieten sollten.

Leider fiel der schändliche Verrat Epsteins und Edelsteins auf so fruchtbaren Boden, dass Eichmann seine Anordnung - die er bestimmt nicht aus eigener Initiative gefasst hatte - wieder aufhob, wodurch Theresienstadt nahezu aufgelöst wurde. Doch hierüber an anderer Stelle.

Die Ghetto-Wache war - das habe ich mit grosser Befriedigung feststellen dürfen - der Stolz des gesamten Lagers. Sie war der ruhende Pol "in der Erscheinung Flucht". Die Kinder ahmten bei ihren Spielen die GW nach, die GW war wirklich beliebt. Von Rückkehrern, die über ein Dutzend der verschiedensten Lager durchmachen mussten, habe ich mir berichten lassen, dass in keinem KZ eine so unbestechliche und so für die Allgemeinheit wirkende Lagerpolizei zu finden war wie in Theresienstadt. In allen Lagern sei die Lagerpolizei im Gegensatz zu Theresienstadt unbeliebt, ja geradezu verhasst gewesen. Das sei zu Ehren der Theresienstädter GW hier festgehalten.

Ein besonderes Denkmal sei hier dem tapferen GW-Mann Kurt Weinberger gesetzt. Er kam über Auschwitz nach Schwarzheide und wurde dort bei einem Luftangriff schwer verletzt. Seine Kameraden, Dr. Morgenstern und Sonneberg, brachten ihn in den Krankenbau, obwohl er sich weigerte, transportiert zu werden, mit dem Hinweis, es seien andere da, die eher Hilfe benötigten,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-6612-119

er könne gehen. Aber er konnte nicht gehen. Dann schickte er seine Kameraden fort und verlangte von den Pflegern, die ihm helfen wollten, weil er ungemein beliebt war, sie sollten sich zuerst um die anderen kümmern, mit den Worten: "Nein, nein, nicht mir, mir ist nichts, nehmt die anderen zuerst dran, ich habe schon noch Zeit." Als er am gleichen Abend starb, wurde erst festgestellt, dass er vollkommen aufgerissen war. Aber kein Wort der Klage war von ihm zu hören gewesen. Er blieb bis zum letzten Atemzuge der Ghetto-Wachmann Kurt Weinberger. Unmittelbar vor seinem Tode hatte er die verbotene Verbindung mit dem Lager Christianstadt hergestellt. Diese Verbindung wurde verpfiffen und Weinberger furchtbar verprügelt; aber er hielt dicht.

Die Kriminalwache

Der Name "Kriminalwache" musste auf Befehl der SS in "Detektivabteilung" geändert werden; im Volksmund hiess sie jedoch allgemein nur "Kripo".

Die Kripo war mein Schmerzenskind. Anstatt mich in meinem Kampf gegen die Korruption zu unterstützen, förderte sie die Korruption, weil ihre Angehörigen selber korrupt waren und versuchten, aus ihrer Sonderstellung alle nur möglichen Vorteile zu ziehen. Ihr Leiter, Dr. Wessely, der den Handel mit gestohlenem Fleisch, mit gestohlener Margarine und mit gestohlenem Zucker bekämpfen sollte, machte - das muss ich leider hier feststellen - in dieser Beziehung keine Ausnahme, weil er Kettenraucher war. Zigaretten konnte er sich aber nur durch die Händler verschaffen, die er aus diesem Grunde schützte. Infolgedessen konnte er nicht so wirken, wie dies im Interesse des Lagers erforderlich gewesen wäre. Ich hatte oft Auseinandersetzungen mit ihm, weil er kleine Kartoffeldiebe, die aus Hunger einige Pfunde Kartoffeln gestohlen hatten, hart bestrafte, die Händler jedoch, die ihm Vorteile verschafften, ungeschoren liess. Als Leiter der Detektiv-Abteilung übte er in Theresienstadt - wie bereits erwähnt - das Polizeistrafrecht aus.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-120

Dem Leiter der Kripo unterstanden ein Stellvertreter, drei Untersuchungsorgane alias Untersuchungsrichter, ein Kanzleileiter, fünf Schreibkräfte, eine Ordonnanz, dreissig männliche und zehn weibliche "Kriminalbeamte", fünf Profosen, zwei Profosinnen. Von den Aufgaben der Kripo, die später näher erläutert werden, seien hier nur angeführt: die Eruierung und Feststellung der dem Ghettogericht zur Strafverfolgung zugewiesenen Delikte und die Feststellung und Verfolgung von Übertretungen; die Verwaltung der jüdischen Gefängnisse, die Leitung der Fundbüros und die Besorgung von Personalrecherchen für das Zentralsekretariat.

Analog der Ghetto-Wache war die Kripo in Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirk unterstand einem Bezirksleiter, dem die erforderliche Anzahl von Beamten und Beamtinnen zugeteilt wurde.

Da die Kripo mit der SS in steter Berührung war, wäre es aufgefallen, wenn ich in dieser Abteilung Veränderungen vorgenommen hätte. Das aber wollte ich vermeiden, da andernfalls die gesamte Kripo abtransportiert worden wäre. Als ich jedoch feststellen musste, dass die alten Bewohner Theresienstadts, die sich nicht mehr zu wehren verstanden, verhungerten, stellte ich der Kripo eine Frist von vier Wochen, in der sie dafür zu sorgen hatte, dass der Handel mit gestohlenen Lebensmitteln aufhörte. Im Falle diese Frist nicht eingehalten wurde, würde ich Umbesetzungen vornehmen. Ich erklärte der Kripo, dass ich bisher nichts unternommen hätte, weil ich die Verantwortung für ihren Abtransport nicht hätte übernehmen wollen. Nachdem ich jedoch festgestellt hätte, dass Tausende verhungert seien, weil die Angehörigen der Kripo ihrer Pflicht nicht nachkämen, müsse ich mir überlegen, ob es noch zu verantworten sei, dass weiter Menschen verhungerten, nur weil eine kleine Schicht auf ihr Prasserleben nicht verzichten wolle. Da der Leiter und sein Stellvertreter sowie die Bezirksleiter wussten, dass die Leitung mich bekämpfte, schlossen sie sich diesem Kampf gegen mich an, mit dem Ziel, mich zu stürzen. Der Bezirksleiter Karen brachte es sogar fertig, dem Lagerkommandanten zu melden, dass ich eine tschechische Kamarilla gegründet und versucht hätte, einen schwarzen Brief nach draussen zu schicken.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-GG112-121

Feuerwehr und Luftschutz

Die Feuerwehr in Theresienstadt war wie eine Berufsfeuerwehr aufgezogen. Ihr Kommandant, der Ingenieur Leo Holzer, hat es verstanden, eine Feuerwehr zu schaffen, die durchaus in der Lage war, grössere Brände zu bekämpfen.

Am 4. Dezember 1941 hatte Ingenieur Holzer von der Theresienstädter Freiwilligen-Feuerwehr die Löschgeräte, eine grosse Rettungsleiter, eine grosse fahrbare und eine tragbare Motorspritze, sowie alle übrigen Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Theresienstadt übernommen.

Die Feuerwehr war in zwei Bereitschaften von je 25 Mann eingeteilt. Jede Bereitschaft unterstand einem Bereitschaftskommandanten, dem zwei Gerätekommandanten zugeteilt waren.

Der Bereitschaftsdienst wurde 24-stündlich ausgeübt, so dass jede Bereitschaft abwechselnd 24 Stunden Wachtdienst und 24 Stunden Freiwache hatte. "Freiwache haben" bedeutete aber nicht, 24 Stunden freie Zeit zu haben. Am Vormittag konnte die Freiwache zwar schlafen, am Nachmittag hatte sie jedoch Dienst zu versehen.

Neben ihrer eigentlichen Tätigkeit, die ja aus ihrem Namen hervorgeht, wurde die Feuerwehr, den besonderen Verhältnissen Theresienstadts entsprechend, als "Mädchen für alles" eingesetzt. Neben der Brandverhütung - und der Brandbekämpfung in rund 800 Fällen während des Bestehens des Ghettos - gehörten zu ihren Aufgaben: der Transport von Verletzten, bei dem sie gleichzeitig Erste Hilfe leistete, der Krankentransport, der Transport der Toten, die Rettungsarbeiten bei Unfällen, das Verbrennen von Infektionsmaterial aus dem Infektionsspital, die Kontrollen, dass die Feuerschutzbestimmungen sinngemäss angewandt wurden, die Verdunklungskontrollen, die Durchspülung der Kloaken, die Umschüttung in Brand geratener Kohle, sowie Hilfeleistung bei Transporten. Ausserdem wurde sie in jedem Frühjahr bei Hochwassergefahr eingesetzt, sie hatte mit der "hohen Leiter" die Arbeiten an den Telefonleitungen auszuführen und die Aufgaben der technischen Nothilfe zu verrichten. Bei Veranstaltungen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-GE12-122

musste sie die Wachen stellen, und auch bei den Baracken, in denen für die Deutschen gearbeitet wurde, standen Wachen der Feuerwehr. Täglich fanden daneben Übungen und Schulungen an den Geräten statt. Die Instruktionsstunden wurden von Ingenieur Holzer sowie dem Instrukteur abgehalten.

Der anstrengendste Dienst war der bei Hochwassergefahr, die in jedem Frühjahr entstand, und zwar infolge der Rückstauung der Elbe. Die Bekämpfung des Hochwassers, das in die Eger abfliessen musste, erforderte grösste Kraftanstrengung.

Obwohl die Arbeit der Feuerwehr so vielseitig und anstrengend war, wollte die Leitung ihr keine Schwerarbeiterzulage bewilligen. Man war dort der Meinung, dass Wachtdienst keine anstrengende Tätigkeit sei. Erst als ich die Leitung aufforderte, eine Woche lang den Wachtdienst der Feuerwehr zu versehen, gab sie endlich insoweit nach, als sie der auf Wache befindlichen Bereitschaft die Schwerarbeiterkost - eine doppelte Mahlzeit - zubilligte.

Während sich ihre Geräte im Gerätehaus L 502 befanden, hatte die Feuerwehr ihre Quartiere in der Hannover-Kaserne. Bei einem grösseren Brand hätte dies leicht unangenehme Folgen haben können. Ich liess daher das ganze Haus L 502 räumen und durch die Feuerwehr beziehen, wodurch diese innerhalb einer Minute ausfahrbereit war. Die Baupolizei, die nach jedem Alarm mit der Feuerwehr ausrückte, brachte ich ebenfalls in der Feuerwehrkaserne unter. Da das Gebäude sehr geräumig war, fanden dort auch die Mitglieder der Kripo noch eine Unterkunft.

Am 1. Dezember 1942 gab ich folgende Feuerschutzordnung heraus, in der die Verantwortlichkeiten und allgemeine Vorschriften niedergelegt waren:

"Ghetto Theresienstadt
Der Ältestenrat
Abtlg.Sicherheitswesen

Feuerschutzordnung
- - - - - - - - - - - -

1. <u>Verantwortlichkeit und allgemeine Vorschriften</u>

Die Bezkrks-, Gebäude-, Haus- und Zimmerältesten sind persön-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-GG112-123

lich dafür verantwortlich, dass in Ubikationen die Benutzung offener Flammen unterbleibt. (Spiritus- oder Petroleumkocher und dergleichen).

Öfen eine Stunde vor dem Schlafengehen löschen.

Die Böden müssen entrümpelt sein. Das Betreten derselben mit offenem Licht ist verboten.

In der Nähe der Öfen dürfen leicht brennbare Gegenstände weder liegen noch hängen (Holz, Stroh, Wolle, Bettzeug und dergleichen).

Asche nur in ausgekühltem Zustande in die hierfür bestimmten Behälter (Aschenbunker) entleeren.

In jedem bewohnten Hause müssen mindestens 2 gefüllte Wassereimer, auf den Böden entsprechend grössere Behälter verwendungsbereit stehen. Auf Gängen und Dachböden muss genügend Sand vorhanden sein.

2. Meldung von Schäden

Schäden an Öfen und Kaminen, welche eine Brandgefahr bedeuten, sofort der nächsten Feuer- und Ordnerwache melden.

3. Manipulieren an elektrischen Leitungen und am Sicherungsbrett ist strengstens verboten.

4. Wer wird bei Ausbruch eines Feuers verständigt?

Die Feuerwehr, Rusthaus L 502 (Telefon Nr.1) sowie die nächste Wachtstube der Ghetto-Wache oder deren Strassenpatrouillen.

5. Was hat bis zum Eintreffen der Löschmannschaft zu geschehen?

Die Hausbewohner haben mit den vorhandenen Mitteln, wie Wasser und Sand die ersten Löschversuche zu machen. Bei Bränden von elektrischen Leitungen darf kein Wasser, sondern nur Sand verwendet werden.

6. Wo befinden sich die Löschbehelfe?

Auf den Wachtstuben der Ghetto-Wache oder bei den Hausältesten, in deren Diensträumen. (Eimer, Schaufeln, evtl. Feuerlöschapparate.)

7. Aufgaben der Dienstorgane

Bei Ausbruch eines Feuers sorgt die Ghetto-Wache und der Ordnungsdienst für Ruhe und Ordnung, hält die Zufahrt frei und überwacht den Abtransport von Kranken und Kindern.

8. Strengste Disziplin ist erforderlich

Den Anordnungen der Feuerwehr, Ghetto-Wache und Ordnungs-Dienst ist unbedingt Folge zu leisten.

Ghetto Theresienstadt, den 1. Dezember 1942

Der Leiter des Sicherheitswesens
gez. Dr. Loewenstein."

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RS-66112-124

Die Ausbildung der Feuerwehr überwachte ich ebenfalls. Auch Auch hier führte ich eine straffe Disziplin ein, da ich die Feuerwehr notfalls in die GW einreihen wollte. Aus diesem Grunde gab ich ihr auch einen Instrukteur, der der Ghettowache entstammte. Der erste Instrukteur der Feuerwehr war Hauptmann a.D. Taube, den ich durch Walter Maisel ablösen liess, da dieser die Altersgrenze noch nicht erreicht hatte.

Auch die Feuerwehr bestand aus National-Tschechen. Ihr radikalster Vertreter äusserte einmal in bezug auf meine Person: "Er ist zwar ein Deutscher, aber er kümmert sich um uns." Da einige Angehörige der Feuerwehr älter als 45 Jahre waren, wollte ich diesen Umstand ausnutzen und bei der Auflösung der Ghetto-Wache junge Wachmänner gegen die älteren Feuerwehrleute auswechseln. Beiden Wachen wäre durch diese Massnahme gedient gewesen. Eppstein verbot jedoch den Austausch mit der Begründung, das sei Schiebung !!!

Die SS konnte sich auf Eppstein verlassen, und trotzdem hat sie Eppstein auf der Kleinen Festung erschossen.

Da die Feuerwehr ein Bestandteil des Sicherheitswesens war, gehörten ihre Mitglieder zu den Transportgeschützten. Mit meinem Sturz wurde dieser Schutz seitens der Leitung sofort aufgehoben. Dem letzten Judenältesten, Murmelstein, blieb es vorbehalten, die gesamte Feuerwehr nach Auschwitz zu schicken. Wäre ein Brand ausgebrochen, Theresienstadt wäre vollkommen ungeschützt gewesen, da der allein zurückgebliebene Kommandant, Ingenieur Holzer, ohne einen einzigen ausgebildeten Feuerwehrmann dastand. Aber Murmelstein hat auch in diesem Falle Glück gehabt.

Am 4. Mai 1945 übernahm der Beauftragte des Roten Kreuzes, der Schweizer Dunant, ausser Theresienstadt auch die Kleine Festung. Ihr Kommandant, SS-Hauptsturmführer Joeckel, wollte die Festung aber nicht so leichten Kaufes preisgeben. Er liess die Brunnen zerstören und den Wasserbehälter entleeren, um so die in der Kleinen Festung zusammengepferchten Massen, unter denen Fleckfieber und andere Epidemien herrschten, schneller zum

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-125

Sterben zu bringen. Vom 4. Mai an führte Ingenieur Holzer mit nur einigen Freiwilligen zehn Tage und Nächte hindurch ununterbrochen Wasser in die Kleine Festung, wodurch dort ungefähr 6000 Häftlinge am Leben blieben und in die Krankenhäuser der näheren und weiteren Umgebung gebracht werden konnten. Als Holzer zum ersten Mal in der Kleinen Festung erschien, wollte Joeckel ihn erschiessen; nur seinem entschlossenen Auftreten hatte der Feuerwehrhauptmann es zu verdanken, dass Joeckel ihn lediglich ohrfeigte.

Während des Bestehens des Ghettos haben der Feuerwehr insgesamt 80 Männer angehört. Neun von ihnen haben Auschwitz überlebt, und zwar Dr. Hans Doktor, Karl Gross, Gustav Hayeck, Adolf Herzka, Arthur Karpeles, Walter Kessler, Karl Polaczek, Ernst Reiser und Walter Steiner.

Die Wirtschaftsprüfstelle

oder - wie sie im Volksmunde genannt wurde - die Wipo (Wirtschaftspolizei) hatte ich ins Leben gerufen, um eine Stelle zu haben, die in der Lage war, jeden Wirtschaftszweig des Ghettos fachmännisch zu überwachen und zu überprüfen und den dort Arbeitenden Ratschläge zu erteilen.

Als ich zum Leiter des Sicherheitswesens bestellt wurde, vermisste ich eine solche Organisation deshalb besonders stark, weil jeder glaubte, schalten und walten zu können, wie er wollte, wodurch der Korruption Tor und Tür geöffnet wurden. Nun sollte ein Körper geschaffen werden, dessen besondere Aufgabe es war, für die ordnungsgemässe Erledigung der wirtschaftlichen Angelegenheiten durch eine Überprüfung und Beaufsichtigung der Gesamtgebahrung Sorge zu tragen und etwaige Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

In diesem Sinne wurde die Wipo von mir organisiert.

Die Wipo war berechtigt, alle Abteilungen des Ghettos zu kontrollieren und unter ihre Aufsicht zu stellen. Sie war in jeder Hinsicht allen Abteilungen übergeordnet und damit gleichzeitig das höchste Vertrauensamt der Leitung - oder hätte es wenigstens sein sollen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-126

Da die einzelnen Mitglieder der Wipo wussten, dass ich schützend hinter ihnen stand, griffen sie rücksichtslos durch, wenn es sich um Schädigungen der Allgemeinheit handelte. Infolgedessen waren sie bei den meisten Angehörigen der Wirtschaftsabteilung nicht gern gesehen.

Die Wipo überwachte und überprüfte die wirtschaftliche, bestimmungsgemässe und gleichmässige Verwendung und Verteilung der zur Versorgung der Ghetto-Insassen bestimmten Güter. Sie führte Untersuchungen in allen Fällen durch, in denen der Verdacht der Schädigung der wirtschaftlichen Interessen des Ghettos und der Ghetteinsassen bestand. Die Wipo überprüfte und überwachte insbesondere das Gebahren der Küchen, der Proviantlager, der Nahrungsmittelbetriebe, der Geschäfte, der Reparaturwerkstätten und so weiter. Dass sie infolgedessen ständig mit den Überprüften in Kollision geriet, ist nicht verwunderlich. Während es bisher üblich war, dass die Köche - es gab allerdings auch Ausnahmen - d i e Menge Fleisch in die Kochkessel warfen, die sie hineinwerfen wollten, liess ich das Fleisch unter Aufsicht aus der Fleischerei abholen und unter Aufsicht in die Kessel tun, wodurch die Veruntreuungen zumindest eingedämmt wurden. Bei der Essenausgabe sorgte die Wipo dafür, dass das Fleisch restlos ausgegeben wurde. Weiterhin liess ich ein Probekochen beziehungsweise Probebacken - ebenfalls unter Aufsicht - durchführen, um festzustellen, wie das Essen mit den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln zubereitet werden konnte.

Um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, hatte ich die Mitglieder der Wipo ganz besonders sorgfältig ausgesucht. Jeder einzelne war ein Könner auf seinem Gebiet, und für alle Aufgaben der Wipo standen Fachleute zur Verfügung, Nahrungsmittelchemiker, Wirtschaftsführer, Buchhaltungsvorstände, Fleischer- und Bäckermeister, Mehlhändler, Müller, Magazinverwalter, Konfektionäre, Schuhmachermeister, Schneider, Architekten, ein Arzt, ein Tierarzt, Lebensmittelhändler-Importeure, -Exporteure, Chefköche usw. Jeder Betrieb konnte so nicht nur überprüft werden, sondern es konnten für jeden Betrieb Verbesserungsvorschläge gemacht werden, die sich stets bewährten. Um jeden Verdacht auszuschalten und

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6611-127

jeden Bestechungsversuch zu verhindern, liess ich nie einen Angehörigen der Wipo allein gehen, sondern immer zwei die Untersuchungen durchführen.

Die Herren der Wipo waren deshalb so sorgfältig ausgesucht worden, weil sie im Dienste der Allgemeinheit die wichtigste Aufgabe im Ghetto Theresienstadt zu erfüllen hatten. Sie wurden natürlich von allen Seiten angegriffen und bekämpft, und die Leitung schickte sie, die sich nicht gescheut hatten, auch ihr die Wahrheit zu sagen, geschlossen nach Auschwitz, als ich sie nicht mehr zu schützen vermochte. Da sich die Mitglieder der Wipo - ihren Aufgaben und Erfahrungen entsprechend - ausnahmslos im vorgerückten Alter befanden, ging diese Gruppe sofort nach ihrer Ankunft in Auschwitz geschlossen ins Gas.

Der Orientierungsdienst

Diese Organisation wurde ins Leben gerufen, weil sehr oft überalterte Ghettoinsassen, die infolge des Hungers völlig heruntergekommen und gedächtnisschwach geworden waren, vielfach vergessen hatten, wo sie wohnten, und oft auch, wie sie hiessen. Diese Armen wurden, wenn sie hilflos auf der Strasse aufgefunden worden waren, auf eine Ghetto-Wachstube gebracht. Und dann musste recherchiert werden. Diese Aufgabe konnte von den ohnehin überlasteten Ghetto-Wachmännern nicht auch noch übernommen werden, daher wurde der aus älteren Damen und Herren bestehende Orientierungsdienst ins Leben gerufen, der sich darum kümmerte, dass die alten Leute nach Hause gebracht wurden. Da dies oft auf Schwierigkeiten stiess, wurde ein Raum in der Magdeburger Kaserne eingerichtet, wo die Bedauernswerten sich aufhalten konnten, bis ihre Namen bezw. Adressen festgestellt worden waren.

Die Aufgaben des Orientierungsdienstes wuchsen mit den Aufgaben des Ghettos. Da der Verwaltungsapparat immer grösser und umfangreicher wurde, machte sich bald das Fehlen eines "Führers durch die Verwaltung" bemerkbar. Ich liess daher ein Adressbuch zusammenstellen, das alle Verwaltungsstellen und die Namen der betreffenden Sachbearbeiter enthielt. Mit diesem Buch bewaff-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6012-128

net, sass ständig ein Herr vom Orientierungsdienst auf dem ersten Korridor der Magdeburger Kaserne und wurde laufend in Anspruch genommen.

Der Leiter des Orientierungsdienstes, Philipp Manes, ein früherer Bibliothekar, entwickelte aus der Not eine Tugend. Er benutzte die Abende, die er mit seinen Herren zusammensass, zum gegenseitigen Vorlesen, wenn gerade kein "Opfer" zu betreuen war, oder wenn er zu warten hatte. Gelegentliche Berichte und Erzählungen aus dem Leben der einzelnen brachten Philipp Manes auf die Idee, regelrechte Vorträge halten zu lassen. Von ehemaligen Schauspielern wurden der "Faust" und andere Dramen vorgelesen, und Manes erbat und erhielt zu seinen Abenden die Mitwirkung hervorragender Redner. Die Veranstaltungen standen auf hohem Niveau, waren bald allseitig beliebt und stets sehr gut besucht.

Das Programm aus dem Monat Juli 1943, das ich im folgenden im vollen Wortlaut widergebe, gibt Aufschluss über die Vielseitigkeit des Gebotenen:

"Vortragsfolge des Orientierungsdienstes
B V, Raum A 6, II. Hof

Monat Juli 1943

Freitag,	den 2.	Dr. Carl Castelin: "Assyrische Frühgeschichte"
Samstag,	" 3.	Hofrat Professor Dr. Heinrich Klang: "Aus meinem Leben"
Montag,	" 5.	Rabbiner Dr. Neuhaus: 3. Vortrag "Midrasch"
Mittwoch,	" 7.	Bunte Stunde
Freitag,	" 9.	Oscar Quittner: "Mit dem Bata-Flugzeug nach Indien"
Samstag,	" 10.	Professor Maximilian Adler: "Sokrates und die Sophisten"
Sonntag,	" 11.	Dr. David Schapira: "Die Blinden und ihre Umwelt"
Montag,	" 12.	In Memoriam Arthur Schnitzler: Einleitende Worte, Dr. Bacher, Dr. Bach: "Komptesse Mizzi"
Mittwoch,	" 14.	Czechische Dichtung und Musik, 2. Abend
Freitag,	" 16.	Professor Maximilian Adler: "Aristoteles"

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-129

Samstag,	den	17.	Dr. ing. Rudolf Freiberger: "Konservierte Musik"
Sonntag,	"	18.	Siegmund Reis: "Gestaltenwandel des Juden in der deutschen dramatischen Literatur"
Montag,	"	19.	Dr. Rolf Grabower: "Kameradschaft - Gemeinschaft"
Mittwoch,	"	21.	Bunte Stunde
Freitag,	"	23.	Rabbiner Dr. Schön: "Aus der Werkstatt altjüdischer Erzähler"
Samstag,	"	24.	Professor Dr. Emil Utitz: "Überwindung des Expressionismus"
Montag,	"	26.	Lessing, "Nathan der Weise"
Mittwoch,	"	28.	Bunte Stunde
Freitag,	"	30.	Rabbiner Dr. Leo Baeck: "Spinoza"
Samstag,	"	31.	Dr. Desider Friedmann: "Aus meinem Leben"

Alle Damen und Herren, die sich dem Orientierungsdienst zur Verfügung gestellt hatten, waren weit über die Arbeitsalters-Grenze hinaus und ehrenamtlich tätig. Das erstere aber war auch ihr Unglück, denn ihre Veranstaltungen wurden mit eifersüchtigen Augen überwacht. Mit meinem Sturz verloren sie den Transportschutz, und alle Angehörigen des Orientierungsdienstes gingen später nach Auschwitz und dort von der Bahn geschlossen ins Gas.

Helfer für Kranke und Siehe

Diese Organisation hatte ich gegründet, um endlich einmal den laufenden Klagen über Benachteiligungen der Kranken durch das in den Krankenstuben tätige Pflegepersonal ein Ende zu bereiten.

Ebenso wie beim Orientierungsdienst stellte ich Herren ein, die zwar über die Arbeitsaltersgrenze hinaus, aber noch arbeitsfähig und arbeitswillig waren. Sie begleiteten die Essenträger von der Küche bis zu den Betten der Kranken und sorgten dafür, dass jeder zu seinem Recht kam. Die Zuteilungen, wie Brot, Margarine und Zucker, wurden ebenfalls unter ihrer Aufsicht ausgegeben. Durch den Einsatz dieser Herren hörten die vorher so häufigen Klagen der Kranken auf.

Institut für Zeitgeschichte. Archiv

ZS-6612-130

Wie bereits erwähnt, diente der Saal in der Ghetto-Wach-Kaserne auch zur Belehrung der Mitglieder des Sicherheitswesens. An jedem Montag liess ich wissenschaftliche oder politische Vorträge halten.

Im Rahmen dieser Vorträge sprach am 24. Mai 1943 Ingenieur Zucker über die Frage "Warum ist das Sicherheitswesen nicht beliebt?" Zucker beantwortete diese Frage, indem er sagte: "Weil sich das Sicherheitswesen in alles einmischt". Er wolle einmal die Frage prüfen

1.) woran es läge,

2.) wie eine Änderung geschaffen werden könne.

Zuckers Ausführungen erweckten eine lebhafte Diskussion bei den Ghetto-Wachmännern.

Ich betrachtete mich zunächst als Zuhörer und liess die Diskussion durch die Angehörigen der Ghetto-Wache vorwärtstreiben. Am schärfsten geisselte der Obergruppenführer Dr. Morgenstern die von aussen gewollte und geförderte Aufhetzung der Bevölkerung, vor allem, weil man nicht verstehen wolle, warum die GW besser verpflegt werden könne.

Ich griff erst ein, als immer und immer wieder über die Wirkung, aber nicht über die Ursache gesprochen wurde, und bemerkte: Wenn von oben her der Gedanke ins Volk getragen würde, die Polizei sei lediglich ein zwar notwendiges, aber unbeliebtes Werkzeug, und wenn man darüber hinaus den Anschein erwecke, als sähe man es nicht ungern, wenn eine Spannung zwischen der GW und der Bevölkerung entstünde, dann finde dies natürlich leicht einen Widerhall bei solchen Menschen, die glaubten Augendiener der Leitung sein zu müssen. Wenn man weiter berücksichtige, dass die Polizei Gebote und Verbote der Ghettoleitung und der übergeordneten Behörde auf ihre Einhaltung hin zu kontrollieren habe - so zum Beispiel die Innehaltung der 20-Uhr-Sperre und auf Befehl des Judenältesten die Prüfung der Durchlassscheine -, die Leitung aber ständig so tue, als wisse sie von nichts und bei Unstimmigkeiten der Polizei die Schuld in die Schuhe schiebe, dann brauche man sich über nichts zu wundern. Ausserdem sei zu be-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-13:1

rücksichtigen, dass die GW den Handel mit gestohlenem Fleisch, gestohlenem Zucker und gestohlener Margarine bekämpfe, die Ausgabe aller Verpflegung und aller Materialien kontrolliere, um Unregelmässigkeiten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass jeder Ghetto-Insasse zu seinem Recht käme. Diese Kontrollen seien natürlich nicht dazu angetan, bei den Betroffenen, die nun nicht mehr so viel stehlen könnten, Sympathie für das Sicherheitswesen zu erwecken.

Diese Art der Unbeliebtheit nähme das Sicherheitswesen allerdings gern in Kauf, denn der Erfolg seiner Arbeit käme dem Ghetto in seiner Gesamtheit zugute. Das Sicherheitswesen habe jedoch das Recht, von der Leitung zu verlangen, dass diese sich offen zu ihren Anordnungen bekenne und zugebe, dass die Polizei von ihr und den übergeordneten Behörden angewiesen sei, im Ghetto für Ordnung zu sorgen, sogar das Beschmutzen der Strassen zu verhindern, die Einhaltung der Ausgeherlaubnis zu überwachen, bei Übertretung der Vorschriften gegen die Schuldigen einzuschreiten undsoweiter. Die oft geübte Praxis, dass man alles auf die "böse Polizei" abzuwälzen suche, sei nicht angängig.

Ich wandte mich dann direkt an Ingenieur Zucker mit der Bemerkung, dass ich es bisher nicht gewohnt sei, dass er der Polizei den Vorwurf mache, sie kümmere sich um Dinge, die sie nichts angingen. Diesen Vorwurf erhebe er offenbar erst, seitdem er annähme, ich unterstütze die ihm unterstellte Freizeitgestaltung nicht tatkräftig genug.

Zum besseren Verständnis von Zuckers Haltung mir und dem ganzen Sicherheitswesen gegenüber muss ich hier ein Ereignis erwähnen: Der Lagerkommandant hatte als Strafmassnahme u.a. verfügt, dass die Freizeitgestaltung einzustellen sei. Zucker hatte mich gebeten, wegen dieser Massnahme beim Kommandanten vorstellig zu werden und die Rücknahme der Anordnung zu erwirken - ein Begehren, das ich ablehnte, weil mir für das ganze Ghetto lebenswichtige Dinge, wie zum Beispiel die Aufhebung der Lichtsperre und die des Ausgehverbots, dringlicher erschienen als Theatervorführungen und die übrige Freizeitge-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66.112-132

staltung. Diese Haltung hatte Zucker nicht verstanden und geglaubt, meine Weigerung sei die Rache dafür, dass ich schon einige Zeit vorher vergebens von ihm verlangt hatte, die Freizeitgestaltung dann, wenn Transporte ins Ungewisse Theresienstadt verliessen, einzustellen und damit Rücksicht auf das Leid, das jeder abgehende Transport den zurückbleibenden Angehörigen und Freunden der Betroffenen brachte, zu nehmen. Ein Vorgang, der keine Lustbarkeit vertrage. - Des weiteren passte es Zucker nicht, dass ich immer wieder darauf bestand, die unzustellbaren Pakete mit Lebensmitteln den alten und siechen Lagerinsassen auszuhändigen, damit deren furchtbare Not etwas gemildert wurde. Dies alles waren Dinge, die Zucker mir persönlich übelnahm, und seine Einstellung mir gegenüber übertrug er auf das gesamte Sicherheitswesen. Der Vortrag war ihm so ein willkommener Anlass, einem langgehegten Groll Luft zu machen.

Ich habe ihm damals in meinem Diskussionsbeitrag vor versammelter Mannschaft erklärt, sein Standpunkt, die Kinder brauchten die Lebensmittelpakete nötiger als die Alten, sei falsch, da die Kinder nicht nur besser ernährt würden als die übrigen Ghetto-Insassen, sondern darüber hinaus von ihren Eltern, von Verwandten, ja, sogar von Freunden für sie gesorgt würde, während sich um die hilflosen Alten, die ohne Familienanhang in Theresienstadt waren, niemand kümmere.

Wie bereits vorgetragen, hatte ich in der Ghetto-Wach-Kaserne eine Küche installieren lassen. Da das Essen in Theresienstadt denkbar schlecht war und Lebensmittel in grossen Mengen gestohlen wurden, wollte ich mit dieser Küche beweisen, dass

1.) mit den zugewiesenen Zuteilungen besser gekocht werden konnte, als es üblich war,

2.) die zur Ausgabe gelangenden Portionen grösser sein könnten, als bisher.

Ausserdem sollte diese Küche als Versuchs- und Lehrküche dienen und damit zur Besserung der Verhältnisse im Lager beitragen. Chefkoch der Küche wurde Herr Fantl, der mich in meinen Bemühungen, eine Musterküche aufzuziehen, redlich unterstützte und Ausgezeichnetes geleistet hat.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-133

Meine Bemühungen waren so erfolgreich, dass die Leitung verbreiten liess, ich erhielte von der Kommandantur besondere Zuteilungen, daher sei es möglich, dass die Ghetto-Wache besser verpflegt würde und grössere Portionen erhalte als die übrigen Lagerinsassen. Das war eine wissentlich falsche Behauptung. Ich zwang die Leitung, jede Woche einen anderen Koch aus einer der Lager-Groß-Küchen zur Küche der Ghetto-Wache zu kommandieren. Jetzt konnten die Köche selber feststellen, dass das Essen - ohne irgendwelche Sonderzuteilungen - besser zubereitet werden und die Portionen grösser als in irgend einer anderen Küche sein konnten, weil ... nun, weil in der Ghetto-Wache-Küche nicht gestohlen wurde.

Bisher war es in Theresienstadt üblich gewesen, das wenige Fleisch, das dem Lagerinsassen zustand, als Gulasch - oder besser gesagt - als Gulaschsaft zu verarbeiten. Daher hing es vollkommen von demjenigen Ab, der die Portionen ausgab, ob der einzelne Lagerinsasse nur Saft oder Saft mit Fleischstückchen erhielt.

Dass bei dieser Art der Verteilung die guten Freunde des "Schöpfers" das Fleisch, alle übrigen - besonders die Alten und Gebrechlichen - nur Saft erhielten, versteht sich von selbst.

Um diesem Übelstand abzuhelfen und gleichzeitig den Diebstahl auf ein Mindestmass herabzudrücken, verlangte ich, dass das Fleisch, auch wenn es nur 40 Gramm pro Woche waren, abwechselnd als Hackbraten, Klopse oder in Scheiben geschnitten ausgegeben werden solle um jedem Ghettoinsassen sichtbar zu machen, was er erhalte. Aber auch hier musste ich mich gegen den Widerstand der Leitung durchsetzen. Als Antwort auf mein nur zu berechtigtes Verlangen liess mir der Judenälteste ein Gutachten des Leiters des Gesundheitswesens zugehen, die Ausgabe des Fleisches in der von mir gewünschten Form sei gesundheitsschädlich, da die Köche das Fleisch mit den Händen anfassen müssten. Mit dem Hinweis, dass ich mich im Falle seiner Weigerung gezwungen sähe, das Gesundheitsamt in Prag um ein Obergutachten anzurufen, verlangte ich von Dr. Munk, dem Leiter des Gesundheitswesens,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-134

eine Revidierung seines Gutachtens. Gleichzeitig liess ich in meiner Küche die oben bezeichneten Fleischarten ab sofort herstellen.

Um alle Bedenken auszuschalten, ordnete ich mit sofortiger Wirkung an, dass sich sämtliche Köche in Theresienstadt untersuchen lassen mussten, ob sie etwa Bazillenträger seien. Ich ordnete weiter an, dass sich die Köche von Zeit zu Zeit untersuchen lassen mussten. Diejenigen, bei denen die Untersuchung positiv verlief, wurden entlassen, ohne dass ihnen aus dieser Massnahme ein Schaden erwuchs. Kranke wurden für eine angemessene Zeit beurlaubt.

Schon einen Tag später erhielt ich die Mitteilung, dass meiner Anregung auch in den Grossküchen gefolgt und das Fleisch in der von mir vorgeschlagenen Form zur Verteilung gelangen würde. Von diesem Zeitpunkt an gab es in Theresienstadt - zur Freude der Lagerinsassen - abwechselnd Fleisch in Scheiben, als Klops oder als Hackbraten.

Die Sache mit dem Fleisch - eine Nichtigkeit? Nein, in unserer damaligen Situation eine ungeheure wichtige Angelegenheit, auf die ich im Kapitel 8 noch einmal zurückkommen werde.

Ich möchte an dieser Stelle den Speisezettel der Ghettowach-Küche vom 3. Mai bis 9. Mai 1943 einem Speisezettel einer Grossküche gegenüberstellen:

Zum Frühstück wurde in beiden Küchen Kaffeersatz ausgegeben.

Montag	mittags	: Erbsenextraktsuppe, eingemachte Kohlrüben und Kartoffeln
	abends	: Kartoffelsuppe
Dienstag	mittags	: Fleischsuppe, Fleischgulasch und Kartoffeln mit Sauce
	abends	: Linsenextraktsuppe
Mittwoch	mittags	: Linsenextraktsuppe, Streuselkuchen
	abends	: Fleischsuppe, Karbonnaden
Donnerstag	mittags	: Erbsenextraktsuppe, Dorschenkraut mit Kartoffeln
	abends	: Kaffeersatz, Margarine, Brotaufstrich
Freitag	mittags	: Linsenextraktsuppe, Nudeln mit Zucker und Margarine
	abends	: Pellkartoffeln, Margarine, Kaffeersatz

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/17-135

Samstag	mittags	: Fleischsuppe, Hackbraten mit Kartoffelbrei
	abends	: Semmel und Kaffeersatz
Sonntag	mittags	: Erbseneintopf mit Kartoffeln
	abends	: Kaffee und Margarine (Kaffeersatz)

Grossküche:

Montag	mittags	: Linsenextraktsuppe, Kartoffeln mit Sauce
	abends	: Kaffeersatz und Margarine
Dienstag	mittags	: Linsenextraktsuppe, Dorschen mit Kartoffeln
	abends	: Pellkartoffeln
Mittwoch	mittags	: Linsenextraktsuppe, Gulaschsaft und Kar-
	abends	: Kartoffelsuppe toffeln
Donnerstag	mittags	: Linsenextraktsuppe, Graupen
	abends	: Kaffeersatz und Margarine
F reitag	mittags	: Linsenextraktsuppe, Nudeln mit 1 deka Zuk-
	abends	: Graupensuppe ker
Samstag	mittags	: Linsenextraktsuppe, Graupen
	abends	: Kartoffelsuppe
Sonntag	mittags	: Kartoffeln mit Sauce, Linsenextraktsuppe
	abends	: Kaffeersatz und Margarine (2 deka)

Aber nicht nur um das Wohl der Gesunden, sondern auch um das der Kranken wollte und musste ich mich kümmern, sollten meine Leute davon überzeugt werden, dass ich mich, so weit es mir irgend möglich war, für sie einsetzte.

Wie bereits erwähnt, hatte die GW-Kaserne auch eine Krankenstube. Ein Pfleger zur Betreuung der Kranken wurde mir ohne weiteres zugewiesen, ein Arzt jedoch von Dr. Munk verweigert, und das, obwohl es in Theresienstadt zahlreiche unbeschäftigte Ärzte gab. Als ich mich auch in dieser Sache nach vielen Bemühungen durchsetzte, wurde mir ein ehemaliger Stabsarzt der deutschen Armee zugewiesen, ein Dr. Landsberger, unbestritten ein tüchtiger Arzt und ein äusserst angenehmer Mensch.

Ich besuchte die Krankenstube täglich. Da die Kranken nicht gewohnt waren, dass man sich um sie kümmerte, glaubten sie zunächst, ich wolle kontrollieren, ob sie auch tatsächlich krank seien. Als ich das bemerkte, erklärte ich ihnen, die Feststellung, ob sie pflegebedürftig wären, sei allein Sache des Arztes; ich käme lediglich, um mich zu überzeugen, ob sie alles hätten,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6617-136

was sie brauchten, und um mich nach ihrem Befinden zu erkundigen, aber nicht, um sie aus der Krankenstube zu vertreiben. Von da ab wartete man in der Krankenstube sogar auf meinen Besuch, wenn ich einmal nicht zur gewohnten Stunde kommen konnte. Einmal wurde mir nachts gemeldet, dass der GW-Mann Mäschle ernsthaft erkrankt sei. Gemeinsam mit dem Arzt ging ich sofort zu ihm. Als Mäschle mich erkannte, sprach er mich in seiner Not auf Tschechisch an - die Todesangst liess ihn in seine Muttersprache verfallen. Dieser Vorfall bewies mir, dass ein des Tschechischen unkundiger Arzt einem tschechisch sprechenden Kranken nicht in der Not beistehen konnte, und ich verlangte daher noch am gleichen Tage den Austausch Dr. Landsbergers gegen einen tschechischen Arzt. Mir wurde ein junger, tschechisch sprechender Arzt zugeteilt, der mir aber nicht zusagte. Ich suchte und fand Dr. Göz, ein Nationaltscheche, der kurze Zeit später die Versorgung der Kranken in der GW-Krankenstube übernahm. Er war nicht nur ein hervorragender Arzt, sondern einer der prachtvollsten Menschen, die ich in Theresienstadt kennengelernt habe. Nach der Auflösung des Sicherheitswesens kam er im Oktober 1944 in den Transport, der die Angehörigen des Gesundheitswesens nach Auschwitz brachte, und starb dort den Gastod.

Wie überall in Theresienstadt herrschte auch in der Krankenstube der GW Mangel an Medikamenten und Vitaminen. Vieles fehlte vollkommen, so das so wichtige "Vogan" - ein Medikament für die Augen.

Einer meiner GW-Männer namens Weil war nach Ansicht des Augenarztes Dozent Dr. Stein in Gefahr, sein Augenlicht zu verlieren. Tag für Tag lag er mit schwarzen Klappen auf den Augen im Bett. Ebenso wie ihm ging es dem Baby des GW-Mannes Weinberger. Da der als äusserst tüchtig bekannte Augenarzt Dr. Stein mir erklärte, ohne "Vogan" sei das Augenlicht beider verloren, ging ich zum Lagerinspekteur Bergel und dann zum Lagerkommandanten Seidl. - Seidl liess den Lagerinspekteur Bergel kommen, und beide riefen daraufhin in Prag an, wo ihnen die Auskunft erteilt

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-137

wurde, dass Vogan nicht einmal in deutschen Lazaretten zu haben sei. Ich bat Bergel, doch nach Prag zu fahren, vielleicht habe er persönlich mehr Erfolg. Er fuhr nach Prag und brachte ein winziges Fläschchen Vogan mit, das natürlich nicht ausreichte. Und doch sollte ich Vogan in ausreichendem Masse erhalten. Der deutsche Bezirksarzt hatte von meiner Bitte gehört, und dieser wunderbare Mann, Dr. Benno Krönert, verschaffte mir nicht nur Vogan, sondern stellte mir alle Medikamente zur Verfügung, um die ich ihn ba t, sodas "mein" Arzt oft Präparate zur Verfügung hatte, die man nicht einmal mehr in deutschen Lazaretten kannte. Das Augenlicht des GW-Mannes und auch das des Kindes wurde gerettet. Noch Monate später zeigte mir Frau Weinberger strahlend vor Glück, dass die Narbe auf dem Auge ihres Babys fast unsichtbar geworden war. - Im Jahre 1943 starb Frau Weinberger mit ihrem Kind den Gastod; der Wachmann Weil wurde gerettet.

Dass die Ghettowache in Theresienstadt eine vorbildliche Truppe war, lag zu einem nicht geringen Teil an der Führung. Offiziere ebenso wie Unteroffiziere, die nach bester soldatischer Überlieferung ausgesucht waren, taten ihr Bestes. Jeder Mann suchte dem Kollektiv, dem er angehörte, Ehre zu machen. Das war die Ursache, warum die Ghetto-Wache in Theresienstadt - wie auch in Minsk - eine Elite-Truppe im wahrsten Sinne des Wortes war.

Das wirkte sich am besten bei den Transporten aus. Die GW-Männer schleppten das Gepäck der Transportteilnehmer von der etwa 3 km entfernten Bahnstation Bauschowitz in die Festung, um ihnen das letzte bisschen Habe zu erhalten. Wie oft haben von nun an die GW-Männer für die Transportteilnehmer geschmuggelt, wie oft haben sie den Gendarmen Gepäckstücke im wahren Sinne des Wortes aus den Händen gerissen, um es vor der "Durchsuchung" zu retten. Wie oft haben die GW-Männer ihre Haut zu Markte getragen, um dem Ghetto zu dienen.

Ja, ich darf sagen, der Theresienstädter Ghetto-Wachmann war nunmehr ein Helfer, ein Freund des Volkes. Das war die Ursache,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-138

warum die Ghetto-Wache in Theresienstadt - wie auch in Minsk - eine Elite-Truppe im wirklichen Sinne des Wortes war. Es ist also verständlich, dass die Ghetto-Wache mein Stolz war.

Bei der bunt zusammengewürfelten Masse der Theresienstädter Bevölkerung blieb es natürlich nicht aus, dass es gelegentlich auch zu kleinen Reibereien kam. Das lag daran, dass der Durchschnitts-Camp-Insasse die vom Lagerkommandanten befohlenen Maßnahmen, auf deren Befolgung der GW-Mann zu achten hatte, und die ihm wohl kleine Unbequemlichkeiten verursachten, einfach nicht befolgen wollte; sei es aus Dummheit, sei es aus Dickköpfigkeit, sei es aus Widerspruchsgeist, weil ein Schicksalsgenosse ihn belehren musste, sei dahingestellt. War aber ein Gendarm oder ein SS-Mann in der Nähe, dann erfolgte nie ein Widerspruch. Der kleine Spiessbürger konnte oder wollte nicht verstehen, dass dadurch, dass die GW auf der Befolgung der von der SS befohlenen Massnahmen bestand, es für sie möglich war, hinter dem Rücken der SS und der Gendarmerie die grossen Dienste leisten konnte, die dem ganzen Ghetto zugute kamen; denn sowohl die SS als auch die Gendarmerie glaubten, dass sie, das sie die "eifrigen" Polizisten beobachten konnten, sich auf die GW verlassen konnten. Und das wollte die GW; denn nur dadurch konnte sie so wirken, wie es geschah zum Nutzen und Frommen des Ghettos.

Die befohlenen Unbequemlichkeiten taten nicht weh. Es handelte sich meistens um die im Blickfeld der Kommandantur gelegene Strassenkreuzung "L3 - Q6". Das Überqueren dieser Strassenkreuzung war verboten, und diejenigen Campinsassen, die diese Strassenkreuzung durchaus passieren wollten, weil dies einen Umweg von vielleicht zehn Minuten ersparte, kamen dann stets mit dem GW-Posten in einen scharfen Wortwechsel, weil dieser ihnen das Überschreiten dieser Kreuzung verwehren musste.

Und dann die schönen Frauen, die beim Umkleiden aus Unachtsamkeit den befohlenen Judenstern nicht angeheftet hatten. Sie wollten nicht verstehen, dass sie wegen dieser "Kleinigkeit" am Betreten der Strasse gehindert wurden. Nun, diese Kleinigkeit hat manchem das Leben gekostet. Ich hatte diesbezüglich meine

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/2-139

Erfahrung, und ich betrachtete es als meine Pflicht, dem Ghetto die unangenehmen Folgen, die sich aus Dummheit, Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit entstehen konnten, zu ersparen. Galt doch das Nichttragen des Judensterns als Tarnung, und auf Tarnung - der Tod!

Es ist also verständlich, dass die Ghetto-Wache mein Stolz war, und ich auf sie nichts kommen liess. Das war im Lager bekannt - ebenso bekannt war aber auch, dass ich Unfreundlichkeiten einzelner Angehöriger der Truppe gegenüber der Bevölkerung nicht duldete, und dass jeder GW-Mann ein Diener des Lagers zu sein hatte. Andererseits aber war ich bereit, jeden GW-Mann, dem ein Unrecht geschehen war, jedem gegenüber in Schutz zu nehmen.

Als der Gendarmeriehauptmann Janitschek einmal auf der Bahn einen GW-Mann ohrfeigen wollte, weil dieser sich von einem Transportteilnehmer irgend etwas notiert hatte, fiel ich Janitschek in den Arm und konnte so die Misshandlung verhindern. Am nächsten Morgen erhielt ich vom Lagerkommandanten Seidl die Mitteilung, dass er Janitschek untersagt habe, GW-Männer zu schlagen.

Ein andermal, es war am 17. Oktober 1942, und ich lag im Krankenhaus, da ich mir von dem hervorragenden Chirurgen Dr. Springer meinen in Minsk erlittenen Leistenbruch hatte operieren lassen, erschien der Zugführer der GW, Hitz, in Zivil bei mir, um sich zur Bestrafung und Entlassung aus der Ghetto-Wache zu melden. Auf meine erstaunte Frage, was denn vorgefallen sei, berichtete Hitz, der Lagerinspekteur, SS-Untersturmführer Bergel, habe einige Juden in die Wachtstube der GW geführt und ihm, Hitz, befohlen, sie zu schlagen. Weil er nach Bergels Ansicht nicht kräftig genug zugeschlagen habe, hätte der Lagerinspekteur seine Bestrafung und Entlassung aus der GW verfügt. Da ich mein Amt damals noch nicht lange inne hatte, wusste ich nicht, dass die GW-Männer von der SS bestimmt wurden, Lagerinsassen zu schlagen. Ich erklärte Hitz, er solle ruhig zurückgehen, denn er werde weder bestraft noch entlassen. Schon am nächsten Morgen liess ich mich bei Seidl melden und erreichte, dass die Angehörigen der GW

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-A10

nicht mehr als Büttel der SS verwandt wurden. Anlässlich dieser Unterredung kam es zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen mir und Bergel, den Seidl herbeizitiert hatte. Als ich mein Amt zur Verfügung stellte, wenn Bergel auf seinem Ansinnen weiter bestehen würde, gab dieser auf einen Wink Seidls nach. Seit diesem Tage hat die GW nie mehr einen Lagerinsassen zu schlagen brauchen. Hitz blieb bei der Truppe, darauf hatte ich Bergel gegenüber ebenfalls bestanden.

Da von seiten der Leitung immer wieder versucht wurde, einen Keil zwischen die Bevölkerung und die GW zu treiben - ich habe anlässlich der Schilderung des Vortrages von Ingenieur Zucker bereits auf diese Tatsache hingewiesen - musste ich, abgesehen von meinen Bestrebungen, die GW-Männer vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen, immer um ein gutes Verhältnis zwischen der Bevölkerung und ihrer Polizei bestrebt sein. Wenn zum Beispiel der Judenälteste Edelstein einmal in einer Versammlung äusserte: "Ich liebe die Polizei nicht, ich bediene mich lediglich ihrer Einrichtung", und er mit diesen, von Metternich stammenden Worten bei den Angehörigen der Wirtschaftsabteilung stürmischen Beifall erhielt - eine Tatsache, die übrigens für sich selbst sprach -, dann konnten solche, von den Angehörigen der Leitung m in geschickt und mit Bedacht ausgewählten Momenten vorgebrachten Äusserungen auf die Dauer gesehen doch auf fruchtbaren Boden fallen und das Verhältnis zwischen der GW und der Bevölkerung trüben. Wie ich versuchte, dem entgegenzuwirken, sei an dem folgenden Fall kurz dargestellt:

Der Zugführer Frank von der GW hatte eines Tages eine Auseinandersetzung mit einem Lagerinsassen, in die sich unbefugterweise ein Herr Neumann einmischte. Frank verbat sich dies, und es kam zu einem scharfen Wortwechsel, der damit endete, dass Neumann den Zugführer ohrfeigte. Das war für Frank ein Grund, Neumann zu verhaften. Frau Neumann, die sofort die gefährliche Lage erkannte, in der ihr Mann und damit auch sie selbst durch die Verhaftung schwebten, sagte zu Bekannten, dass sie zu mir gehen und sich bei mir für ihren Mann einsetzen wolle. Man wies

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-141

sie darauf hin, dass ich den Zugführer auf jeden Fall in Schutz nehmen würde, denn ihr Mann sei im Unrecht gewesen und hätte Frank, der ein ruhiger und sehr besonnener Beamter sei, keinesfalls schlagen dürfen. Trotz dieser Warnung liess sich Frau Neumann nicht von ihrem Vorhaben abbringen. Wie sie mir nach der Befreiung erzählte, kam sie zu mir, weil sie glaubte, ihre und ihres Mannes Situation keinesfalls verschlimmern zu können. Wäre die Angelegenheit damals vor Gericht gekommen, hätte sie ja doch damit rechnen müssen, dass sie zusammen mit ihrem Mann in einen Transport gekommen wäre. Was nun folgt, sind Frau Neumanns eigene Worte nach der Befreiung Theresienstadts:

"Ich bin mit Herzklopfen zu Ihnen gegangen, weil alle sagten, ich könne die Situation nur verschlechtern. Als ich mich dann in Ihrem Zimmer befand, und Sie mir sofort einen Stuhl anboten und mich wie eine Dame behandelten - ein ungewöhnlicher Fall in Theresienstadt -, da wusste ich, da fühlte ich, wir sind gerettet. Ich schilderte Ihnen die hochgradige Erregung meines Mannes, der bestimmt den Vorgang schon bedauere. Sie liessen Frank kommen, sich den Vorgang schildern. Dann liessen Sie meinen Mann kommen, verwarnten ihn, und als er sich bei Ihnen bedanken wollte, sagten Sie zu ihm: 'Bedanken Sie sich bei Ihrer Frau.' Frank war gegen eine solch friedliche Beilegung des Streites, aber Sie liessen die Angelegenheit auf sich beruhen. Hätten Sie nicht so entschieden, wir wären mit dem September-Transport gegangen und alle vergast worden. Ihnen haben wir daher unser Leben zu verdanken."

Schon, als ich kurz nach meiner Einlieferung in Theresienstadt als Gefangener der SS in meiner kleinen Zelle lag, hatte ich durch das kleine Fenster, das den Blick auf den ersten Hof der Dresdner Kaserne frei liess, den ersten Anschauungsunterricht für meinen späteren Posten als Polizeichef erhalten und dabei erfahren, was man tun konnte, um die Bevölkerung Theresienstadts mit Hilfe einer Institution wie der Ghetto-Wache vor Übergriffen zu schützen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-A/2

Ich hatte damals auf die Bank unter meinem Fensterchen meinen Schemel gestellt und war hinaufgeklettert, um meinen Lufthunger zu stillen. Dabei sah ich, dass die Mitglieder der Transportleitung, wenn Transporte ankamen, das Gepäck der Ankommenden in den zweiten Hof der Dresdner Kaserne fuhren. Bei der Einfahrt in den zweiten Hof warfen die Begleiter der Lastwagen jeweils einige Gepäckstücke auf den ersten Hof. Da mir bekannt war, dass das Gepäck von der SS und der Gendarmerie durchsucht und geplündert wurde, fand ich diese Massnahme, die, wie ich mir einbildete, zugunsten der Ankommenden getroffen wurde, sehr begrüssenswert, denn das Grossgepäck, das in den zweiten Hof gelangte, wurde regelmässig nahezu vollkommen beschlagnahmt. Durch das Verhalten der Lastwagenbegleiter - so glaubte ich - blieb wenigstens etwas von der Habe der Ankommenden diesen erhalten.

Als ich mein Amt antrat, sollte ich allerdings eines Besseren belehrt werden. Die Transportleitung war - das habe ich bereits im Kapitel über die Selbstverwaltung dargestellt - die Organisation, die das Gepäck von der Bahn ins Lager zu befördern hatte, die Aus- und Einwaggonierung vornahm, kurz gesagt, alle die Arbeiten verrichtete, die vom Einlaufen bis zur Abfahrt eines Transportzuges nötig waren.

Beim Empfang der ankommenden Transporte begannen die ersten Unregelmässigkeiten. Die Mitglieder der Transportleitung schwindelten den Ankommenden vor, schon der Besitz von Geld, Schmuck und Rauchwaren unterliege strenger Bestrafung, ja, zöge sogar Deportation nach dem Osten nach sich. Auf diese Art und Weise hofften die Mitglieder der Transportleitung billig zu diesen so begehrten Dingen zu kommen. Manchesmal versprachen sie ihren Opfern, ihnen die abgegebenen Gegenstände nach der Kontrolle wieder zurückzugeben - in der Hoffnung, später nicht wiedererkannt zu werden. Es gab zwar einige, die es wirklich ehrlich meinten und das ihnen Anvertraute tatsächlich nach der Kontrolle den Besitzern wieder aushändigten, aber das waren Ausnahmen.

In Wirklichkeit war das Mitbringen von Geld, Schmuck und Rauchwaren an sich nicht strafbar, wohl aber die Nichtablieferung

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-143

an die SS, und zur Ablieferung wurde bei jedem Transport regelmässig und wiederholt aufgefordert. Wer allerdings bei dem Versuch, Wertgegenstände zu verbergen, ertappt wurde, hatte sehr schwere Strafen und Misshandlungen zu erwarten. Natürlich gelang es trotzdem vielen, der SS und den Gendarmen ein Schnippchen zu schlagen und die Gegenstände zu behalten.

Die Angst der durch die Mitglieder der Transportleitung eingeschüchterten Ankommenden machten sich in der ersten Zeit auch Angehörige der GW zunutze. Ich verbot daher der Ghetto-Wache und der Transportleitung

1. die von den Transportteilnehmern in der Aufregung vergessenen Lebensmittel und anderen Dinge an sich zu nehmen;
2. den Transportteilnehmern irgendwelche Sachen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen abzunehmen.

Ich untersagte der Transportleitung weiterhin, die Lastwagen, die das Gepäck in die Kaserne fuhren, zu begleiten, und ordnete stattdessen an, dass ein Ghetto-Wachmann, dessen Name festgehalten wurde, die Begleitung und damit die persönliche Verantwortung für das Gepäck übernahm. Schon hier sei vermerkt, dass diese Massnahme sich hervorragend bewährte. Es verschwand kein Gepäckstück mehr. Wenn auch die Gendarmen die Gepäckstücke um begehrenswerte Dinge erleichterten, so erhielten die Eigentümer nun wenigstens den Teil, der nicht beschlagnahmt wurde, uneingeschränkt zurück. Das war zwar manchesmal nicht allzu viel, besonders dann, wenn die Eigentümer in Verkennung der Lage "zu gute Sachen" mitgebracht hatten. Feine Damenwäsche, feine Seife, Füllfederhalter, goldene Drehbleistifte,- überhaupt alles, was begehrenswert war, und was war nicht alles begehrenswert!, verschwanden auf Nimmerwiedersehen. Aber das, was nach meiner Anordnung übrigblieb, war weitaus mehr als vorher.

Man sollte meinen, dass die Leitung meine Anordnung begrüsst hätte. Weit gefehlt! Schon bei dieser, meiner ersten Amtshandlung stiess ich auf die grössten Schwierigkeiten. Der Leiter der Transportleitung, Eisler, beschwerte sich bei seinem Chef,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-A14

dem Leiter der Inneren Verwaltung, Dr. Popper. Beide begaben sich zu dem Judenältesten und verlangten die Zurücknahme meiner Anordnung. Edelstein, immer zu Kompromissen geneigt, stellte mir, da am gleichen Tage ein Transport gemeldet war, ein Ultimatum bis zum Abend. Bis dahin sollte ich meine Anordnung zurückziehen. Ich liess dieses Ultimatum unbeantwortet und beorderte darüber hinaus ein verstärktes Ghetto-Wache-Aufgebot unter Führung des Abteilungsleiters Kindler zur Bahn. Kindler hatte den Befehl, wenn die Transportleitung versuchen sollte, die Lastwagen zu besteigen, dies zu verhindern und jeden Widerstand - eventuell mit Gewalt - zu brechen.

Diese Dinge sprachen sich natürlich sofort im Lager herum, und am nächsten Morgen um 3 Uhr ging der Judenälteste ebenfalls zur Bahn. Er sistierte meinen Befehl und befahl dann seinerseits, dass nur ein Mann der Transportleitung neben dem Ghetto-Wachmann das Lastauto besteigen dürfe. Da Seidl den Transport - wie üblich - erwartete, nahmen Edelstein und Eisler die Gelegenheit wahr, sich bei ihm über mich zu beschweren. Seidl liess mich kommen und verlangte die Gründe meiner Anordnung zu wissen. Als ich erwiderte, dass ich zwar Gründe hätte, diese aber nicht nennen möchte, erklärte er: "Das genügt mir; es bleibt bei Ihrer Anordnung." - Ich habe, ohne zu wissen, worum es sich handelte, Edelstein erlaubt, dass die Transportleitung bei Bedarf einen Mann bestimmen darf, der mit dem Wagen mitfährt, ohne eine Funktion auszuüben. Der Name dieses Mannes ist ebenfalls festzuhalten!"

Im Verlauf dieser Vorfälle meldete mir der GhettowWachmann Taussig, dass er an der Bahn Diebstähle habe verhindern wollen. Dabei sei er auf Schwierigkeiten mit der Transportleitung gestossen. Edelstein hätte bestimmt, dass sich die Mitglieder der Transportleitung an der Bahn "anessen" dürften.

Natürlich war es für die Ghetto-Wache schwer, festzustellen, was herrenloses Gut war und was gestohlen war.

Das war der Beginn der Korruption!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-145

Unmittelbar, nachdem ich mein Amt als Leiter des Sicherheitswesens angetreten hatte, erwirkte ich für die Mitglieder des Sicherheitswesens und ihre Angehörigen - Frauen, Kinder, Eltern, Schwiegereltern und Lebensgefährtinnen - den Transportschutz. Ich sagte mir, dass ein Mitglied des Sicherheitswesens seinen Dienst nicht so verrichten könne, wie das im Interesse der Allgemeinheit nötig wäre, wenn ihm die Gefahr drohe, verschickt zu werden. Ein GE-Mann, der ex vor meiner Amtszeit eine führende Persönlichkeit bei einer unrechtmässigen Handlung ertappte und den Fall meldete, wurde deportiert.

Des weiteren gelang es mir, für die Frauen und Mütter der Angehörigen des Sicherheitswesens "Kofferschutz" zu erwirken. Das bedeutete, dass ihre Koffer von den "arischen" Frauen, die als Beauftragte der SS täglich Haus- und Kofferdurchsuchungen vornahmen, nicht mehr kontrolliert werden durften. Angesichts des Vorgehens dieser Frauen, auf das ich im Kapitel 7 noch näher eingehen werde, war das ein ungeheurer Vorteil.

Aber auch im Hinblick auf den Transportschutz musste ich mich gegen den Widerstand der Leitung behaupten. Während meines schon erwähnten Krankenhausaufenthaltes - ich war gerade frisch operiert - nahm die Leitung die Gelegenheit wahr, 16 Angehörige des Sicherheitswesens in einen Transport einzureihen. Als mir dies gerade noch rechtzeitig gemeldet wurde, verlangte ich von Edelstein die Freilassung der Transportgeschützten. Edelstein wollte von einem Transportschutz nicht nur nichts wissen, sondern kämpfte sogar dagegen an, da das gerade in sein Konzept passte. Noch in der gleichen Nacht bemühte ich mich - trotz meiner frischen Operationswunde - um die Freilassung von Menschen, die ich noch gar nicht kannte, ja die ich nicht einmal gesehen hatte. Trotz des Einspruches der diensthabenden Nachtschwester, die ein Aufreissen der Wunde befürchtete, liess ich in meinen Bemühungen nicht locker und arbeitete die ganze Nacht hindurch, bis ich die Ausreihung der 16 aus dem Transport erreicht hatte.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-146

Als ich die verschiedenen Vorteile für die Angehörigen des Sicherheitswesens erwirkte, hatte mir der Lagerkommandant erklärt, dass bei dem geringsten Anlass zu einer Beanstandung von Seiten der SS, das heisst bei der geringsten Zuwiderhandlung gegen ihre Anordnungen auch nur durch einen Einzelnen, sämtliche Angehörigen des Sicherheitswesens in den Transport gehen würden. Aus diesem Grunde achtete ich streng darauf, dass nicht nur die Mitglieder des Sicherheitswesens, sondern auch ihre Familienangehörigen, denen der Schutz ja ebenfalls zugute kam, vollkommen intakt waren, das heisst sich absolut nichts zuschulden kommen liessen.

Als die Mutter meines besten GW-Mannes, die als Essensausgeberin tätig war, einmal Essen stahl und gerichtlich bestraft wurde, entliess ich ihren Sohn, obgleich ich dies persönlich zutiefst bedauerte. Im Interesse der Sauberkeit des ganzen Sicherheitswesens hielt ich diese Massnahme jedoch für unbedingt erforderlich. Ich wollte damit dem GW vor Augen führen, dass der Transportschutz kein Geschenk war. Diejenigen, denen er zugute kam, sollten wissen, dass sie auf Grund ihrer besonderen Rechte verpflichtet waren, sich persönlich untadelig zu benehmen und alles zu vermeiden, was im Lager Anstoss erregen konnte. Es war für das Sicherheitswesen untragbar, dass sich eine Person, auf Kosten von Lagerinsassen, die sich nicht wehren konnten, persönlich bereicherte.

Aus Anlass dieser Entlassung liess ich den nachstehend im vollen Wortlaut wiedergegebenen Appell vor sämtlichen Abteilungen des Sicherheitswesens verlesen:

"Der Herr Leiter des Sicherheitswesens beauftragt mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Mehrzahl der Anfang des vorigen Jahres im Ghetto justifizierten Personen büsste dafür, dass sie illegal mit der Aussenwelt in Berührung zu treten versuchte. Es ist bekannt, dass dabei die Dienste der Gendarmen und anderer im Ghetto beschäftigter Arier in Anspruch genommen wurden.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-147

Die GW wurde seinerzeit aufgelöst, weil einige ihrer Mitglieder bei dem eben erwähnten Delikt beteiligt waren. Damals gelang es der Leitung des Ghettos nur mit allergrösster Mühe, die Beschuldigten vor dem Galgen zu retten. Sie wurden in s trengster Haft gehalten und schliesslich deportiert. Gelegentlich der Auflösung der alten Ghetto-Wache und der Errichtung der neuen Ghetto-Wache verkündete der Lagerkommandant, dass er einen Vertrauensbruch vor allem durch Angehörige der jüdischen Polizei absolut nicht dulden und vielfach bestrafen werde. Es ist seither in unseren Reihen Gott sei Dank nichts passiert, andernfalls wären die Folgen eines Vergehens der Mitglieder des Sicherheitswesens unabsehbar gewesen, und die Auflösung des jüdischen Sicherheitswesens wäre wohl unter diesen Umständen das kleinste Übel gewesen. Wir erleben gerade in letzter Zeit, wie konsequent die übergeordnete Behörde angedrohte Strafsanktionen, Ausgangssperre, Lichtsperre, zeitweilige Postsperre durchführt, und es kann daher kein Zweifel bestehen, dass der Lagerkommandant die mit seiner Verwarnung verbundene Strafandrohung wahrmachen werde, und dass der Schanzgraben um die Aussiger Kaserne Zeuge eines traurigen Geschehens werden könnte. Der Leiter des Sicherheitswesens hofft, dass dies nicht wahr werden möge.

Der Herr Leiter des Sicherheitswesens hat mir erklärt, dass er gut wisse, welcher Versuchung gerade die Mitglieder der Ghetto-Wache ausgesetzt sind, da gerade sie fast alle Mitglieder der Gendarmerie durch öftere dienstliche Berührung kennen und so Gelegenheit haben, Dienste der Gendarmerie zu verlangen oder sogar angeboten zu erhalten. Der Herr Leiter des Sicherheitswesens weiss sehr gut, dass es manchmal sehr schwer fällt, solche Dienste nicht in Anspruch zu nehmen. Er lässt Ihnen diesmal nicht als Chef, sondern als Freund und Kamerad sagen, Sie mögen im eigenen I nteresse, im Interesse Ihrer engen Familie und schliesslich im Interesse unserer weiteren Familie, die das ganze

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-148

Sicherheitswesen bildet, der Versuchung nicht unterliegen. Diese Bitte und Warnung sollen Sie auch Ihren Angehörigen mitteilen, da auch deren gesetzwidrige Handlungen sicherlich strenger beurteilt würden als die anderer Ghetto-Insassen. Die den Angehörigen des Sicherheitswesens gewährten Privilegien, Polenschutz, Gepäckschutz, verpflichten. Durch gesetzwidrige Handlungen von Familienmitgliedern wird das betreffende Mitglied des SW kompromittiert, für Kompromittierte ist aber in den Reihen des Sicherheitswesens kein Platz. Gerade heute wurde einer der besten Ghetto-Wachmänner entlassen, weil sich dessen Mutter im Dienste widerrechtlich Essen angeeignet hat und deshalb vom Ghetto-Gericht verurteilt wurde. Der Herr Leiter des Sicherheitswesens hat bei einem heute mit der GW abgehaltenen Appell trotz dessen Charakters als Strafappell offen ausgesprochen, dass er den betreffenden Ghetto-Wachmann für einen seiner besten halte u nd nicht gern verliere; trotzdem müsse er aber auf Ausschluss des kompromittierten Ghettowachmannes aus der GW erkennen. Es gehe um die Sauberkeit des Sicherheitswesens.

Ich betone nochmals, es ist nicht dasselbe, ob ein Angeh öriger des SW oder ein anderer Ghetto-Insasse die von der übergeordneten Behörde erlassenen Vorschriften verletzt. Es ist sicher, dass für Angehörige des SW schwerste Strafen vorgesehen sind, und wir müssen uns offen sagen, dass der eventuelle Schluss der übergeordneten Behörde, eine jüdische Polisei, welche die zu verhindernden Delikte selbst begehe, ihre raison d'être verliere und aufzulösen sei, einleuchtend ist.-"

Um den Mannschaften der Ghettowache eine Abwechslung von ihrem schweren Dienst zu bieten, führte ich das Fußballspiel ein, das alsbald von allen Abteilungen nachgeahmt wurde. Da im Hofe der Dresdner Kaserne gespielt werden mußte, der Platz für eine " Elf " aber zu klein war, bestand ein Team aus nur acht Mann.
In der Folge wurden zwischen den einzelnen Abteilungen regelrechte Wettkämpfe ausgetragen.

Zum Dank erhielt ich die umstehende Denkschrift.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z 5-6612-149

DENKSCHRIFT

GEWIDMET UNSEREM HERRN

DR. KARL LÖWENSTEIN

ZUM ANDENKEN AN DAS
1. FUSSBALLWETTSPIEL DER GHETTO-
WACHE STATTGEFUNDEN IN DER
DRESDNER KASERNE.

THERESIENSTADT, 7. III. 1943.

UNTERSCHRIFTEN:

A Team

B Team

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/2-150

VII. Kapitel

1. Durchsuchung der Postpakete
2. Koffer- und Unterkunftsdurchsuchungen
3. Das Gefängniswesen
4. Der "By" Transport

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75 GG/12-15A

Durchsuchung der Postpakete

Am 16. September 1942 wurde der Postverkehr mit der Aussenwelt erlaubt. Daraufhin gelangten täglich Pakete und Päckchen nach Theresienstadt aus dem Protektorat, später auch aus Deutschland und anderen Ländern. Bei einer Einwohnerschaft von durchschnittlich 45.000 Menschen war ein Lastwagen mit Paketpost nichts besonderes; denn Verwandte, Freunde und Bekannte der Deportierten versuchten, deren Lage durch Zuwendungen zu erleichtern.

Um nun eine Kontrolle über den Inhalt der Pakete zu haben, verfügte Seidl, dass die von der Bahnstation in Bauschowitz abzuholenden Postsendungen bei der "Deutschen Poststelle" in Theresienstadt anzuliefern seien. Dann kommandierte er 21 Gendarmen, um die Sendungen auf Konterbande durchsuchen zu lassen. Und was galt als Konterbande? In erster Linie: Zeitungen, Mitteilungen, Feuerzeuge, Geld Genussmittel, Kerzen, Konserven, Rauchwaren, Wertsachen, Zündhölzer und sogar Medikamente.

Das war eine willkommene Gelegenheit für die Gendarmen, die Pakete zu berauben. Wenn das Kommando mittags zum Essen oder abends nach Hause ging, dann konnten sich die Gendarmen kaum vorwärtsbewegen; denn die unten zugebundenen Pluderhosen steckten voll mit gestohlenen Esswaren und Gebrauchsgegenständen. Ich habe noch nie so steifbeinige Gendarmen gesehen.

Wie konnte ich dem abhelfen? Ich konnte dem Lagerkommandanten nicht gut sagen, dass seine Gendarmen stehlen, das hätte auch seitens der Gendarmerie zu Schwierigkeiten führen können. Aber es ergab sich bald ein Ausweg, als Seidl mir sagte, es würden von ihm Dienste verlangt, die er mit der ihm zur Verfügung stehenden Anzahl Gendarmen nicht ausführen könne, angeforderte Verstärkung erhalte er aber auch nicht. Ich schlug ihm vor, 20 Gendarmen von der Paketkontrolle abzuziehen und die Pakete durch Juden unter Aufsicht eines Gendarmen, meiner Weisung entsprechend, durchsuchen zu lassen, und zwar in Gegenwart des Paketempfängers, genau so, wie es bei jeder Zollabfertigung geschähe. Seidl verlangte von mir einen schriftlichen Vorschlag.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-152

und schon am nächsten Tag ging er auf meinen Vorschlag ein.

Die Durchsuchung der Pakete und Päckchen wurde unter die Aufsicht des prächtigen Gendarmeriestabswachtmeisters Skoda gestellt. Jedes eingegangene Paket erhielt jetzt eine laufende Nummer. Dann wurde der Empfänger davon in Kenntnis gesetzt, dass ein Paket für ihn eingetroffen sei. In seiner Gegenwart wurde die Sendung geöffnet und die Bannware auf Grund einer Liste des Lagerkommandanten herausgenommen und notiert. Der Empfänger konnte jetzt sehen, ob und was ihm aus seinem Paket herausgenommen wurde, und auf einmal hörten die Beschwerden auf. Jeder war zufriedengestellt.

Bevor diese Regelung getroffen wurde, hatte ich auch die jüdische Lagerpost zu bereinigen. Als ich einmal auf Grund von Klagen die Post kontrollierte, sah ich zu meinem grössten Erstaunen, dass die von den Gendarmen bereits bestohlenen Pakete dort weiterbestohlen wurden. Die Sendungen wurden umgepackt, mit neuen Adressen versehen und dann den Empfängern zugestellt. Beim Umpacken wurde von den zwölf Packern und Packerinnen laufend und ungeniert von dem Paketinhalt gegessen. Auf meine Frage erklärte mir der Postleiter, er habe den Packern das Essen erlaubt, um das Mitnehmen von Esswaren zu verhindern. Trotzdem nahmen die Packer Esswaren mit nach Hause, ausserdem schrieben die Postbeamten Adressen ihrer Freunde auf die Pakete, deren Inhalt sie mit ihnen teilten.

Ich verlangte daraufhin von dem Postleiter, dass die Pakete nicht umgepackt, sondern so, wie sie waren, von den Empfängern abgeholt werden sollten. Das lehnte der Postleiter ab. Das veranlasste mich, zum Schlage auszuholen. Ich liess die Post beobachten und die Postbeamten durchsuchen, die beim Verlassen der Post Pakete bei sich trugen. Das Ergebnis war niederschmetternd. Die Postbeamten trugen Pakete bei sich, die ausser ihre Adresse trugen, aber inwendig die Anschriften anderer Adressaten zeigten. Als sogar bei dem Stellvertreter des Postleiters ein solches Paket gefunden wurde, liess ich bei allen Postbeamten Hausdurchsuchungen vornehmen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-153

Bei der Kontrolle des Stellvertreters des Postleiters wurden sieben Umschlagpapiere mit sieben verschiedenen Adressen gefunden.

Im Schuppen der jüdischen Postverwaltung befanden sich etwa hundert Postsäcke mit Paketen. Als ich diesen Raum betreten wollte, schlug mir ein Gestank von verwesten Esswaren entgegen.

Das gab mir die Gelegenheit, den Postleiter abberufen und die Post auflösen zu lassen.

Ich liess nunmehr in der Bodenbach-Kaserne einen grossen Raum zurechtmachen, mit Regalen versehen, die wiederum Buchstaben trugen. Als der Raum zur Aufnahme von Paketen zur Verfügung stand, kommandierte ich 30 Mann von der Ghetto-Wache, ausserdem liess ich von jeder Abteilung 30 Mann zuteilen, um die Pakete in die Regale zu verteilen und gleichzeitig die Adressaten benachrichtigen, ihre Pakete abzuholen. Mit dem Gendarmeriestabswachtmeister Skoda hatte ich vereinbart, dass diese Pakete, da sie bereits von der Gendarmerie durchsucht worden waren, ohne weitere Förmlichkeiten abgegeben werden durften, und innerhalb weniger Tage waren Pakete verteilt, die schon monatelang im Ghetto lagerten und zum Teil bereits verfault waren. Auf einmal waren die Strassen Theresienstadts voll von freudigen Menschen, die sich ihre Pakete abholten. In Zukunft wurden die neu angekommenen Pakete sofort den Adressaten mitgeteilt. Im grossen und ganzen war die Post dadurch, dass die Diebstähle aufgehört hatten, ein vorzüglich arbeitendes Organ geworden.

Jedes Postpaket musste von dem Empfänger dem Absender bestätigt werden. Zu diesem Zwecke wurden vorgedruckte Karten ausgegeben (siehe Anhang!).

Zitronen und Orangen

Bei den früheren Durchsuchungen der in Theresienstadt angekommenen Pakete wurden täglich rund 1000 Zitronen und Orangen beschlagnahmt. Als ich einmal den Lagerkommandanten bat, mir für die kranken Angehörigen der Ghetto-Wache Zitronen und Orangen zur Verfügung zu stellen, um den Kranken schneller wieder auf

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-154

die Beine helfen zu können, stimmte er sofort zu. Ich hatte erwartet, dass er mir etwa 20 dieser so begehrten Früchte überlassen würde und war sehr erstaunt, als ich seine Anordnung las, der zufolge er mir täglich 500 Zitronen und Orangen zubilligte.

Ich zog daraufhin sofort einen "Zitronendienst" auf und beauftragte den Bezirksleiter der Detektivabteilung Meller und die Beamtin Dorothee Cassel mit der täglichen Verteilung der Früchte in Krankenhäusern und Kinderkrankenstuben.

Ich möchte hier ein Gedicht anführen, das ein Kind zum Verfasser hat:

Wir lagen im dämm'rigen Saale
Fiebernd, durstig, allein,
Da trat wie ein lichter Engel
Schwester Dorothee bei uns ein.

Sie bot uns saftige Früchte
mit liebevoller Hand
Und all unser Kinderkummer
Mit einem Schlage verschwand.

Zwar liessen die Allerkleinsten
Die lockende Gabe erst stehen,
Sie hatten noch nie, die Ärmsten,
Die seltenen Früchte gesehen!

Doch schmatzten bald alle Mäulchen
Und troff der süsse Saft,
Und eh sie das Zimmer verlassen,
Da hatten wir's alle geschafft.

Und als sie nun ging von dannen,
Da traf sie manch dankbarer Blick,
Er schien die Spend'rin zu bitten:
"Kehr wieder zu uns zurück."

Wir aber, wir danken dem Doktor,
Der ja zu jeglicher Frist
Der Schuld'gen strenger Verfolger,
Doch der Unschuld Beschützer ist.

Die psychologische Wirkung übertraf bei weitem den tatsächlichen Heil- oder Genesungswert der Früchte, so dass sogar Ärzte an mich herantraten, wenn sie besondere Fälle hatten. Ein Beweis hierfür sei der nachstehend angeführte Brief, den ich herausgegriffen habe:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-155

"Sehr geehrte Frau Doktor!

Wunderbar haben Sie das gekonnt. Ich sage Ihnen und Herrn Dr. Loewenstein sehr sehr herzlichen Dank für die Z wiebel, die Orange und heute sogar die so ersehnte Zitrone. Wenn Sie gesehen hätten, wie froh mein Arzt und die Oberschwester mit mir waren, hätten Sie sich sicher auch ein bisschen mitgefreut. Bitte entschuldigen Sie die Schrift, aber das Schreiben ist so schwierig, weil ich überall Verbände habe und so ein bisschen nach Raubritter aussehe. Abgesehen davon mit meinem geschorenen Kopf auch wie ein Sträfling. Aber wenn es mir dereinst erst wieder besser geht, und ich von der Verteilungsstelle ein anständiges Kopftuch geschenkt bekomme, sage ich Ihnen meinen Dank nochmals persönlich.

Mit freundlichen Grüssen
Ihre Lia Mansbacher."

Tagtäglich besuchten Dorothee Cassel und Herr Meller in einem regelrechten Turnus die Kranken und gaben jedem die so sehr gewünschte Frucht in die Hand. Von den Oberschwestern oder Ärzten erhielten sie dann entsprechende Quittungen.

Mein Erfolg hatte jedoch den "Amtsarzt" Dr. Reinisch nicht ruhen lassen. Er trat ebenfalls an den Lagerkommandanten heran und erbat sich Zitronen. Daraufhin erhielt er die Früchte für die Krankenanstalten und ich die für das Sicherheitswesen. Ich stellte nun die Belieferung der Kranken ein und liess die Zitronen an die Angehörigen des Sicherheitswesens verteilen in der Annahme, dass Dr. Reinisch die ihm zugewiesenen an die Kranken ausgeben lassen würde. Nach wie vor wandten sich die Kranken jedoch wegen Zitronen und Orangen an mich, und auf entsprechende Fragen erhielt ich die Auskunft, dass keine Früchte mehr verteilt würden, seitdem ich die Ausgabe eingestellt hätte.

Mit der Umorganisierung der Paketausgabe hörte die Beschlagnahme der Zitronen und Orangen auf, aber nun kamen keine dieser Früchte mehr ins Lager. Ob die Absender der Pakete inswischen erfahren hatten, dass die Adressaten diese Früchte nicht bekämen, oder ob es im Handel keine mehr gab, weiss ich nicht.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RS-66112-156

Koffer- und Unterkunftsdurchsuchungen

Obwohl die in Theresienstadt ankommenden Personen und Pakete seitens der SS und der Gendarmerie daraufhin kontrolliert wurden, ob sie verbotene Gegenstände, sogenannte "Bannware" enthielten, liess der Lagerkommandant Seidl durch der SS unterstehende "arische" Frauen, die in Leitmeritz wohnten, die Unterkünfte durchsuchen. Diese Frauen, die in Begleitung von zwei Gendarmen die Koffer nach Bannware durchstöberten, nannten wir "Beruschkis". Offiziell gehörten zur Bannware Büchsenkonserven, Zeitungen, Streichhölzer, Zigaretten, Tabak, Geld, Wertsachen, Kerzen und Seife, inoffiziell alles, was den Beruschkis und ihren Begleitern gefiel.

Die Frauen waren das grösste Gesindel, wąe man sich vorstellen kann; schon der Ausdruck ihrer Gesichter zeigte eine Verworfenheit, die nicht mehr zu überbieten war.

Sobald die Beruschkis einen Raum betraten, musste der Zimmer-Älteste Meldung erstatten, wozu auch die Angabe gehörte, ob Mitglieder des Sicherheitswesens in dem betreffenden Raume wohnten, denn diese waren ja von der Durchsuchung ausgeschlossen. Dann mussten sämtliche Insassen das Zimmer verlassen, und das Durchwühlen der Sachen begann. Alle Koffer - immer mit Ausnahme derjenigen von Angehörigen des Sicherheitswesens - wurden geleert und die Sachen auf einen Haufen geworfen, damit etwaige Diebstähle der Frauen nicht so schnell entdeckt werden konnten. Später wusste man nämlich oft nicht, wem ein grosser Teil der Sachen wirklich gehörte. Die meisten hatten die Habseligkeiten, die sie besassen, von der Verteilungsstelle erhalten, die ihnen ja ihr Eigentum von der SS abgenommen worden war. Wenn die Beruschkis einen Raum verlassen hatten, sah es dort aus wie auf einem Schlachtfeld. Man stelle sich vor, dass in vielen Zimmern bis zu hundert Menschen "wohnten", und dass deren Sachen sich nun auf einem Haufen befanden!

Was den Frauen oder den Gendarmen gefiel, wurde mitgenommen. Ob es später auf der Kommandantur abgeliefert wurde, konnte na-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6a/12-157

türlich niemand feststellen. Fanden die Beruschkis bei der Durchsuchung nichts, was sie gebrauchen konnten, besudelten sie vor Wut die Sachen, gossen Schmutzwasser darüber oder bestreuten vorhandene Lebensmittel mit Seifenpulver.

Als mir diese Art der Durchsuchung zu bunt wurde, empfahl ich dem Lagerkommandanten, die Beruschkis zu kontrollieren, da ich mir nicht denken könne, dass sie alles ablieferten; denn sie nähmen auch Sachen mit, deren Besitz erlaubt sei. Als Seidl entgegnete: "Das kann ich nicht", schlug ich ihm vor, ihm in Zukunft eine Liste einzureichen, damit er vergleichen könne, ob alles "Beschlagnahmte" abgeliefert worden sei.

Nun liess ich alle Insassen ein Kofferinhaltsverzeichnis aufstellen, so dass ich in der Lage war, das Fehlende zu notieren. Bei der nächsten Durchsuchung fehlten u.a. ein Reisewecker und eine Nickelarmbanduhr mit Stahlfederband. Der Besitzer des Reisweckers kam zu mir, und als er meine Frage, ob er seine Beschwerde vor dem Lagerkommandanten wiederholen würde, bejaht hatte, nahm ich ihn mit zur Kommandantur und meldete Seidl, dass die Frauen beschlagnahmte Gegenstände nicht abgeliefert hätten. Seidl fragte mich, ob mir klar sei, was ich damit sage und ob ich wisse, was mit mir geschähe, wenn sich meine Behauptung als unrichtig erweisen würde. Ich entgegnete, dass ich den Bestohlenen mitgebracht habe und ihm empfehle, in die Wohnung der Beruschkis zu fahren und diese zu durchsuchen. Gleichzeitig riet ich ihm, die vor den Toren Theresienstadts befindliche Schleusenmühle zu durchsuchen, da die Beruschkis dort gestohlene Gegenstände aufbewahrten, um sie nach und nach abzuholen. Der Bestohlene bestätigte meine Angaben, und Seidl nahm ihn im Auto mit nach Leitmeritz, wo der Reisewecker und weiteres Diebesgut entdeckt wurden. In der Schleusenmühle fand sich ein ganzes Warenlager. Die Beruschkis wurden nun abgelöst und durch anständigere Frauen ersetzt.

Ich benutzte diesen Vorfall, um Seidl vorzuschlagen, dass er die Untersuchungen nicht durch "arische" Frauen, sondern durch weibliche Mitglieder der Detektivabteilung vornehmen lassen solle.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-158

Die neu bestellten Frauen sollten in Anwesenheit eines Gendarmen und eines Ghetto-Wachmannes bei der Durchsuchung - vorgenommen durch die jüdischen Frauen - dann die Oberaufsicht führen. Weiter verlangte ich, dass immer nur ein Koffer durchsucht und dieser ordnungsgemäss wieder verpackt würde, bevor der nächste kontrolliert wurde. Seidl nahm diesen Vorschlag an, und die Klagen über die Durchsuchungen hörten auf.

Vor ihrem Ausscheiden hatten sich die Beruschkis gerächt, indem sie Seidl gesagt hatten, es sei höchste Zeit, die Koffer der Mitglieder des Sicherheitswesens durchsuchen zu lassen, da diese das Eigentum anderer Ghetto-Insassen versteckt hätten. In seiner Dummheit sagte mir Bergel dies, indem er mir androhte, dass er die Koffer durch die Gendarmerie durchsuchen lassen würde.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, liess ich in der Halle der Kaserne der Ghetto-Wache einen Korb aufstellen. Dann teilte ich den Wachmännern mit, jeder einzelne solle selber seinen Koffer durchsuchen und dann - ganz gleich, ob er etwas gefunden habe oder nicht - in die Halle an den Korb gehen und entweder das Gefundene hineinwerfen, oder so tun, als würfe er etwas hinein. Ich selber hätte kein Interesse daran, festzustellen, wer im Besitz verbotener Dinge gewesen sei, sondern ich hätte nur ein Interesse daran, dass niemand etwas Verbotenes in seinem Gepäck aufbewahre. Am nächsten Morgen konnte ich dem Lagerkommandanten melden, dass ich die Koffer der Mitglieder des Sicherheitswesens hätte durchsuchen lassen, und dass nichts gefunden worden sei. Damit hatte ich Bergel das Wasser abgegraben.

Als er einige Tage später in die Magdeburger Kaserne ging, fragte Bergel den Wachthabenden Kraus, wann die letzte Durchsuchung der GW stattgefunden hätte. Anstatt zu sagen: "Vor wenigen Tagen" antwortete Kraus: "Vor einigen Wochen". Nun wusste Bergel nicht, wem er glauben sollte. Als ich den Wachthabenden fragte, warum er die letzte Durchsuchung verschwiegen habe, wusste dieser nicht einmal eine Antwort. Er konnte mir auch nicht sagen, warum er Bergel die falsche Auskunft gegeben hatte.

Ich meldete Bergel die Bestrafung des Kraus wegen Abgabe einer falschen Meldung, und die Situation war gerettet.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-661/2-159

Das Gefängniswesen

Eine meiner grössten Sorgen als Chef des Sicherheitswesens war, wie ich die Gefängnisse in Theresienstadt in meine Hand bekommen könnte. Da die Zustände in den Gefängnissen unter der Gendarmerie unerträglich waren, liess ich nicht locker bei meinen Bemühungen, die Gefängnisse meiner Aufsicht zu unterstellen. Nach einem zähen Kampf erreichte ich endlich mein Ziel.

In Theresienstadt bestanden drei deutsche Gefängnisse, und zwar je eines in der Sudetenkaserne, in der Dresdner Kaserne und ein kleines im Keller der Kommandantur. Der Lagerkommandant Seidl gab mir zunächst das Gefängnis in der Sudetenkaserne frei. Das Gefängnis in der Dresdner Kaserne wurde bis auf diejenigen Häftlinge, die auf Veranlassung der Prager Gestapo festgehalten wurden, geräumt. Diese Gefangenen unterstanden weiterhin der SS, die inzwischen das Gefängnis in der Kommandantur erweitern liess. Nachdem dies geschehen war, wurde mir das Gefängnis in der Dresdner Kaserne ebenfalls übergeben.

Die Häftlinge waren, bevor ich die Gefängnisse übernahm, so zusammengepfercht, dass nie alle auf einmal schlafen konnten. Geschlafen wurde in drei Schichten. Sie erhielten nur jeden dritten Tag eine warme Mahlzeit, an den beiden übrigen Tagen wurde lediglich Kaffeersatz ausgegeben. Hier konnte ich, wenn nicht gerade ein Gendarm auf Wache war, der seinen Dienst noch schlimmer als die Deutschen versah, Abhilfe schaffen. Kurz vor den Waschen liess ich den Häftlingen warmes Essen in den Waschraum bringen, auch Brot, damit sie sich sattessen konnten. Wenn "vernünftige" Gendarmen Dienst hatten, konnten sich die Gefangenen sogar mit ihren Angehörigen unterhalten.

An dieser Stelle sei dem Chefkoch Walter Zentner, der heute in Prag lebt, für seine unerschrockene Hilfe bei der Ernährung der Gefangenen ein Denkmal gesetzt. Gab es zum Beispiel Knödel im Lager, machte Zentner die für die Gefangenen bestimmten dreimal so gross, als sie hätten sein sollen, um auf diese Weise die Gendarmen zu täuschen, die ja nur die Stückzahl - jeder Gefangene erhielt nur einen Knödel - nicht aber das Gewicht oder die

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6617-160

Grösse kontrollieren konnten. Auch das übrige für die Gefangenen bestimmte Essen bereitete Zentner besonders gut zu, um diesen armen Menschen ihre schwere Lage zu erleichtern.

Als mir der Gendarmeriehauptmann Janitschek bei der Übergabe der Gefangenen sagte: "Die Häftlinge bekommen nur an jedem dritten Tag eine warme Mahlzeit!" dachte ich mir den Schluss des dritten Akts von "Götz von Berlichingen".

Sofort nachdem ich das Gefängnis in der Sudetenkaserne in meiner Hand hatte, liess ich die an das Gefängnis angrenzende, für die Ghetto-Wache vorgesehene Wachtstube mit dem Gefängnis verbinden, um so mehr Raum für die Häftlinge zu gewinnen. Dann liess ich eine Tür in den hinteren Hof brechen, damit die Gefangenen sich tagsüber - unbemerkt von der SS - in der frischen Luft aufhalten konnten. Wenn eine deutsche Kontrolle gemeldet wurde, schlüpften sie auf ein verabredetes Alarmzeichen sofort in ihre Zellen. Eine weitere Erleichterung war, dass die Zellentüren gewöhnlich offen blieben. Gleichzeitig mit diesen Massnahmen liess ich im Gefängnis in der Sudetenkaserne Betten, die eigentlich für andere Zwecke vorgesehen waren, aufstellen, damit die Häftlinge, die bis dahin auf dem Fussboden hatten liegen müssen, sich richtig ausruhen konnten. Als Ingenieur Zucker sich zunächst weigerte, Betten zu liefern, machte ich ihn darauf aufmerksam, dass er "morgen" ebenfalls ein Häftling sein könne und fragte ihn, wie ihm dann wohl zu Mute wäre, wenn er auf dem nackten Zementfussboden schlafen müsse. Zucker gab daraufhin nicht nur sofort nach, sondern beorderte sogar mehrere Männer, die Betten noch am selben Tage aufzustellen.

Durch diese Masenahmen hatten die Gefangenen innerhalb des Gefängnisses Bewegungsfreiheit, bessere Schlafmöglichkeiten, reichlicheres Essen und frische Luft.

Denn - wer waren diese Gefangenen? Waren sie Verbrecher? Was hatten sie verbrochen?

Meistens waren es Menschen, die heimlich geraucht hatten oder beim Briefschmuggel ertappt worden waren, oder die den Besitz von Wertsachen verheimlicht hatten.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

FS-66112-161

Während der Zeit, in der die Gefängnisse meiner Aufsicht unterstanden, erlebte ich auch von jüdischer Seite einige Enttäuschungen. Es war ein Fehler von mir gewesen, dass ich die Verwaltung der Gefängnisse der Detektivabteilung anstatt der Ghetto-Wache übergeben hatte.

Als einmal aus anderen Konzentrationslagern und Zuchthäusern zwanzig Häftlinge nach Theresienstadt überführt wurden, mussten diese, weil es sich um Männer handelte, die teilweise lebenslängliche Zuchthausstrafen zu verbüssen hatten, in einer besonderen Zelle untergebracht werden. Der Stellvertreter des Leiters der Detektivabteilung, Dr. Zentner, kontrollierte dann in Begleitung der Kriminalbeamtin Susi Braun das Gefängnis. Er liess durch diese Frau die Taschen am Körper der Gefangenen durchsuchen und fand Zigaretten. Ich hatte Mühe, diesen Vorgang zu verdecken. Die Häftlinge verstanden mich, als ich ihnen sagte, ich hätte sie für klüger gehalten. Sie alle wurden in den nächsten Transport nach Osten eingereiht. "Osten" - das bedeutete Auschwitz oder Minsk; Auschwitz war der eventuelle, Minsk der sichere Tod.

Dann hatten einmal zwei Jugendliche bei einem Einbruch in ein Brotlager 10 kg Brot erbeutet. Vor Hunger assen beide ihre Beute sofort auf. Der famose, aus Wien stammende Hofrat Professor Dr. Heinrich Klang, dessen Name als Ziviljurist einen "Klang" hatte, bestrafte die beiden Jugendlichen mit acht Monaten schweren Kerkers. Auf Veranlassung des Dr. Rosenthal wurden die Armen dann durch Dr. Eppstein der SS übergeben und auf die Kleine Festung überführt. Ein Fall, der in der jüdischen Geschichte einmalig dasteht.

Der gleiche Dr. Rosenthal machte nach meiner Suspendierung - er wurde Leiter der Detektivabteilung und ihm unterstanden die Gefängnisse - nicht nur meine Massnahmen zur Erleichterung des Loses der Gefangenen wieder rückgängig, sondern führte weitaus schärfere Bestimmungen ein, damit die Gefangenen - wie er sich ausdrückte - ihre Strafe auch empfänden. Rosenthal hat sich übrigens nicht retten können; er starb den Gastod.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661R-162

Dem Fall mit den beiden Jugendlichen möchte ich einen anderen "Fall" gegenüberstellen:

Allmonatlich mussten die in Theresienstadt vorgekommenen Straftaten und die verhängten Strafen in einem Bericht an das Reichssicherheits-Hauptamt graphisch festgehalten werden. Ich war froh, dass bisher in diesen Berichten schwere Delikte gefehlt hatten und wollte der SS keine Gelegenheit geben, ein Verbrechen "breittreten" zu können. Und dann passierte folgendes: Ein Mann hatte gehört, dass eine alte Dame einen Tausendmarkschein wechseln wollte. Er wandte sich an sie und sagte ihr, dass er einen Mann kenne, der gegen ein Entgelt in der Lage sei, den Schein zu wechseln. Die alte Dame war jedoch vorsichtig und begleitete den Mittelsmann zu dem angeblichen Geldwechsler. Ihr Begleiter führte sie in ein Haus, dessen Gänge dunkel waren, und entriss ihr den Geldschein. Die Frau stürzte und zog sich Verletzungen zu, unter anderem brach sie sich den Arm. Kurze Zeit später starb sie infolge des Sturzes.

Es gelang, den Täter schon am nächsten Morgen zu fassen. Ich hatte nun die Wahl, den Mann für die Dauer des Bestehens des Ghettos einzusperren und die Angelegenheit später austragen zu lassen ohne die Mitwirkung des Ghetto-Gerichtes, oder ihn dem Ghetto-Gericht zu übergeben. Im letzteren Falle wäre die Angelegenheit als Raub während der Verdunklung mit tödlichem Ausgang behandelt worden, und der Lagerkommandant hätte die letzte Entscheidung gehabt ... Tod durch den Strang - das wäre das Ende gewesen.

Ausserdem hätte von da an in den Monatsberichten nicht mehr stehen können: "Vorgekommene Straftaten - Mord: Keiner", sondern es hätte ein Raubmord verzeichnet werden müssen. Und diese Genugtuung wollte ich der SS denn doch nicht lassen.

Ich sperrte den Mann einfach ein. Nach meiner Suspendierung ging er nach Auschwitz. Meine Bemühungen, den Fall möglichst geheim zu halten, wären jedoch beinahe vereitelt worden, denn Edelstein konnte sich nicht versagen, die Angelegenheit dem Lagerkommandanten zu melden - wenn auch nicht in ihrer ganzen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66112-163

Tragweite. Der Tausendmarkschein und das eingewechselte Geld, also etwa 2.000,- Mark, befanden sich nun in meinem Besitz und ich nahm das Geld mit, als ich zum Lagerkommandanten befohlen wurde. Als dieser nun meinen Bericht verlangte, legte ich die ganze Summe auf den Tisch und fragte: "Was wollen Sie - den Täter oder das Geld? Von mir können Sie nur das Geld, aber keinen Täter bekommen!" Seidl lachte und gab sich zufrieden. Meine Taktik bewährte sich zum zweiten Male, als mir einmal ein Mann in Gegenwart von Hauptmann Klaber Goldstücke und Ringe überbrachte. Als ich damit zu Seidl ging, drängte dieser, in der Annahme, noch mehr Wertsachen bekommen zu können, auf Preisgabe des Namens des Finders. Ich sagte ihm, wenn er weiter darauf bestehe, würde ich eben keine Wertgegenstände mehr "finden".

In der Magdeburger Kaserne, wo der Stab untergebracht war, besass jedermann verbotenerweise einen elektrischen Kocher. Bei einer Kontrolle durch das Elektrizitätswerk wurden etwa zwanzig "Sünder" gestellt. Da es sich bei ihnen um Funktionäre handelte, die unentbehrlich waren, verfügte der Lagerkommandant, dass die Delinquenten des Nachts in einem ausgeräumten Zimmer zu schlafen, am Tage aber zu arbeiten hätten. Die Durchführung dieser Anordnung wurde kontrolliert. Als er nach ungefähr vierzehn Tagen auf Urlaub verreiste, hob ich diese Strafmassnahme auf.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66117-164

Der " B y " Transport und seine Folgen

Im Oktober sollten fünf Transporte Theresienstadt verlassen. Beim vierten Transport, der die Bezeichnung " By" führte, waren besonders grosse Bestechungen vorgekommen, demzufolge Transportteilnehmer gegen Bezahlung ausgereiht, andere, die nicht bezahlen konnten, eingereiht worden waren.

Das war vielen nicht unbemerkt geblieben, und als der Transport am 26.10.1942 abging, verbargen sie sich, so dass 134 Personen an dem Transport fehlten.

Diese grosse Anzahl musste natürlich auffallen. Der Lagerkommandant liess zunächst einmal die Männer in dem Keller der Kommandantur und die Frauen im Gefängnis der Dresdner Kaserne einsperren.

Der Zustand der Gefangenen war schon nach 24 Stunden grauenhaft. Ich bat daher den Lagerkommandanten, mir die Häftlinge zu überlassen, ich sei bereit, die Verantwortung zu übernehmen.

Als der Lagerkommandant ablehnte, bat ich ihn, mit mir in den Keller zu gehen und sich die Häftlinge anzusehen. Diese standen nämlich wegen Raummangel so zusammengepfercht, dass sie sich nicht bewegen konnten, sich gegenseitig beschissend und beschmutzend, da sie den Raum nicht verlassen durften.

Daraufhin gab er die Gefangenen bis auf seinen Privatgefangenen Müller frei, der einmal einen Prozess mit seinem Vater geführt hatte.

Um 134 Menschen unterzubringen, benötigte ich einen grossen Raum. Ich liess in der Magdeburger Kaserne ein Magazin ausräumen, den Raum teilen und Betten aufstellen. Dann liess ich mir von jedem Einzelnen versprechen, dass sie abends zum Schlafen um 18 Uhr erscheinen würden und liess sie tagsüber frei.

Eine Untersuchung, die für die Leitung, insbesondere aber für den schwer belasteten Leiter der Transportabteilung schwerwiegende Folgen gehabt hätte, konnte Edelstein nicht nur abdrehen, sondern er konnte einen noch weit grösseren Erfolg

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-165

erringen. Der fünfte Transport sollte als " Bz " Transport einige Tage später abgehen. Es gelang Edelstein zu erwirken, dass dieser Transport nicht abging.

Aus Dankbarkeit und Anerkennung liess ich am schwarzen Brett der GW und in allen Ubikationen folgende Parole anschlagen:

GHETTO - WACHE

Es ist dem Herrn Judenältesten nach schwierigen Verhandlungen gelungen zu erwirken, dass der fünfte Transport erst dann von hier abgeht, wenn zwei weitere Transporte aus dem Protektorat hier angelangt sind ... Das Ghetto hat dem Herrn Judenältesten unsagbar dankbar zu sein, da einschneidende Massnahmen und grosses Leid durch ihn vermieden wurden.. Die Ghetto-Wache bringt ihren äusseren Dank zum Ausdruck in der Parole

" Jakob Edelstein "

Theresienstadt, den 26. Oktober 1942

Der Leiter des Sicherheitswesens
Dr. Loewenstein,m.p.

Seidl hatte die zurückgebliebenen 134 Häftlinge in den nächsten Transport als Nr. 1 - 134 eingereiht. Es gelang mir, Seidl umzustimmen; ich erzielte ihre Freilassung und die Zusage, dass sie mit dem nächsten Transport nicht verschickt werden würden.

Aber ohne Strafmassnahmen sollte dieser Vorgang doch nicht bleiben. Leider wurden aber nicht die eigentlichen Schuldigen, die Transport-Abteilung, betroffen, sondern das ganze Lager.

Seidl verfügte am 27. Oktober 1942:

~~By Transport~~

1.) Ab 18 Uhr Kasernensperre. Samstag und Sonntag den ganzen Tag Kasernensperre!

2.) Nach 18 Uhr wird in sämtlichen Häusern, wo nicht gearbeitet wird, oder, wo es sich nicht um eine Abteilung des Gesundheitswesens handelt, das Licht abgedreht!

3.) Die Vortragsabende, Kameradschaftsabende sind mit sofortiger Wirkung verboten!

4.) Die Ghetto-Wache ist mit sofortiger Wirkung mit Stöcken zu versehen!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z S- 66112-166

5.) Das Sicherheitswesen hat das Recht, überall Einsicht zu nehmen! Gegenteilige Anordnungen verlieren hiermit ihre Wirkung.

6.) Täglich um 8 Uhr früh sind die Strafakten des Ghetto-G erichtes Herrn Lagerkommandanten vorzulegen!

Die Verfügungen zu Punkt 1 und 2 wirkten sich am schlimmsten aus; von Punkt 1 wurden in erster Linie die verheirateten Arbeiter betroffen, die tagsüber arbeiteten, am Abend zu ihren Frauen gingen, die ihnen das Essen aufwärmten oder verbessert hatten. Sie waren nicht einmal in der Lage, ihre Wäsche zu holen, die ihnen ihre Frauen gewaschen oder ausgebessert hatten, oder Schmutzwäsche hinzubringen.

Die Arbeitslust musste unter diesen Umständen leiden. Da der Lagerkommandant diesem Argument zugänglich war, konnte ich den Punkt 1 schon nach einigen Tagen mildern.

Zunächst wurde die Kasernensperre am Samstag aufgehoben, wodurch ein gegenseitiger Besuch ermöglicht wurde. Beim Punkt 2 stiess ich jedoch auf schärfsten Widerstand. Ich konnte lediglich erwirken, dass das Licht auf den Gängen und in den Toiletten brennen durfte, weil ich zu dem Hilfsmittel "Angst" gegriffen hatte. Ich hatte Seidl und Bergel, die beide ungemein ängstlich waren, vor einer Epidemie gewarnt, die infolge der Beschmutzung der Toiletten und Gänge eintreten könne.
Das half!

Ich habe bereits vorgetragen, dass die Mitglieder des Sicherheitswesens und deren Angehörigen Transportschutz genossen. Trotzdem musste ich bei jedem Transport auf der Hut sein, um zu verhindern, dass von meinen Geschützten jemand in einen Transport eingereiht wurde. Aus diesem Grunde ging ich während der Transportabwicklung nicht schlafen und liess gleichzeitig einen Beobachter in der Kanzlei, wo die Transportkommission tagte. Trotzdem kam es vor, dass Angehörige von Mitgliedern des Sicherheitswesens in einen Transport eingereiht wurden. Hiergegen musste ich mich stets wehren. Während meiner Amtszeit ist kein objektiv Geschützter mit einem Transport abgegangen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-6612-167

In den By Transport hatte Cantor die Schwiegereltern der Mitglieder des Sicherheitswesens eingereiht. Auf meine Intervention hin, nahm Cantor diese wieder heraus und bestätigte mir dies wie folgt:

"Sehr geehrter Herr Dr.,

Entschuldigen Sie bitte Form und Papier, ich bestätige nur in Eile den Empfang Ihrer w. Zeilen und teile Ihnen mit, dass ich sämtliche Schwiegereltern ausgereiht habe. Wie die Sache mit dem 5. Transport wird, weiss ich leider noch nicht, das hängt von der Situation ab. Leider muss man aber mit dem Abgang dieser Schwiegereltern rechnen.

In Sache des Friseurs habe ich leider keine Möglichkeit zu einer Ausreihung.

Mit besten Grüssen

Ihr ergebener
gez. W.Cantor."

Es erbaten sehr viele meine Hilfe, u.a. die Frau des mit Benesch in London weilenden Herrn Hochberg mit ihren beiden Söhnen. Nach meinem Sturz wurde sie mit ihren beiden Kindern nach Auschwitz transportiert; sie kehrten nicht zurück.

Ich möchte an dieser Stelle den erhalten gebliebenen Brief des Herrn Dr. Walter Unger, Mitinhaber von Kempinski, einfügen:

"Sehr geehrter Herr Dr. Loewenstein!

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen wenigstens auf diesem Wege meine tiefe Dankbarkeit für die mir bewiesene tätige Hilfsbereitschaft ausspreche. Wenn ich bei dieser Gelegenheit noch etwas hinzufügen darf, so ist es dies: dass es nicht nur für mich, sondern alle meine Kameraden, die im Kriege ausgezeichnet worden sind, mit tiefer Beruhigung erfüllt, in Ihnen eine Persönlichkeit an der Spitze der Leitung zu wissen, die nach bester soldatischer Überlieferung strengste Pflichterfüllung mit restlosem Einsatz für die Untergebenen verbindet.

Ich hoffe, die mir wiederholt gezeigte wohlwollende Gesinnung zu rechtfertigen.

In vorzüglicher Hochachtung
sehr ergebenst

Dr. Walter Unger m.p."

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/2-168

VIII. Kapitel

Die Nahrungsmittelbetriebe

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-6612-169

Die Nahrungsmittelbetriebe

a) Die Küche

Um eine gerechte Verteilung des Essens zu gewährleisten, richtete ich mein grösstes Augenmerk auf die Wirtschaftsbetriebe, in erster Linie auf die Küchen. Bei dieser Gelegenheit stellte ich zu meinem grössten Erstaunen fest, dass für das 2.500 Köpfe starke Küchenpersonal ein besonderes und schmackhaftes Essen zubereitet wurde. Wenn es zum Beispiel Knödel oder Buchteln gab, dann erhielt jedes Mitglied des Küchenpersonals - offiziell! - zwölf Knödel oder Buchteln. Da sich die Zuteilung an Mehl und den übrigen Lebensmitteln nach der Zahl der Lagerinsassen richtete und daher begrenzt war, konnte diese Bevorzugung nur auf Kosten der übrigen Bevölkerung geschehen. Die an die Lagerinsassen ausgegebenen Knödel und Buchteln mussten also zwangsläufig ein geringeres Gewicht aufweisen, als sie eigentlich hätten haben müssen.

2.500 Personen erhielten mindestens je 12 Knödel oder Buchteln = 30.000 Stück;
42.500 Personen erhielten je 1 Knödel oder Buchtel = 42.500 Stück.

2.500 Personen oder - besser gesagt - 5,5 Prozent der Bevölkerung bekamen also rund 41 Prozent dieses Essens. In Wirklichkeit war dieser Prozentsatz noch grösser.

Als ich hiergegen Front machte, stiess ich sowohl bei dem Leiter der Wirtschaftsabteilung, Carl Schliesser, als auch bei dem Judenältesten Jakob Edelstein auf schärfsten Widerstand. Schliesser, der mit der SS Schiebergeschäfte machte, fühlte sich unangreifbar und stemmte sich mit aller Macht gegen mein Verlangen, diese Zustände zu ändern. Er, der sich als Leiter der "lebenswichtigen" Betriebe wie der König von Theresienstadt vorkam, und dementsprechend handelte, wollte und wollte nicht nachgeben. Ich machte aber so viel Lärm, dass er schliesslich klein beigeben musste. Daraufhin stieg das Gewicht der Knödel und Buchteln für die Lagerinsassen - zu deren grösster Freude - von 90 auf 150 Gramm.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-170

Auch späterhin habe ich mit Schliesser manchen Strauss ausfechten müssen. Er war stets aalglatt und wich mir aus, wo er nur konnte, oder gab scheinbar nach, um hinterher alles beim alten zu lassen. Er deckte die Manipulationen der Köche, weil diese ihn deckten. Hier wurde mir schlagend die von "oben" gewollte Korruption bewiesen.

Dadurch dass auf mein Verlangen der Begriff "Küchenpersonal" - was wurde nicht alles dazu gerechnet! - einer Revision unterzogen wurde, konnte ebenfalls eine Zunahme der Essensportionen für die Allgemeinheit erfolgen.

Der oben geschilderte Vorgang brachte mich auf die Idee, die schon erwähnte Wirtschaftspolizei ins Leben zu rufen, durch die ich Tag und Nacht die Küchen und Provianturen überprüfen und überwachen liess.

Um den Ghetto-Insassen Gelegenheit zu geben, festzustellen, welche Essensportionen ihnen zustanden, liess ich an jeder Küche - weithin sichtbar - eine schwarze Tafel anbringen; auf dieser war täglich zu lesen, was und welche Menge es an dem betreffenden und dem nächsten Tage zu essen gab. Gleichzeitig liess ich an jeder Küche eine "Schauportion" ausstellen, damit jeder sehen konnte, was ihm zustand. Ausserdem veranlasste ich, dass bei jeder Küche eine Waage aufgestellt wurde, um den Zweifelnden Gelegenheit zu geben, ihre Portionen nachzuwiegen. Diese Massnahme wurde von der Bevölkerung lebhaft begrüsst und die Waage vielfach in Anspruch genommen. Selbstverständlich wurde die Essenausgabe von Mitgliedern der Wipo ständig überwacht.

Ich kümmerte mich aber auch um die Köche, indem ich Missstände abstellte, die sie mir vortrugen. Vor allem sorgte ich dafür, dass ihnen ein besonderer Raum angewiesen wurde, wo sie in Ruhe essen konnten, und verschaffte ihnen Duschgelegenheit. Ich half ihnen, wo ich konnte, denn ich betrachtete mich nicht als ihren persönlichen Gegner. Ich wollte lediglich Missstände beseitigen, die die Allgemeinheit belasteten. Die vernünftigen unter den Köchen haben dies auch eingesehen; die korrupten

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-171

wollten jedoch nicht auf ihre Vorzugsstellung verzichten, die sie ausnutzten, um sich auf Kosten der Schwachen zu bereichern. Denn nur diese litten unter der Korruption; die Jungen und Starken unter den Lagerinsassen holten sich selbst ihr Recht.

Um mir das Wasser abzugraben, rief auch Schliesser eine Küchenpolizei ins Leben. Da diese sich aber selbst kontrollierte, war diese Art der Überwachung wertlos. Hinzu kam, um abgewandelt mit Goethes "Faust" zu sprechen: "Am Essen hängt, zum Essen drängt am End' doch alles."

b) Die Fleischerei

Die Fleischerei wurde von mir besonders scharf überwacht. Das nahm ich jedenfalls an, weil ich hier ständig einen Beamten zur Aufsicht eingesetzt hatte. Die Tatsache, dass dieser Beamte selbst korrupt war, sollte ich erst später erfahren. Wie so oft im Leben, half mir auch hier die Eifersucht, diesem Missstand abzuhelfen.

Erschwert wurde die Entdeckung von Diebstählen in der Fleischerei dadurch, dass auf Verlangen der Leitung sowohl der Vorder- als auch der Hintereingang stets geschlossen gehalten werden mussten. Man wollte sich sichern; man verstand, sich zu sichern.

Da - wie man sich denken kann - Fleisch in Theresienstadt ein sehr begehrter Artikel war, von dem schon durch die SS und die Gendarmerie grosse Mengen gestohlen wurden, mussten die Fleischereien äusserst scharf kontrolliert werden.

Das im Lager eingetroffene Fleisch liess ich zunächst durch den Tierarzt untersuchen. Als ich diesen einmal begleitete, musste ich zu meiner Überraschung feststellen, dass in der Fleischerei überhaupt keine Bücher geführt wurden. Der Leiter der Fleischerei, Benda, wusste überhaupt nicht, welche Mengen er geliefert erhielt. Ein Gendarm begleitete das "deutsche" Lieferauto bis zur Fleischerei, wo der Wagen im Eiltempo abgeladen und das Fleisch schnellstens verstaut werden musste.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-172

Auf meine Frage, wie sich Benda helfe, wenn er nicht wisse, wieviel Fleisch ihm zur Verfügung stehe, erwiderte dieser: "Nach Schätzung". Ich bestimmte daraufhin, dass das Fleisch bei der Lieferung zu wiegen und die Menge schriftlich festzuhalten sei. Als der den Fleischwagen begleitende Gendarm, Fried, beim ersten Wiegevorgang fragte, wer das Abwiegen des Fleisches angeordnet habe, erhielt er die Antwort: "Dr. Loewenstein", und gab sich damit zufrieden.

Ich entwarf der Fleischerei ein Schema, wie ich die Ein- und Ausgänge verbucht haben wollte und liess mir die Eintragungen allwöchentlich vorlegen. Nach meiner Schätzung waren bisher täglich 50 Kilogramm Fleisch gestohlen worden. Begünstigt wurden diese Diebstähle nicht zuletzt dadurch, dass die Fleischer offiziell keine Fleischzuteilungen erhielten. Um hier zu bremsen, liess ich täglich in der Fleischerei eine dicke Gulasch-Suppe kochen und diese an die Fleischer verteilen. Das Stehlen wurde damit zwar eingeschränkt, aber nicht verhindert, da sogar der Leiter der Fleischerei stahl - wie sich bald herausstellen sollte.

Die SS unterhielt in Theresienstadt einen Viehbestand an Schafen, Ziegen, Gänsen, Hühnern und Kaninchen, der aus Lidice stammte. Eines Tages wurde der Gänsestall erbrochen und eine Anzahl Gänse gestohlen. Der Gendarmerie-Hauptmann Jannitschek behauptete steif und fest, nur ein Ghetto-Insasse könne die Gänse gestohlen haben. Er tat alles, um die Aufklärung der Angelegenheit zu verhindern. Seine Suchhunde setzte er erst einige Stunden später ein und machte damit diese Aktion wirkungslos. Um den bösartigen Verleumdungen entgegentreten zu können, liess ich schlagartig sämtliche Zimmer im Ghetto durchsuchen. Zwar fand ich kein Gänsefleisch, wohl aber bei dem Vater des Leiters der Fleischerei, Benda, einige Töpfe mit anderem Fleisch, das ich bis auf ein Beefsteak den Tbc-Kranken der Genie-Kaserne zukommen liess. Das Beefsteak erhielt - nachdem ich Eppstein hiervon in Kenntnis gesetzt hatte - der siebzig Jahre alte und gesundheitlich sehr heruntergekommene Dr. Leo Baeck. Hierauf werde ich später noch einmal zurückkommen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-123

Ich lasse die entsprechende Notiz folgen:

"Am ... - Datum unleserlich - meldete mir ein Ghetto-Wachmann, dass der Lagerkommandant mich am Magdeburger Tor erwarte. Auf mein Befragen nach der Ursache erwiderte er mir, es handele sich um die gestohlenen Gänse.

Als ich am Magdeburger Tor eintraf, war der Lagerkommandant bereits in die Schanzen des Ravelin XV gegangen, wo der Gänsestall der SS sich befand. Er liess mir durch den Torposten sagen, ich solle nachkommen.

Im Ravelin erwarteten mich Seidl und Janitscheck, der Gendarmeriehauptmann. Letzterer fuhr mich an, die Juden und nur die Juden hätten in der letzten Nacht Gänse gestohlen, und wollte mir damit die Verantwortung zuschieben.

Ich fragte ihn sofort:

1. seit wann und woher er das wisse;
2. ob er die ihm zur Verfügung stehenden Suchhunde sofort nach der erhaltenen Meldung eingesetzt hätte;
3. Wie Juden das durch Posten geschützte Ravelin ungesehen betreten könnten;
4. nach meiner Meinung könne der Diebstahl nur von ausserhalb des Ghettos, aber niemals von innen geschehen sein, da die steilen Wände dies ohne Leitern unmöglich mache.

Als Janitscheck besonders den letzten Punkt zurückwies, schaltete sich Seidl ein und forderte Janitscheck auf, die Wände emporzuklettern, was ihm zum Gaudium aller misslang.

Seidl beauftragte mich mit der Untersuchung des Gänsediebstahls und verlangte eine Meldung nach zwei Stunden.

Ich schaltete sofort auf Hochtouren. Zunächst einmal liess ich schlagartig sämtliche Ubikationen, Küchen, Kochgelegenheiten und Wärmeküchen durchsuchen. - Inzwischen durchsuchte ich die Gänge im Ravelin und fand ... Gänsefedern, die aber alle einen verfaulten Eindruck machten. Ich liess sofort feststellen, ob ein Federfachmann im Lager sei und tatsächlich, es gab einen Experten, der sich sofort bei mir meldete. Dieser stellte schon nach kurzer Prüfung fest, dass es sich um Jahre alte Federn handelte.
Ich liess mir einen schriftlichen Bericht geben, den ich

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-174

dem Lagerkommandanten überreichte.

Währenddessen erhielt ich aber auch die Berichte, dass Gänsefleisch nirgendwo gefunden worden war.

Gleichzeitig erhielt ich einen vertraulichen Bericht von einem Gendarmen, dass der SS-Fahrer Szerba in der Frühe auf Urlaub gefahren sei. Anstatt das Bauschowitzer Tor zu passieren, habe er in Begleitung des SS-Fahrers Poliak einen Umweg durch das Magdeburger Tor gemacht, zurückgekehrt sei Poliak durch das Bauschowitzer Tor.

Nachdem ich dem Lagerkommandanten bewiesen hatte, dass ein Lagerinsasse nicht der Täter sein könne, und der inzwischen herbeigerufene SS-Kriminalbeamte mir zustimmte, wurde ich dreist und empfahl Seidl, die Umsteigestationen, die Szerba passieren müsse, anzurufen und Szerba kontrollieren zu lassen. Seidl ging auf meinen Vorschlag ein, und noch am selben Tage wurde Szerba als der Täter verhaftet.

Wir haben ihn nie wiedergesehen."

c) Die Provianturen

Es gab in Theresienstadt - wie bereits erwähnt - eine Zentralproviantur, die alle Nebenstellen, die sich in den Kasernen befanden, belieferte. Von diesen Nebenstellen gab es neunn, denen jeweils ein Brotlager angeschlossen war. Hier lag leider eine Quelle der Korruption. Woher sollte denn auch der Handel mit gestohlenem Zucker und gestohlener Margarine seine Ware beziehen? Die Menge, die er von den Köchen bekommen konnte, reichte nicht aus, um den Handel am Leben zu erhalten. Da waren die Provianturen die Lückenbüsser.

Die Proviantleiter halfen sich dadurch, dass sie nie die Lebensmittelmengen ausgaben, die sie auszugeben hatten. Als ich mir einmal die Gewichte ansah, musste ich feststellen, dass die Hauptproviantur ungeeichte Gewichte verwandte, deren Höhlungen kein Blei mehr enthielten. Bei dem Gebrauch einer Dezimalwaage machte das schon etwas aus. Mit einigen geeichten Gewichten in der Tasche, suchte ich den Leiter der Proviantur

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-175

auf und stellte ihn wegen der Verwendung ungeeichter Gewichte zur Rede. Er verteidigte sich damit, dass es im ganzen Ghetto keine geeichten gäbe. Auf diesen Moment hatte ich nur gewartet, und zeigte ihm die von mir mitgebrachten Gewichte, die sich ein anständiger Proviantleiter beschafft hatte, um die gelieferten Mengen nachprüfen zu können.

Die von Schliesser gewollte Misswirtschaft war so gross, dass die Proviantur in einem Winter den Ausfall von 200 Waggons Kartoffeln eingestehen musste, von denen angeblich 100 Waggons verfault und 100 gestohlen worden waren. Inwieweit diese Meldung zutraf, liess sich nicht mehr feststellen. Man bedenke - 200 Waggons Kartoffeln auf der einen, und Tausende Verhungerter auf der anderen Seite. Als ich für den nächsten Winter hölzerne Luftschächte und Holzrösten zur Lagerung der Kartoffeln verlangte, wurde ich ausgelacht, denn bis dahin sei der Krieg doch längst zu Ende.

Als ich in dem Detektiv Dr. Weiss einen Mann erkannt hatte, auf den ich mich blindlings verlassen konnte, übertrug ich ihm die Kontrolle der Provianturen. Bei der ersten Untersuchung stellte er fest, dass am 18.10.1942 auf Karten 10.500 Buchteln ausgegeben worden waren. Die Bäckerei hatte aber 1.400 Buchteln mehr geliefert. Ihr Verbleib war zunächst rätselhaft, und ich verlangte eine Untersuchung durch die Leitung, die ihrerseits Dr. Redisch damit beauftragte, da man Dr. Weiss dort mit Schmutz bewarf und die objektive Untersuchung dieses vornehmen Mannes anzweifelte. Und hier das Ergebnis: 2.300 Buchteln waren über die verausgabte Menge hinaus hergestellt worden. Die Köche hatten zugegebenermassen 14 Stück pro Kopf erhalten. Über den Verbleib von 1.700 Buchteln konnten weder der Proviantleiter noch der Leiter der Bäckerei Auskunft geben.

Ich liess dann ein Probebacken unter Aufsicht der Wipo durchführen. Und das Ergebnis? Die Zentralproviantur wies einen grösseren Verbrauch an Mehl, Zucker und Marmelade aus, als die Bäckerei vereinnahmt hatte. Bei der Herstellung von 12.800 Buchteln wurden rund 100 kg dieser Lebensmittel weniger verbraucht, als der Proviantleiter und diesmal auch der Bäckereileiter ausgewiesen hatten.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-176

d) Die Bäckerei

Die tschechische Heeresverwaltung und vorher die österreichische hatten bereits in Theresienstadt eine Militärbäckerei unterhalten. Diese reichte natürlich für die Lagerinsassen, die das Ghetto aufzunehmen hatte, nicht aus, so dass bauliche Erweiterungen vorgenommen werden mussten.

Infolge dieser Vergrösserungen konnten schliesslich täglich 4000 Brote gebacken werden. Diese Anzahl reichte für 12.000 Menschen aus. Es musste demzufolge von ausserhalb Brot bezogen werden, das aber bei weitem nicht so gut war wie das im Ghetto gebackene. Zeitweise war das gelieferte Brot infolge von Beimischungen so schlecht, dass es schon nach einem Tag schimmelte und ungeniessbar wurde. Der "Ravelin" war damals ein trauriges Denkmal, da hier grosse Mengen verdorbenen Brotes angesammelt wurden, um vergraben zu werden. Ersatz konnte nicht geliefert werden.

Auch bei der Herstellung des Brotes liess ich von Zeit zu Zeit ein Probebacken vornehmen, um festzustellen, ob alles zum Brotbacken bestimmte Mehl verwendet wurde. Unregelmässigkeiten konnten in der Bäckerei schnell abgestellt werden. Die hier Beschäftigten erhielten als Deputat ein halbes Brot täglich. Da Brot in Theresienstadt ein Zahlungsmittel war, standen sich die so Begünstigten recht gut; denn alle Dinge richteten sich nach dem Brotpreis. Gegen Brot konnten sich die Bäcker alles Mögliche eintauschen.

Die Diebstähle in der Bäckerei hielten sich in mässigen Grenzen, da diese wegen ihrer abgeschlossenen Lage leicht zu überwachen war. Die Brotbäckerei hat mir am wenigsten Sorge bereitet, weil mich der aus Berlin stammende Bäcker und Kaffeehausbesitzer Moritz Dobrin hierbei bestens unterstützte. Ich hatte ihm die Aufsicht der Bäckerei übertragen, aber der bereits Einundsiebzigjährige liess es sich nicht nehmen, selber mit Hand an zu legen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-177

IX. Kapitel

Mein Kampf gegen die Korruption

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/R-178

IX. Kapitel

Mein Kampf gegen die Korruption

Der Handel mit Lebensmitteln

Aus meinem Kampf gegen die Korruption wurde eine solche Propaganda gegen meine Person gemacht, und von der Leitung in die Bevölkerung Theresienstadts getragen, dass in der ersten Zeit eine allgemeine Aversion gegen mich bestand. Man verstand mein Wollen, Denken und Wirken nicht und glaubte, in mir einen Mann sehen zu müssen, der sich willkürlich über jede Kompetenz hinwegsetzte. Allerdings war mein Standpunkt, dass es - soweit Sicherheit, Ruhe, Ordnung und das Allgemeinwohl in Frage standen - keine Kompetenzen geben konnte und durfte. Eine Polizei, die nicht in der Lage ist, sofort und schnell zu handeln, verliert jede Stosskraft, und was in normalen Zeiten ohne weiteres hingenommen werden kann, wirkt sich in Notzeiten, in Momenten der Gefahr als Hemmnis unter Umständen tragisch aus. Und dazu darf es niemals kommen. Zuerst das Gemeinwesen und erst dann die Kompetenzen.

Aber schon nach kurzer Zeit zeigte sich ein vollkommener Umschwung zu meinen Gunsten, sobald die Bevölkerung erkannt hatte, dass ich nur für sie wirkte, und immer bestrebt war, die Lage der Insassen zu verbessern.

Dem ersten Kapitel dieses Buches ist zu entnehmen, wie in Minsk die dem Tode Geweihten zusammenstanden, wie der eine sich für den anderen aufopferte, und wie man sich gegenseitig die Lage zu erleichtern suchte. Von diesem Kameradschaftsgeist war in Theresienstadt auch nicht das Geringste zu spüren. Jeder suchte seinen eigenen Vorteil, und die sittliche Verkommenheit derjenigen, die an "der Krippe sassen", war erschreckend, da man sich ein Wohlleben selbstverständlich nur auf Kosten der Allgemeinheit erkaufen konnte.

Diebstahl am Gemeingut? Aber den gab es in Theresienstadt

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-66112-179

doch gar nicht! Man nannte das "organisieren", und "organisieren" war kein Diebstahl - so verteidigten sich die Herren "Organisatoren" und behaupteten noch dazu frech, sie bestählen die SS und nicht die Gemeinschaft. Wenn ich diesen dunklen Gestalten dann vorhielt, dass das Fehlende bei der allgemeinen Verteilung in Abzug gebrecht werden müsse, da wir mit den erhaltenen Lebensmitteln für eine bestimmte Anzahl von Menschen eine bestimmte Zeit lang auszukommen hätten, wollte man dies nicht gewusst haben. Noch heute bin ich jedoch davon überzeugt, dass jeder dieser Verbrecher an der Gemeinschaft ganz genau wusste, was er tat; denn er stahl ja nicht nur, um das Gestohlene für sich oder seine Familie zu verwenden, sondern um es zu Wucherpreisen zu verkaufen.

In meiner Eigenschaft als Chef des Sicherheitswesens hatte ich einige hochanständige Beamte zu meiner Verfügung, die mich bei meinem Kampf gegen die Korruption nach besten Kräften unterstützten. Es gelang ihnen wiederholt, Händler zu stellen. Diesen liess ich dann ihre Waren abnehmen, da ich das als die empfindlichste Strafe ansah. Die so beschlagnahmten Lebensmittel wurden dann auf meine Anweisung noch am selben Tage verteilt, und zwar an die Krankenhäuser, Siechenheime, kranke Kinder und insbesondere an Lungenkranke.

Einen Teil der aus Furcht vor Strafe fortgeworfenen Lebensmittel habe ich auch an unterernährte oder kranke Kinder von Angehörigen der Ghetto-Wache verteilen lassen. Der im folgenden zitierte Brief, den mir die Frau des Ghetto-Wachmannes Singer anlässlich einer solchen Verteilung schrieb, ist durch Zufall erhalten geblieben:

"Jenny Singer
AAm 515
derzeit Qu 219, Zimmer Nr.14

Theresienstadt, den 2.12.1942

Herrn Dr. Karl Loewenstein
Chef des Sicherheitswesens

Theresienstadt

Sehr geehrter Herr Doktor!

Als Gattin des Ghettowachmannes Kurt Singer bestätige ich herzlichst dankend den Empfang der mir zugedachten ausser-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ES-66112-180

ordentlichen Fettzuweisung.

Als Mutter meiner kleinen Tochter Mara danke ich Ihnen in deren Namen von ganzem Herzen für die entscheidende Mithilfe, gegen die schwere Krise ihres Krankenlagers anzukämpfen.

Ihrer H ilfe werde ich es zu verdanken haben, wenn ich meine Tochter trotz schwerster Erkrankung werde der Genesung zuführen können.

Meine eigene Infektionskrankheit macht es mir leider unmöglich, bei Ihnen persönlich vorzusprechen, und so muss ich meinen heissen Dank dem kalten Papier anvertrauen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Doktor, uns Ihr Wohlwollen und Hilfe weiterhin zu bewahren, und bleibe Ihnen unendlich verbunden in tiefer Dankbarkeit

Ihre
gez. Jenny Singer."

An einer Bestrafung der Händler lag mir nichts, weil dadurch der Ruf der Gemeinschaft gelitten hätte. Ich verlangte jedoch, wenn Korruptionsfälle aufgedeckt wurden, die Absetzung der leitenden Personen in den Küchen und Provianturen, wodurch diese ausreichend bestraft waren, denn damit verloren sie ihre fette Pfründe. Aber auch hier machte mir der Leiter der Wirtschaftsabteilung, Schliesser, Schwierigkeiten, denn die Köche und Proviantleiter stahlen ja mit seinem stillschweigenden Einverständnis. Als ich einmal feststellte, dass ein Chefkoch den Verbleib von 550 Knödeln nicht aufklären konnte, während mir die Angelegenheit völlig klar war, musste ich erst einen wahren Indianertanz aufführen, um Schliesser zu zwingen, den Chefkoch zu entlassen.

Wie bereits erwähnt, wurde das Defizit, das bei den für das Lager zur Verfügung stehenden Lebensmitteln durch unlautere Manipulationen entstand, auf die Allgemeinheit abgewälzt. Die Zuteilungen an Zucker und Margarine, die durch ungetreue Beamte der Kasernenprovianturen, der Spedition und durch die Haus- und Zimmerältesten weiter vermindert. Die von diesen Manipulationen am meisten betroffenen waren natürlich die Alten und Schwachen, die sich aus Angst, bei der nächsten Zuteilung noch weniger zu bekommen, nicht zu beschweren wagten. Als mir ein

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-181

älterer Herr einmal seine Zuteilung vorwies, versprach ich ihm Abhilfe, wenn er verschweigen würde, dass er bei mir vorgesprochen hatte.

Um diesem Übel zu steuern, setzte ich an einem Liefertage schlagartig 300 Mann der Ghetto-Wache, die Wipo und die Kripo ein und liess alle ausgegebenen Zuteilungen überprüfen und bei den Haus- und Zimmerältesten Haussuchungen durchführen. Das Ergebnis dieser Massnahme war erschreckend. In den meisten Fällen stimmten die ausgegebenen Mengen mit dem, was den einzelnen Lagerinsassen zustand, nicht überein. So stellte sich bei der Kontrolle heraus, dass die egoistischen Machenschaften der Haus- und Zimmerältesten dadurch gefördert wurden, dass keine geeigneten Hohlmasse vorhanden waren, obwohl ich diese schon längst angefordert hatte. Der Zucker wurde zum Beispiel mit Verschlussbechern von Thermosflaschen verteilt, die - wie leicht festzustellen war - verschieden gross waren. Oder es wurden Ess- und Teelöffel verschiedener Grösse als Masse verwandt, so dass jede zweite Person eine andere Menge erhielt, als ihr tatsächlich zustand.

Es gab allerdings auch Haus- und Zimmerälteste, die korrekt vorgingen und ausserdem noch durch das Los bestimmen liessen, wer die betreffende Zuteilung bekommen sollte, so dass sich niemand benachteiligt fühlen konnte. Aber das waren wenige Ausnahmen.

Ich liess derartige Razzien von Zeit zu Zeit wiederholen. Ausserdem liess ich zunächst aus alten Leberpastetendosen Hohlmasse anfertigen, gleichzeitig sorgte ich dafür, dass diese, da sie rosteten, durch gedrehte Hohlmasse aus Holz ersetzt wurden. Das waren aber lediglich Zwischenlösungen, da ich inzwischen die Bestellung einer automatisch füllenden und die Papiertüten verschliessenden Wiegemaschine angefordert hatte. Mit der Lieferung dieser Füllmaschine hörte die willkürliche Verminderung der Zuteilungen auf, denn sie arbeitete korrekt. Es gab keine Beanstandungen mehr; denn da die Tüten kompliziert

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Bs-66/12-182

verschlossen wurden, konnte der Inhalt nicht geschmälert werden, ohne die Tüte zu beschädigen. Und das war ein Segen. Jetzt endlich erhielt jeder Ghetto-Insasse das, was ihm tatsächlich zustand. Ähnlich ging ich auch bei der Verteilung der Margarine vor.

Als die Ghettoinsassen gemerkt hatten, dass es im Lager eine Stelle gab, an die sie sich vertrauensvoll mit ihren Sorgen wenden konnten, ohne dass sie mit der Einreihung in einen Osttransport oder mit dem Verlust ihrer Stellung rechnen mussten, und dass diese Stelle gewillt war, rücksichtslos durchzugreifen, mehrten sich die Klagen. Alle Beschwerden wurden überprüft und Unzulänglichkeiten abgestellt. Sogar ein Koch äusserte sich zustimmend zu den verschiedenen Massnahmen mit den Worten: "Früher erhielten die Insassen das, was ihnen die Köche übrig liessen, jetzt, was ihnen zusteht." Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass es im Lager auch anständige, auf das Wohl der Allgemeinheit bedachte Köche gab, und hier wiederum den Namen "Zentner" besonders hervorheben.

Durch die von mir angeregten und durchgeführten Massnahmen wurde zwar das Essen verbessert, und die Portionen wurden grösser, aber es war unmöglich, alle Wände einzureissen, die aufgebaut worden waren, um mir Schwierigkeiten zu machen. In der ersten Zeit meines Kampfes gegen die Korruption glaubte ich noch, in dem Judenältesten Jakob Edelstein einen Verbündeten zu haben, und in diesem Glauben richtete ich am 19.12.1942 den folgenden Brief an ihn:

"An den Judenältesten
Herrn Jakob Edelstein

Sehr verehrter Herr Edelstein!

Es tut mir leid, dass Sie von mir keine angenehmen Berichte erhalten. Das liegt aber in der Natur der Sache.

Ich bedaure das um so mehr, als ich weiss, wie Sie persönlich unter diesen Dingen leiden, und dass derartige Sachen Ihrer Gesundheit bestimmt nicht zuträglich sind. Das wäre für mich ein Grund, Ihnen derartige Berichte vorzuenthalten. Andererseits kann ich es aber auch nicht verantworten, Sie, als den höchsten Chef von Theresienstadt,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66/12-183

im Unklaren über solche lebenswichtigen Dinge bezw. Vorgänge zu lassen.

Diese Dinge können erst dann andere werden, wenn Sie sich einmal dazu aufraffen, rücksichtslos die Personen ihres Amtes zu entheben, die zum Schaden der Allgemeinheit nicht fähig sind, diesen Posten auszufüllen, unbeschadet einer sonstigen erstklassigen Charaktereigenschaft.

Ich bin in vorzüglicher Hochachtung
Ihr Ihnen sehr ergebener
gez. Loewenstein."

Am 20.12.1942 erhielt ich auf dieses Schreiben die folgende Antwort:

"An den
Leiter des Sicherheitswesens
Herrn Dr. Loewenstein

Sehr geehrter Herr Doktor,

Ihr Schreiben vom 19. ds. habe ich erhalten. Es liegt in der Natur der Sache, dass Ihre Berichte nicht gerade erfreulicher Natur sind. Ich habe dafür volles Verständnis und weiss die Arbeit zu würdigen.

Den besonderen Fall habe ich prüfen lassen. Ich habe Dr. Rediseh im allgemeinen damit beauftragt, den Meldungen des Sicherheitsdienstes nachzugehen und ihnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich erwarte die Berichte von Dr. Redisch.

Mit besten Grüssen:
gez. Jakob Edelstein."

Aber auch nach diesem Briefwechsel änderte sich nichts. Ich musste meinen Kampf allein weiterführen.

In einem Aufruf, den ich an die Schwarzen Bretter der Kasernen und Häuser anschlagen liess, wandte ich mich am 1. Februar 1943 an die Ghetto-Insassen mit der Bitte, mich bei meinen Bemühungen zu unterstützen. Der Aufruf hatte folgenden Wortlaut:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A12-184

"Ghetto-Insassen.

Jedermann kann sich davon überzeugen, dass ich bestrebt bin, Ordnung und Sicherheit im Ghetto zu unterhalten.

Ich erachte es als meine heiligste Pflicht und Aufgabe, darüber zu wachen, dass die uns zugeführten Waren, in welcher Form immer, entsprechend verwendet und ihren Zwecken zugeführt werden.

Es darf keine Ware durch Unachtsamkeit verderben, anderen Zwecken zugeführt werden oder in unberufene Hände kommen.

"Jeder muss das bekommen, was ihm zusteht."

Allein bin ich zu schwach, überall zu sein. Ich brauche die Mitwirkung eines jeden von Ihnen. Kauft nicht von einem Händler; denn es handelt sich um Eure Waren. Haltet Disziplin. Kommt mit Euren Beschwerden vertrauensvoll zu mir. Jeder wird angehört. Ich betrachte niemand als den Störer meiner Ruhe, der mit einem Anliegen zu mir kommt.

Ich bin dazu eingesetzt, um zu helfen.

Bitte, helft mir in meinem Kampfe gegen die Korruption.

Es geht um die Sauberkeit des Ghettos.

Theresienstadt, den 1. Februar 1943

Der Leiter des Sicherheitswesens
Dr. Loewenstein"

Um die Schwierigkeiten, die mir in den Weg gelegt wurden, aufzuzeigen, lasse ich am besten meinen treusten Mitarbeiter, Dr. Vladimir Weiss, sprechen, der sich am 20. August 1943 mit dem folgenden Schreiben an den damaligen Judenältesten Eppstein wandte:

"Herrn Dozent Dr. Paul Eppstein.

Sehr geehrter Herr Dozent,

Sie haben mich in der Sache des Leiters des Sicherheitswesens, Dr. Karl Loewenstein, verhören und mir sagen lassen, dass Sie mich aus den Diensten der Detektiv-Abteilung entlassen werden, falls ich noch einen Auftrag von Dr. Karl Loewenstein entgegennehme und durchführe.

Ich will Ihnen deshalb sagen, wenn ich nach bestem Gewissen und Wissen für Dr. Loewenstein gearbeitet habe und und auch mit diesem Brief für ihn eintrete, warum ich dies tue.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-185

Es liegt mir fern, in das schwebende Verfahren gegen Dr. Loewenstein soweit ein solches geführt wird, eingreifen zu wollen. Ich möchte hier nur die Hintergründe aufhellen, welche die Grundlage der seit Monaten gegen ihn geführten Kampagne bilden und welche zur Einführung einer Untersuchung gegen diesen ehrlichen, mutigen, von der herrschenden Gruppe unabhängigen Kämpfer geführt haben. In Wahrheit geht es nämlich darum, dass eine Gruppe von Menschen, welcher in den vergangenen 21 Monaten die Ernährung des Ghettos anvertraut worden war, vor diesem Dr. Loewenstein zittert und bestrebt ist, ihn um jeden Preis zu beseitigen, bevor er den Schlag ausführt, zu dem er gegen sie ausgeholt hat. Unter diesen Menschen sind die Drahtzieher der gegen Dr. Loewenstein geführten Kampagne. Das ist also die Sache des Dr. Karl Loewenstein, um deren Verteidigung es mir in Wirklichkeit geht, indem ich seine Person verteidige.

Es war die Aufgabe, die sich Dr. Loewenstein gestellt hat: Ordnung zu schaffen in der Wirtschaftsgebahrung Theresienstadts, welche ihn von allem Anfang an in Gegensatz zu allen die Wirtschaftsabteilung leitenden und von dieser Abteilung abhängigen Personen gebracht hat. Denn diese Personengruppe konnte eine Überprüfung der Wirtschaftsgebahrung nicht gebrauchen, da damit die Aufdeckung einer Misswirtschaft verbunden gewesen wäre, an welcher Tausende vertrauensseliger, wehrloser jüdischer Menschen zu Grunde gegangen sind. Diese Herren sind sich dessen wohl bewusst, dass eine gründliche Untersuchung der Wirtschaftsgebarung ergeben hätte, dass sie verantwortlich sind für dieses schwere Vergehen an der Gemeinschaft.

In dem Augenblick also, als Dr. Loewenstein <u>durch die Errichtung einer Wirtschaftsprüfstelle gegen die erwähnte Gruppe auftreten wollte</u>, kam er in Konflikt nicht nur mit dieser Gruppe, sondern sogar mit der öffentlichen Meinung Theresienstadts, welche von einer Zentrale aus nicht nur beeinflusst, sondern durch Ausstreuung von Verleumdungen gegen Dr. Loewenstein erst gebildet wurde. Das Ziel dieser Verleumdungen war, seine aufopfernde Arbeit herabzusetzen, sein ehrliches Wollen anzuzweifeln, jede seiner Aktionen zur Herstellung von Ehrlichkeit und Ordnung und zur Verbesserung der Ernährungslage zu bekritteln und zu verhöhnen und das Ghetto gegen ihn aufzuwiegeln. Praktisch wurde die Sabotage seiner Bemühungen bei seinen Aktionen gegen die Wirtschaftsführung so durchgeführt, dass alle Untersuchungen von Vergehen der Wirtschaftsabteilung von dieser meistens mit Stillschweigen übergangen oder aber mit Argumenten verteidigt wurden, die nicht ernst gemeint waren.

Das zur Untersuchung all dieser Vergehen - es waren keine kleinen Vergehen - berufene Organ, die Kriminalwache und spätere Detektivabteilung, war aus Gründen, die ich noch behandeln werde, von der Wirtschaftsabteilung abhängig

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-186

und führte keine oder nur oberflächliche Untersuchungen durch und befasste sich lieber mit der strengen Verfolgung kleiner Kartoffeldiebe aus den Reihen der hungernden Masse.

Die erwähnte Personengruppe verfügte so über die Mehrzahl der Ghetto-Insassen, insbesondere über die jungen Menschen, welche zusammengedrängt in der Sudeten- und Hamburger Kaserne die öffentliche Meinung des Ghettos bildeten, und zwar die öffentliche Meinung, welche die erwähnte Zentrale im gegebenen Augenblick brauchte und bestellte. Wenn dem nicht so gewesen wäre und die jungen Menschen die Demagogen, die ihnen Verleumdungen gegen Dr. Loewenstein einflüsterten, kritisch beurteilt hätten, hätte man logischerweise unbedingt erwartet haben müssen, dass sie einem Manne wie Dr. Loewenstein vertraut hätten, dessen reine Hände, dessen Energie, dessen Mut und dessen Unabhängigkeit eine Gewähr dafür bildeten, dass er fähig war, die unhaltbaren Zustände insbesondere in der Ernährungslage zu beseitigen und allen Ghetto-Insassen, ohne Unterschied des Alters und der Nationalität, erträglichere Lebensbedingungen als die herrschenden zu verschaffen.

Ich habe vor ca. 15 Monaten bei der Überprüfung einer Proviantur u.a. feststellen müssen, dass damals die den Ghetto-Insassen von den deutschen Behörden zugebilligten Lebensmittelquoten durch verschiedene und unlautere Manipulationen (fingierter höherer Verpflegungsstand, fingierter höherer Verbrauch, Ausweis einer grösseren Zuweisung von Nahrungsmitteln an die Küche, als in Wirklichkeit ausgefolgt wurde, usw.) nicht ausgefolgt wurden. Die gleichen Manipulationen wurden auch in den übrigen Provianturen durchgeführt. Auf diese Weise gelang es, einen grossen Teil der von den deutschen Behörden für das Ghetto gelieferten Lebensmittel der Gemeinschaft zu entziehen. Durch diese Herabminderung der von den Deutschen zugebilligten Lebensmittelquoten war aber die den Ghettoinsassen verabreichte Menge an Nahrungsmitteln unzureichend, und es herrschte hier seit Bestehen des Ghettos Hungersnot.

Um diese Schädigungen des Ghettos mit Lebensmitteln, welche von den Deutschen ins Ghetto geliefert worden waren und für die Allgemeinheit des Ghettos bestimmt waren, auf die Dauer durchführen zu können, mussten sie organisiert werden. Die Zusammensetzung des Ghettos und seine Spaltung in einige Lager boten dafür die beste Grundlage. Es gab hier seit jeher 3 Gruppen von Juden, und zwar: 1. tschechische Juden, 2. Zionisten und 3. deutsche Juden, wobei eine Gruppe von tschechischen Juden die Führung der Wirtschaft des Ghettos okkupierte und die beiden anderen Gruppen systematisch und konsequent von der Ingerenz und Anteilnahme an der Wirtschaftsführung ausschloss. Diesen Menschen ging Eigennutz vor Gemeinnutz. Sie waren glücklich, auf Kosten der Allgemeinheit besser verpflegt zu werden als die übrigen Ghetto-Insassen, und sie schwiegen

Institut für Zeitgeschichte-Archiv

ZS-66/12-187

deshalb zu allen Unregelmässigkeiten, welche sie in der Wirtschaftsführung sahen und sehen mussten. Alle diejenigen also, welche direkt oder indirekt durch Vorteile in der Verpflegung von der Wirtschaftsabteilung abhängig waren, standen Mauer bei der Schädigung der übrigen uniformierten Ghetto-Insassen.

Die Angestellten und Favoriten der Wirtschaftsabteilung genossen eine bevorzugte Stellung im Ghetto, und die Wirtschaftsabteilung stellte sich in jedem Falle mit ihrem ganzen Gewicht und Einfluss hinter den eines Vergehens gegen die Gemeinschaft beschuldigten Angestellten der Wirtschaftsabteilung. So will ich feststellen:

1. dass im Falle der ungeheuerlichen Misswirtschaft und der skandalösen Schädigung der Gemeinschaft durch die Proviantur der Bodenbacher Kaserne die Proviantleiterin zwar abgesetzt, der Akt aber unter den Tisch geworfen und die Sache totgeschwiegen wurde.

2. dass bei der Überprüfung des Vorganges beim Backen von Buchteln in der Weissbäckerei, Bahnhofstrasse 17, grosse Defraudationen von Rohmaterialien und Schädigungen der Ghetto-Insassen durch Herstellung von Buchteln mit geringerem als dem vorgeschriebenen Gewicht durch die Provianturen der Sudeten-Kaserne, der Hamburger Kaserne und der Hohenelber Kaserne festgestellt wurden. Auch in diesen Fällen traf die Schuldigen keine Strafe, und es geschah nichts zur Verteidigung der Gemeinschaft, weder gegen die schuldigen Proviantleiter, noch gegen die verantwortlichen Personen der Bäckerei.

3. dass in der Fleischerei betrügerische Manipulationen mit Fleisch zum Schaden der Gemeinschaft durchgeführt wurden.

   a.) Ich habe in einem Falle festgestellt, dass durch eine doppelte Abschreibung in den Büchern die Gemeinschaft um 200 kg reines Fleisch geschädigt wurde.

   b.) Ich habe festgestellt, dass Innereien ins Ghetto im Verhältnis von 1 : 2 zum Fleisch geliefert und berechnet wurden (also 2 kg Innereien als 1 kg Fleisch geliefert und berechnet), dass aber die Fleischerei an die Provianturen Innereien anstatt Fleisch mit einer kleinen Daraufgabe lieferte, dass also dadurch wöchentlich eine grosse Menge reinen Fleisches der Gemeinschaft widerrechtlich entzogen wurde.

   c.) dass bei einer einzigen Lieferung von Fleisch an die Proviantur der Sudeten-Kaserne bei einer Lieferung von ca. 500 kg um 65 kg weniger geliefert wurde, als geliefert werden sollte.

Auch in diesen Fällen ist den Schuldigen und Verantwortlichen nicht die geringste, auch nur disziplinarische

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

Z5-6612-188

Bestrafung auferlegt worden.

4. Ich habe festgestellt und zur Anzeige gebracht, dass in den Grossküchen beim Kochen von Kartoffel- oder Gulaschsuppe zwei Sorten von Suppen ausgegeben wurden. Der Satz aus den Kesseln mit dem ganzen Inhalt an Kartoffeln und Fleisch den Köchen und den von ihnen Begünstigten, die dünne, inhaltlose Brühe dem gemeinen Volk. Den Schuldigen geschah nichts.

5. dass in den Grossküchen bei der Herstellung von Knödeln fast regelmässig ein ganzer Sack Mehl zum Schaden der Kostgänger dieser Küchen eingespart wurde, obwohl dieses eingesparte Mehl an die Zentralproviantur als verbraucht gemeldet wurde. Die Schuldigen wurden nur oberflächlich untersucht und überhaupt nicht bestraft.

6. dass in der Küche der Dresdner Kaserne auf Grund der gefassten und gekochten Menge Kartoffeln um 10 bis 20 mehr Kartoffeln hätten ausgegeben werden sollen, als ausgegeben wurden. Die Küchenleiterin wurde zwar damals abgesetzt, aber nach kurzer Zeit wieder in ihre Stellung zurückberufen.

7. dass im Altersheim L 504 die alten Menschen zum Mittagessen eine leere Suppe und zu einer Zeit, da die Kartoffelportion 35 dkg betrug, Portionen im Durchschnittsgewicht von 12-14 dkg erhielten.

8. dass überall dort, wo ich in den Küchen die Herstellung der Speisen nach den uns von den deutschen Behörden zugebilligten Lebensmittelquoten vom Kochbeginn bis zur Ausgabe der Speisen kontrollierte, was Qualität und Menge anbelangt, ein Ergebnis erzielt wurde, welches in krassem Gegensatz zu dem normal ausgegebenen Essen stand.

Alle diese Fälle habe ich seinerzeit zu Demonstrationszwecken aufgedeckt, um die Wirtschaftsabteilung zu warnen und von ihr die Abschaffung dieser Vergehen gegen die Gemeinschaft zu verlangen: alle meine Bemühungen waren vergeblich. Diese Benachteiligung der Masse der Ghetto-Insassen durch die Wirtschaftsabteilung und die dadurch hervorgerufene ungenügende Ernährung auf der einen Seite und die verhältnismässig schwere Arbeit, welche der grösste Teil der Ghetto-Insassen auf der anderen Seite zu leisten hatte, brachte es mit sich, dass sich die Ghetto-Insassen infolge der ungenügenden Ernährung Lebensmittel auf jede mögliche Art zu verschaffen suchten und dabei gegen die geltenden Verbote verstiessen, welche von der Lagerkommandantur ausgegeben worden waren. Sie kauften innerhalb und ausserhalb des Ghettos bei Ariern ein, sie schmuggelten Briefe aus dem Ghetto, in welchen sie um Einsendung von Lebensmitteln baten, sie beraubten die ankommenden Transporte, sie bestahlen letzten Endes ihre Kameraden und Brüder um das letzte Stückchen Brot. Die durch unlautere Manipulationen herbeigeführte ungenügende Ernährung war also in erster Linie Schuld daran, dass 16 junge Menschen hier dem Henker ausgeliefert wurden, dass

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RS-66A12-189

weitere Hunderte Menschen strenge Strafen wegen Übertretung der Lagerordnung zu ertragen hatten, dass weitere Tausende junger Menschen zu herzlosen Räubern und Dieben erzogen wurden, dass viele Tausende Menschen hier nicht starben, sondern elend krepierten, und dass letzten Endes Zehntausende Menschen ihren inneren Halt verloren und an den Rand der Verzweiflung gebracht wurden.

Die Wirtschaftsabteilung bildet mit ihren leitenden Beamten und überhaupt allen ihren Mitarbeitern ein unteilbares Ganzes, welches sich gegen das übrige Ghetto hermetisch absperrte und auf diese Weise die Beurteilung der in dieser Abteilung herrschenden Zustände dem Aussenstehenden verhinderte oder zumindest sehr erschwerte. Die Möglichkeit, eine Kontrolle der Wirtschaftsabteilung durchzuführen und die Missstände dort aufzudecken, hatten folgende Organe:

1. die sogenannte Küchenkontrolle, welche aus 3 Mitgliedern bestand und ein Organ der Wirtschaftsabteilung war,
2. die Kriminalwache / Detektivabteilung,
3. die Wirtschaftsprüfstelle als Organ des Sicherheitswesens,
4. die Kontrollgruppe Zelenka, als Organ der Wirtschaftsabteilung.

Bis zum Amtsantritt Dr. Loewensteins und damit bis zur Errichtung der Wirtschaftsprüfstelle war das einzige Kontrollorgan, welches scheinbar unabhängig von der Wirtschaftsabteilung war und die Möglichkeit gehabt hätte, dem Treiben der Wirtschaftsabteilung ein Ende zu bereiten, die Kriminalwache. Nach dem aber, wie die Kriminalwache Vergehen gegen die Wirtschaftsabteilung untersuchte und wie meine Vorgesetzten mir, der ich als einziger im Ghetto nicht locker lassen wollte, von der Aufdeckung von Vergehen gegen die Ernährung der Gemeinschaft, zuredeten, von einer weiteren Verfolgung der Wirtschaftsabteilung abzusehen, um einer schweren Bestrafung meiner Person auszuweichen, habe ich feststellen müssen, dass auch die Kriminalwache im Schlepptau der Wirtschaftsabteilung war, und ihre Tätigkeit dort stoppte, wo sie der Wirtschaftsabteilung hätte gefährlich werden können. Im übrigen hatten viele Beamte der Kriminalwache eines ihrer Familienmitglieder oder einen ihrer guten Freunde oder Bekannten bei der Wirtschaftsabteil ung, sei es in der Leitung oder in der Zentralproviantur, Bäckerei, Küche, Proviantur, Materialverwaltung o der auch beim Menagedienst, welche von der Wirtschaftsabteilung ebenfalls abhängig sind, und sahen deshalb und mit Rücksicht auf die Stellungnahme der Leitung der Kriminalwache keinen Grund, den Missständen in der Wirtschaftsabteilung nachzugehen, und dadurch sich oder das betreffende Familienmitglied oder den guten Freund in Unannehm-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-190

lichkeiten oder Gefahren zu stürzen und deren bessere Verpflegung damit aufs Spiel zu setzen. Ausserdem führte die Kriminalwache keine Untersuchungen durch, wenn diese auch nur einem Mitgliede des Ältestenrates unangenehm gewesen wären.

Das Bestreben der Wirtschaftsabteilung war es, die von Dr. Loewenstein eingesetzte Wirtschaftsprüfstelle als überflüssige Institution hinzustellen, und es wurde im Rahmen der Wirtschaftsabteilung eine eigene Wirtschaftsprüfstelle als Organ der Wirtschaftsabteilung ins Leben gerufen. Das war die Zelenka-Gruppe. Da durch diese Kontrollgruppe die Wirtschaftsabteilung sich selbst kontrollierte, dabei aber die Ernährungslage sich gegenüber früher überhaupt nicht verändert hat, ist betreffs der Aufgaben, die diese Gruppe zu erfüllen hat, jeder Kommentar überflüssig.

So stand Dr. Loewenstein allein und verlassen da, verlassen insbesondere auch von denen, welchen er im Interesse einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Gemeinschaft sein Vertrauen geschenkt hat.

Ich habe eingangs erwähnt, dass bei der Dreiteilung der Einwohnerschaft Theresienstadts in tschechische Juden, Zionisten und deutsche Juden in bezug auf Verpflegung, Unterkunft und Betreuung die alten Menschen, welche aus Deutschland hierhergekommen waren, am meisten betroffen wurden. Von den deutschen Behörden wurden hierher insbesondere diejenigen Juden geschickt, die sich als Frontkämpfer im vorigen Weltkriege oder als Industrielle, Kaufleute, Gelehrte, Staatsbeamte usw. um Deutschland in früherer Zeit Verdienste erworben haben. Diese Menschen kamen in bester Ordnung hier an, sie hatten viel Gepäck mitgebracht, und ihr Äusseres trug absolut keine Spuren irgendwelcher Verfolgung. Nach knapp vierzehntägigem Aufenthalt in Theresienstadt schlichen diese Menschen als Siechе, abgemagerte Gestalten herum, bettelten um eine leere Suppe oder ein Stückchen Brot und konnten es nicht fassen, dass man so mit ihnen umginge.

Es ist meine feste Überzeugung, dass die deutschen Behörden nicht die Absicht haben, die Juden hier elend an Hunger zugrunde gehen zu lassen, sondern dass sie von uns nur die Einhaltung von Ordnung und Disziplin verlangen und ansonsten bis zur Beendigung des Krieges und bis zur definitiven Regelung unseres Schicksales uns menschenwürdig leben lassen wollen. Dass wir also in den vergangenen 21 Monaten so viel Hunger gelitten haben, ist, wenn mein Gedankengang richtig ist, auf das Schuldkonto der Personengruppe zu setzen, welcher Dr. Loewenstein nach seiner Berufung als Leiter des Sicherheitswesens den Kampf angesagt hat und welche nun, um ihn loszuwerden, gegen ihn eine demütigende Untersuchung angestrengt hat.

Man hat mich in diesem Ghetto schon so oft gedemütigt, nur weil ich mit dem Aufwand meiner ganzen Energie ein

Institut für Zeitgeschichte / Archiv

25-66112-191

anständiger Mensch geblieben bin, und hat mich insbesondere in den letzten Tagen und Wochen verleumdet; das alles nur deshalb, weil ich zu Dr. Loewenstein stehe und kompromisslos von einem jeden unabhängig, eine Verbesserung der Ernährungslage der Gemeinschaft anstrebe. Ich habe in meinem Leben immer für die Juden gearbeitet. Ich bin immer als Jude aufgetreten, wurde von den Nichtjuden geachtet und habe den Juden nie Schande gemacht. Es wäre eine Leichtigkeit für mich, Ihnen das zu beweisen. Dabei ist es mir eigentlich immer besser ergangen, je weniger ich mit meinem jüdischen Volksgenossen zusammengekommen bin. Ich hatte die Ehre, als junger Jurist und bewusster Jude in Prag die vielbeschäftigte Anwaltskanzlei eines tschechischen agrarischen Abgeordneten bis zu seinem Tode selbständig zu führen. Ich hatte die Ehre, als junger Rechtsanwalt Mitglieder des amerikanischen Konsulats vertreten zu dürfen, und der amerikanische Konsul wählte mich jungen Juden unter Tausenden arischen und jüdischen Rechtsanwälten aus und schickte mich nach Nordamerika, um dort die Interessen eines amerikanischen Staatsbürgers, der in Prag lebte, zu verteidigen. Man hat mir als jungem Rechtsanwalt die Führung eines Prozesses auf 12 Millionen Kronen gegen den Staat anvertraut, und ich habe in diesem Prozess mit dem tschechoslowakischen Staat einen für meine Klienten äusserst vorteilhaften Vergleich abgeschlossen.

Ich will andererseits nicht daran denken, dass meine jüdischen Volksgenossen meine Mutter und meinen Bruder, welcher sein ganzes Leben lang für die Juden gekämpft hat, mit einem Straftransport aus Prag nach Polen geschickt haben. Ich will nicht daran denken, dass man mir hier nicht vergönnte, meine ledige Schwester zu schützen, und dass man sie trotz meiner flehentlichen Bitten allein nach Polen abgeschoben hat. Ich will nicht daran denken, dass man hier meine kranke Frau wochenlang wegen einer doppelten Portion, die sie angeblich bei der Küche erhalten haben soll, von einem Verhör zum anderen und von einer Gerichtsverhandlung zur anderen schleppte. Ich will auch nicht an alle die Demütigungen denken, die man mir hier im Ghetto zugefügt hat, nur weil ich meine Interessen ausser acht gelassen und für die Interessen der Gemeinschaft gekämpft habe.

Ich stehe trotz alledem mit meinen Kräften und mit meinem Können nur der jüdischen Sache zur Verfügung. Ich bin aber fest überzeugt, dass ich der jüdischen Sache gedient habe, indem ich die Aufträge Dr. Loewensteins als Wirtschaftsprüfer und Detektiv durchgeführt habe.

Schalom

Dr. Vladimir Weiss
N. d. Detektivabteilung."

Dr. Weiss musste seine Treue mit dem Tode bezahlen; er wurde strafweise nach Auschwitz geschickt.

Friede seiner Asche! - Er war edel, hilfreich und gut.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-192

Theresienstadt, am 3.12.1942

Sehr geehrter Herr Doktor Loewenstein.

Ich möchte Sie gern auf etwas aufmerksam machen, was Ihnen wohl kaum bekannt sein dürfte.

In den verschiedenen Kasernen und Häusern werden um teueres Geld alle möglichen Sachen gehandelt.

Seit einigen Wochen bemerke ich, daß hauptsächlich in der Sudetenkaserne am Donnerstag und Sonntag das regste Geschäft, das man ruhig mit einer Börse vergleichen kann, herrscht.

Es wird in erster Reihe Brot und Margarine verkauft. Brot um K 150,- bis 160,- Margarine K 600,- bis K 700,- 1/4 kg Würfel. Zigaretten 20 bis 25 K das Stück, Bonbons kosten K 50,- für 1/2 Kg., Fleisch K 1.500,- u.s.w. An diesen Tagen kommen ins Ghetto garantiert 40.000 Stück Zigaretten.

Es ist die größte Gefahr für unser Ghetto,und im Interesse unser Aller wollen Sie sehr geehrter Herr Doktor einschreiten, bevor es zu spät ist.

Woher die Sachen kommen, weiß ich nicht, ich bin kein Kriminalbeamter, es ist aber doch nur eine Möglichkeit Krematorium oder Bahnhof ? Raudnitz ?

Die Geschäftsleute sind in erster Reihe die Angestellten des Proviantlagers.

Unterschrift unleserlich.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/12-193

X. Kapitel

Meine Widersacher

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/KZ-194

X. Kapitel

Meine Widersacher

Jakob Edelstein

Die Leitung des Ghettos Theresienstadt unterstand bis Ende 1943 Herrn Jakob Edelstein, mit dem ich gern zusammenarbeitete, nachdem anfangs aufgetretene Meinungsverschiedenheiten aus dem Wege geräumt waren. Meine Devise ist und war auch in Theresienstadt: Lieber im Anfang einen Streit, der die Luft reinigt, als einen latenten Kampf. Zwischen Edelstein und mir entwickelte sich dann ein gutes Verhältnis. Wir haben uns gegenseitig geholfen, uns gegenseitig unterstützt und vieles miteinander besprochen, bis ... Dr. Eppstein aus Berlin kam.

Täglich um acht Uhr morgens musste Edelstein als Judenältester dem Lagerkommandanten Rapport abstatten. Als vorsichtiger Mann ging er nie allein, sondern stets in Begleitung seines Stellvertreters, Ingenieur Zucker. Oft bat Edelstein mich, ihn zu begleiten, und bei diesen Gelegenheiten konnte ich feststellen, wie unerschrocken er war. Er war sehr schlagfertig, oft witzig, und wagte es, dem Lagerkommandanten sehr viel zu sagen. Dadurch gelang es ihm oft, die Situation zu meistern. Und doch musste ich zu meinem Leidwesen feststellen, dass Edelstein dem Scharfsinn des Lagerkommandanten Seidl im grossen und ganzen nicht gewachsen war; andernfalls hätte er zweifellos noch mehr erreichen können.

Als der Gendarmeriehauptmann Janitscheck einmal äusserte, wie gut es doch die Juden hätten, sie seien geschützt und würden beschützt und brauchten nicht an die Front zu gehen, erwiderte Edelstein: "Herr Hauptmann, Sie können sich taufen lassen", und hatte die Lacher auf seiner Seite.

In einem Punkte blieben Edelstein und ich jedoch scharfe Gegner. Edelstein bevorzugte die Jugend zu Ungunsten des Alters. Er entzog den Alten und Gebrechlichen Nahrungsmittel, um sie den Jungen zukommen zu lassen, weil er die Meinung vertrat,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66A12-A95

die Jugend müsse auf Kosten des Alters erhalten bleiben. Auch die sogenannte Schwerarbeiterzulage wurde von Edelstein eingeführt; er liess allen Lagerinsassen zehn Prozent der Zuteilungen abziehen und diese an die Schwerarbeiter verteilen. Mit anderen Worten: die Schwerarbeiter erhielten auf Kosten des ganzen Lagers eine doppelte Portion Essen und ein Mehr an Brot. Ausserdem wurden ihnen von Zeit zu Zeit noch besondere Zuteilungen zugebilligt, die ebenfalls von den für alle Lagerinsassen bestimmten Rationen abgezweigt wurden. Für die Kinder wurde auf Veranlassung Edelsteins eine besondere Küche eingerichtet; auch sie erhielten - ebenfalls auf Kosten des ganzen Lagers - Sonderzuteilungen. Die Folge dieser Massnahmen war, dass die Alten, die keine Pakete erhielten - und das waren die meisten - hungerten, ja verhungerten. Ich stellte Edelstein einmal wegen dieser Dinge zur Rede und erhielt die Antwort, der Lagerkommandant sei gegen die Alten eingestellt. Als ich daraufhin zu Seidl ging und ihn fragte, ob er tatsächlich diesen Standpunkt einnähme, erklärte Seidl mir: "Ich bin nicht gegen die Alten, ich habe lediglich an ihnen kein Interesse, da sie Nichtarbeiter sind."

Am 4. Dezember 1942 war Edelstein ein Jahr als Judenältester im Ghetto tätig. Da er wirklich unermüdlich für Theresienstadt und seine Bewohner gearbeitet hatte, nahm ich diesen Jahrestag zum Anlass, um ihm eine Adresse zu widmen, die ich gleichzeitig am Schwarzen Brett anschlagen und als Parole für die Ghetto-Wache ausgeben liess. Sie lautete:

GHETTO - WACHE

Heute jährt sich der Tag, an dem Herr

Jakob Edelstein

sein Amt als Judenältester angetreten hat.

Wir alle wissen, welch körperliche und geistige Arbeit hiermit verbunden war, und wenn heute das Ghetto auf einer solch bemerkenswerten Stufe s tent, so ist das ausschliesslich sein Verdienst.

Herr Edelstein hat es verstanden, sich die Liebe der Theresienstädter und die Achtung der Behörden zu erwerben.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-196

Wir vom Sicherheitswesen stehen uneingeschränkt hinter Herrn Edelstein, und wir hoffen und wünschen, dass ihm ein gütiges Geschick die erforderliche Gesundheit verleihen wird, damit sein segensreiches Wirken dem Ghetto dauernd erhalten bleibt.

Theresienstadt, den 4. Dezember 1942

Der Leiter des Sicherheitswesens
Dr. Loewenstein m.p.

Für diese Grussadresse bedankte Edelstein sich noch am gleichen Tage durch ein Schreiben an mich, in dem er die aufopferungsvolle Arbeit aller am Aufbau Theresienstadts Beteiligten hervorhob und insbesondere auch die verlässliche, gewissenhafte Tätigkeit der Ghetto-Wache würdigte. Der Brief lautete:

"An Herrn
Dr.Karl Loewenstein,
Leiter des Sicherheitswesens.

Sehr geehrter Herr Doktor,

Ihre Adresse an mich zum 4. Dezember finde ich riesig nett. Wir sind ja alle doch nur einfache Lebewesen und freuen uns ehrlich, wenn man uns eine Freude bereitet. Ich danke Ihnen, allen Ihren Mitarbeitern und der ganzen Mannschaft herzlich.

Zum Inhalt muss ich bemerken, dass überhaupt von einem Verdienste nicht gesprochen werden kann, und soweit dieser Begriff seine Berechtigung hat, muss er auf alle ausgedehnt werden, die nun ein Jahr im Ghetto tätig sind. Die Mitglieder der beiden Aufbaukommandos, die Arbeiter aller Transporte, die hingebungsvoll und gewissenhaft ihre Kräfte dem Aufbauwerke des Ghettos gewidmet haben, ihnen allen gebührt unser aufrichtiger Dank. Zehntausende Juden haben zur Entwicklung des Ghettos ihr Schärflein beigetragen, Juden verschiedener Weltanschauung, aus den verschiedenen sozialen Schichtungen, Alte und Junge, ihnen allen musste das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für unser aller Schicksal beigebracht und sie so zum Höchsteinsatz ihrer ganzen Persönlichkeit angespornt werden. Dass dies gelingen konnte, verdanken wir der Intelligenz, dem guten Willen und der Bereitschaft zur Einordnung in die Gemeinschaft, die unsere Ghetto-Insassen bewiesen haben.

Die Ghetto-Wache hat in diesen 12 Monaten einen verlässlichen und aufopfernden Dienst geleistet. Sie hat sich trotz mannigfacher Schwierigkeiten

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-197

bewährt und bildet heute einen verlässlichen Faktor im Gesamtapparat der Ghetto-Verwaltung. Die Zusammenfassung aller das Sicherheitswesen betreffenden Agenden in eine Hand wird nur zur Stärkung der Position und zur Hebung des Ansehens unserer Sicherheits- und Schutzorgane beitragen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Doktor, nochmals bestens für die ehrenvolle Widmung. Ich wünsche Ihnen und allen Mitarbeitern Erfolg. In einer Front und im besten Einvernehmen wollen wir zusammenstehen, wenn es gilt, die Interessen des Ghettos zu wahren. Dass diese unsere Bemühung vom Glück begleitet sein soll, möge ein gütiges Geschick so einrichten.

Mit besten Grüssen:

Jakob Edelstein m.p."

Kurze Zeit später erzählte Edelstein mir, er habe erfahren, dass sein Vater in einer galizischen Stadt - den Namen habe ich vergessen - wohne, und dass dort Pogrome vorgekommen seien. Er habe den Lagerkommandanten um die Genehmigung ersucht, seinen Vater nach Theresienstadt überführen zu lassen, und bäte mich, sein Gesuch zu unterstützen. Ich machte daraufhin eine Eingabe, erfuhr jedoch, schon als ich diese beim Lagerkommandanten abgab, von Seidl, dass das Gesuch Edelsteins keine Aussicht auf Erfolg habe. Trotzdem erklärte er sich bereit, meine Eingabe nach Berlin weiterzuleiten. Als später der Adjutant Eichmanns, SS-Hauptsturmführer Moess nach Theresienstadt kam, sagte mir dieser, das Gesuch sei in Berlin abgelehnt worden.

Mitte ~~Februar~~ Januar 1943 verdichteten sich die Gerüchte, dass Edelstein abgesetzt werden solle, um im Osten ein neues Lager aufzubauen. An seine Stelle würde der Leiter der Reichsvereinigung der deutschen Juden, Dr. Eppstein aus Berlin treten. Dann hiess es, auch der Leiter der österreichischen Juden, Dr. Loewenherz, käme nach Theresienstadt. (Später hörte ich, Dr. Loewenherz habe Eichmann auf sein Versprechen hingewiesen, ihn gegen seinen Wunsch nicht zu verschicken. Tatsächlich blieb Dr. Loewenherz in Wien.)

~~Ende Februar~~ Am 3. Januar 1943 kam Dr. Eppstein nach Theresienstadt. Er brachte sogar einen Konzertflügel mit, der sofort in seiner Wohnung

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-68/12-198

Aufstellung fand - eine Sensation für das Ghetto. Wenige Tage später erschien - an Stelle von Dr. Loewenherz - Dr. Murmelstein aus Wien. Eppstein stellte sich sofort als der neue Judenälteste vor, wodurch Edelstein furchtbar betroffen war. Auf Befehl von Eichmann wurde dann ein Triumvirat mit Eppstein als Leiter und Edelstein und Murmelstein als erstem bzw. zweitem Stellvertreter geschaffen.

Während Edelstein bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich unermüdlich für das Ghetto gearbeitet hatte, begann er jetzt zu streiken. Er stellte sich krank und sabotierte die Massnahmen des neuen Judenältesten, wo er nur konnte, da ihm der Gedanke, jetzt der zweite Mann zu sein, unerträglich war. Das war für ihn, der krankhaft ehrgeizig und eitel war, zu viel. Zu seinem Schmerz musste er erleben, dass alle seine früheren Freunde - mit Ausnahme von Dr. Munk, der Edelstein genau so wie ich täglich besuchte - sofort zu Eppstein überschwenkten. Ich hatte mir angewöhnt, Edelstein regelmässig nachmittags um zwei Uhr für die Dauer einer Stunde aufzusuchen, um die laufenden Fragen mit ihm durchzusprechen, und blieb auch nach seiner Absetzung dabei.

Bis zu Eppsteins Amtsantritt war Edelstein im grossen und ganzen ein Mann gewesen, der den Deutschen gegenüber so auftrat, wie ich es nicht besser wünschen konnte, wenn ich auch einschränkend zugeben muss, dass er im Gespräch manchmal Dinge berührte, die besser unerwähnt geblieben wären.

Nachdem Edelstein in seiner Ehre derartig gekränkt worden war und einen solchen Schock erlitten hatte, wurde er vollkommen verwandelt. Sein krankhafter Ehrgeiz, seine krankhafte Eitelkeit und sein pathologischer Geltungsdrang waren zu sehr betroffen, als dass er sich von diesem Schlag je wieder erholt hätte. Plötzlich stand er vollkommen allein, und das war das Schlimmste, was ihm begegnen konnte. Er war nicht wieder zu erkennen und arbeitete sogar im Falle Felbert gegen mich, obwohl ich ihm die Treue bewahrt habe.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-199

Es ist - post festum betrachtet - möglich, dass Eppstein im Gespräch mit Edelstein mir Dinge in den Mund gelegt hat, die nicht von mir stammten - möglich, ich weiss es nicht.

Auf Grund der Tatsache, dass er Felbert gegenüber wahrheitswidrig behauptet hatte, ich wolle diesen stürzen, brach ich die Beziehungen zu Edelstein ab. Als er mir kurze Zeit später in Eppsteins Gegenwart die Hand bot, schlug ich diese aus. Daraufhin sandte er den Leiter der Evidenz, Major a.D. Faltin, als Vermittler zu mir, um mir sagen zu lassen, dass er Felbert nichts derartiges gesagt habe. Nachdem ich ihm daraufhin hatte mitteilen lassen, ich hätte aber festgestellt, dass er Felbert die Unwahrheit gesagt hätte, und müsse es aus diesem Grund ablehnen, die Verbindung mit ihm wieder aufzunehmen, bediente sich Edelstein meines Adjutanten als Vermittler und liess mir durch diesen bestellen, dass er Felbert nichts gesagt habe. Felbert habe bei ihm etwas Schriftliches im Zusammenhang mit dieser Sache gesehen. Ich konnte Edelstein jedoch nachweisen, dass ich ihm nie etwas derartiges geschrieben hatte, und liess ihm ausserdem sagen, dass er die ganze Angelegenheit nicht mit Felbert hätte erörtern dürfen. Ich mied Edelstein dann, so gut ich konnte, und grüsste ihn auch nicht mehr. Das war für ihn ein schwerer Schlag, denn er hatte sich gern mit mir gezeigt, um das gute Einvernehmen zwischen uns offen zu dokumentieren. Wie ich später noch zeigen werde, hat Edelstein sich an mir gerächt, indem er in dem in Theresienstadt gegen mich geführten Prozess falsche Aussagen machte.

Der Kampf zwischen Eppstein und Edelstein wurde zu Ungunsten Edelsteins entschieden. Am 9. November 1943 liess der damalige Lagerkommandant, Burger, Edelstein verhaften. Mit dem Dezember-Transport ging er nach Auschwitz, wo er zusammen mit seiner Frau und seinem Sohn erschossen wurde. Er starb mannhaft.

Paul Eppstein

Der Nachfolger Jakob Edelsteins als Judenältester von Theresienstadt war vorher Leiter der Reichsvereinigung der deutschen Juden

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-200

in Berlin gewesen. Dieses Amt war ihm bei der Gründung des Verbandes (siehe das Gründungsprotokoll im Anhang) von der SS übertragen worden. Als die Juden - unter ihnen auch die Judenchristen - nahezu vollzählig aus Deutschland abtransportiert worden waren, wurde auch die Leitung der Reichsvereinigung deportiert. Da ihr von der Gestapo zugesagt worden war, dass sie "zur Belohnung" in ihrer Gesamtheit nach Theresienstadt geschickt werden würde, erschien mit Epstein der ganze Stab der Reichsvereinigung aus Deutschland, die Leiter der Provinz-Filialen, im Ghetto.

Ich habe selten einen Menschen gesehen, der so verlogen und so schlecht war, der sich so wichtig nahm, der so krankhaft eitel, so krankhaft ehrgeizig und so krankhaft eifersüchtig war wie Epstein. Er spielte gern den Wissenschaftler und gründete in Theresienstadt schon kurz nach seiner Ankunft ein volkswirtschaftliches Seminar, wo er Vorträge hielt und halten liess. Einmal musste auch ich dort ein Referat übernehmen. Bei dieser Gelegenheit erkannte ich zum ersten Mal, dass Epstein die Zeichen der Zeit überhaupt nicht verstand. Er wollte Alleinherrscher im Ghetto sein, und da er dort eine ungeheure Macht hatte, stieg ihm diese bald zu Kopf. Wie ich später erfuhr, hatte er auch in Berlin seine Gegner mundtot gemacht. Einigen Herren von der Leitung der Reichsvereinigung - wenn ich nicht irre, waren es vier - hatte er damals gekündigt und sie, als sie den gesetzlichen Kündigungsschutz für sich in Anspruch nahmen, verhaften lassen. Niemand weiss, was aus den Verhafteten geworden ist. Da er mich nicht abschieben konnte, liess er mich fragen, ob ich nicht ein neues Lager aufziehen wollte, wo ich meine Fähigkeiten anbringen könne. Ich habe ihm den Gefallen, mich freiwillig für eine solche Aufgabe zu melden, nicht getan. Aber am 12. Februar 1944 - als ich Rahm vorgestellt wurde - habe ich ihm gesagt: "Es kommt die Stunde, da ich Ihnen fehlen werde." Diese Worte hat er sich damals - offenbar verlegen - angehört. Neun Monate später war niemand da, der sich für ihn einsetzte.

Ich habe schon einmal erwähnt, dass Epstein, als er sein Amt angetreten hatte, zunächst mit Edelstein zusammen zum Lager-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-1201

kommandanten ging, um dort den vorgeschriebenen täglichen Rapport abzustatten. Diese Regelung passte ihm jedoch nicht; er wollte nicht - wie er sich ausdrückte - mit dem Parteisekretär Edelstein gemeinsam zu Seidl gehen. Ich warnte ihn, als er mir dies sagte, davor, allein den Rapport abzustatten, indem ich ihm vorstellte, dass dies unangenehm für ihn ausgehen könnte, wenn die Situation einmal umschlüge; er habe dann weder einen Zeugen dafür, dass er Befehle der SS nicht verschärft weitergegeben oder ausgeführt habe, noch dafür, dass er Befehle im Namen der SS ausgegeben habe, die diese nicht veranlasst hatte, oder dass er nichts unternommen habe, um einmal ergangene Befehle der SS nicht zu mildern. Ausserdem wies ich ihn darauf hin, wie gefährlich es andererseits sei, der SS gegenüber keinen Zeugen zu haben, wenn es darum ginge, sich zu rechtfertigen. Eppstein blieb meinen Warnungen gegenüber taub und schlug sie in den Wind. Er wollte Alleinherrscher sein und setzte es durch, dass Seidl ihn allein empfing.

Und von diesem Zeitpunkt an kamen die unangenehmsten Befehle. Ich weiss nicht, ob sie von Eppstein provoziert oder - unter Vortäuschung, dass sie von der SS stammten - von ihm selber erlassen wurden, oder ob sie kamen, weil er nicht wagte, dem Lagerkommandanten entgegenzutreten. Eppstein war nicht in der Lage, eine Entscheidung des Lagerkommandanten in der Schwebe zu lassen, wenn diese sich ungünstig für das Lager auszuwirken drohte, obwohl ich ihn wiederholt davor gewarnt hatte, Seidl zu einem "Nein" zu veranlassen, wenn dies verhindert werden könne. Im Gegensatz zu Edelstein, der bei der Entgegennahme von Anordnungen sofort dazu Stellung nahm und durchaus nicht immer als reiner Befehlsübermittler auftrat, war Eppstein der Feldwebel, wie er allgemein bekannt ist, der mit dem Befehlsbuch in der Hand alles aufschreibt, zu allem "ja und amen" sagt ... und die Befehle womöglich noch verschärft weiterleitet.

Eppsteins Geltungsdrang veranlasste ihn, am laufenden Band Sitzungen abzuhalten, da er absolut kein Zeitgefühl hatte, oft sogar nachts. Er war ein unermüdlicher Arbeiter - einer besseren Sache würdig - der in dem Glauben, dass es sich bei Theresien-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-202

stadt um einen neuen Judenstaat handelte, eine wahre Gesetzesmaschine in Tätigkeit setzte. Alle seine Berichte, auch wenn es sich um die einfachsten Dinge handelte, füllten mehrere Seiten. Während seiner Amtszeit hatten wir im Ghetto buchstäblich eine Papierinflationswirtschaft. Von allen Abteilungen verlangte er die verschiedensten schriftlichen Berichte über Fragen, die - in mündlicher Verhandlung vorgetragen - leicht und schnell hätten erledigt werden können ... aber dann wäre die Wirkung weniger gross gewesen. Trotzdem konnte Eppstein sich nie zu einer Entscheidung durchringen; meistens liess er die Dinge in der Schwebe. Ein Mitglied des Zentralsekretariats, Dr. Plaut, ein ungemein befähigter Mann, bei dem Wissen und gesunder Menschenverstand glücklich vereint waren, sagte mir einmal, wenn es ihm unangenehm wäre, eine Sache zu entscheiden, dann schriebe er sie Eppstein zu, weil er wisse, dass sie alsdann in dessen Schreibtischschublade unerledigt liegen bliebe.

Als sich in Theresienstadt herumsprach, auf welche Weise Eppstein sich in Berlin seiner Kollegen entledigt hatte, bemächtigte sich aller seiner Mitarbeiter grosse Furcht, und das war es, was Eppstein gebrauchen konnte, was er wollte. Wie bereits früher erwähnt, war es mir gelungen, ein erträgliches Einvernehmen mit der Gendarmerie herzustellen, insbesondere mit dem Gendarmerie-Oberwachtmeister Markowski und dem Stabswachtmeister Skoda. Während ich im Amt war, nahm ich für beide wiederholt Freunde und Bekannte, die in einen Transport eingereiht worden waren, wieder aus dem Transport. Nach meiner Entlassung wandten sich Markowski und Skoda zu ihrem Unglück mit dem gleichen Anliegen an Eppstein. Dieser meldete sie Burger, dem neuen Lagerkommandanten, der beide verhaften und unter schwersten Misshandlungen in ein Konzentrationslager bringen liess. Ich habe mich gefreut, als ich später feststellen konnte, dass diese beiden prächtigen Menschen den Krieg überlebt haben.

Leider bestand ein scharfer Gegensatz zwischen Zionisten, aus denen sich die erste Leitung zusammensetzte, einerseits, und Revisionisten andererseits in Theresienstadt. Als der Lei-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66/17-203

ter der Evidenz einmal angeblich überfallen worden war, schoben Eppstein und Edelstein den Überfall den Revisionisten in die Schuhe und verlangten mitten in der Nacht von mir, dass ich den Stellvertreter des Evidenzleiters, Herrn Dr. Hermann Weiss, sowie seinen Freund, dessen Name mir entfallen ist, verhaften solle. Ich liess beide Herren kommen; da mir jedoch bald klar wurde, dass es sich bei der Anschuldigung um eine Fiktion handelte, entliess ich sie wieder. Eppstein und Edelstein machten mir wegen meines Verhaltens die bittersten Vorwürfe. Allerdings hat Dr. Weiss später - und zwar sehr gründlich - vergessen, wie ich ihm geholfen habe, denn hätte ich ihn damals verhaftet, wäre das für Eppstein, wie er mir selbst sagte, ein Grund gewesen, Weiss und seinen Freund in den nächsten Transport einzureihen. Beide wären dann in den berüchtigten Septembertransport gekommen, der geschlossen ins Gas ging - denn die Angelegenheit mit dem Überfall ereignete sich im Juli 1943.

Interessant ist, was Dr. Leo Baeck, der hervorragendste und würdigste Bewohner des Ghettos Theresienstadt, einmal im Zusammenhang mit meinem Brief an die Schwerarbeiter (siehe Seite) über Eppstein äusserte. Baeck sagte mir damals: "Als Sie diesen Brief an die Schwerarbeiter schrieben, hätte sich Dr. Eppstein als ein wahrhaft grosser Mann erweisen können, wenn er Ihnen gesagt hätte: 'Sie haben einen Brief an die Schwerarbeiter geschrieben; das passt mir nicht. Das gehört nicht zu Ihrem Bereich. Aber nachdem nun einmal dieser Brief herausgegangen ist, wollen wir aus der Sache das Beste herausholen, was herauszuholen ist, und alles zum Besten lenken.' Dass er dies nicht getan hat, beweist, ein wie kleiner Mann Eppstein in Wirklichkeit ist."

Ich möchte hier noch einen anderen Brief erwähnen, der ebenfalls erhalten geblieben ist. Ich wurde zu diesem Brief gezwungen, weil Eppstein sich nie entschliessen konnte, Entscheidungen zu fällen, obwohl in diesem Falle eigentlich der Leiter des Zentralsekretariats verantwortlich war. Ich hörte aber später, dass Eppstein diesem die Entscheidung abgenommen hatte.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66117-204

Am 1. Juli 1943 richtete ich an den Leiter des Zentralsekretariats ein Schreiben, in dem ich mich darüber beschwerte, dass mir die Personalkanzlei bei der Bestätigung von Angehörigen des Sicherheitswesens völlig ungerechtfertigt Schwierigkeiten bereitete, und mir dadurch, dass sie mir Beamte für die Wirtschaftsprüfstelle nur sehr zögernd zuteilte, meine Arbeit für das Wohl der Allgemeinheit unmöglich zu machen suchte. Auch die Tatsache, dass man von Seiten der Leitung die Küchen-Menage-Kommission der Abteilung Innere Verwaltung unterstellt hatte, brachte ich in diesem Schreiben zur Sprache. Diese Kommission, deren Aufgabe es war, darüber zu wachen, dass die Küchen das verbrauchten, was sie zugeteilt erhielten, dass die Lebensmittel in sauberem Zustand verarbeitet wurden und dass nichts Verdorbenes zur Ausgabe gelangte, gehörte - sollte sie ihre Pflichten ordnungsgemäss erfüllen - naturgemäss in den Rahmen der Wirtschaftsprüfstelle. Mein damaliges Schreiben lautete:

"DER LEITER DES SICHERHEITSWESENS 1.6.1943
DR.L/Er.
Zahl : 400

An den Leiter des Zentralsekretariats.

Die Ghettowache - darunter auch ich - ist der Diener des Ghettos. So fasse ich den Dienst des gesamten Sicherheitswesens auf. Genau so sehe ich die Belange der Personalk anzlei an.

Die Abteilungen sind nicht für die Personalkanzlei da, sondern umgekehrt, die Personalkanzlei für die Abteilungen und damit für das Ghetto. Ihre Aufgabe ist es, den Abteilungen Erleichterungen zu schaffen und nicht Schwierigkeiten zu bereiten.

Seit einiger Zeit merke ich, dass mir die Personalkanzlei bei der Bestätigung von Mitgliedern für das Sicherheitswesen Schwierigkeiten bereitet. Wenn diese sachlicher Natur wären, würde ich sie nicht nur in Kauf nehmen, sondern ich würde sie begrüssen. Leider ist dies nicht der Fall; denn gerade beim Sicherheitswesen hat es die Personalkanzlei

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-205

nicht nötig lange zu prüfen, weil das Sicherheitswesen die einzige Behörde im Ghetto ist, die

1. eine scharfe Auslese trifft, und
2. vorher prüft, ob der Bewerber geeignet ist oder nicht.

Diese Auskunftseinholung kann daher für die Personalkanzlei in Bezug auf das Sicherheitswesen vollkommen fortfallen.

Die Wirtschaftsprüfstelle ist ins Leben gerufen worden, um die Geschäftsgebarung im Ghetto zu prüfen und zu überwachen. Wenn ich meine Aufgabe nicht so erfüllen kann, wie ich sie erfüllen muss, so liegt es daran, dass Sie mich daran hindern, indem Sie mir entweder sehr zögernd die Beamten zuteilen, das heisst, Sie stören die Arbeit, die ich ausführen soll.

In Ausübung der Verpflegung musste ich zum Beispiel wegen Kontrolle der Essenausgabe an Gebrechliche und Kranke sogenannte Helfer einsetzen. Um den Arbeitsprozess nicht zu belasten, habe ich diese Hilfsorgane aus alten Leuten ausgesucht und sie naturgemäss dort angegliedert, wo diese Kontrolle hingehört, das ist bei der Wirtschaftsprüfstelle.

Die Helfer der Wirtschaftsprüfstelle sind gleichsam der verlängerte Arm der Wirtschaftsprüfstelle; denn wenn ich diese Helfer nicht hätte, müsste ich mehr Wirtschaftsprüfer einstellen, da ich verpflichtet bin zu überprüfen, dass der Ghetto-Insasse das erhält, was ihm zusteht. Die Wirtschaftsprüfstelle bezw. deren Helfer haben mit der Küche und der Menage-Kommission in dieser Beziehung nichts gemein; denn die Küchen-Menage-Kommission hat lediglich zu überwachen, dass das der Küche zur Verfügung gestellte Essen tatsächlich verbraucht und nicht unsauberen Zwecken zugeführt wird.

Da die KMK eine Dienststelle ist, die - wenn sie ihre Pflicht erfüllen soll - eigentlich ein Glied der Wirtschaftsprüfstelle sein sollte, nur nebenbei. Die Küchen-Menage-Kommission soll dafür sorgen, wie bereits erwähnt, dass die Küche alles verbraucht, was sie erhält, das Essen nicht schlecht wird, so lange es noch nicht ausgegeben ist, dass

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-206

das Essen sauber gehalten wird usw. Alles Dinge, die ein Bestandteil der Wirtschaftsprüfstelle sind. Nur dadurch, dass man den Dienst der KMK verkennt, ist es überhaupt möglich, dass man diese Organe der Inneren Verwaltung - wohin sie bestimmt nicht gehören - unterstellt.

Der Dienst der KMK ist ein Teil der Exekutive. Es drängt sich das Gefühl auf, als ob man der Ansicht ist, dass hier eine Institution besteht, in welche gewisse genehme Personen, an deren Einreihung man ein Interesse hat, aufgenommen werden könnten. Es hat weiter den Anschein, dass, weil sie bei mir nicht untergebracht werden können, weil ich unbestechlich bin, daher dahin gewirkt wird, diesen Hilfsdienst mir zu entziehen, um ihn der Inneren Verwaltung anzugliedern. Sie wollen sich einmal die Frage vorlegen, was geschehen wäre, wenn die Wirtschaftsprüfstelle nicht dem Sicherheitswesen, sondern einer anderen Abteilung unterstellt wäre.

Das Einzige, was Sie mir vorwerfen können, ist, dass ich keine verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen, Verpflichtungen, politische oder religiöse Richtungen kenne oder betreibe.

Da ich alle meine Kräfte benötige, um den Kampf mit den unsauberen Elementen aufzunehmen und mich somit nicht abnutzen kann im Kampf mit der Protektionswirtschaft, erkläre ich hiermit eindeutig, dass ich mir die von Ihnen gemachten Schwierigkeiten nicht länger gefallen lasse.

Der Leiter des Sicherheitswesens
gez. Loewenstein."

Die Folge dieses Briefes war, dass Eppstein nachgab und mir die von mir angeforderten Beamten in kürzester Frist bestätigte.

Eppstein litt, was sein Verhältnis zu mir betraf, an einer Art Verfolgungswahn. Er bildete sich ein, wenn er mich nicht

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-207

sturze, würde ich ihn stürzen, und glaubte, ich strebe nach seinem Posten. Dabei wusste er, dass ich es der SS und einer Abordnung des Ältestenrates gegenüber abgelehnt hatte, den durch Tod des Herrn Heinrich Stahl frei gewordenen Posten eines Stellvertreters des Judenältesten zu übernehmen. Hinzu kam seine ungeheuer grosse Eifersucht. Er konnte es nicht verwinden, dass ich im Ghetto häufiger gegrüsst wurde als er, der der erste Mann in Theresienstadt, der ungekrönte König sein wollte. Eigene Ideen hatte Eppstein im Gegensatz zu Edelstein nicht. Halfen die Ideen anderer in seinen Augen, das Prestige ihres Inspirators zu festigen, dann brachte er sie bestimmt zu Fall, wie zum Beispiel die Suppenausgabe an die 4000 Alten (siehe Seite).

Als ich Dr. Friedmann aus der Haft befreien konnte, kam er in die Ältestenversammlung und bedankte sich coram publico bei mir. Das hat Eppstein ihm nie verziehen; denn er wollte nach aussen hin als sein Retter gelten.

Sogar dann, als ich im Anschluss an meinen Prozess meine Haft verbüsst hatte und nicht mehr Chef des Sicherheitswesens war, liess Eppstein mich überwachen, um meine Anhänger festzustellen. Er verbot meinen ehemaligen Untergebenen, mit mir zu sprechen, mich zu grüssen und mich zu besuchen. Diejenigen, die sich nicht an das Verbot hielten, gingen mit dem nächsten Transport nach Auschwitz. Bis auf eine Ausnahme schickte er alle meine Freunde in den Tod. Das war seine Rache.

Am 27. September 1944 wurde Eppstein plötzlich verhaftet und auf der Kleinen Festung von SS-Obersturmführer Schmidt erschossen. Eppstein überlebte Edelstein nicht lange. Seine Frau ging im gleichen Monat mit einem Transport nach Auschwitz und wurde dort umgebracht.

Über den Grund von Eppsteins Verhaftung gibt es zwei Versionen:

Die eine: Eppstein hielt einmal in der Dresdner Kaserne eine Rede. Da er sich, ebenso wie Edelstein, gern selbst reden hörte und demzufolge viel sprach, wusste er manchmal selbst nicht mehr,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A12-208

was er eigentlich gesagt hatte. Während dieser Rede nun sagte er u.a. folgendes: "Wir befinden uns auf einem Schiff im Sturm, das den Hafen nicht erreichen kann. Ich bin der Kapitän dieses Schiffes, ich bestimme den Kurs und alles, was zu geschehen hat. Alles hat auf mein Kommando zu hören. Sobald die Einfahrt klar ist, bestimme ich, was zu tun ist."

Die andere: Der letzte Lagerkommandant, SS-Obersturmführer Rahm, hatte von Eppstein die sofortige Ablieferung von 30 guten Rucksäcken verlangt, die Eppstein von den Teilnehmern eines gerade in der "Schleuse" befindlichen Transportes nehmen sollte. Er stiess dabei auf Schwierigkeiten und ging deshalb in das in der Ausaiger Kaserne befindliche Lager, um dort die Rucksäcke auszusuchen. Hierbei wurde er von Rahm gesehen und am nächsten Tage verhaftet.

Den wahren Grund weiss wohl niemand - vielleicht sein Nachfolger Murmelstein, der ja bis zuletzt das Vertrauen der SS genoss.

Murmelstein

Dr. Benjamin Murmelstein, der letzte Judenälteste Theresienstadts - und zwar seit dem 27. September 1944 - war wohl der gerissenste. Er stammte aus dem östlichen Teil Galiziens und war beglückt, wenn man ihm sagte, man hätte ihn seiner Aussprache nach für einen Wiener gehalten. Meiner Ansicht nach war er der "böse Geist" in der Leitung, der alles Heimlich und hinter den Kulissen tat.

Sein Ruf, den er von Wien, wo er in der Leitung der Kultusgemeinde tätig gewesen war, mitbrachte, war denkbar schlecht. Schon in Wien hatte er alle diejenigen, die ihm im Wege standen, oder die ihm unbequem waren, in einen Transport eingereiht. Er hatte dort auch Schicksalsgenossen geschlagen.

Bevor Murmelstein in Theresienstadt "zur Macht" gelangte, wusste er alle unliebsamen Dinge den beiden anderen Leitern zuzuschieben. Das war natürlich nicht mehr möglich, nachdem er Alleinherrscher im Ghetto geworden war. Er bestellte sich einen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-209

Ältestenrat, der jedoch in Wirklichkeit nichts zu sagen hatte und deswegen auch für die Schandtaten des letzten Judenältesten nicht mitverantwortlich ist. Murmelstein traf alle Anordnungen gemeinsam mit seinem Generalsekretär Prochnik. Beide waren einander würdig, beide schoben sich später gegenseitig die Schuld zu.

Als von der SS einmal eine Besichtigung der Büros angesetzt war, liess Murmelstein die Treppe, die zu den betreffenden Räumen führte, reinigen und sperren, um sie der SS sauber vorführen zu können. Ein alter Mann, der diese Treppe in Unkenntnis der Sachlage betrat, wurde - oben angekommen - von Murmelstein geohrfeigt und dann hinuntergestossen. Murmelstein kannte, wenn er in Wut geriet, keine Grenzen mehr. In dieser Beziehung bestand zwischen ihm und den Angehörigen der SS kein Unterschied. Er war kalt - herzlos. Ein Wort des Mitleids, zu dem sich hier und da sogar Eppstein aufraffte, ist von Murmelstein nie gehört worden.

Murmelstein war meiner Meinung nach schon deshalb der korrupteste von allen Mitgliedern der Leitung in Theresienstadt, weil er stets anderen die Ausführung seiner Absichten überliess und später so tat, als wisse er von nichts oder als träfe ihn keinerlei Schuld. Als im Oktober 1944 die Massentransporte einsetzten, übertrugen die Abfahrenden etwaige später ankommende Pakete an Verwandte und Freunde, indem sie bei der Post eine Vollmacht zum Empfang der Sendungen deponierten. Murmelstein erklärte diese Übertragungen für rechtsunwirksam und beschlagnahmte die Pakete "zu Gunsten des Lagers". Man hätte sich mit dieser Massnahme einverstanden erklären können, wenn, ja wenn das gesamte Lager tatsächlich Nutzniesser an diesen Sendungen gewesen wäre. Dem war aber nicht so. In erster Linie wurden die Pakete an die Mitglieder der Proviantüren verteilt, die je nach ihrer Stellung mehr oder weniger wertvolle und vitaminhaltige Esswaren erhielten. Je höher man stand, desto mehr bekam man.

Murmelstein ist am Tode vieler Tausender wertvoller Menschen schuld, denn er wusste, dass in Auschwitz Gaskammern bestanden,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-210

dass Auschwitz ein Vernichtungslager war. Der ehemalige Leiter des Zentralsekretariats, Dr. Janowitz, hatte aus Auschwitz einen "schwarzen" Brief an die Leitung in Theresienstadt geschickt. Ausserdem hatte der ehemalige Feuerwehrmann Lederer, der mit einem SS-Mann aus Auschwitz geflüchtet war, Theresienstadt öfters heimlich besucht und die Leitung vor Auschwitz gewarnt ... Da die SS in erster Linie Zahlen verlangte und Murmelstein die Zusammenstellung der Transporte - mit Ausnahme der letzten - überliess, hätte dieser Todeskandidaten, von denen wir Tausende im Lager hatten, nach Auschwitz schicken müssen. Stattdessen schickte er gesunde und junge Menschen, er schickte sogar Männer, die er fürchtete, weil sie ihm zu gerade und aufrichtig waren. Der prachtvolle Ingenieur Stricker, der hochanständige Dr. Desider Friedmann, Dr. Plaut, der niemals ein Blatt vor den Mund nahm, Feldmarschall-Leutnant Friedländer und Oberst Neuberger - sie alle verschwanden mit dem Oktobertransport 1944. Einer von ihnen, Dr. Plaut, war schon zu meiner Zeit dreimal in einen Transport eingereiht worden. Ich hatte ihn jedesmal retten können - aber er musste wohl verschwinden.

Murmelstein liess auch Frauen, die sich weigerten, das Bett mit ihm zu teilen, erbarmungslos in den Transport gehen.- Nach dem Abzug der Deutschen sah ich in Theresienstadt einen lebenden Leichnam. Der Mann war an allen Gliedern gelähmt, sprechen konnte er nicht; er konnte sich lediglich durch ein Bellen verständlich machen. Als ich ihn sah, dachte ich bei mir: er ist sich doch selber eine Last, wie leicht hätte er einen gesunden Menschen retten können. Das war kein vereinzelter Fall.

Wie tapfer sich Murmelstein benahm, als es um seinen eigenen Kopf ging: Am 18. April 1945 befahl Rahm die Aufstellung einer Liste von Prominenten, die mit einem Transport in die Schweiz gesandt werden sollten. Dr. Leo Baeck wollte mir etwas Gutes antun und liess auch mich auf die Liste setzen.

Als Rahm bei der Durchsicht der ihm vorgelegten Liste meinen Namen erblickte, durchstrich er meinen Namen und verlangte eine neue Liste.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/2-211

Murmelstein schöpfte Verdacht und durchstrich auch seinen Namen. Nach dem Grunde befragt, erklärte Murmelstein, er wolle das Lager nicht ohne Führer lassen, obwohl er sich vorher als erster auf die Liste gesetzt hatte. Das veranlasste die Herren Dr. Baeck, Dr. Meissner und Dr. Klang, ihm zu sagen, wenn er den Transport nicht begleite, dann weigerten auch sie sich und verlangten ihrerseits die Streichung ihrer Namen.

Die Ereignisse verhinderten diesen Transport, der nicht in die Freiheit, sondern in den Tod gehen sollte.

Murmelsteins erster Mitarbeiter Rudolf Prochnik war seiner würdig. Er verschmähte es nicht, sich aus der Fleischerei Fleisch zu besorgen, das er dann von seiner Bedienung, einer Frau Bobek, braten liess.

Wenn Murmelstein nichts über Auschwitz gewusst hätte, dann wäre seine Taktik vielleicht zu entschuldigen, und zwar damit, dass er der SS, die das Gerücht ausgestreut hatte, es handele sich bei den Transporten um Arbeitertransporte, "dienen" wollte. Aber Murmelstein wusste von Auschwitz. Dass die SS die Unwahrheit verbreitete, hätte er auch daran erkennen können, dass plötzlich Krankentransporte abgingen, also Menschen, die überhaupt nicht arbeiten konnten.

Das ist die schwere Schuld Murmelsteins.

Murmelstein beging denselben Fehler wie Vogel, als es sich darum handelte, diese aus den verschiedenen KZs nach Theresienstadt verbrachten Jammergestalten die richtige Ernährung zuzuführen. Als ich später in Prag bei einer Vernehmung gegen den letzten Judenältesten Theresienstadts aussagen sollte, habe ich das abgelehnt, denn ich musste auch die Tschechen als unsere Feinde betrachten. Ich habe bei ihnen viele Institutionen kennengelernt, die sich von der SS nur durch die Sprache unterschieden.

Ingenieur Vogel

Bei der Annäherung der Russen musste Dr. Murmelstein sein Amt als Lagerleiter niederlegen. Ingenieur Vogel, der sich als

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-212

Kommunist ausgegeben hatten, übernahm seine Funktionen. Ich hatte Vogel immer für einen durchaus sauberen Menschen gehalten und stellte mich ihm, um ein Auseinanderfallen des Lagers zu verhüten, sofort bis zur endgültigen Auflösung des Ghettos zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt konnte ich nicht voraussehen, dass Vogel mit dem berüchtigten Leiter des Zentralsekretariats und Vertrauten Murmelsteins, Prochnik, weiter zusammenarbeiten würde. Durch sein Verhältnis zu Prochnik verlor Vogel alle Sympathien, die er bis dahin bei den Lagerinsassen genossen hatte.

Als ich damals Vogel meine Mitarbeit anbot, war mir weiterhin unbekannt, dass dieser während der Amtszeit des letzten Lagerkommandanten, SS-Obersturmführer Rahm, der Feuerwehr angedroht hatte, sie Rahm zu melden, wenn die Arbeit des Kohlenentladens nicht besser und schneller vonstatten ginge. Und das, obwohl Vogel wusste, dass Rahm eine "schwere und schnelle Handschrift schrieb", und dass die Feuerwehrmänner infolge der unzureichenden Ernährung und der schweren Arbeit vollkommen ausgepumpt waren.

Da die sogenannte Gemeinde-Wache - eine funktionsfähige Ghetto-Wache bestand ja nicht mehr - sich aus überalterten Männern zusammensetzte, die den an sie gestellten Anforderungen nicht nachkommen konnten, sah Vogel sich, kurz nachdem er Murmelstein abgelöst hatte, gezwungen, eine neue Ordner-Wache aufzustellen. Im VI. Kapitel habe ich anlässlich der Vereidigung der Ghetto-Wache dargestellt, wie ablehnend Vogel diesen Dingen gegenüberstand. Nun musste er, der die Notwendigkeit einer solchen Truppe niemals hatte einsehen wollen, selber eine Ordner-Wache gründen, um die durch die zurückflutenden Menschenmassen entstandene schwierige Lage meistern zu können. Nach welchen Richtlinien Vogel die Wache aufstellte, ist mir unbekannt geblieben. Auf jeden Fall erwies sie sich als völlig unzureichend und versagte schon bei der ersten Gelegenheit, als sie - mit Holzknüppeln bewaffnet - gegen einen harmlosen Menschenauflauf vorging. Am 4. Mai 1945, einen Tag nach diesem Vorfall, richtete ich an den Vorsitzenden des Ältestenrates, Herrn Dr. Leo

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66/12-213

Baeck, das im folgenden wiedergegebene Schreiben:

"... Gestern abend hatte ich zufällig Gelegenheit, einen Auflauf harmloser, neugieriger Menschen auf der L 3 Strasse, zwischen Rathaus- und Turmgasse, zu beobachten.

Plötzlich erschienen einige mit Knüppeln bewaffnete Männer, die sich mit dem Rufe: 'Strasse frei!' u n t e r die Menge mischten. Im Ernstfalle wäre keiner der Männer gesund durchgekommen. Auch für den Strassenkampf und das Abriegeln bezw. Freimachen einer Strasse gibt es eine Taktik, will man nicht die Ordnungsorgane gefährden.

Ingenieur Vogel, den ich sehr schätze, sagt von sich selber, dass er lediglich Freiwillige aufschreiben, aber nicht ausbilden könne.

Es geht nicht an, dass eine Truppe zuerst aufgestellt, dann ein Führer bestellt wird. Der umgekehrte Weg ist der richtige. Zuerst der Führer, der sich seine Leute selber aussucht und ausbildet.

Es gibt genügend Offiziere in Theresienstadt, die bestimmt in der Lage sind, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Ich schreibe Ihnen dies, da Sie vor der Welt, gemeinsam mit dem Ältesten-Rat, die Verantwortung tragen, dass hier Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleiben, und dass nicht durch Unvernunft Dinge geschehen, die nicht mehr gut zu machen sind, die vermieden werden können ..."

Es geschah aber nichts, und die Ordner-Wache, die sich von der Gemeinde-Wache lediglich durch die Altersgrenze ihrer Mitglieder unterschied, erwies sich nach wie vor ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Vogel war gezwungen, die Hilfe der tschechischen Gendarmerie, die bisher mit unserem Feinden, der SS, zusammengearbeitet hatte, anzufordern, da die aus den verschiedenen Konzentrationslagern nach Theresienstadt gekommenen Polen nicht zu "bändigen" waren.

Vogel erwies sich - genau wie sein Vorgänger Murmelstein - als unfähig, im richtigen Moment das Richtige zu tun, als es

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-214

darum ging, den verhungerten, kaum mehr menschenähnlichen Gestalten zu helfen, die - nachdem sie wochenlang unterwegs gewesen waren - vollkommen kraftlos und erschöpft nach Theresienstadt gebracht wurden, um hier ermordet zu werden. Diese armen Menschen wurden wie Gesunde behandelt, obwohl viele von ihnen zu schwach waren, auch nur einen Löffel in die Hand zu nehmen. Man verabreichte ihnen dasselbe Essen wie den Gesunden, anstatt für sie zunächst Breimahlzeiten zu kochen und sie so erst einmal wieder an das Essen überhaupt zu gewöhnen. Massenerkrankungen und zahlreiche Sterbefälle waren die Folge dieser unüberlegten Handlungsweise.

Das Fehlen einer funktionsfähigen Ordner-Wache sollte sich im Ghetto noch ausserordentlich unangenehm bemerkbar machen. Unter den 14.000 Menschen, die von der SS aus den verschiedensten Konzentrationslagern nach Theresienstadt gebracht worden waren, befanden sich viele junge Polen und Ungarn beiderlei Geschlechts, die zum Teil schon länger als sechs Jahre im Lager verbracht hatten und vollkommen vertiert waren. Das war schliesslich kein Wunder, denn in den Konzentrationslagern konnten sich nur diejenigen am Leben erhalten, die entweder von der Natur hinsichtlich ihrer körperlichen Widerstandskraft ganz besonders begünstigt waren, oder die es verstanden, sich durchzusetzen. Diese Menschen, die in den vielen Jahren ihrer furchtbaren Bedrükkung gelernt hatten, sich das Leben durch Diebstähle zu erhalten, wussten schon gar nicht mehr, was Stehlen eigentlich bedeutet. Sie waren alle ausser Rand und Band. Sie stahlen Pferde, für die sie kein Futter hatten; sie schleppten Radioapparate an, die sie nirgends anschliessen konnten; sie brachten Kanarienvögel, die sie nicht erhalten konnten - kurz gesagt, sie kamen mit den unmöglichsten Dingen, als ihnen das benachbarte Leitmeritz zum Plündern freigegeben worden war.

Diese jungen Polen und Ungarn bildeten einen ständigen Unruheherd, dem eben, weil keine geeignete Ordner-Wache vorhanden war, niemand beikommen konnte. Um sie einigermassen kontrollieren zu können, hatte man sie in der Hamburger Kaserne unterge-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-215

bracht, aber die Kontrolle blieb eine Fiktion. Als ich an einem Maitage gegenüber der Hamburger Kaserne den damaligen Leiter der Arbeitszentrale, Dr. Weinberger traf, der heute in Prag lebt, waren seine ersten Worte, indem er auf die Polen hinwies: "Jetzt fehlt das starke Sicherheitswesen, das Sie immer für die Tage des Umsturzes haben wollten. Sie haben nur zu recht gehabt." - Dr. Weinberger gehörte zu den wenigen, die wussten, dass ich bei der Ausbildung "meiner Ghetto-Wache"stets an den Umsturz gedacht und Pläne gemacht hatte, wie ich den damit verbundenen Gefahren begegnen könnte. Diese ausgezeichnete Truppe aber war nicht mehr vorhanden, als es darauf ankam, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Man hatte sie aus Eifersucht zerschlagen, ohne etwas Gleichwertiges an ihre Stelle setzen zu können. Das war die eigentliche Ursache dafür, dass Ingenieur Vogel seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Er fühlte sich unsicher und betrieb aus diesem Grunde lieber eine Vogel-Strauss-Politik.

Dennoch wurde Theresienstadt in letzter Minute durch einen glücklichen Umstand gerettet.

Ingenieur Zucker

Bis zu dem Zeitpunkt, da Eppstein sein Amt als Judenältester antrat und Edelstein sein Stellvertreter wurde, war Ingenieur Zucker der erste Stellvertreter Edelsteins. Mit der Ablösung des ersten Judenältesten war Zucker kaltgestellt. Dabei war er die einzige kraftvolle Persönlichkeit unter den führenden Männern Theresienstadts. Ganz gleich, ob das, was er tat, gut oder böse war, er tat nichts halb. Nachdem er abgesetzt worden war, habe ich mich für ihn verwandt, bis er wieder einen führenden Posten übernehmen und seine Tatkraft dem Ghetto zur Verfügung stellen konnte. Er hat es mir schlecht gedankt, denn auch er hat in dem politischen Prozess, der später gegen mich angestrengt wurde, falsch ausgesagt und seine Frau daran gehindert, für mich auszusagen, weil dann die Unwahrheit seiner Behauptungen zutage gekommen wäre.

Im Gegensatz zu Edelstein war Zucker kein Mann von Kompromissen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-216

Und doch hat er mir stets gefallen, obwohl auch er leider ein Steckenpferd hatte, von dem er nicht abzubringen war. Er hatte bestimmt, dass alle unbestellbaren Pakete, die in Theresienstadt ankamen, den Kindern im Ghetto zugute kommen sollten. Infolge der überaus zahlreichen Verschickungen nach dem Osten, konnten häufig Pakete ihren eigentlichen Empfängern nicht mehr zugestellt werden. Da sie in der Mehrzahl von Verwandten und Freunden der Lagerinsassen aus dem Protektorat stammten, handelte es sich meistens um wertvolle Sendungen, deren Zahl mit ca. 2.700 monatlich veranschlagt werden konnte. Ich verlangte von Zucker, dass er ein Drittel dieser Pakete für die Alten und Gebrechlichen abzweigen sollte, und begründete meine Forderung damit, dass die Kinder

1. besser genährt seien als die Alten,
2. Eltern, Verwandte und Freunde hätten, die für sie sorgten,
3. eine bessere Kost erhielten, da für sie in der Kinderküche besonders und besser gekocht würde,

während die Alten und Gebrechlichen niemand hätten, der sich für sie einsetzte, im Gegenteil noch hin- und hergeschoben würden.

In einer Ältestenratssitzung verwahrte Zucker sich gegen meinen Antrag und sprach so lange dagegen, bis die anderen Herren, die ohnehin kein Interesse an den Alten hatten, müde wurden und ihm zustimmten - mit einer Ausnahme. Rabbiner Dr. Leo Baeck unterstützte mich warm und eifrig. Später schloss sich ihm auch noch Ingenieur Stricker an, aber da Zucker die Mehrheit auf seiner Seite hatte, erhielten die Alten nichts und hungerten, verhungerten weiter.

Der aufgeblähte Beamtenapparat in Theresienstadt wurde auch Zucker zum Verhängnis. Bei einer Besichtigung war dem Lagerkommandanten die Unzahl an Beamten aufgefallen, und da Zucker als Leiter des Zentralsekretariats hierfür die Verantwortung unmittelbar trug, zumal er diese Abteilung aufgebaut hatte, wurde er von Rahm auf Vorschlag Eppsteins zum Transportleiter des "Arbeitertransportes" bestimmt, der angeblich in ein Lager nach Deutsch-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-217

land gehen sollte. Mit 2.499 Mann ging dieser Transport mit der Bezeichnung "EK" am 28. September 1944 von Theresienstadt ab. Ein Anschlusstransport - Ei - sollte am nächsten Tag mit 1.500 Mann folgen, da die Zuggarnitur für den Transport von 4000 Menschen gleichzeitig nicht ausgereicht hatte. Die Transportteilnehmer - in gutem Glauben, dass sie in Deutschland zur Arbeit eingesetzt werden würden - verproviantierten sich, liessen sich noch schnell gegen teures Geld ihre Schuhe besohlen und bestiegen wohlgemut den Zug, da sie ja nun gegen gute Bezahlung und ausreichende Verpflegung in Deutschland arbeiten würden. Das hatte man ihnen vorgelogen und unter dem Deckmantel dieser Lüge freiwillige Meldungen verlangt. Kein Eppstein, kein Murmelstein, kein Zucker hatten ein warnendes Wort verlauten lassen. Jetzt hätte Zucker sich als ein Held erweisen können, wenn er Selbstmord begangen hätte, denn er wusste, wohin es ging. Dadurch, dass er sich als Transportleiter einstellen liess, glaubten die Transportteilnehmer bis zum Ende der Fahrt an die Lüge - und fanden sich dann in Auschwitz, wo es hiess: "Alles aussteigen! Alles Gepäck, auch das Handgepäck im Wagen liegen lassen!" Und dann kam die Selektion, und viele gingen in die Gaskammern. Zucker wurde sofort nach seiner Ankunft zusammen mit Schliesser erschossen. Beide wurden kurz nach Verlassen Theresienstadts gefesselt und in einem Waggon untergebracht, der die Aufschrift trug "R U" - "Rückkehr unerwünscht". Nur zwei Buchstaben, aber ein Todesurteil. Der intelligente Zucker hatte einen äusserst wichtigen Punkt übersehen: Jeder extreme Terror muss in dem Augenblick versagen, wo es schrecklicher ist, sich zu unterwerfen, als ihm mit Festigkeit zu widerstehen.

Unmittelbar nach dem Abgang dieses Transportes wurden in Theresienstadt Postkarten verteilt, die die Transportteilnehmer auf Geheiss der SS schon in Dresden hatten schreiben müssen. Diese Karten benutzte Rahm dazu, um Freiwillige für den nächsten Transport aufzurufen. Durch Murmelstein, der das Endziel der Transporte kannte und trotzdem tat, was Rahm von ihm verlangte, liess er verbreiten, dass alle Frauen und Bräute der Abgefahrenen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-218

sich bis zum nächsten Tag, zwölf Uhr, freiwillig melden könnten; spätere Meldungen würden nicht mehr angenommen. Diejenigen aber, die sich gemeldet hätten, kämen bestimmt zu ihren Männern bezw. Verlobten.

Als erste meldete sich Frau Zucker. Sie ging sogar zu Rahm, der ihr versprach, dass sie schon am nächsten Tage wieder mit ihrem Mann vereint sein würde. Ja, er gab sogar an der Bahn dem den Transport begleitenden SS-Mann den Befehl: "Du haftest mir dafür, dass Frau Zucker noch heute abend in den Armen ihres Mannes liegt." Frau Zucker wurde, sofort nachdem der Zug sein Ziel erreicht hatte, namentlich aufgerufen und erschossen.

Ich hatte keine Ahnung von den Mordtaten in Auschwitz, aber das eine wusste ich aus Erfahrung, dass Theresienstadt im Vergleich mit anderen Lagern ein Paradies war. Ich warnte alle diejenigen, die stets vergassen, dass im Hintergrund unser grösster Feind lauerte, der jeden rücksichtslos umbrachte, der zu tief in seine Karten geschaut hatte, der jeden seiner Mitarbeiter doch nur eine gewisse Zeit am Leben liess, um dann nur um so fester zuzugreifen. Nach der Verhaftung von Klaber und Preiss (siehe Seite) hatte ich deutlich erkannt, dass die SS rücksichtslos ihr Ziel verfolgte, und verstärkte meine Warnungen.

Aber diejenigen, die es anging, wollten die Wirklichkeit nicht sehen, und das war nicht nur ihr eigenes, sondern das Unglück des ganzen Lagers. Sie lebten in dem Wahn, der Scheinzustand sei ein Dauerzustand. Eppstein und auch der schon früher erwähnte Schliesser brüsteten sich mit ihren guten Beziehungen zu Eichmann, dem Leiter der Judenabteilung im Reichssicherheitshauptamt ... Wollte zum Beispiel Eppstein nicht verstehen, dass er für die SS nicht unentbehrlich war, oder war er so verblendet, dass er wirklich glaubte, sie könne sich seiner nicht entledigen? Ja, die SS hatte ihm eine hochmoderne Wohnung eingerichtet, aber erkannte er nicht, dass das nur geschehen war, damit er sie den Vertretern des Internationalen Kreuzes, einem Schweizer in Begleitung von zwei Dänen, vorführen konnte?

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-219

Erich Munk

Dr. Erich Munk, der Leiter des Gesundheitswesens, war ein hervorragender Röntgenologe. Und doch hat er dem Ghetto und letzten Endes auch sich selbst sehr geschadet, denn er war ein Mensch, der alles persönlich nahm und demzufolge jede Meinungsverschiedenheit sofort auf das Gebiet des Persönlichen übertrug. Wäre er sachlicher gewesen, hätte er Theresienstadt vielleicht überlebt und mit ihm Hunderte erstklassiger Ärzte und Krankenschwestern, ja, vielleicht sogar Kranke. Doch das sind lediglich Vermutungen.

Meinen ersten Zusammenstoss mit Dr. Munk hatte ich, weil ich die unhaltbaren Zustände in der Theresienstädter Infektionsabteilung angeprangert und ihre Abänderung verlangt hatte. Das war für Munk unerträglich, und er war sofort tödlich beleidigt - so, als ob er persönlich diese Zustände herbeigeführt hätte. Sein Bestreben war es, beide Augen zu schliessen, beide Ohren zu verstopfen und so zu tun, als sei in seiner Abteilung alles in Ordnung. Er verdeckte infolgedessen Unregelmässigkeiten lieber, als diese zuzugeben und Ordnung zu schaffen.

Eines Tages erschien bei mir ein aus der Infektionsabteilung als gesund entlassener Lagerinsasse, der sechs Wochen mit Scharlach dort gelegen hatte. Er berichtete mir, dass die Krankenschwestern Lebensmittel, die von Eltern, Verwandten, Freunden oder Bekannten für die Infektionskranken am Tor abgegeben worden waren, nicht abgeliefert, sondern für sich verbraucht hätten. Als ich Munk diese Angelegenheit vortrug, bestritt er die Richtigkeit dieser Behauptung, ohne sich der Mühe zu unterziehen, die Sache zu untersuchen. Daraufhin bugsierte ich eine Krankenschwester in die Infektionsabteilung, die in Wirklichkeit eine Beamtin der Kripo war. Und dieser "Krankenschwester" gelang es, schon nach kurzer Frist Ordnung in der Infektionsabteilung zu schaffen.

Dieser Erfolg veranlasste den Stellvertreter von Dr. Munk, Dr. Fleischmann, mit der Bitte an mich heranzutreten, ihm bei

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/R-220

der "Säuberung" der Marodenstube in der Sudetenkaserne behilflich zu sein, da dort die Klagen über Veruntreuungen nicht aufhören wollten. Ich wandte mich daraufhin an ein Fräulein Frankl, die als Krankenschwester in der Marodenstube Dienst tun sollte. Durch den Leiter der Kripo liess ich Fräulein Frankl Dr.Fleischmann vorstellen, der ihr bei dieser Gelegenheit einige Instruktionen erteilten wollte. In diesem Moment kam Dr. Munk ins Zimmer und fragte, was los sei. Als ihm Dr. Fleischmann den Zweck des Besuches erklärt hatte, verwahrte sich Dr. Munk sofort gegen diese Absicht mit den Worten, er wünsche keine Bespitzelung des Gesundheitswesens. Nachdem Fleischmann ihm auseinandergesetzt hatte, dass von einer Bespitzelung nicht die Rede sein könne, denn die Initiative zu der geplanten Aktion sei vom Gesundheitswesen ausgegangen, da die Zustände in der Sudeten-Kaserne unhaltbar seien, meinte Munk, lieber diese Zustände als eine Einmischung des Sicherheitswesens und - lehnte Fräulein Frankl ab.

Ich habe Dr. Munk dann gezwungen, Fräulein Frankl als Krankenschwester in der Marodenstube der Sudeten-Kaserne zu beschäftigen, und die dort herrschenden unliebsamen Zustände hörten mit einem Schlage auf, als die Schuldigen erkannt und entlassen worden waren.

Am 13.12.1942 richtete ich in diesem Zusammenhang den folgenden Brief an den Judenältesten:

"DER LEITER DES SICHERHEITSWESENS

An den
Judenältesten
Herrn Edelstein

Dr.L./M.

Sehr geehrter Herr Edelstein!

Auf Grund unserer gemeinsamen Überlegung habe ich einige Krankenschwestern ausgesucht, die in den Spitälern aufpassen sollen, damit die Kranken das bekommen, was sie erhalten sollen.

Die Tätigkeit dieser Schwestern hat sich zum Teil schon segensreich für die Patienten ausgewirkt.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-221

Vor einiger Zeit kam der Stellvertreter des Leiters des Gesundheitswesens, Herr Dr. Fleischmann, zu dem Leiter der Kriminalwache, Herrn Dr. Wessely, und bat, da die Zustände in den Krankenzimmern der E I unhaltbar seien, um Zuweisung einer Kriminalbeamtin, die als Krankenschwester in den Krankenzimmern der EI zur Aufklärung der Unregelmässigkeiten Dienst verrichten sollte.

Herr Dr. Wessely stellte gestern Herrn Dr. Fleischmann in Gegenwart des im Büro des Herrn Dr. Fleischmann anwesenden Herrn Dr. Munk eine für diesen Zweck vorgesehene Dame vor. Als Dr. Munk den Gegenstand des dienstlichen Gespräches zwischen Dr. Fleischmann und Dr. Wessely vernommen hatte, erklärte er, dass er prinzipiell dagegen sei, dass aussenstehende Personen zu Bewachungszwecken in Marodenstuben genommen werden. Er sei mit dem System der Bespitzelung nicht einverstanden. Bei dieser Ansicht und bei diesem Entschlusse verharrte Herr Dr. Munk, obwohl Herr Dr. Fleischmann ihm erklärt hatte, dass im gegenständlichen Falle die Initiative von ihm selbst, also vom Gesundheitswesen und nicht von der Polizei, ausgegangen sei.

Es ist beleidigend für die Mitglieder der Kriminalwache, wenn deren Tätigkeit als Bespitzelung bezeichnet wird, es ist aber erst recht beschämend, wenn eine derartige Äusserung von einem Mitglied des Ältestenrates und einem Leiter des Gesundheitswesens ausgesprochen wird. Ich habe mir eingebildet, dass ein Mitglied des Ältestenrates den grössten Wert darauf legen müsse, dass die unhaltbaren Zustände insbesondere in den Siechenheimen, Krankenstuben und Infektionsabteilungen verschwinden müssten.

Es erweckt den Eindruck, als ob Herr Dr. Munk, der selber nie versucht hat, Sauberkeit und Ordnung in seinen Betrieb hineinzubringen, aus reiner Oppositionslust sich dagegen wehrt, dass ich Ordnung schaffe, oder sich in eine Idee verrennt, dass er keinen Ausweg mehr weiss. Sollte Dr. Munk seiner Aufgabe nicht gewachsen sein und versteckt er sich hinter betonter Ruppigkeit? Es hat den Anschein, als ob

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-222

Dr. Munk ein Mann ist, der alles Sachliche persönlich nimmt und dadurch eine Schärfe in jede, auch die kleinste Angelegenheit hineinträgt. Er scheint schon dadurch beleidigt zu sein, dass man die leider aufgetretenen Schäden im Gesundheitswesen aufdecken will.

Meiner Ehre würde es als Leiter des Gesundheitswesens Abbruch tun, wenn ich untätig zuschauen würde, wenn Ärzte gegen ihre Standesehre verstossen.

Einer Krankenschwester, die bekannt tüchtig ist, hat man gesagt, dass sie es hier im Ghetto nie zu etwas bringen würde, weil man glaubt, dass sie für die Kriminalwache Spitzeldienste leistet.

Welche Angst muss im Gesundheitswesen herrschen, dass man Kräfte, die mithelfen, dem Allgemeinwohl zu dienen, unterdrücken will.

Mit bestem Gruss
gez. Loewenstein."

Wie gesagt, habe ich Dr. Munk gezwungen, Fräulein Frankl als Krankenschwester einzustellen - leider. Ich konnte damals nicht ahnen, dass sich Dr. Munk an der Unschuldigen rächen würde. Als Krankenschwester unterstand Fräulein Frankl dem Gesundheitswesen. Beim nächsten Transport nach Auschwitz wurde sie vom Gesundheitswesen als entbehrlich freigegeben und in den Transport eingereiht. Ich erfuhr dies erst, als sie sich schon in der "Schleuse" befand. Sofort ging ich in die Aussiger Kaserne, wo damals die "Schleuse" war, um Fräulein Frankl zu retten, musste jedoch, dort angekommen, zu meinem Schrecken feststellen, dass sie schon auf der Bahn in Bauschowitz war. Zufällig stiess ich dann auf den Lagerinspektor Bergel, der mich fragte, was mich in die "Schleuse" führe. Ich berichtete ihm, dass eine von meinen Beamtinnen, die Transportschutz genösse, in den Transport gesteckt worden sei, und Bergel ermächtigte mich sofort, sie aus dem Transport zu nehmen. Als ich ihm sagte, dass auch eine Schwester von Fräulein Frankl bereits in Bauschowitz sei, dehnte

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-223

er die Ermächtigung auch auf diese aus. Ich ging nun sofort zum Leiter der Transportabteilung, W. Cantor, um ihm den Auftrag zu geben, die beiden Schwestern Frankl aus dem Transport zu nehmen, ohne an ihrer Stelle jemanden anders einzureihen. Cantor sagte daraufhin: "Dann nehmen wir die andere Schwester auch heraus." Ich wusste nur von einer Schwester. Da sich die Damen schon im Zuge befanden, liess ich sie und ihr Gepäck durch Ghetto-Wachmänner zurückholen.

Am nächsten Morgen wurde ich zum Lagerkommandanten befohlen. Im Treppenhaus fing Bergel mich ab und zeigte mir eine Meldung Cantors an den Lagerkommandanten, die lautete:

"Auf Veranlassung des Leiters des Sicherheitswesens, Dr. Loewenstein, habe ich

Frankl, (es folgte der Vorname), Transport-Nr. XX,
Frankl, (es folgte der Vorname), Transport-Nr. XY,
Frankl, (es folgte der Vorname), Transport-Nr. XZ

aus dem Transport genommen.

Cantor."

Bergel bat mich, ihn zu decken und nichts davon zu sagen, dass er mir erlaubt hatte, die Ausreihung aus dem Transport zu veranlassen. Ich war entsetzt über diese Meldung, die vollkommen unnötig war, aber zur Folge hatte, dass die Schwestern Frankl mit dem nächsten Transport abgeschoben wurden. Der Lagerkommandant machte mir die schwersten Vorwürfe, wie ich dazu käme, eine Ausreihung vorzunehmen, ohne ihn zu befragen. Als ich ihm sagte, dass ich ihn nicht hätte finden können, höchste Eile jedoch geboten gewesen sei, entgegnete er, er sei immer zu finden, und entschied dann, dass die Schwestern Frankl mit dem nächsten Transport abzugehen hätten. Bei dieser Entscheidung blieb er, auch als ich ihm sagte, dass die eine der Schwestern als Angehörige des Sicherheitswesens Transportschutz habe.

Abgesehen von Dr. Munk, der ja ursprünglich dafür gesorgt hatte, dass das als Krankenschwester tätige Fräulein Frankl in den Transport kam, hat Cantor die drei Schwestern auf dem Gewissen, denn ohne seine Meldung, durch die er mir Schwierigkeiten machen wollte, wären sie nicht in den nächsten Transport eingereiht worden.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-6612-224

Um in den Krankenanstalten allgemein für eine gerechte Zuteilung zu sorgen, zog ich den schon erwähnten Helferdienst auf, den ich der Wipo angliederte. Die Angehörigen dieses Dienstes gingen mit den Essenträgern von der Küche bis in die Krankenstuben und hier von Bett zu Bett, um die gerechte Verteilung des Essens und der besonderen Zuteilungen wie Brot, Margarine und Marmelade zu überwachen. Diese Einrichtung bewährte sich sehr gut. Solange sie bestand, gab es keinerlei Klagen von Seiten der Patienten.

Leider musste ich einige Male feststellen, dass Ärzte sich gegenseitig Atteste gaben, um besondere Zuteilungen zu erlangen. Ausserdem gab es Ärzte, die Medikamente nur gegen besondere Leistungen verabfolgten. Sobald man aber auch in diesen Kreisen die Erfahrung machte, dass ich nicht gewillt war, derartige Manipulationen zu dulden, hörten sie auf.

In einem Fall hatte ich darauf bestanden, dass ein Arzt, der als Chirurg tätig war, als Arzt entlassen wurde, weil er eine Fundunterschlagung begangen hatte. Der Finderin einer Damenuhr, die er bei ihrem Fund beobachtet hatte, hatte er vorgetäuscht, dass es sich um seine Uhr handele, die er gerade verloren habe. Ausserdem hatte er sich - und das war für mich ein weiterer Grund, seine Entlassung zu fordern - als Exhibitionist Kindern gegenüber als Arzt unmöglich gemacht. Was tat Dr. Munk in diesem Falle? Er liess den Arzt die Treppe hinauffallen, indem er eine Stelle einrichtete, die die verfügbaren Krankenbetten zu vergeben hatte, und dem eben seiner Funktion Enthobenen die Leitung dieser Stelle übergab. Da es stets mehr Anwärter auf Krankenhausbetten als Betten gab, herrschte auch hier die Korruption.

Eines Tages erschien die Schwester einer Krankenschwester bei mir und beklagte sich darüber, dass ihre Schwester, die als Opfer ihres Berufes einen Arm verloren hatte, aus dem Gesundheitswesen entlassen worden sei. Ich zwang Dr. Munk, diese Massnahme als unsozial zurückzunehmen und die Krankenschwester weiter zu beschäftigen. Dr. Munk aber versuchte, sich an mir zu rächen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-225

Wie schon erwähnt, mussten sämtliche, im Lager eintreffende Medikamente an die SS abgeliefert werden. Was diese als für sie wertlos erachtete, durften wir übernehmen. Es handelte sich dabei sowohl um Medikamente, die mit den Transporten nach Theresienstadt kamen, als auch um Präparate, die die Pakete an die Lagerinsassen enthielten.

Da ich - wie übrigens jeder andere - die Verfahrensweise der SS kannte und ausserdem für die Krankenstube der Ghetto-Wache dringend Medikamente benötigte, liess ich an der Bahn Heilmittel stehlen, bevor die SS Gelegenheit hatte, sie an sich zu nehmen. Der Polizeiarzt suchte sich dann die wertvollsten Medikamente heraus. Aus diesem Vorrat erhielt selbstverständlich auch jeder andere Arzt auf Anfrage das, was er brauchte, und solche Anfragen kamen oft, nachdem sich herumgesprochen hatte, wie gut der Arzt der Ghetto-Wache mit Medikamenten und Vitaminpräparaten versorgt war; insbesondere auch dann, als der deutsche B ezirks-Arzt aus Leitmeritz, Dr. Benno Krönert, mir in grosszügiger Weise Heilmittel zur Verfügung gestellt hatte.

Im Mai 1943 kam mit einem Transport aus Oppeln ein Medikamentenkoffer, der als herrenloses Gut anfiel. Um zu verhindern, dass dieser Koffer der SS in die Hände fiel, liess ich ihn der Krankenstube der Ghetto-Wache übergeben, wo sich der Polizei-Arzt das für ihn Wertvollste heraussuchte, denn es waren damals allein ca. 70 GW-Männer krank, die dringend Medikamente benötigten. Der restliche Inhalt des Koffers wurde an die Zentralapotheke abgeliefert. Dieser Tatbestand nun schien Dr. Munk ein willkommener Anlass zu sein, mich zu Fall zu bringen. (Siehe Briefwechsel im Anhang!) Dr. Munk ging in seiner Sturheit so weit, sich beim Lagerkommandanten über mich zu beschweren und ihm zu erklären, ich hätte mir widerrechtlich an der Bahn Medikamente angeeignet, die der SS gehörten. - Man bedenke, ein Schicksalsgenosse wendet sich, um dem anderen zu schaden, an den gemeinsamen Feind! - Zu meinem Glück hielt der Lagerkommandant die Sache für zu geringfügig, um sich den umfangreichen,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-226

ihm von Munk vorgelegten Schriftwechsel zwischen mir und der Leitung einerseits und Munk und der Leitung andererseits überhaupt anzusehen; er erklärte, keine Zeit dazu zu haben, und beauftragte den Judenältesten, die Angelegenheit zu regeln. Offenbar hat Seidl den wahren Sachverhalt der Angelegenheit damals durch Munks mündlichen Vortrag nicht erfasst, denn sonst wäre ich nicht so glimpflich davongekommen.

Als Munk dann einmal selber erkrankte, konnte ich ihm - oh, Laune des Schicksals - aus dem Vorrat des Polizei-Arztes das von ihm dringend benötigte Medikament Cibasol zur Verfügung stellen. Das war zwar paradox, aber meine Rache.

Dr. Munk wurde später zum Totengräber seiner eigenen Abteilung. Abgesehen von einigen Ausnahmen hatte er es abgelehnt, holländische Ärzte sowie ältere Ärzte im Gesundheitswesen zu beschäftigen. Als der Lagerkommandant, SS-Obersturmführer Rahm, einmal auf einen holländischen Arzt stiess, der nicht als Arzt tätig war, verlangte er von Munk eine Aufstellung der beschäftigten und der zur Verfügung stehenden Ärzte. Munk verschwieg in dieser Meldung die holländischen und die alten Ärzte. Daraufhin liess sich Rahm das ganze Gesundheitswesen und alle nicht beschäftigten Ärzte vorführen. Bei dieser Gelegenheit schickte er nicht nur Munk nach Auschwitz, sondern löste das gesamte Gesundheitswesen nahezu auf, indem er fast alle Ärzte und Krankenschwestern, aber auch die Kranken, nach Auschwitz schickte. Von diesem Transport ist so gut wie niemand gerettet worden.

Otto Reinisch

Dr. Otto Reinisch war der "Amtsarzt" des Gesundheitswesens in Theresienstadt. Ihm oblag auch die ärztliche Betreuung der Häftlinge.

Als mir einmal die Professin Ada Freyt meldete, dass sich in der Frauenabteilung des Gefängnisses zwei an Gallenanfällen leidende weibliche Häftlinge vor Schmerzen nicht zu lassen wüssten, Dr. Reinisch aber trotz wiederholter Bitten nicht

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-GGA12-227

komme, und sie nicht mehr wisse, was sie tun solle, besuchte ich zunächst die Gefangenen, um mich von der Richtigkeit der Meldung zu überzeugen. Der Gendarmeriewachtmeister, der damals noch die Gefangenen bewachte, bestätigte mir, dass Frau Freyt schon wiederholt und ohne Erfolg zu Dr. Reinisch geschickt habe. Ich ging daraufhin zu Dr. Reinisch in die Wohnung und veranlasste ihn, mit mir in die Zelle der Kranken zu kommen. Eine der Gefangenen musste Reinisch sofort ins Krankenhaus tragen lassen; die andere übergab er einem Spezialisten, weil er "keine Zeit" hatte.

Diesen Vorgang benutzte Reinisch, um sich bei dem Gendarmeriehauptmann Janitschek über mich zu beschweren. Dieser stellte mich und verbat sich jede Einmischung in "Gefängnisangelegenheiten". Der Lagerkommandant kam später ebenfalls noch einmal auf diese Sache zurück, aber als ich ihm sagte, das seien doch "alle Kamellen", lachte er, und die Angelegenheit war damit erledigt.

Ich sollte aber noch einmal Gelegenheit haben, mich mit Dr. Reinisch auseinanderzusetzen, und zwar war die Sache diesmal wesentlich unangenehmer.

Als ich einmal am späten Nachmittag meine Ronde ging, kam ich auch an der Kommandantur vorbei. Schon von weitem fiel mir dort das sonderbare Gebahren des Ghetto-Wachmannes Müller auf. Auf eine diesbezügliche Frage von mir erklärte er, im Gefängnis der Kommandantur, das in einem feuchten Keller eingerichtet war, röchle der Häftling Brumlik schon seit mittags. Bisher sei sein Versuch, Dr. Reinisch herbeizuholen, ergebnislos gewesen. Als ich ihm hierauf sagte, er solle den Polizeiarzt Dr. Goez rufen, ich würde mich mit dem Lagerinspekteur in Verbindung setzen, damit Dr. Goez den Kranken untersuchen dürfe, bat Müller, hiermit noch zehn Minuten zu waren, da er einen Ghetto-Wachmann zu Dr. Reinisch geschickt habe und dieser nicht vor etwa zehn Minuten zurück sein könne. Kurze Zeit später kam tatsächlich Dr. Reinisch in Begleitung des Wachmannes.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-228

Der Häftling Brumlik verstarb noch in der gleichen Nacht fünf Minuten nach Mitternacht. Da ich weitere Meldungen über sein Ergehen verlangt hatte, wurde mir die Nachricht von seinem Tode schon um 12 Uhr 15 übergeben. Unmittelbar darauf schrieb ich an den Judenältesten den folgenden Brief:

"Soeben wird mir gemeldet, dass der Kommandanturhäftling Brumlik um 5 Minuten nach Mitternacht verstorben ist. Da die ärztliche Betreuung des Brumlik nicht einwandfrei war, nehme ich den Tod des Herrn Brumlik zum Anlass, Sie zu ersuchen, noch heute bei Ihrer allmorgentlichen Vorsprache bei der Lagerkommandantur zu erwirken, dass in Zukunft, wenn der Amtsarzt nicht auffindbar ist, mein Polizeiarzt im Einvernehmen mit dem Herrn Lagerinspekteur die Häftlinge betreuen darf."

Und was tat der Judenälteste Eppstein? Er sandte mein Schreiben Dr. Reinisch "mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme". Und was tat Dr. Reinisch? Er lief sofort zum Lagerinspekteur, zeigte diesem meinen Brief und sagte ihm der Wahrheit zuwider, ich hätte an dem natürlichen Tode des Häftlings Brumlik Zweifel zum Ausdruck gebracht. Ausserdem unterstellte er mir, ich glaubte, dass der Lagerinspekteur, Bergel, bei dem Tode des Brumlik die Hände im Spiele gehabt habe.

Bergel liess mich sofort kommen, und dann folgte eine dramatische Szene, die ich nie vergessen werde. Auf mein Anklopfen ertönte ein lautes "Herein!", auf meinen Morgengruss der Gegengruss: "Guten Morgen, Herr Doktor, schliessen Sie die Tür, kommen Sie näher, setzen Sie sich." Dann folgte die Frage: "Sitzen Sie gut?" In ungewöhnlich ruhigem Ton fuhr Bergel dann fort: "Ich habe hier Ihren Brief an den Judenältesten vorliegen. Wie mir Dr. Reinisch sagte, zweifeln Sie an dem natürlichen Tod des Brumlik, ja, Sie glauben sogar, dass ich die Hände im Spiel habe. Ich habe es nicht nötig, mich vor Ihnen zu rechtfertigen, aber hier ist das amtsärztliche Attest, aus dem hervorgeht, dass Brumlik an Angina pectoris verstorben ist. - Dr.Loewenstein,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-279

Sie sind für mich der vornehmste Mann im Ghetto. Sie sind ehemaliger Offizier, Sie sind Akademiker, Sie sind Doktor, Sie sind der Leiter des Sicherheitswesens. Wenn Sie den Namen Brumlik auch nur in den Mund nehmen, dann zweifelt das ganze Ghetto. Und wenn Sie zweifeln, dann zweifeln Sie an mir." (Letzteres wurde überlaut gesprochen.)

Mit meiner Erwiderung, dass ich nicht einen Augenblick daran gedacht hätte, dass Brumlik eines gewaltsamen Todes gestorben sei; dass mich lediglich Menschlichkeit zu meinem Schritt bewogen hätte, und dass ja schliesslich aus meinem Schreiben deutlich genug hervorginge, dass ich nur mit seinem Einverständnis handeln wolle, wenn Kranke aus dem einen oder anderen Grunde nicht betreut werden könnten, und dass ich, wenn ich wirklich an den unnatürlichen Tod des Brumlik geglaubt hätte .., kam ich nicht zu Ende. Bergel unterbrach mich: "Sehen Sie, Sie sagen selber "und wenn ich wirklich an den unnatürlichen Tod des Brumlik gedacht hätte'" - und dann fing seine Litanei wieder von vorn an. Er war nicht zu beruhigen. Da er keine Vernunft annehmen wollte, stand ich auf und sagte: "Dann hat ja eine weitere Besprechung keinen Zweck, wenn Sie auf Ihrem Standpunkt beharren." Bergel erhob sich gleichfalls und mit den Worten: "Sie gehen jetzt zu Dr. Reinisch und entschuldigen sich", war ich entlassen.

Ich ging zunächst zu Eppstein, dem ich Vorhaltungen wegen seiner Handlungsweise machte. In diesem Moment kam Dr. Reinisch zur Tür herein, legte mir eine vorbereitete Entschuldigung vor, und ich nahm meinen Federhalter, um den Wisch ungelesen zu unterschreiben. Reinisch, der dies bemerkte, fragte mich: "Wollen Sie denn nicht lesen, was Sie unterschreiben?" Als ich erwiderte: "Ihnen unterschreibe ich blindlings alles, was Sie wollen", nahm er das Schreiben an sich und verliess mit rotem Kopf den Raum. Er hatte mich verstanden.

Was das amtsärztliche Zeugnis angeht, ist hinzuzufügen, dass Reinisch dem Lagerinspekteur viele Totenscheine ausgefüllt hat.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-230

Seine Willfährigkeit hat ihn jedoch nicht vor dem Gastod bewahren können. Er wusste zu viel. Er hatte zu oft mitgewirkt. Er musste verschwinden. Auch er hatte vergessen, dass in unserer Situation zu viel wissen gleichbedeutend mit Tod war.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6611/2-23/1

XI. Kapitel

Meine Entlassung als Chef des Sicherheitswesens

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-232

Die Altersversorgung

Ein vierzehnjähriges Mädchen hatte ein Kind bekommen, das etwa vier Wochen nach der Geburt bei der Mutter im Bett erstickt aufgefunden worden war. Da Eppstein diesen Vorfall ahnungsweise dem Lagerkommandanten gemeldet hatte, ordnete dieser eine Untersuchung an und befahl, das tote Kind zu sezieren. Seidl ordnete weiterhin an, dass ich die Leitung, bestehend aus Eppstein, Edelstein, Dr. Murmelstein und dem Leiter des Gesundheitswesens, Dr. Kunk mit in die Prosektur zu nehmen hätte. Während der Sezierung musste Dr. Murmelstein von Dr. Kunk ins Freie geführt werden, da ihm schlecht wurde. Um ein Unglück zu verhüten, legte ich der Ärztin die Suggestivfrage vor: "Nicht wahr, hier liegt doch ein natürlicher Tod vor?" Die Ärztin verstand mich sofort und bejahte meine Frage. Hätte sie die Wahrheit gesagt, wäre das Mädchen, selbst noch ein Kind, in den Tod gegangen.

Ich sollte bei dieser Sezierung aber noch eine andere grausige Entdeckung machen. Die Leichen der Verstorbenen, die ich hier sah, bestanden lediglich aus mit Haut überzogenen Knochen. Diese Toten waren im wahrsten Sinne des Wortes verhungert. Ich sah Leichen, die nicht schwerer waren als ein kleines Kind. Auf meine Frage bestätigten mir die Ärzte, dies sei die Regel. Noch ganz erfüllt von dem Geschehenen, schrieb ich am selben Tag einen Brief an die Schwerarbeiter. Der noch in meinem Besitz befindliche Brief war an die "Baumfällergruppe in der Leitmeritzer Strasse" gerichtet. Da diese Gruppe nicht mehr existierte, kam er an mich zurück. Der Brief vom 6.5.1943 lautet:

"Ich wende mich heute unmittelbar an Sie mit einer Bitte, und ich werde mich freuen, wenn Sie mir eine zustimmende Antwort geben könnten. Als ich bei Obduktionen amtlich zugegen sein musste, habe ich mit Entsetzen feststellen müssen, dass unsere alten Verstorbenen aus Haut und Knochen bestehen.

Es ist Ihnen allen bekannt, dass die Schwerarbeiterkost nur deshalb zur Verfügung gestellt werden kann, weil sie aus Ersparnissen, das heisst aus Abzügen, die man den

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-233

anderen Ghetto-Insassen machen muss, besteht. Wenn dreitausend Menschen einmal in der Woche auf die Schwerstarbeiterzulage, das heisst auf eine halbe Mittagsmahlzeit an einem Tage verzichten würden, dann könnten jede Woche an einem Tag dreitausend Menschen sich einmal gründlich sattessen. Wäre dies nicht wundervoll und Ihrer aller würdig?

Bedenken Sie, bitte, Sie haben selbst Eltern oder gehabt, und werden selbst einmal alt werden. Wie würde Ihnen ums Herz sein, wenn Sie zum alten Eisen geworfen würden, als nutzlos und verbraucht, um die sich niemand kümmert. Ich glaube, wenn Sie daran denken, werden Sie mich unterstützen, den Alten und Gebrechlichen zu helfen. Ich werde mich riesig freuen, wenn Sie alle zustimmen würden, dass Sie umschichtig an einem Tage der Woche, das heisst einmal am Sonntag, einmal am Montag, einmal am Dienstag usw. je auf eine halbe Mittagsmahlzeit zugunsten der Alten und Gebrechlichen Verzicht leisten.

Der Leiter des Sicherheitswesens.
Loewenstein m.p."

Diese Aktion konnte ich nicht mehr zu Ende führen. Um Mitternacht des nächsten Tages wurde ich aus dem Bett zu einer Leitungssitzung gerufen. Ich glaubte, dass es sich um eine äusserst wichtige Angelegenheit handle, und war erstaunt, als man mir meinen Brief an die Schwerarbeiter vorhielt. Eppstein, Edelstein, Murmelstein, Zucker und Jonowitz waren anwesend. Wie mir später Murmelstein eingestand, war er der Inspirator dieser Aktion, weil er, und mit ihm die anderen, auf dem Standpunkt beharrten, dass ich zwar der beste Judenältester gewesen wäre, als Polizeichef aber untragbar wäre, da ich mich in alles hineinmischte und der reine Hecht im Karpfenteich wäre. Man müsste mich auf alle Fälle loswerden, koste es was es wolle.

Eppstein sagte mir, die Leitung habe bereits eine Altersaktion in die Wege geleitet, und fragte mich, ob ich bereit wäre, meine Aktion zurückzuziehen. Ich antwortete, mir wäre es vollkommen gleichgültig, wer der Inspirator einer solchen Aktion sei,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-234

ob dersebbe Loewenstein, Eppstein, Edelstein, Murmelstein oder, hier machte ich einen Witz, Zuckerstein hiesse. Mir wäre es nur darum zu tun, dass den Alten geholfen würde, und zwar schnell, und ich verlangte zu wissen, wie man sich denn die Hilfe für die Alten dächte. Als mir Eppstein erwiderte, er habe den Lagerkommandanten um Freigabe der aus der Schweiz gekommenen Sendung Pflaumen ersuchen wollen, lachte ich und fragte, ob er etwa mit fünf Pflaumen einen Alten ernähren wolle. Ich verlangte nunmehr, dass

1. jeder Schwerarbeiter einmal in der Woche auf eine halbe Mittagsmahlzeit zu Gunsten der Alten und Gebrechlichen verzichte;
2. ein Drittel der unzustellbaren Pakete an die Alten und Gebrechlichen zugewiesen würde;
3. der ganze Nachschub an die Alten und Gebrechlichen verabreicht würde;
4. jeder Postpaketempfänger für den nächsten Tag auf eine Mittagsmahlzeit zu Gunsten der Alten und Gebrechlichen v erzichte.

Auf diese Art und Weise, so erklärte ich, können Sie den Alten und Gebrechlichen gründlich helfen, ohne jemandem zu schaden.

Hinsichtlich des Nachschubes verwies ich darauf, dass ich ein Gegner des Nachschubs überhaupt sei, und ihn zu verhindern suche, denn jeder Nachschub bedeute, dass der Empfänger um eben diesen Nachschub betrogen worden sei.

Ich versuchte zu erreichen, dass das Essen so ausgegeben würde, dass kein Nachschub verbliebe; solange dieses Ziel aber nicht erreicht sei, bestünde ich darauf, dass der ganze Nachschub an die Alten und Gebrechlichen verteilt würde. Nun hatten wir im Monat rund 50.000 Nachschub-Portionen zur Verfügung, also täglich rund 1000 Portionen; das hört sich viel an, wenn man aber bedenkt, dass bei 48.000 Portionen 1000 Portionen nur 2 % ausmachen, dann wird man zugeben, dass die Menge nicht so gross war. Es war schliesslich nicht leicht, das Essen bis auf den letzten Rest

bis 1. Absatz auf S 265 inclusive!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-235

GHETTO THERESIENSTADT
DER JUDENÄLTESTE

An den Leiter des Sicherheitswesens
Herrn Dr. L o e w e n s t e i n

Ich bestätige unsere Besprechung in der Leitungssitzung am 7.ds. Mts. abends wie folgt:

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass ich durch Zufall von einem Schreiben erfahren habe, dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Leiter des Sicherheitswesens in der Angelegenheit der Altersbetreuung an Arbeitergruppen gerichtet haben. Ich habe mein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass Sie es unterlassen haben, mich über Ihre Absicht zu unterrichten, sich in einem Rundbrief unmittelbar an Arbeitergruppen zu wenden, zumal es sich hierbei um einen Vorgang ungewöhnlicher Art handelt, der über Ihre Zuständigkeit weit hinausgeht und der geeignet ist, die Disziplin im Ghetto zu gefährden.

Denn es war Ihnen bekannt, dass Leitung und Aeltestenrat sich mit der Frage der Altersbetreuung bereits befasst haben und zunächst beschlossen hatten, die Genehmigung des Herrn Lagerkommandanten zu den in Aussicht genommenen Massnahmen einzuholen. Statt sich diesem Beschluss zu fügen und die weiteren Entscheidungen abzuwarten, haben Sie sich ohne mein Wissen mit einem Appell an die Schwerarbeiter gewandt. Unbeschadet des Anlasses widerspricht Ihr Verhalten der Art, in der wir bisher zusammengearbeitet haben; ich bin sogar überzeugt davon, dass Sie bei einem solchen Verhalten eines Ihrer Untergebenen nicht anstehen würden, von einem Bruch der Disziplin zu sprechen. Ich brauche nicht zu betonen, dass ich gerade des Anlasses wegen diese Feststellung ausserordentlich bedauere.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin und der Einheitlichkeit der Zusammenarbeit aller Organe des Aeltestenrates, aber insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit, jeder Beeinträchtigung der Arbeitsmoral sofort entgegen zu wirken, habe ich mich genötigt gesehen, Ihnen namens der Leitung aufzugeben, jede Betätigung des Sicherheitswesens auf dem Gebiete der Altersbetreuung, soweit sie nicht von der Leitung dem Sicherheitswesen aufgetragen wurde, zu unterlassen. Die von mir zur Kenntnis genommene Hilfsaktion durch Bereitstellung einer halben Schwerarbeiterkost einmal wöchentlich seitens der Mitarbeiter des Sicherheitswesens für die Alten wird durch diese Weisung nicht berührt. Im übrigen werden durch die Leitung entsprechende Anweisungen zur Altersbetreuung ergehen.

Sie haben meine Erklärung zur Kenntnis genommen und mit bestätigt, dass Sie der erteilten Weisung entsprechend verfahren werden. Ich sehe der umgehenden Uebermittlung der vereinbarten schriftlichen Vollzugsmeldung entgegen.

Theresienstadt, den 8.Mai 1943

Epstein

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs- 66/12-236

"Dr.L./Sit. Theresienstadt, am 9.5.1943

An den Judenältesten
Herrn Dr. Eppstein.

Betrifft: Ihr Schreiben vom 8.Mai

Als ich am 7.cr. in der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr aus dem Bett geholt wurde, glaubte ich, dass es sich um eine äusserst dringliche Angelegenheit handele. Ich konnte nicht wissen, dass ich dies lediglich einer verletzten Eitelkeit zu verdanken hatte. Diese Eile wäre einer besseren Sache würdig gewesen. Z.B. warte ich heute noch auf die Bereitstellung der dringend erforderlichen Ghetto-Wachleute.

Sie teilten mir im Laufe dieser Nachtsitzung mit, dass Sie durch einen Zufall erfahren haben, dass ich mich an die Schwerstkostempfänger gewandt habe, um diese zu veranlassen, zu Gunsten der alten Menschen auf eine halbe Mahlzeit innerhalb einer Woche Verzicht zu leisten.

Sie glaubten, dass durch diesen Brief die Disziplin im Ghetto untergraben werden könnte. Sie bemerkten weiter, dass mein gutes Wollen durch diesen Brief ins Umgekehrte verdreht wird. Ich wandte ein, das möchte man den Arbeitern überlassen.

Inzwischen konnte ich erfahren, dass ein Teil der Arbeiter gern erbötig ist mitzumachen, während ein anderer Teil, der von Egoisten geführt wird oder selber egoistisch denkt, sich ablehnend verhält. Aber nicht einen Fall der Disziplinwidrigkeit oder Disziplinlosigkeit konnte ich feststellen.

Sie sagten mir, dass die Leitung und der Ältestenrat sich mit der Lösung der Frage der Altersbetreuung befasst und fragten mich, ob ich gewillt sei, auf meine Aktion zu Gunsten der Alten zu verzichten. Ich antwortete Ihnen, ohne weiteres, wenn den Alten geholfen würde. Damit war für mich die Angelegenheit erledigt, das war eine Gentleman-Agreement-Lösung.

Gestern abend bekam ich nun einen Brief, der in einem Ton gehalten ist, den ich nicht scharf genug zurückweisen kann. Es ist daher notwendig, zu Ihrem Briefe und dem Vorspiele, welches dazu geführt hat, mich zu der Aktion für die Alten zu veranlassen,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-237

eingehend Stellung zu nehmen.

Gestern morgen suchte ich Sie auf, um Ihnen zu sagen: "Ich habe gestern abend eine strenge Disziplin gewahrt

1.) aus dem Grunde, um den Herren zu zeigen, dass ein Spalt zwischen uns nicht besteht,

2.) um Sie nicht ins unrecht zu setzen, da Ihnen von meiner Aktion für die Alten bekannt war. Ich wollte Sie nicht Lügen strafen. Das war vielleicht ein Fehler. Ich habe Ihnen am 6.5. gesagt, wenn 3000 Menschen einmal in der Woche auf eine Mahlzeit verzichten, dann könnten sich 3000 alte Menschen einmal in der Woche richtig satt essen. Ich hätte die Absicht, mich an die Schwerstkostempfänger zu wenden, um sie zu veranlassen, einmal in der Woche auf 1/2 Mahlzeit zu Gunsten der Alten und Gebrechlichen zu verzichten.

Wenn Sie mit dieser Aktion nicht einverstanden waren, dann hätten Sie dies zum Ausdruck bringen müssen. Trotzdem schreiben Sie der Wahrheit zuwider, Sie hätten erst durch einen Zufall von meinem Schreiben und damit von meiner Aktion für die Alten erfahren. Ich darf mir wohl jeden Kommentar ersparen!

Sie berufen sich auf die Person des Herrn Lagerkommandanten. Hierzu möchte ich bemerken, dass ich es nicht für opportun halte, den Herrn Lagerkommandanten in eine Angelegenheit hineinzuziehen, die nur Sie und nur Sie angeht. Die Verantwortung können Sie nicht dem Herrn Lagerkommandanten zuschieben. Die tragen Sie und die Leitung. Und was wollen Sie vom Herrn Lagerkommandanten? Sie wollen die Freigabe der aus der Schweiz eingetroffenen Kisten erwirken. Ich habe Ihnen schon vorgestern vorgerechnet, dass Sie mit fünf Pflaumen auch nicht ein einziges Mal einen Menschen sättigen können.

Es handelt sich bei der Bereitstellung einer halben Mittagsmahlzeit einmal wöchentlich seitens der Angehörigen des Sicherheitswesens nicht um eine Aktion des Sicherheitswesens, sondern um eine Aktion jedes einzelnen Mitgliedes des Sicherheitswesens, wozu weder Ihre noch meine Erlaubnis erforderlich ist. Jedermann kann mit seinem Essen machen, was er will.

Ich komme nun zur Vorgeschichte:

Als Sie mit mir am 6. Mai in der Prosektur waren, haben auch Sie

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-238

geschen, wie eine schwache Frau die schwerelosen Leichen auf den Seziertisch legte, und dass diese Leichen aussahen, als ob es sich um Kinderleichen handele, dass diese Leichen aus mit Haut überzogenen Knochen bestanden. Sie haben gehört, wie mir die Ärzte auf meine diesbezügliche Frage erklärten, dass dies die Regel sei, und dass es sich um an Hunger zu Grunde gegangene Menschen handele.

Ich war entsetzt und ging voller Grauen nach Hause immer überlegend, wie man den Alten und Gebrechlichen helfen könne. Ich sagte Ihnen, dass als erste und schnellste Hilfe die Bereitstellung eines halben Mittagessens seitens der Schwerstkostempfänger einmal in der Woche möglich und erforderlich sei. Als weitere Massnahme schlug ich Ihnen vor, die schon seit langem von mir beantragte Überlassung eines Drittels der unzustellbaren Pakete an diejenigen Alten, die keine Pakete erhalten, zu veranlassen. Mir wurde entgegengehalten, man könne den Alten doch nicht helfen, der Jugend müsse man helfen. Dabei hatte ich nur 1/3 für die Alten verlangt. Im Monat April hatten wir 1527 unzustellbare Pakete. Wenn 1000 Pakete der Jugendfürsorge zugeleitet worden wären und 527 Pakete den Alten, was meinen Sie, wie Sie damit hätten wirken können.

Ich habe stets den Standpunkt vertreten, dass die Jugend

1. gut genährt hier ankommt,
2. Eltern und Verwandte hier haben,
3. eine bessere Kost erhalten,
4. dass sowohl die Jugend, als auch die Schwerstkostempfänger auf Kosten des ganzen Lagers besser verpflegt werden. Es hätte also den Kindern nichts geschadet, wenn 1/3 der unzustellbaren Pakete an die Alten ausgefolgt worden wäre.

Ich habe weiter vorgeschlagen, und ich muss hierauf bestehen, den anfallenden Nachschub an die Alten zu verteilen. Ich bemerke hierzu wiederholt: Ich bin ein Gegner des Nachschubs und versuche, ihn auf ein Mindestmass herabzudrücken, weil jeder Nachschub bedeutet, dass die Allgemeinheit um eben diesen Nachschub benachteiligt wird. Solange aber ein Nachschub besteht, müsse er den Alten zur Verfügung gestellt werden.

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

ZS-66/12-239

Ich wiederhole hiermit meine Vorschläge:

1.) 1/3 der unzustellbaren Pakete an die Alten zu verteilen, die weder Verwandte hier haben, noch Pakete empfangen,

2.) den Nachschub an diese Alten zu verteilen,

3.) Jeder Schwerstkostenempfänger verzichtet einmal in der Woche auf eine halbe Mahlzeit zu Gunsten der Alten,

4.) die Suppe, die nicht gegessen wird, restlos an die Alten zu verteilen.

Vergessen Sie nicht, und das möchte ich ganz besonders stark betonen, es handelt sich um kein Geschenk der Schwerstkostempfänger sondern um eine Rückgabe, da ja die Schwerstkostempfänger auf Kosten der Alten die doppelte Mahlzeit erhalten.

Hier nützen keine Pflaumen, sondern eine kraftvolle Hilfe, und die ist bei gutem Willen möglich.

Der Leiter des Sicherheitswesens.
gez. Loewenstein."

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-240

"DER LEITER DES SICHERHEITSWESENS 8.5.1943

An die
L e i t u n g

Einer der von mir angesprochenen Arbeiter, Schwerkostempfänger hat sich über meinen Brief überaus gefreut und für sich und seine Arbeiter lebhaft zugestimmt. Er macht einen weitergehenden Vorschlag, dass eine Paket-Steuer eingeführt wird und den ich hiermit zur Kenntnis bringe:

> "Diejenige Person, welche eine Anweisung auf 1- bis höchstens 3 Postpakete hat, zeigt bei der Abholung des Paketes dem Postbeamten seine Menagekarte, von welcher die Hauptmahlzeit des nächstfolgenden Tages abgeschnitten wird. Ausgenommen von dieser Steuer sollen diejenigen Pakete sein, die nur Brot enth alten. Die so gesammelten Menageabschnitte werden speziell Betreuten übergeben. Auf diese Weise können weitere 1.500 - 2.000 Personen täglich ein warmes Mittagessen erhalten, worauf jeder glückliche Paketempfänger verzichten wird."

Bei dieser Gelegenheit bitte ich die Frage der Schwerarbeiterkost für die Postbeamten, mit Rücksicht auf die besondere Lage des Falles, einer Lösung zuzuführen.

Der Vorschlag des Herrn Edelstein, die fliegende Kolonne einzuführen, dürfte sich nicht bewähren, 1. in Hinblick auf die Zuverlässigkeit des Personals und 2. auf die gleichmässige Dauerbesetzung, denn wenn die fliegende Kolonne eingesetzt werden würde, müsste dann wieder für diese eine andere Kolonne Dienst verrichten, wenn sie anderswo gebraucht wird. Ausserdem sind von den 42 Beamten 36 Frauen I II. und IV. Klassifikation.

Für einen baldigen Bescheid in dieser Angelegenheit wäre ich dankbar.

Durchschläge an: Edelstein
Murmelstein
Ing. Zucker gez. Loewenstein."

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/1R-241

auszugeben, und etwas Essen musste stets übrig bleiben, sei es infolge plötzlicher Erkrankung, oder dass die Empfänger von Paketen freiwillig auf das Essen verzichteten. Aber diese 30.000 Portionen bedeuteten, wenn sie auf das ganze Ghetto aufgeteilt wurden, dass dann jeder Insasse einmal in 6 Wochen an die Reihe kam, eventuell noch später, um einen Nachschlag zu erhalten, während die 8000 Alten fast jede Woche eine Zusatzmahlzeit hieraus erhalten konnten.

Um den Arbeitern ein Beispiel zu geben, hatte ich das Sicherheitswesen veranlasst, eine Woche lang zu Gunsten der Alten und Gebrechlichen auf eine halbe Mittagsmahlzeit zu verzichten. Die Freude der Alten möchte ich aus den nachstehend aufgeführten Gedichten und Briefen zeigen:

"Sabine Loevinson
II/25 383,Q 305/04

An die edlen Spender des Sicherheitswesens!

Wir "Alten" hatten das heute ganz vereinzelte Glück, von Ihnen doppelt bedacht zu werden, und zwar mit einer Extramahlzeit, die es uns einmal erlaubte, richtig unseren chronischen Hunger zu stillen, da wir nur auf das angewiesen sind, was uns bei der Essenausgabe verabfolgt wird, aber weit mehr deshalb, weil sich gütige, meist junge Menschen überhaupt der Alten, die heute doch nur mehr geduldet sind, erinnerten, und ihnen zeigten, dass es doch noch so etwas wie Verständnis für diejenigen gibt, die nach meist sehr schweren, arbeits- und sorgenreichen Leben plötzlich nicht nur ihre Ordnung und Pflege, sondern jeden Anspruch auf Ansehen, Lebensberechtigung und Achtung verloren haben. Unser Dank und unsere Rührung ist dementsprechend tief und herzlich, möge die Vorsehung Ihre Güte, Ihre Grossmut und die beglückende Idee reichlichst lohnen.

Im Namen der Alten

Sabine Loevinson."

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-242

"L 112

Wir danken herzlichst dem Sicherheitswesen für das edle Entgegenkommen uns allen gegenüber. Sollten wir die Zeit überdauern, wird uns dies Intermezzo eine sehr erfreuliche Erinnerung bedeuten.

Rebecca Kohn
Franziska Rosendorff"

"Hugo Baermann und Frau, Nürnberg, danken allen im Sicherheitswesen tätigen Männern herzlichst für ihr uns allen über 70 Jahre alten Theresienstädter Glaubensgenossen gespendetes willkommenes supplementares Mittagmahl und den damit bekundeten Opfersinn."

"Das Alter sagt der Jugend Dank.
Heute mehr denn je in frohen Tagen
besteht der alte Satz zurecht:
Die Liebe gehet durch den Magen
und ist, wie diese Gabe, echt.
Nun habet Ihr aus eigner Habe
ein schönes Mahl uns aufgetischt
und mit der sinnigen Liebesgabe
uns Leib und Seele aufgefrischt.
So ist es spielend euch gelungen,
habt unsere Liebe gleich erweckt,
drum sei, was Ihr getan, besungen:
'Es war sehr schön und hat geschmeckt.'
Beschämt, ohn ein Verdienst zu nehmen,
Gäb ich viel lieber, froh ich könnt es,
muss mich zu Dank an Euch bequemen
und 'Vivant Sequentes.'

Ingr. Uri Ast, III/L 311."

"Dem Sicherheitswesen, z.Hd. des Herrn Dr.Loewenstein, B V.
Im Zauberstrom der Wesenmutter Zeit
Rollt Jahr auf Jahr in unbegrenzte Fernen;

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6G11R-243

"Sie stürzen sich ins Meer der Ewigkeit.
Wir aber stehn am Uferrand und lernen,
Dass alles endlich ist von der Vergangenheit,
Ein ewiger Wechsel herrscht auf der Erde.
Die Freude weicht gar oft dem herben Leid
Und eins beraubt, damit das andere werde.
Es schlägt die Zeit uns manche bittre Wunde,
Doch manche Freude bringt auch ihr Lauf,
Es wiegt uns oftmals eine selge Stunde
Ein ganzes Jahr an bitt'ren Schmerzen auf.
'Der Sicherheitsdienst' lasen wir 'den Alten'
Mit der Devise wusstet freundlichst heut
Auch Ihr 'ne frohe Stund uns zu gestalten,
Indem Ihr uns ein Sondermahl gebeut.
So standen denn wir Alten an zu Zweien,
Zur Mittagsmahlzeit, erwartungsvoll gebannt,
In wohlgeordnet langen Reihen,
nen Löffel und nen Topf, wie stets zur Hand.
Dann gab es Suppe, bester Sorte,
Auch guten Kaffee wählte mancher aus.
Und Kuchen gleich der besten Torte
Wohlschmeckend, wie dereinst bei uns zu Haus.
Doch was am meisten uns von allem
Uns wohlgetan, gerührt, gefallen,
Das war der edle Sinn, der Euch geführt.
Drum sei Euch Dank für Eure gütge Spende!
Mag Eure Zukunft glücklich sich gestalten
Nach dem erhofften baldgen guten Ende!
Dem Sicherheitsdienst wünscht's für die Alten:

Max Lichtenstein L 217."

"Vor der Ghetto-Wache kann man
Eine Kette Menschen sehn,
Die, mit Schüsseln in den Händen,
Freudig, voll Erwartung stehn.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-244

"Alte Menschen, über siebzig,
Sind geladen zum Empfang
Eines zweiten Mittagessens,
Ohne langen Anstehns Zwang.

Junge Menschen, Ghetto-Wächter,
Die zuviel meist selbst nicht haben,
Wollen, freien Willens voll,
Andre Menschen selbstlos laben.

Wer im Überflusse lebt,
Kann ganz leicht Geschenke geben;
Nur wer ungezwungen gibt,
Der darf stolz sein auf sein Streben.

Ich bin einer von den vielen,
Die man hatte auserwählt,
Teil zu nehmen an der Gabe,
Über die ich hier erzählt.

Doch dem Leiter dieser Gabe
Wohl besondrer Dank gebührt.
Ich hätt Freude, wenn er diesen
Hier aus meinen Reimen spürt.

Dem Leiter des Sicherheitswesens
Herrn Dr. Loewenstein
gewidmet von Max Mendelsohn
L 225."

Vorher hatte ich mit dem Chefkoch der Sudeten-Kaserne, Walter Zentner, ein Abkommen getroffen.

Ich hatte die Küche der Grossküchen gebeten, mir die Zutaten für die Extrasuppen, die nicht gegessen wurden, zu überlassen. Da die Zahl der nicht abgeholten Suppen stets mit rund 4000 Portionen gleich blieb, kochte Zentner täglich trotz seiner eigenen Beschränkung an Platz und an Kesseln diese 4000 Suppen und verteilte sie an die Alten.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-245

Als ich nun feststellte, dass die Beweglicheren unter den Alten sich zwei- und dreimal eine Suppe holten, liess ich Karten ausgeben und in den Häusern an die Alten verteilen.

Ich gönnte den Alten, wenn sie zwei- oder dreimal um die Suppe gingen, aber dann erhielten andere, die sich nicht vordrängen konnten, nichts, und es gab nichts schlimmeres, als solch ein betrübtes Gesicht ansehen zu müssen. Von nun an wurden täglich und abwechselnd 4000 Alte zusätzlich mit einer Suppe bewirtet ... bis? nun bis Eppstein hiervon erfuhr.

Er bat mich, ich möchte ihm doch einmal eine Karte zeigen, auf Grund deren die Suppenverteilung vorgenommen wurde. Als ich ihm solch eine Karte zeigte, die auf der einen Seite eine laufende Nummer und auf der anderen Seite den Stempel "Der Leiter des Sicherheitswesens" trug, meinte er: "Aha. Sie wollen wohl Reklame für sich machen" ... und verbot die Ausgabe der Suppen. Und damit war auch diese Hilfsaktion zerschlagen.

Die übergrosse Angst Eppsteins war, ich könne zu beliebt werden, und ihn verdrängen. Sowohl er als auch die anderen Herren lebten in einem wahren Verfolgungswahn vor mir und glaubten, ich wolle sie stürzen. Aus diesem Grunde musste ja auch die Ghetto-Wache, dieses prächtige Instrument fallen, und dann das ganze Ghetto.

Man versuchte, die öffentliche Meinung zu meinen Ungunsten zu vergiften. Ich möchte hier einen Brief veröffentlichen, wie Paul Reis reagierte:

> "Es gibt zweierlei öffentliche Meinungen. Eine, die vom Volke ausgeht, und eine andere, die künstlich von hinter den Kulissen und auf öffentlichen Stellungen stehenden Männern hervorgerufen wird.
>
> Die erste beurteilt und kritisiert die, die Öffentlichkeit betreffenden Angelegenheiten und Institutionen fast unbeeinflusst. Auf jeden Fall aber wird von ihr alles anerkannt, was anzuerkennen ist, und es ist kein seltener Fall, dass eine politisch entgegengerichtete Öffentlichkeit "ihrem Feinde" seine Vorteile nicht nur zugelassen, sondern auch gewürdigt hat.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A/2-246

"Die zweite öffentliche Meinung trägt den Stempel der Absicht, der Schwäche, des Neides, des Zornes und der Korruption. Denn die Männer, die diese "öffentliche Meinung" beeinflussen, sind zu schwach, einen offenen Kampf zu führen, sind zu ängstlich, es könne doch der andere recht haben - und sind ironisch, charakterlos und hinterlistig genug, um sich eines sensationslustigen Publikums zu bedienen, welches a uf einer Seite absichtlich unaufgeklärt bleibt, und welchem auf der anderen Seite alle Erkenntnisse einer positiven Handlung verspottet werden und ins lächerliche gezogen werden. Dies ist, nach meiner Meinung der Grund einer Animosität, einer Stellungnahme der "Öffentlichkeit" gegen die GW.

Herr Dr. Loewenstein wird seiner Gerechtigkeit wegen zu sehr gefürchtet; denn er ist ein fanatischer Anhänger der Gerechtigkeit.

Herr Dr. Loewenstein und seine Institution werden ihren kompromisslosen Haltung, ihrer Konsequenz und ihrer durchgreifenden Gründlichkeit wegen gefürchtet.

Und daher ist die Haltung seiner Gegner -

die öffentliche Meinung Nr. 2.

gez. Paul Reis

25.5.1943 Ga 289."

Der Prozess

Der alte Lagerkommandant Dr. Seidel war durch den berüchtigten SS-Obersturmführer Burger abgelöst worden. Bei diesem beschwerte sich Eppstein, indem er Burger berichtete, ich untergrabe mit meiner Essens-Aktion die Disziplin des Lagers, verderbe die Stimmung, habe einen Brief aus dem Lager hinausschmuggeln lassen, und versuche, eine Maffia zu gründen. Sofort erkannte Burger die Zusammenhänge dieser Denunziation und liess mich am 16. August 1943 kommen. Ich habe über den Vorfall schon berichtet und sehe noch heute das wutverzerrte Gesicht Burgers

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-247

vor mir, als ich ihm sagte, dass ich nicht für ihn arbeiten würde, und nicht zu bezahlen sei.

Nun begann eine Komödie. Man machte mir den Prozess wegen Missbrauchs der Amtsgewalt, begangen durch Diebstahl, weil ich, ohne hierzu berechtigt gewesen zu sein, beschlagnahmte Lebensmittel an Krankenanstalten, kranke Kinder und ein Beefsteak an den siebzig Jahre alten und körperlich sehr heruntergekommenen Dr. Baeck hatte verteilen lassen.

Ich wurde mit vier Monaten Gefängnis bestraft.

Der eigentliche Strafrichter Theresienstadts, Major-Auditor Klein, ein Tscheche, lehnte die Strafverfolgung meiner Person ab, obwohl ihm Eppstein erklärt hatte, Burger wünsche meine Bestrafung. Es sollte sich dann aber der ehemalige Professor des Zivilrechts, Hofrat Dr. Klang aus Wien finden, der willfährig als Richter fungierte. Dieser Herr war sogar fähig, nicht nur das Recht zu biegen, sondern auch zu fälschen, um sich bei den Tschechen und der jüdischen Leitung Lorbeeren zu holen. Zum Dank erhielt er später die Leitung des Ghetto-Gerichtes und wurde sogar noch Mitglied des Ältestenrates. Der ganze Prozess war geradezu widerlich. Es wurde ein grosses Zeugenaufgebot zusammengestellt. Eppstein, Edelstein, Zucker und die "famose" Frau Stein, auf die ich noch einmal zurückkommen werde, machten falsche Aussagen, um mich zu Fall zu bringen. Klang verstiess sogar gegen die Gerichtsordnung, indem er vor der Verhandlung nicht sagte, warum er mich überhaupt verfolge. Das wusste ich eigentlich erst am späten Abend des Verhandlungstages. Alle Zeugen fühlten sich so sicher, und alle sind sie bis auf Frau Stein elendig umgekommen. Wäre ich im Amt geblieben, ich hätte ihnen helfen können.

Eppstein sagte aus, ich hätte ihm zwar über die Verwendung des Beefsteaks Auskunft gegeben, er habe aber geglaubt, ich würde dieses Beefsteak an Dr. Baeck in meinem Dienstzimmer aushändigen, und nicht in meinem Wohnraum. Hätte er das gewusst, hätte er die Verausgabung des Beefsteaks an Dr. Baeck inhibiert. Kommentar überflüssig. (Der Verfasser)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-248

Eppstein konnte nicht gut sagen, er hätte überhaupt nichts gewußt, da Dr.Baeck zugegen war,als ich Eppstein davon unterrichtete Edelstein ging weiter.Zunächst sagte er der Wahrheit entsprechend ich hätte ihn von den Verfügungen in Kenntnis gesetzt,später leugnete er dies.Frau Stein verstieß sich sogar zu den unglaublichsten Dingen.Hier möchte ich eine eidesstattliche Erklärung zitieren, die mir Frau Gubat zur Verfügung stellte:

"Ich versichere an Eidesstatt, wobei ich mir der Tragweite einer solchen durchaus bewußt bin,folgendes:
Ich bin Leiterin der Administrative der Ghetto-Wache bezw. der Gemeindewache seit dem 15.September 1942.
Ursprünglich hatten die Ghetto-Wache und die Detektiv-Abteilung eine Bürogemeinschaft in der Magdeburger Kaserne Zimmer 141.
Infolgedessen hatte ich Gelegenheit festzustellen,daß die von der Detektiv-Abteilung beschlagnahmten Lebensmittel durch Frau Alice Stein, Dr.Wessely und Dr.Zentner abends hinter verschlossener Tür durchstöbert und daß wertvolle Lebensmittel entnommen wurden,bevor der Rest an die Ghetto-Wache aufgeteilt wurde.
Nach Übernahme des Sicherheitswesens durch Dr.Loewenstein wurden nach eigener Wahrnehmung die beschlagnahmten Lebensmittel in erster Linie an die Krankenstube der Ghetto-Wache und an Kinder von Mitgliedern des Sicherheitswesens verteilt. Außerdem ist mir bekannt,daß beschlagnahmte Lebensmittel auch an Krankenanstalten und an kranke Kinder verteilt wurden. Es ist mir ferner aus Äußerungen der Frau Alice Stein bekannt daß Frau Stein Herrn Dr.Loewenstein gehaßt hat.
Theresienstadt,30.April 1945.

gez.Martha Gubat

Die Unterschrift der Frau Martha Gubat beglaubigt:

Gemeindewache
gez.Paul Meth
Major a.D.

Institut für Zeitgeschichte. Archiv

ZS-66/12-2149

Da Dr. Epstein dem Richter Dr. Klang erklärt hatte, dass Burger meine Bestrafung verlange, bog dieser das Recht, um eine Bestrafung aussprechen zu können.

Als ich die Akten vorher einsehen wollte, verweigerte er dies; als mein Verteidiger hierum ersuchte, blieb er bei seiner Weigerung. Als ich bei Eröffnung der Verhandlung wissen wollte, welche Straftaten man mir zur Last lege, verweigerte er die Auskunft. Weder mein Verteidiger noch ich waren in der Lage zu prüfen, ob es Vorermittlungen gegeben hatte, und was für welche, so dass wir keine Gegenbeweismittel noch Beweismittel vorbringen konnten.

Das ganze Verfahren war ein Zerrbild - eben ein politischer Prozess. Ich wundere mich noch heute, dass Klang, der sich nicht scheute, das Recht zu brechen, mir attestierte, er hätte in keinem Fall zu meinen Gunsten operiert.

Nach meiner Verurteilung liess mich Burger noch einigemale zu sich kommen. Er hoffte, dass ich jetzt nach meinen Erfahrungen mit der Leitung bereit sei, zu sprechen. Als ich auch weiterhin ablehnte, meinte er: "Für so dumm hätte ich Sie denn doch nicht gehalten!" In der Haft suchten mich die SS-Führer Moess und Bergel auf. Sie hofften, von mir Berichte zu bekommen. Ich machte ihnen klar, dass sie nichts von mir zu erwarten hätten, und sie verliessen mich, indem sie erklärten, sie hätten mich für schlauer gehalten. Beide waren gekommen, mir das Angebot zu machen, Judenältester zu werden. Ich hatte genug. Ich verlangte nicht nach mehr.

Am 12. Februar 1945, als ich aus der Haft entlassen worden war, liess mich der neue Lagerkommandant, SS-Obersturmführer Rahm kommen. Er wollte mich wieder einstellen. Ich lehnte das mit dem Hinweis ab, ich sei krank. Ich bin heute doppelt froh, dass ich bei meiner Ablehnung verharrte, obwohl mir die unglaublichsten Versprechungen gemacht wurden. Bestimmt hätte ich die Detektivabteilung aufgelöst, und die wahrscheinliche Folge wäre gewesen, dass alle Mitglieder dieser Abteilung, weil sie dann unbeschäftigt gewesen wären, abtransportiert worden

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-250

Zunächst

wären. Heute würde man mir die Schuld an dem Tod dieser Männer
Die ganze Detektivabteilung ging im Oktober 1944 in den Transport.
Nur wenige kehrten zurück.

Nunmehr möchte ich zwei Briefe zitieren, die mir unmittelbar nach meiner Verurteilung zugingen.

"Hohenelbe, Interne 66, den 4.9.43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Wenn ich nicht schon seit 3 Wochen mit einer schweren Gastro-Enteritis hier läge, hätte ich wohl schon eher von den Theresienstädter Neuigkeiten gehört und gewusst, dass Sie im Brennpunkt stehen und man Ihnen u.a. vorwirft, dass Sie beschlagnahmte Sachen den kranken Kindern zugutekommen liessen. Dieser gegen Sie gerichteten Anklage stehe ich - und mit mir wohl jeder denkende Mensch - fassungslos gegenüber.

Sie wissen, wie mir die Kinder ans Herz gewachsen sind, und wie glücklich wir immer über Ihre Gaben waren. Gerade in der schwersten Zeit, als in unserem Hause der Typhus ausbrach, waren diese uns übergebenen Sachen so wichtig für die Ernährung der Kinder. Sie können ja nicht wissen, wie ich mich bemühte, beim Gesundheitswesen, bei der Proviantur Sonderzulagen für die Kinder zu bekommen. Ausser etwas Zucker und Weissbrot konnte man uns nichts geben. Durch Sie, Herr Doktor, waren wir in der Lage, den Kindern Obst, Butter, Marmelade, Schokolade-Keks zu geben, durch Sie waren wir in der Lage, für die Kinder oft extra zu kochen. Und wenn sich das Allgemeinbefinden so erstaunlich schnell hob, so waren sich die Ärzte und wir einig, dass das zum grossen Teile der guten Ernährung - also Ihnen zu danken war. Als z.B. ein siebenjähriger Bub - Allan Loebner - uns eingeliefert wurde (zum dritten Male wegen Lungenentzündung) und das völlig entkräftete Kind jede Nahrung verweigerte, fütterte ich es stundenweise mit den Tags zuvor von Ihnen übergebenen Früchten. Tage hindurch hat der Bub nur davon gelebt. Ich könnte Ihnen noch so viele Fälle namentlich aufführen, und ich weiss, dass alle diese Kinder sich noch an

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-251

die guten Dinge erinnern. Es wird Sie vielleicht interessieren, dass die Sachen, die nicht selbst von Ihnen oder von Herrn Preiss verteilt wurden, genau in unseren Büchern verzeichnet stehen, wenn Sie diese Belege brauchen sollten, stehen sie Ihnen zur Verfügung. Lassen Sie mich diesen Brief mit einem nochmaligen Dank schliessen für die Güte und Hilfsbereitschaft. Hinter diesem Dank stehen alle meine Kinder.

Viele Grüsse Ihnen lieber Herr Doktor

Ihre Berty Goldschmidt e.h."

"Herrn Dr. Karl Loewenstein

Sehr geehrter Herr Doktor!

Soeben erfahre ich von dem Urteile, das Sie wegen des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt bestraft, weil Sie beschlagnahmte Lebensmittel an die TBc-Abteilung des Spitals E III durch die von mir geleitete Krankenküche zuweisen liessen.

Dieser Beurteilung einer menschlich so schönen Tat als Verbrechen, stehe ich und wohl jeder sozial denkende Mensch verständnislos gegenüber.

Sie haben mir um Weihnachten herum für die TBc-Kranken Schweinefleisch, geselchten Schweinsrücken, Wurst, Speck und reines Schweinefett geschickt. Ich habe alles proportioniert, zum Teil verarbeitet und unter Aufsicht und Assistenz des Oberarztes Dr. Lewit, der Krankenschwestern und zweier Küchenangestellten an die Kranken verteilt. Die Liste war von Herrn Dr. Lewit unter Berücksichtigung der nach Lage des Krankenfalles Bedürftigsten, insbesondere auch, die keine Päckchen bekamen, aufgestellt worden. Wer die Freude der Ärmsten der Armen gesehen hat, der erkannte, welchen Dankes der Initiator dieser Aktion sich verdient gemacht hatte. Ich liess mir von den beteiligten Kranken einzeln Quittung geben und schickte sie Ihnen. Diese Quittungen müssen noch vorhanden sein; denn als mit mir zu dieser Sache

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-66/17-252

ein Protokoll aufgenommen wurde, zeigte mir eine der beiden hierbei anwesenden Damen die Quittungen mit dem Bemerken, dass sie mit meinen Angaben übereinstimmten.

Auch bei anderen Gelegenheiten haben Sie mir für Kranke Lebensmittel überwiesen. Einmal drei Töpfe Fleisch aus einer Fleischrazzia, zu wiederholten Malen Äpfel und Zitronen und einmal Gemüsekonserven. Letztere wurden weisungsgemäss für kranke Ghetto-Wachleute zur Aufbesserung der Krankenkost verwendet. Wenn die Richter die freudeleuchtenden Augen der armen kleinen Kranken, auch die Freude des Arztes gesehen hätten, der seinen kleinen Kranken diese heilsame Nahrung bieten konnte, würden sie übereinstimmen, dass Ihnen hierfür der Dank des öffentlichen Interesses gebührend zukommen sollte.

Indem ich mich der festen Hoffnung hingebe, dass diese meine Zeilen auch dazu beitragen könnten, einer Revision des Urteils gegen Sie dienlich sein zu können, zeichne ich

in voller Hochachtung
gez. Max Fechenbach, Krankenküche
E IIIa

Ich bestätige, dass auf unserer Abteilung von Herrn Fechenbach gesalchtes Schweinefleisch und Speck an die Tbc-Kranken verteilt worden ist.

gez. Ruth Schneider
Oberschwester der Tbc-Abteilung E IIIa"

Intriganten

Alice Stein

Sie war meine einzige und rachsüchtige Feindin! Bis zur Übernahme der Leitung des Sicherheitswesens durch mich, hatte die Kripo die tatsächliche Leitung des Sicherheitswesens.

Frau Stein war die Sekretärin der Kripo und die Freundin des Leiter-Stellvertreters. Sie spielte die "erste Geige". Ich

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-253

möchte gleich hier erwähnen, dass Frau Stein eine ungemein begabte Frau ist, und in ihrem Fach äusserst tüchtig. Ich bin ein sehr schneller Briefansager, aber meine Briefansagen waren für Frau Stein nie schnell genug. Ich wusste stets ihre Arbeitskraft zu schätzen. Ihre grosse Tüchtigkeit hat mich manchmal entsetzt. Sie führte die Straflisten, die gleichzeitig als Weisungslisten galten. das heisst die Bestraften mussten in den nächsten Transport eingereiht werden, und darüber hatte Frau Stein zu wachen. Im Oktober 1942 hatte sie eine Weisungsliste aufgestellt, die 69 Namen enthielt, das war selbst Edelstein zu viel. Vielleicht fanden sich Bekannte unter ihnen, ich weiss es nicht. Da nicht alle 69 in den Transport eingereiht wurden, beschwerte sich Frau Stein, sie hätte Tag und Nacht gearbeitet, um die Liste fertigzustellen, und nun würde diese einfach beiseite geschoben. Dabei war sie selbst nicht taktfest. Als sie selbst in einen Transport eingereiht wurde, kam sie, wie ich noch berichten werde, hilfeflehend zu mir.

Alle beschlagnahmten Gegenstände wurden zunächst im Büro der Kripo untergestellt. Eines Tages bemerkte ich, dass die verschiedensten Dinge zur Seite gebracht worden waren. Die Untersuchung ergab, dass nur Frau Stein hierfür verantwortlich war. Ich nahm die beschlagnahmten Gegenstände an mich, was die erste Erbitterung hervorrief, da Frau Stein anscheinend der Ansicht war, sie könne über die beschlagnahmten Gegenstände willkürlich verfügen. In meinen Augen war dies ein glatter Diebstahl. Aber auch bei anderen Tätigkeiten, wie zum Beispiel in Auschwitz, hatte sie keine ganz saubere Vergangenheit. In Auschwitz hatte sie eine gewisse Stellung. Sie ging zur Bahn, um die ankommenden Transporte zu empfangen, liess sich Proviant und andere Dinge aushändigen, versprach, diese Sachen später zurückgeben zu wollen und "vergass" es.

In Hamburg war sie Gruppenführerin. Hier hat sie sich um die ihr unterstehenden Frauen gekümmert. Ihr Verhältnis zu einem Wachsoldaten half ich dabei. Dass dieser Mann ihr Feind war, das wollte sie nicht sehen, denn ihr wichtigstes Ziel war, die

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-254

"Erste" zu sein.

Da ihr dies bei mir versagt blieb, weil ich mir eine andere Sekretärin bei der Errichtung meiner Kanzlei aussuchte, wodurch sie sich zurückgesetzt fühlte, intrigierte sie gegen meine Sekretärin, Frau Emmy Eisner, eine Dame im wahrsten Sinne des Wortes, weil sie hoffte, ihre Stelle bei mir einnehmen zu können. Frau Stein behauptete, es hätte sich in der Kanzlei der Kripo eine Dame eingefunden, die ihr unter Abnahme des Ehrenwortes ihren Namen nicht zu nennen, eröffnet habe, Frau Eisner kolportiere Dinge über mich, die meinem Rufe schadeten. Frau Stein wollte ihren Hintermann, der nicht existierte, nicht preisgeben. Ich entliess sie, nachdem ich ihr erklärt hatte, sie habe keine Anzeigen entgegenzunehmen, wenn der Betreffende zuerst das Ehrenwort verlange, sein Name müsse ungenannt bleiben. Diese Entscheidung könne nur der Leiter der Kripo selbst treffen, da man zuerst einmal feststellen müsse, ob der Anzeigende glaubwürdig sei. Für mich waren die Behauptungen der Frau Stein erfunden, und ich stellte sie zur Verfügung der Arbeitszentrale.

Nunmehr wandte sich Frau Stein an Edelstein, mit der Bitte um Intervention. Am 17. Februar 1943 schrieb mir Edelstein folgenden Brief:

"Sehr geehrter Herr Doktor!

In Angelegenheit der Frau Stein erlaube ich mir folgende Anmerkungen: Mir scheint es, dass Sie Frau Stein menschlich Unrecht tun und auch der Diensterfüllung Ihrer Beamten einen Schaden zufügen. Frau Stein kenne ich seit mehr als einem Jahr und habe nur das Allerbeste von ihr gehört. Sie hat nie Anlass zu einer Klage gegeben. Ihre Freundschaft mit Dr. Zentner spricht gleichfalls für sie, da Dr. Zentner ein ungemein gerader Mensch ist, der mir weltanschaulich sehr fremd ist, dem ich aber wegen seiner Fähigkeiten und Eigenschaften volle Achtung entgegenbringe. Ich kann nicht glauben, dass Dr. Zentner eine Verbindung mit einem Menschen aufrecht erhalten würde, der nicht ebensolche Vorzüge hätte. Sie sollten diesen Umstand nicht ausser Acht lassen und daran

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66412-255

denken, dass Frau Stein sich durch ihr Verhalten auch ihrem Freunde gegenüber zu bewähren hatte. Eine Preisgabe des Ehrenwortes wäre wohl für ihren Freund nicht erträglich; selbst wenn Sie mit Ihrer Auffassung recht hätten, lässt sich die Befürchtung dieser Frau, durch eine falsche Handlung den Freund zu verärgern oder gar zu verlieren, nicht von der Hand weisen.

Aus diesen menschlichen Erwägungen befürworte ich eine mildere Einstellung ... ich will Ihnen mitteilen, dass ich an der Zusammenstellung des Briefes der Frau Stein beteiligt bin, da ich ihr gern helfen möchte. Ich bin aber auch aus sachlichen Gründen für eine andere Beurteilung des Falles. Ich kann mir nicht denken, wie Sie in Hinkunft laufende Berichte von Ihren Beamten verwerten können, wenn Sie von jedem und in jedem Falle die namentliche Angabe fordern. Wer wird sich trauen, etwas zu sagen. In der Regel berichtet man allgemeines Geschwätz und nur von Zeit zu Zeit auch ein Körnchen Wahrheit. Dieses Bischen dürfte, so befürchte ich, verloren gehen. Ich bitte Sie also, den Fall nochmals zu überlegen, vielleicht kommen Sie zu einer günstigeren Beurteilung.

Mit besten Grüssen
Jakob Edelstein"

Ich habe Edelstein geantwortet, dass eine Frau, die bei mir tätig ist, keine "Quatschliese" sein dürfe. Frau Stein hätte in den vorliegenden Fällen zu Frau Eisner gehen müssen, um ihr zu sagen, das und das spricht man über Sie. Gehen Sie hin und richten Sie die Sache ein. Kein Beamter habe ein Ehrenwort zu geben, ein solches Verlangen müsse dem Leiter zunächst vorgetragen werden. Wir lebten in einem Ghetto, Versteckspielen sei hier nicht angebracht. Dazu sei die Lage zu ernst. Ich blieb bei meiner Entscheidung.

Das kostete mich 19 Monate Gefängnis nach der Befreiung. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6611/2-256

Frau Stein veranlaßte nunmehr Edelstein, zum Lagerkommandanten zu gehen, der mich festnagelte, indem er sagte:"Das ist doch die Frau Stein, die ich auf Ihr Verlangen als unentbehrlich aus dem Transport nehmen mußte." Ich mußte Frau Stein wieder einstellen, versetzte sie aber als zweite Kraft zur Ghetto-Wache. Von diesem Tage an datierte ihr Haß. Sogar später in Hamburg brachte sie diesen Haß zum Ausdruck, indem sie fast täglich erklärte, daß sie sich an mir rächen müsse. Das hat sie gründlich getan, als sie von meiner Verhaftung hörte, indem sie den tschechischen Behörden vorlog, ich hätte die Ghetto-Wache mißhandelt, und die beiden Kripobeamten Karen und Kuscherak in einen Transport gesteckt, wodurch die beiden umgekommen seien. Ich wäre ein Freud von Himmler usw. Zu meinem Glück trug sie aber zu viel auf. Weniger wäre mehr gewesen. Aber ihr Haß machte sie blind. Eigentlich hätte mir Frau Stein - sie lebt heute in Sydney - dankbar sein müssen; denn daß sie heute noch lebt, verdankt sie mir. Ihr Mann war in der Bäckerei beschäftigt. Eines Tages fand ein Gendarm bei ihm, der eigentlich Nichtraucher war, Zigaretten und verhaftete ihn. Der Lagerkommandant verfügte daraufhin sofort die Einreihung von Herrn und Frau Stein in den nächsten Transport. Frau Stein wandte sich an Edelstein um Hilfe. Dessen Verlangen um Freigabe des Mannes lehnte der Lagerkommandant ab. Er wiederholte ausdrücklich seine Weisung, daß beide abzuschieben seien. Nunmehr bat Frau Stein mich um Hilfe. Auch ich holte mir eine Abfuhr beim Lagerkommandanten, der sich bereits festgelegt hatte. Nun bedrängte mich Frau Stein darauf hinzuwirken, daß ihr Mann allein abtransportiert werde, da sie schon lange getrennt von ihm lebe. Ich trug dies dem Lagerkommandanten vor und bat ihn darum, Frau Stein zurückzulassen, schilderte ihm die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit von ihr und erwirkte zum ersten Male in der Geschichte von Theresienstadt, daß ein Ehepaar getrennt wurde. Im allgemeinen wurden sogar Lebensgefährten gemeinsam deportiert, auch wenn sie sich trennen wollten. Herr Stein ging allein in den Transport und in den Tod. Frau Stein blieb zurück. Als sie sich bei mir bedanken wollte, konnte sie nicht sprechen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-257

Sie konnte nur noch schluchzen. Das hat sie später gründlich vergessen. Sie behauptete sogar, ich hätte ihren Freund in den Transport gesteckt. Sie vergass nur, dass ich dazu gar nicht in der Lage war, da ich im Dezember 1943 im Gefängnis sass, und dass sie sich selber um den Transportschutz und auch um den ihres Freundes gebracht hatte, da mit meinem Sturz der Transportschutz aufhörte. Sie ist in Wahrheit mitschuldig daran, dass das Sicherheitswesen insgesamt den Transportschutz verlor und fast alle Angehörigen ums Leben kamen.

Otto Karen

Immer und immer wieder dachte ich an die letzten vierundzwanzig Stunden Theresienstadts, an das Umsichschlagen des tötlich verwundeten Drachen SS. Diese letzten 24 Stunden sollten das Lager nicht unvorbereitet antreffen.

Hierüber durfte ich mit niemandem sprechen. Das war zu gefährlich, aber ich musste Vorbereitungen treffen. Aus diesen Erwägungen heraus sagte ich mir, dass ich in den Tagen des Umsturzes die Führung der Ghetto-Tsche an einen Tschechen abgeben müsse, da ich der tschechischen Sprache nicht mächtig war, obwohl die SS unser gemeinsamer Feind war. Schliesslich handelte es sich um tschechisches Land, um die Heimat der Tschechen. Das veranlasste mich, Ausschau nach der eigentlichen Führung zu halten, und ich kam in diesen Tagen recht viel mit Tschechen zusammen.

Am besten gefiel mir der ehemalige Legionär Oberstleutnant Dr. Beck. Dr. Beck hatte keine Ahnung, weshalb ich ihn eingeladen hatte. Diese einzige Aussprache genügte mir. Ich hatte in der Person des Dr. Beck den Mann gefunden, den ich brauchte, der die Macht übernehmen konnte, und bei dem sie in guten Händen lag. Obwohl ich mit niemandem über meinen Plan gesprochen hatte, musste es Karen aufgefallen sein, dass ich mich plötzlich so viel mit Tschechen aus allen Lagern abgab. Er zeigte mich an und erklärte, ich hätte mit Dr. Beck eine illegale tschechische Organisation gegründet. Karen war selbst Tscheche. Er war aber

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-258

auch Spitzel der SS.

Es fanden Hausdurchsuchungen statt. Bei Dr. Beck fand man ausser Geld und Zigaretten eine Liste. Man nahm an, nunmehr das Komplott entdeckt zu haben und die Maffialiste.

In Wirklichkeit handelte es sich um die Transportschutzliste des Aeltestenrates, die der Leiter des Zentralsekretariates, Dr. Janowitz verbotenerweise Herrn Dr. Beck überlassen hatte. Burger sandte daraufhin Beck und Janowitz am 6. September 1943 nach Auschwitz, wo sie beide am 8. März 1944 bei vollem Bewusstsein des Geschehens den Gastod fanden. Da Karen nicht mit gestohlenen Lebensmitteln handelte, sondern mit von aussen eingeführten Zigaretten, - ich glaube, er hat mit dem SS-Mann Poliak gemeinsam diesen Handel betrieben - hatte ich keinerlei Interesse an seinen Handlungen; jeder Raucher wusste, was ihm blühte, wenn er dabei ertappt wurde.

Karen wurde plötzlich am 14. August 1943 verhaftet. Ich habe damals angenommen, Burger habe Karen verhaften lassen, weil er sich darüber geärgert habe, bei der Festnahme des Dr. Beck hereingefallen zu sein. Später erfuhr ich, dass Karen in Bauschowitz gesehen wurde, als er einen Brief aufgeben wollte. Aus diesem Brief ging sein schwunghafter Zigarettenhandel hervor. Auch bei Karen bewahrheitete sich das Sprichwort: "Ein Unglück kommt selten allein".

Bei der Hausdurchsuchung, die Burger bei Karen vornahm, fand er verschiedene Paketadressen. Aus diesen Adressen ging hervor, dass Karen aus der ihm zur Bewachung unterstellten Post Päckchen gestohlen hatte. Da Kuscherak mit Karen zusammenwohnte, verhaftete ihn Burger ebenfalls und sandte beide mit dem Septembertransport nach Auschwitz und damit in den Tod.

Felbert

Felbert war der grösste Spitzel der SS in Prag. Als sein Auftraggeber versetzt wurde, liess er ihn mit einer besonderen Empfehlung nach Theresienstadt bringen. Er wurde sofort dem Lagerkommandanten vorgeführt, der ihn mit einem Durchlass-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-259

schein versah. Dieser Durchlassschein berechtigte Felbert, zu jeder Tages- und Nachtzeit den Lagerkommandanten aufzusuchen. Dann verlangte der Lagerkommandant, dass ich sowohl Felbert als auch seine geschiedene Frau in meiner Abteilung unterzubringen habe. Da ich Felbert, dessen Vergangenheit mir geschildert worden war, nicht bei mir einstellen wollte, machte ich den Lagerkommandanten darauf aufmerksam, dass in meiner Abteilung Ehepaare nicht eingestellt würden. Der Lagerkommandant entschied, ich hätte beide in je einer meiner Unterabteilungen zu beschäftigen. Nun wollte ich nach dem altbekannten Rezept vorgehen, wonach der beste Jagdhüter ein Wilddieb ist, und ich gab Felbert eine führende Stellung in der Annahme, ihn dadurch mundtot zu machen. In dieser Annahme sollte ich mich aber irren. Als Felbert entdeckte, dass mein Verhältnis zur Leitung ein gespanntes war, begann er sofort, gegen mich zu arbeiten, zumal ihm die Hoffnung gemacht wurde, er könne meinen Posten haben. Da meine Beziehungen durch den Fall "Alice Stein" gelitten hatten, unterstützte Felbert Eppstein.

Jedes Mittel war der Leitung recht, auch das verwerflichste, um mich zu Fall zu bringen. Sie war sogar bereit, mit dem berüchtigten Spitzel zusammenzugehen. Gemeinsam arbeitete man ein Exposé über das Sicherheitswesen aus, um es dem Lagerkommandanten zu übergeben. Eines Tages verlangte Felbert von der Detektivin Suse Braun, sie möge ein bekanntes Ehepaar, welches mit einem Transport aus Prag eintreffe, nicht durchsuchen. Frau Braun kam zu mir und fragte mich, wie sie sich verhalten solle. Ich antwortete ihr: "Wie gewöhnlich". Daraufhin ging ich zu Eppstein, bei dem sich gerade Edelstein befand, und sagte beiden, ich hätte Felbert für klüger gehalten, als sich in die Hände der Frau Braun zu begeben, und schilderte den Vorfall. Edelstein berichtete diesen Vorgang Felbert und dichtete dabei hinzu, ich würde diese Begebenheit benützen, um ihn zu stürzen. Als ich dies hörte, liess ich Felbert kommen und sagte ihm auf den Kopf zu, er habe eine Eingabe an den Lagerkommandanten gegen mich verfasst, und ich verlange die Herausgabe der Kopie. Felbert gab den Tatbestand zu, leugnete aber ab, eine Kopie zu be-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-GG112-260

sitzen. Gleichzeitig bestätigte mir Felbert das Gespräch zwischen Edelstein und ihm mit dem besagten Zusatz, dass ich ihn stürzen wolle. Daraufhin sagte ich ihm, dass man Leute wie ihn nicht stürze, sondern sie entlasse, woraufhin ich ihn entliess. Das waren die Gestalten, mit denen sich der Leiter der Kripo und die Leitung verbanden, um mich zu stürzen. Ich half ihnen bei ihrem Vorhaben, indem ich es ablehnte, Burgers Kreatur zu werden.

Klang

Klang, dessen Name auf dem Gebiete des österreichischen Zivilrechtes einen "Klang" hat, lebte in Theresienstadt auf Grund seiner früheren Verdienste als Prominenter, ohne weiter in Erscheinung zu treten. Das sollte mit meiner Verurteilung aufhören. Jetzt trat er mit Macht an die Oberfläche. Wie bereits geschildert, hatte der tschechische Militär-Auditor, Major Klein, es abgelehnt, gegen mich vorzugehen. Nunmehr sah Klang seine Zeit für gekommen, da er ungemein ehrgeizig war und jede andere Meinung scharf ablehnte.

Mein Freund, Generalstabschef Oberst Winterstein, sagte einmal:

> "Klang kommt mir vor wie ein alter ausrangierter Artilleriegaul, der, vor dem Pfluge auf dem Felde gehend, plötzlich ein Fanfarensignal hört und durchgeht."

Klang führte die Verhandlung wie ein Laie, der auf dem Gebiete des Strafrechts überhaupt keine Praxis hat. Zehn Minuten nach Beginn der Verhandlung sagte mein Verteidiger zu mir: "Herr Doktor, man will Ihren Kopf". Mein Verteidiger wandte ein:

> "Nach dem Paragraphen, den Sie anführen, kann von einem Missbrauch der Amtsgewalt überhaupt keine Rede sein, denn wo ist der Schade, der angerichtet sein muss? In jeder Grossstadt kann der Polizeichef beschlagnahmte Gegenstände versteigern, und den Erlös der Wohlfahrtskasse seines Bereiches zuweisen. Leicht verderbliche Gegen-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-GE112-261

stände kann er sogar sofort verteilen lassen. In unserem Falle hat nun Dr. Loewenstein derartige Waren ohne weiteres an Krankenanstalten verteilen lassen. Er hat kranke Kinder bedacht und in dem Beefsteakfall einen alten würdigen Herrn, wo ist da der angerichtete Schade. Sie als sein Richter erklären sogar selbst, dass Dr. Loewenstein in keinem Falle etwas für sich in Anspruch ge-nommen habe. Es kann also kein Missbrauch der Amtsgewalt erfolgt sein".

Klang blieb die Antwort schuldig. Um mich bestrafen zu können, machte er den Judenältesten Edelstein zum einfachen Mitglied des Ältestenrates, da dieser zunächst zugab, dass er die Verteilung an die Krankenanstalten gutgeheissen habe. Er benutzte die falsche Aussage des Ingenieurs Zucker, die Lebensmittel hätten der Proviantur zugewiesen werden müssen, als seine Unterlage. Klang wollte sich mit meiner Verurteilung die Sporen verdienen. Das ist ihm auch gelungen. Von nun an war er der Strafrichter, bis er in Anerkennung für die Hilfeleistung, die er der Leitung mit meiner Verurteilung gewährt hatte, die Leitung des Ghetto-Gerichtes erhielt und später sogar Mitglied des Ältestenrates wurde. Als Strafrichter hat er zum Schaden der Betroffenen gewütet. Er verhängte rücksichtslos schwere Gefängnisstrafen, obwohl er wusste, dass die mit Gefängnis Bestraften mit dem nächst fälligen Osttransport abgeschoben wurden.

Nur einen Fall möchte ich näher beleuchten. Der Kochpartieführer Graf hatte einige Portionen Fleisch, die übrig geblieben waren, den Köchen zur Verfügung gestellt. Noch bevor das Fleisch gegessen werden konnte, wurde Graf angezeigt. Klang bestrafte Graf wegen Diebstahls mit Gefängnis, daraufhin musste Graf mit seiner Familie mit dem nächsten Transport nach Auschwitz in den Gastod gehen. Als dessen Verteidiger nach Grafs Abtransport zu Klang sagte: "Jetzt können wir doch offen sprechen, Graf ist fort, an dem Urteil kann nichts mehr geändert werden, das war doch kein Diebstahl, im besten Falle eine Disziplinarübertretung," erwiderte Klang: "Nein, das war kein Diebstahl, aber wenn ich ihn nicht wegen Diebstahl bestraft

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Fs-66112-262

hätte, dann hätte ich ihn überhaupt nicht bestrafen können." Das war Klang, ein Menschenleben besagte ihm nichts.

Die Einstellung Klangs kann wohl am besten aus seiner Denkschrift ersehen werden, die er - nach Befreiung Theresienstadts durch die Russen - herausgab. In dieser Denkschrift gibt Klang selbst zu, dass der Hunger in Theresienstadt die Kriminalität hervorrief, und er verhängte höhere Strafen als das Gesetz vorschrieb. Die Denkschrift Klangs lautet:

"Die Gerichtsgewalt des Gerichtes der jüdischen Selbstverwaltung in Theresienstadt leitete sich aus der Ermächtigung durch die hiesige Dienststelle der deutschen Sicherheitsbehörden ab. Sie umfasste die Gerichtsbarkeit in Vormundschafts-, Verlassenschaft- und Strafsachen. Verlassenschaftssachen beschränkten das Gericht auf die Beschlagnahme der hinterlassenen Kleider- und Wäschestücke, da die jüdische Siedlung, die zur Ausstattung der notleidenden Bewohner erforderlichen Stücke auf andere Weise nicht erlangen konnte. Wirkliche Nachlassabhandlungen gab es mangels von Vermögen nicht. Die Zuständigkeit des Gerichts in Strafsachen deckte sich ursprünglich mit der gewöhnlichen Zuständigkeit eines Bezirksgerichtes. Aus Anlass besonderer Fälle wurde die Gerichtsbarkeit durch Sonderermächtigung der Dienststelle allmählich erweitert und umfasst schliesslich die volle Kompetenz zur Aburteilung von Verbrechen und Vergehen, deren Aburteilung, wie jene der Übertretungen einem Einzelrichter anvertraut war.

Da mit dem Wegfall der Dienststelle die rechtliche Grundlage der Gerichtsbarkeit entfallen war, wurde die Tätigkeit des Gerichts vorläufig zum grössten Teile eingestellt und nur insoweit fortgesetzt, als es sich um die Feststellung strafbarer Strafbestände im Vorverfahren handelte.

Eine besondere Vormundschaftsgerichtsbarkeit für Theresienstadt ist mit Rücksicht auf die voraussichtlich kurze Dauer des Bestandes dieser Siedlung vollkommen entbehrlich. Desgleichen entfällt das Bedürfnis nach einer Verlassen-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-263

schaftsgerichtsbarkeit, da die Tätigkeit des Gerichts nur in der Entscheidung bestehen konnte, dass mangels eines Vermögens keine Verlassenschaftshandlung stattfindet.

U n e n t b e h r l i c h scheint dagegen die Aufrechterhaltung einer Strafjustiz. Die Kriminalität in Theresienstadt hatte eine einzigartige Färbung; neben einer geringen Zahl von Amtsehrenbeleidigungen und leichten Körperverletzungen (§ 411) kamen beinahe nur Vermögensdelikte vor, welche durch die dürftige Ernährung (!!! der Verfasser) veranlasst waren und entweder in Diebstählen aus Gemeinschaftslagern oder in Betrügereien bei der Essenausgabe bestanden. Diese Delikte waren ihrer grossen Anzahl wegen bedenklich und massten unverhältnismässig höher bestraft werden, als die ausserhalb Theresienstadt üblichen Strafsätze für solche Delikte gewesen sind. Diese Delikte haben weiter angedauert und werden wohl nicht aufhören. Das zuständige Bezirksgericht wird kaum in der Lage sein, sich mit der Aburteilung dieser nach den allgemeinen Verhältnissen kleinlichen Dingen zu befassen. Straflos können sie aber nicht bleiben.

In der Zusammensetzung der Bevölkerung ist durch die letzten, von den deutschen Behörden veranstalteten Transporte eine Verschiebung eingetreten, welche in krimineller Hinsicht eine weitgehende Verschlechterung bedeutet. Es sind Transporte aus Konzentrationslagern angelangt, in welchen nicht politische, sondern gemeine Verbrecher verwahrt waren. (Das ist eine grobe Entstellung der Wahrheit; nicht ein einziger Verbrecher wurde nach Theresienstadt gebracht, alle waren arme rassisch verfolgte Opfer der Nazis. Der Verfasser.) Auch sind die übrigen Insassen von KZ-Lagern schwer an die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu gewöhnen. Es sind daher in der letzten Zeit vielfach Verbrechen vorgekommen, deren Ahndung mangels einer ausreichenden Vollzugsgewalt unterbleiben musste. Die Bestrafung solcher Handlungen wird wohl durch die ordentlichen Gerichte erfolgen müssen. (Es handelte sich um den KZ'lern zugebilligte

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RS-66110-264

Plünderungen in der Nachbarschaft. Der Autor.) Diese werden aber kaum in der Lage sein, die erforderlichen Organe zur Durchführung des Vorverfahrens beizustellen. In diesem Umfange wäre eine Fortsetzung des bisherigen Gerichts zweckmässig.

Überdies kann die Ausübung der Polizeistrafgewalt natürlich nicht entbehrt werden. Sie ist bisher von einem Richter ausgeübt worden.

Zusammenfassend ist für Theresienstadt eine besondere Rechtsprechung in Übertretungssachen und eine solche in Polizeistrafsachen unbedingt erforderlich. Ebenso muss für die Möglichkeit vorgesorgt werden, dass die Tatbestände von Verbrechen und Vergehen festgestellt werden können. Soweit diese Tätigkeit durch die normal vorgesehenen Organe nicht versehen werden kann, wird die Weiterbelassung des Theresienstädter Gerichts in diesem Rahmen empfohlen.

gez. Dr. Klang."

Das war Klang.

Jedem ankommenden Transport aus den verschiedenen Konzentrationslagern ging ich entgegen, um festzustellen, ob und wer von meiner ehemaligen Ghetto-Wache wiedergekommen sei.

Am 8. Mai 1945 musste ich zu meinem Entsetzen feststellen, dass die meisten dieser wunderbaren Männer ermordet worden waren. In meiner Erbitterung über diesen Erfolg Klangs schrieb ich ihm am selben Tage den folgenden Brief:

"Theresienstadt, den 9. Mai 1945

"Herrn Dr. Heinrich Klang

Von meiner früheren Ghetto-Wache haben sich gestern bei mir, ihrem früheren Chef, sage und schreibe - 13 Mann zurückgemeldet. Viel mehr dürften von meiner einst so glänzenden Ghetto-Wache, die aus Tausenden tschechischer junger Männerm ausgesucht war von mir und beste Auslese bedeutete, nicht übrig geblieben sein.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-265

An dem Tode meiner früheren Untergebenen sind Sie

m i t s c h u l d i g ,

weil Sie willfährig den Auftrag Eppsteins ausführten, gegen m ich im Schnellverfahren vorgingen und meine Vorbereitung und die meinee Verteidigers ablehnten. Sie verurteilten mich, obwohl Sie aus der Verhandlung erkannten, dass der frühere Judenälteste alle meine Handlungen gebilligt hatte. Der Kochpartieführer Graf, den Sie als Dieb verurteilten, obwohl Sie nach Ihrem eigenen Geständnis wussten, dass Graf nicht gestohlen hatte, und der infolgedessen nach Auschwitz mit seiner Familie in den Tod gehen musste, ist ebenfalls für Sie eine schwere Belastung, da Sie wussten, dass Diebe weisungsgemäss in den Transport gehen mussten.

Glauben Sie nach alledem noch das Recht zu haben, hier eine führende Rolle spielen zu können?

Durchschlag an die Herren:
Dr. Leo Baeck, Minister Dr. Alfred Meissner,
Dr. Eduard Meiers, Generalarzt Dr. Polak.
D r. Winterstein und Dr. Morgenstern für die
zurückgekommenen Ghetto-Wachmänner."

Mit meiner Verurteilung durch Klang war ich ein erledigter Mann. Meine Feinde hatten triumphiert, aber noch im Unterliegen hatte ich ihnen gesagt: "Es kommt die Stunde, da stehen Sie, jeder für sich allein, dann werde ich Ihnen fehlen."

Sie lachten damals, aber als die Stunde kam, da war niemand da, der für sie eintrat. Der Einzige, das es überlebt hat, war Dr. Murmelstein.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6611/2-266

XII. Kapitel

Die Befreiung

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-267

XII. Kapitel

Die Befreiung

Die Auflösung des Ghettos

Nachdem die Stadtverschönerung, bei der alle im Ghetto Befindlichen mehr oder minder beschäftigt worden waren, ihren Zweck erfüllt hatte, das heisst dem Internationalen Roten Kreuz - vertreten durch zwei Dänen und einen Schweizer - gezeigt worden war, begann mit dem 28. September 1944 die Auflösung des Ghettos.

Schon Anfang September wurden Gerüchte verbreitet, dass beim totalen Einsatz der Arbeiter in Deutschland auch die Theresienstädter zur Arbeit in Deutschland herangezogen werden sollten. Kurz vor dem 28. September 1944 wurde bekannt, dass sich 5000 Mann freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland melden sollten. Sie sollten zu den gleichen Bedingungen wie die deutschen Arbeiter Verwendung finden.

Es wurde viel Aufhebens wegen dieses Transportes gemacht.

Es verliessen Theresienstadt:

am 28.9.	als	Ek-Transport	2.499	Mann,	hiervon überlebten	371
am 29.9.	"	El- "	1.500	" ,	" "	76
am 1.10.	"	Em- "	1.500	" ,	" "	293
am 4.10.	"	En- "	1.500	" ,	" "	127
am 6.10.	"	Eo- "	1.550	" ,	" "	76
am 9.10.	"	Ep- "	1.600	" ,	" "	22
am 12.10.	"	Eq- "	1.500	" ,	" "	74
am 16.10.	"	Er- "	1.500	" ,	" "	110
am 19.10.	"	Es- "	1.500	" ,	" "	51
am 23.10.	"	Et- "	1.715	" ,	" "	159
am 28.10.	"	Ev- "	2.038	" ,	" "	137
						1.496

18.402

Mit diesen Massentransporten war Theresienstadt nahezu geräumt. Damit hatte man anscheinend Platz gemacht für Juden, die aus der Slowakei und aus Ungarn stammten, sowie für Mischehepartner

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-268

aus dem Altreich und aus dem Protektorat; letzteren hatte man wiederum vorerzählt, sie würden zum Arbeitseinsatz in die Nähe Theresienstadts kommen.

Theresienstadt sah nunmehr trostlos aus, da jeder jeden verloren hatte. Es sickerten Gerüchte durch, dass in Auschwitz Gaskammern beständen, aber niemand wollte ernstlich daran glauben, bis auch in Theresienstadt Gaskammern gebaut wurden. Es fiel weiter auf, dass in dem Wallgraben Mauern hochgezogen wurden. Hierdurch entstand ein Massengrab, in welchem die Leichen verbrannt werden sollten. Nur das schnelle Vordringen der Russen verhinderte den beabsichtigten Massenmord, für den schon ein festes Datum vorgesehen war.

Eines Morgens herrschte eine grosse Aufregung im Lager. Eine Rote-Kreuzkolonne des Schwedischen Roten Kreuzes war unter Bedeckung schwedischer Soldaten, die Gewehre trugen, in Theresienstadt angelangt, um die im Lager befindlichen, aus Dänemark gekommenen Juden abzuholen. Die Schweden brachten ihre eigene Küche mit und verpflegten die Abzuholenden vom ersten Tage an. War es da ein Wunder, dass alle die Dänen beneideten, noch mehr als vorher beneideten? Infolge der charakterfesten Haltung des dänischen Königs erhielten die Dänen jeden Monat ein grosses Rote-Kreuz-Paket. Dadurch litten sie keinen Hunger und waren in der Lage, sich täglich ihr Essen zu verbessern. Ausserdem hatte der dänische König jedem Einzelnen zu den Feiertagen 10 RM übersenden lassen. Zwar wurde dieses Geld nie ausgezahlt, aber quittiert musste es werden. Die Dänen erzählten uns, der dänische König hätte erklärt, dass, wenn die Juden den Judenstern tragen müssten, er und sein Haus ebenfalls diesen Stern tragen würden.

Einer der Dänen befand sich auf der kleinen Festung, wohin er gebracht worden war, weil er beim Handel mit verbotenen Dingen ertappt worden war. Die SS wollte diesen Mann nicht freigeben, da die Schweden aber auf der Freilassung des Dänen bestanden, gab die SS schliesslich nach, und der junge Mann konnte sich dem Transport nach Schweden anschliessen. Weiterhin

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-269

konnten einige junge Frauen, die Dänen geheiratet hatten, und denen man zuerst Schwierigkeiten bereitet hatte, mit dem Transport mitfahren. So verliessen diese Glücklichen, von den guten Wünschen der Zurückbleibenden begleitet, am 15. April 1945 Theresienstadt. Es war angenehm aufgefallen, dass die Schweden jeden Verkehr mit der SS ablehnten.

Das war der zweite Transport, der in die Freiheit ging, nachdem schon am 5. Februar 1945 1.200 Personen als Ew-Transport in die Schweiz abgegangen war, und Hoffnung strömte in unsere Herzen.

Das Rote Kreuz übernimmt Theresienstadt - Rücktransporte

Am 21. April 1945 trifft plötzlich ein weisses Auto, versehen mit dem Roten Kreuz, in Theresienstadt ein. Sein Insasse, Monsieur Dunant, der Erbe des Namens des Gründers des Roten Kreuzes, übernimmt als Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes das Protektorat über Theresienstadt. Alles atmet auf; denn unliebsame und grauenhafte Geschehnisse waren vorausgegangen.

In der Nacht vom 17. zum 18. April 1945 wurde das Gerücht verbreitet, dass die SS abgezogen sei. Die in den Stadtbaracken untergebrachten Mischehepartner durchzogen trotz des strengen Ausgehverbotes während der Nacht die Strassen und weckten in allen Häusern die Bewohner. Alles strömte in dem Glauben, die Befreiung sei schon eingetreten, auf die Strasse. Ich lief sofort zum Kommando der Ghetto-Wache, musste aber zu meinem Leidwesen feststellen, dass das Gerücht eben nur ein Gerücht war, und ging wieder nach Hause.

Die auf der Strasse befindlichen Menschen sangen patriotische Lieder und alarmierten hierdurch die SS, die nach wenigen Minuten mit Maschinenpistolen bewaffnet, befahl, die Strassen zu räumen. Dann ging der letzte Lagerkommandant - er hiess jetzt Dienststellenleiter - vor die Stadtbaracke und hielt etwa folgende Ansprache:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-270

"Meine Herren, (diese Anrede hörte man in Theresienstadt zum ersten Male!)

ich verstehe, dass man in einer solch schönen Frühlingsnacht wenig Lust verspürt, sich ins Bett zu legen, und lieber auf den Strassen spazieren geht, trotzdem es verboten ist. Aber noch ist es nicht soweit, sich zu freuen, und deshalb fordere ich Euch auf, sich sofort zur Ruhe zu begeben, und morgen früh pünktlich auf dem gewohnten Arbeitsplatz zu erscheinen. Für heute gebe ich Euch pardon, aber das nächste Mal werde ich mit den allerschärfsten Mitteln eingreifen."

Der Lagerkommandant Rahm war klug und besonnen genug, nicht zu schiessen, denn anderenfalls wäre bei der Überfüllung der Strassen ein grosses Blutbad entstanden. Hätte er allerdings sein Schicksal vorausgeahnt - Rahm wurde in Leitmeritz gehängt -, dann hätte er wohl schiessen lassen. Sicher glaubte er, sich mit seiner Handlungsweise einen Freibrief erkaufen zu können. Am nächsten Tage hielt Murmelstein eine Versammlung ab, in deren Verlauf er die Versammelten vor der Gefahr von Übereilungen warnte. Aber der gerissene Murmelstein fand nicht die richtigen Worte, die Angst vor der SS war tief in ihn gefahren. Wie unfähig dieser, von der SS eingesetzte Leiter in Wirklichkeit war, sollte sich in der nächsten Zukunft erschreckend erweisen. Nach diesem Vorfall begannen die grauenhaft anzusehenden Rücktransporte aus den verschiedenen deutschen Konzentrationslagern nach Theresienstadt. Am 20. April 1945 traf der erste Transport aus einem aufgelösten KZ zu Fuss in Theresienstadt ein. Der Zug dieser verhungerten, übermüdeten und ausgemergelten Jammergestalten war ein grauenhafter Anblick. Das Herz blieb einem stehen, wenn man diese "Greise" sah. Man kannte kaum die Gesichter wieder, so hatten sie sich innerhalb eines halben Jahres verändert. Mancher Zug war von Auschwitz nach Theresienstadt zu Fuss marschiert, war unterwegs nicht mehr weiterkonnte, der wurde erbarmungslos von den begleitenden SS-Männern niedergeschossen. Noch im Angesichte des Theresienstädter Kirchturms wurden einige Männer, die einfach nicht mehr weiter konnten, so

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-G6112-271

niedergemacht.

Dann kamen in verschlossenen Viehwagen Transporte, die schon wochenlang unterwegs waren, und deren Insassen kaum etwas zu essen bekommen hatten. Infolgedessen waren viele an Hunger elendig umgekommen. In den Waggons befanden sich Tote mit Halbtoten vermischt, alle in einem grauenhaften Zustand, verlaust, mit Fleckfieber infiziert: menschliche Ruinen. Anstatt nun diese von Läusen befallenen Menschen zu konzentrieren, so wie es später die Russen machten, wurden sie in der ganzen Stadt verteilt, wodurch sich das Fleckfieber überall ausbreitete. Das kostete noch manchen das Leben. Es muss als ein Wunder bezeichnet werden, dass nur 1951 Personen an Fleckfieber erkrankten, wovon bis zum 29. Mai 1945 352 Menschen verstarben. Wieviele noch nach dem 29. Mai 1945 erkrankten und verstarben, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Aus allen möglichen Lagern kamen täglich Transporte dieser Unglücklichen mit dem alleinigen Zweck, gemeinsam mit den Theresienstädter Insassen umgebracht zu werden.

Ungarn, Polen, Belgier und andere Nationen - sie brachte man nach Theresienstadt, aber von unseren Angehörigen und Bekannten brachte man nur wenige wieder, die meisten waren schon längst umgekommen. Täglich sah man sich jedes neue Gesicht an, in der Hoffnung, noch einen Verwandten oder Bekannten wiederzusehen; diese Hoffnung blieb meistens unerfüllt. Soweit die Zurückgekommenen noch bei Kräften waren, waren sie zum grössten Teil halb wahnsinnig vor Angst, hatten sie doch noch zuletzt die Erschiessung ihrer Kameraden mit ansehen müssen.

Hinzu kam der ausgestandene Hunger. War es da ein Wunder, dass diese armen Menschen mit aller Gewalt essen wollten, dass sie endlich wieder einmal einen "vollen Bauch" haben wollten? Es war wahrlich kein Wunder, dass Ausbrüche der Verzweiflung, Massenpsychose, Wahnanfälle an der Tagesordnung waren. Es waren Menschen, die jahrelang unter der Knute der SS gelitten hatten, die einmal von starker Natur gewesen sein mussten, da sie all diese Drangsale ausgehalten hatten. Der Hunger war an

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/R-272

allem schuld und erweckte die tiefsten Instinkte im Menschen.

Cirka 14.000 Elendsgestalten kamen so nach Theresienstadt. Von unseren ehemaligen Theresienstädtern kamen nur wenige.

Eine Freude sollte ich noch erleben. Aus Minsk hatte sich der junge Franz Spitzer durchgeschlagen, er befand sich in einem einigermassen guten Zustand. Dann besuchte mich noch der junge, aus Frankfurt stammende Erwin Markus, der ebenfalls in Minsk gewesen war. Beide waren beim Militär eingesetzt gewesen, und diesem Zufall hatten sie ihr Leben zu verdanken.

Unsere Befreiung durch die Russen

Die Nachrichten überstürzten sich jetzt. Kämpfe in Mähren, Brünn in russischer Hand, Fall von Berlin, die Besetzung Deutschlands durch die Alliierten, der Tod Hitlers, Göbbels und Himmlers: der Zusammenbruch dieser gigantischen Kriegsmaschine. Täglich erfolgen Überflüge amerikanischer Flugzeuge in mustergültiger Ordnung, die sich an den Beschiessungen vom Boden aus überhaupt nicht stören und ungehindert ihrem Ziel zufliegen. Herrlich dieser Anblick für uns. Wir zählen und zählen und verzählen uns doch, wir lachen und freuen uns wie die kleinen Kinder. Wir winken den Flugzeugen zu, obwohl wir wissen, dass sie uns gar nicht sehen können.

Und dann nähern sich die Kämpfe Theresienstadt. Eine Tankkolonne wird unmittelbar vor Theresienstadt von Fliegern aufgespürt und in Brand geschossen.

Bevor ich fortfahrem, möchte ich doch etwas über das Verhalten der SS in den letzten Tagen berichten.

Zunächst wurden einmal die Akten verbrannt. Der Wind trug mir einmal ein Blatt aus einem Aktenstück zu, das aus dem Jahre 1931 (!) stammte. Die SS ging wirklich gründlich in der Vernichtung ihrer Akten vor. In der Sudetenkaserne, in der - wie bereits berichtet - das Archiv des Reichssicherheitshauptamtes aus Berlin seit dem August 1943 untergebracht war, weil die tapfere SS bei den "lieben" Juden in Theresienstadt Schutz

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-273

vor den Bombenangriffen gesucht hatte, wurden täglich die Kartothekkarten der SS und auch der Gendarmerie verbrannt.

Grotesk war die Vernichtung von 25.000 Urnen.

Mit der immer enger werdenden Einkreisung der Deutschen durch die Siegermächte wuchs die Angst der SS vor der Entdeckung ihrer Mord- und Greueltaten. Wussten sie wirklich nicht, dass ihre Greueltaten schon längst der Welt bekannt waren, oder spielten sie eine Vogel Strauss-Politik? Glaubten sie die Welt täuschen zu können, wenn sie noch schnell vor Schluss des Krieges Beweise vernichteten?

Hat die SS wirklich geglaubt, der Welt verbergen zu können, dass in Theresienstadt 33.000 Leichen eingeäschert wurden?

Die Urnen der Eingeäscherten bestanden aus Pappkartons und wurden im eigens für diesen Zweck errichteten Urnenhain aufbewahrt.

25.000 Urnen mussten auf Befehl der SS auf einen Lastwagen geladen werden. Frauen reichten diese Urnen von Hand zu Hand, und es kam vor, dass sie bei dieser Gelegenheit die Asche ihrer Verstorbenen weiterreichen mussten.

8.000 Urnen wurden in einer verlassenen Grube in der Nähe von Leitmeritz ausgeschüttet, 17.000 den Fluten der Eger übergeben.

Um Theresienstadt vor den Russen zu verteidigen, mussten Juden Mannlöcher und Laufgraben auswerfen; sie sind nie benutzt worden.

Am 4. Mai überfliegt um 4 Uhr morgens in geringster Höhe ein Flugzeug Theresienstadt. Zehn Minuten später brennen die Baracke 7 und eine Nebenbaracke, und zwar merkwürdigerweise an allen vier Ecken. Es ist Scharführer Haindel, der diesen Brand angelegt hatte, um den Abmarsch des Grossteils der SS zu verdecken, in der richtigen Erwartung, alles würde sich neugierig der Brandstelle zuwenden.

Am 7. Mai 1945 zieht die SS an Theresienstadt vorbei und

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-224

schiesst wie wild in die Festung. Zu unserem Glück schützen uns die vor den Toren und Zugangsstrassen angebrachten weithin sichtbaren grossen Schilder mit dem Totenkopf und gekreuzten Knochen und der Aufschrift:

"Achtung! Tod! Fleckfieber!"

An eine Verteidigung wäre nicht zu denken gewesen, weil weder die hierfür geeigneten Männer noch Waffen vorhanden waren. Wir hatten ja nicht einmal eine Ortspolizei, die fähig gewesen wäre, die Ordnung innerhalb des Ghettos aufrechtzuerhalten. Eine Granate trifft eine Unterkunft, in der ein ehemaliger östreichischer Artilleriеoberst untergebracht ist, tötet ihn und reisst einem anderen, einem ehemaligen Militärarzt, ein Bein ab. Ich war zufällig mit dem Landgerichtsrat Dr. Otto Stargard† unterwegs und befand mich in der Nähe der Kommandantur, in der auch das Tschechische Rote Kreuz untergebracht war, als wir von der Schiesserei überrascht wurden. Die Kugeln pfiffen nur so an uns vorbei. Ich riss den schwerhörigen Stargard† sofort zu Boden, der mich so verdutzt ansah, dass ich lachen musste. Während einer Schiesspause zog ich ihn in das etwa 20 Meter entfernte Gebäude. Hier angekommen, bat mich General Dr. Polak, ich möge doch die Strassen räumen, da sonst ein zu grosser Schaden angerichtet werden könnte. Bei dieser nicht gerade angenehmen Aufgabe unterstützte mich der aus Holland stammende Leuwaarden vorbildlich.

Als die SS, in das Ghetto hineinschiessend, vorbeizog, versteckte sich ausserhalb des Ghettos der Flurwächter der Gärtnereibetriebe namens Altmann im Gebüsch. Die SS entdeckte ihn, hielt ihn anscheinend für einen Juden und schoss ihn nieder. Altmann war derjenige, der viele Juden auf dem Gewissen hatte. Er verriet jüdische Arbeiter und Arbeiterinnen, die von einem Baume eine Frucht abgepflückt hatten oder Blumen oder Gemüse "gestohlen" hatten.

An diesem Tage musste ich lebhaft daran denken, was passiert wäre, wenn der tödlich verwundete Drache durch Theresienstadt

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-GG112-275

marschiert wäre. Tod und Verderben wären die Überbleibsel dieses Durchganges gewesen.- Den ganzen Tag und die Nacht bis zum Abend des nächsten Tages ziehen sich die deutschen Truppen kämpfend auf der Hauptstrasse Prag - Leitmeritz - Theresienstadt - Dresden zurück.

Und am 8. Mai abends um 9 Uhr 30 passierten die ersten russischen Truppen unmittelbar auf dem Fusse der Deutschen Theresienstadt. Jetzt ist das so lang Ersehnte Tatsache geworden: wir sind frei, endlich frei.

Ein Aufjubeln, ein Aufweinen, ein Sichbeglückwünschen - aber auch ein neues Trauern befällt uns. Alles rennt an die Tore, die Theresienstadt in all den Jahren von der Aussenwelt abgeschlossen haben, und jubelt den Russen zu. Sie revanchieren sich, indem sie uns Zigaretten, Schokolade, Bonbons und Lebensmittel zuwerfen. Es ist gut gemeint, zwar ein Tropfen auf den heissen Stein.

Ununterbrochen zieht der russische Heerwurm in mustergültiger Ordnung vorbei. Unser Glück kennt keine Grenzen. Die Menschen haben zum ersten Mal seit Jahren keine Furcht mehr. Ich sehe die tollsten Dinge. Eine junge Ungarin ohrfeigt einen etwa zwei Kopf grösseren SS-Mann und zwingt ihn, seine Schuhe auszuziehen, die sie sich sofort anzieht, obwohl sie ihr viel zu gross sind. Dann lässt sie den SS-Mann laufen. Eine andere Ungarin nimmt einem SS-Mann sein Fahrrad weg, dann lässt sie auch ihn die Schuhe ausziehen - "und nun lauf, was Du kannst".

Am 10. Mai 1945 wird in Theresienstadt die russische Kommandantur unter Major Kusmin errichtet. Seine erste Handlung ist die Errichtung einer abgeschlossenen Seuchenbaracke, in der alle Seuchenkranken untergebracht werden, die so von den anderen isoliert sind. Dann lässt er Tag und Nacht die Entlausungsanstalt, die er mitgebracht oder angefordert hatte, arbeiten. Jetzt konnte ich die unermüdliche Ausdauer der Russen bewundern.

Da der russische Stadtkommandant leider kein Wort Deutsch s versteht, ist er darauf angewiesen, sich eines Dolmetschers zu bedienen. Er wählt einen uns vollkommen unbekannten Polen, der

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-276

seinerseits weder die Verhältnisse Theresienstadts, noch die seiner Bewohner kennt. Wenn hier Fehler unterlaufen sind, dann darf man sie keineswegs Major Kusmin zur Last legen, es sei denn, dass er dem Polen zu grosse Vollmachten erteilte, bezw. ihm zu freie Hand liess, denn der Pole gebährdete sich als Sieger, der in uns die Unterlegenen erblickte.

Das Essen konnte zunächst noch nicht verbessert werden, da die SS so gut wie alles fortgeschleppt hatte. Die Russen begannen sofort mit der Auffüllung des Proviantlagers, und allmählich wurden die Portionen grösser. Es war gut so; dass die Entwicklung langsam vor sich ging, denn wir waren ja des vielen Essens entwöhnt, und mancher hat es bitter bezahlt, dass er zu früh seinem Magen zu viel zumutete. Aber nach etwa drei Wochen erhielten wir so viel Brot, dass wir nicht in der Lage waren, das uns Verabreichte aufzuessen. Aber Fleisch und Fett sollte uns doch noch lange fehlen, obwohl uns "auf dem Papier" reichliche Mengen versprochen worden waren.

Die Bewohner der Umgegend bewährten sich sehr gut; diese braven Menschen brachten uns Gemüse, Salat, Obst und selbstgebackenen Kuchen, alles Dinge, die wir nur noch dem Namen nach kannten.

Kurz vor dem Einzug der Russen traf das Tschechische Rote Kreuz unter der Leitung von Dr. Raska ein. Wenn ich nicht gewusst hätte, dass er ein Tscheche war, ich hätte ihn für einen Gestapo-Mann gehalten. Amerikanische Rote Kreuz-Pakete trafen gleichzeitig ein, die für die Insassen des Ghettos gedacht waren. Aber was geschah mit diesen? Jetzt sollte sich die Unzulänglichkeit des menschlichen Individuums erweisen. Die Mitglieder des tschechischen Roten Kreuzes scheuten sich nicht, diese Liebesgaben für sich zu verwenden. Sie argumentierten, dass die Anzahl der zur Verfügung gestellten Pakete nicht ausreiche, um alle Insassen zu befriedigen. Die Pakete hätten aber ausgereicht, um den Reconvaleszenten schnell wieder auf die Beine zu helfen. Die Selbstliebe - oder soll ich sagen Selbstsucht - scheint ein allgemeiner Begriff zu sein, der weder Grenzen noch Rassenunterschiede kennt.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-277

Trotz der Sperre konnte man eine allgemeine Auflösung beobachten. Man konnte oft Fussgänger Theresienstadt verlassen sehen, in der Hoffnung, sie könnten unterwegs eine Fahrgelegenheit auftreiben. Viele taten sich zusammen und mieteten zu unvorstellbaren Preisen Lastautos, um auf diese Art und Weise nach Hause fahren zu können. Alles drängte nach Hause, war noch ein Zuhause hatte. Manche wollten sich ihren Besitz sichern, andere hofften, Angehörige wiederzufinden. Verschiedene Städte Deutschlands hatten Autobusse entsandt, um ihre in Theresienstadt befindlichen Mitbürger abzuholen. Besonders setzten sich die "arischen Ehepartner" ein, um ihre Männer oder Frauen abzuholen.

Viele, leider allzu viele konnten aber nicht abgeholt werden, denn sie hatten niemanden mehr, der sich um sie kümmern konnte, der sich für sie einsetzte. Und jetzt brach der ganze Jammer erst so richtig durch. Dann fuhren die Holländer zu einem Flugplatz - wenn ich nicht irre, war es Pilsen -, um von hier aus in die Heimat, in die Freiheit zu fliegen.

Und jetzt kam uns zum ersten Mal so richtig zum Bewusstsein, wie die Deutschen unter uns gewütet hatten. Mit der Befreiung kamen auch gleichzeitig die Tränen, und viele fragten sich, warum musste gerade ich diese furchtbare Zeit überleben.

Karl Lieberstein

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1.

25-66/12-278

Innere und Disziplinarordnung der Ghetto Wache.

1.) Formation

Die Ghetto Wache (GW) ist ein auf militärischer Grundlage organisierter Wachtkörper. Die Amtssprache ist deutsch.

2.) Gliederung

Die GW gliedert sich, wie folgt:

a.) Leitung
bestehend aus dem Leiter (Kommandeur) der GW
dem Dienstführenden als Adjutanten,

b.) Administative, bestehend aus
dem Standesführer
2 Schreibkräfte
1 Ordonnanz

c.) Proviantur
1 Proviantleiter
2 Boten

d.) Küche
1 Chefkoch
3 Köche
1 Helfer

e.) Krankendienst
1 Arzt
1 Krankenpfleger

f.) 4 Kompanien
(I - IV) geführt von je einem Kompanieführer
1 Reservekompanie

g.) jede Kompanie besteht aus 3 Zügen, geführt von je einem Zugführer

h.) jeder Zug besteht aus 4 Gruppen, geführt von je einem Gruppenführer

i.) jede Gruppe besteht aus 8 Mann

3.) Obliegenheiten

Die Gw erhält ihre Dienstaufträge vom Leiter des Sicherheitswesens. Der Kommandeur der GW ist für den gesamten Betrieb, Ausbildung und Administrative der GW verantwortlich. Er beantragt die Beförderung der Mannschaft beim Leiter des Sicherheitswesens.

Der Dienstführende besorgt die Verbindung zwischen dem Kommandeur der GW und den Kompanien. Er erhält die Befehle vom Leiter der GW, welcher ihm einzelne Dienste, wie die Wacheinteilung etc. überträgt. Insbesonder obliegt ihm die Einteilung des täglichen Dienstes, die Zusammenstellung des Rapportes, und die Überwachung aller von der GW Leitung ausgegebenen Befehle.

Die Kompanieführer sind für die Ausbildung und Disziplin ihrer Mannschaften sowie für die innere Ordnung ihrer Abteilung verantwortlich. Sie halten den Rapport ab, verlesen den Tagesbefehl, halten Instruktionsstunden ab, exerzieren mit ihrer Kompanie und haben abwechselnd 24 stündigen Wach-, Zentralbereitschafts- bezw. Kondodienst.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-GG112-279

Die Zugführer sind für die Ausführung aller Befehle der Kompanie führer innerhalb ihrer Züge verantwortlich. Sie werden als Bezirks wachkommandanten verwendet.

Die Gruppenführer werden als Stellvertreter der Zugführer im Wachtdienst bezw. als Wachthabender einer Nebenwache verwendet.

Die Mannschaft ist in erster Linie für den Wachdienst und den Sicherheitsdienst sowohl auf der Straße als auch in den Kasernen bestimmt.
Jeder an den OW Mann ergangene Befehl ist kraft seines Eides nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Jede Nichtbefolgung oder Nachlässigkeit im Dienst wird bestraft. Die Mitglieder der OW sind im und außer Dienst verpflichtet, sauber und ordentlich gekleidet zu sein, sich anständig und höflich gegenüber den anderen Ghetteinsassen zu betragen und in jeder Beziehung beispielgebend zu sein.
Im Dienst ist die Erfüllung dieser Voraussetzung besondere Pflicht, nach der Parole:" 1.
1. Höflichkeit, 2. Höflichkeit, 3. Höflichkeit!
Außerdem hat die Mannschaft im Dienst ruhig, besonnen, kameradschaftlich und hilfsbereit zu sein, ohne es dabei an der nötigen Energie fehlen zu lassen. Von den ihr zur Verfügung stehenden Machtmitteln darf sie nur im Falle der Not Gebrauch machen.
Jeder einzelne Fall der Anwendung von Machtmittel ist der Leitung zu melden., wird überprüft und deren Überschreitung streng bestraft.
Alle Mitglieder der OW müssen über die Ortsverhältnisse, Kanzleien Funktionäre, erste Hilfe etc. informiert sein, um jeder Zeit der Bevölkerung Auskunft erteilen zu können.
Jeder OW Mann erhält ein Dienstbuch zum Nachtragen.

4. Tageseinteilung:

Im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr ist Wecken, Lüften der Betten. Von 6 Uhr 30 bis 7 Uhr, bezw. 7 Uhr 30 bis 8 Uhr abwechselnd Turnen, Freiübungen, Jiu Jitsu, Schattenboxen.
Anschließend bis 8 Uhr 30 bezw. 9 Uhr 30 Waschen, Ankleiden, Reinigung des Zimmers.
Von 8 Uhr 30 bezw. 9 Uhr 30 bis 10 Uhr bezw. 11 Uhr Exerzieren und Schulung nach festgesetztem Programm.
Anschließend Rapport, Befehlsausgabe, Essen, Wachabteilen, Beziehen der Wachen und Bereitschaften.
Die aus dem Wachtdienst zurückkehrende Mannschaft hat nachmittags dienstfrei, sofern keine besondere Bereitschaft oder Befehle angeordnet bezw. ergangen sind.
Falls in der dienstfreien Zeit besondere Vorfälle, wie Großfeuer, Ansammlungen und Ähnliches sich ereignet, begibt sich die dienstfreie Mannschaft ohne Aufforderung in ihre Kaserne, um sofort als Verstärkung eingesetzt zu werden zu können.
In Strafe befindliche Kasernen- und Zimmerarrestanten treten auf Befehl des diensthabenden Kompanieführers an.
Um 21 Uhr hat alles auf den Zimmern zu sein, um 22 Uhr vollkommene Ruhe. Der Stubendiensthabende dreht um 22 Uhr das Licht aus.

5. Wach- und Bereitschaftsdienst.

Das Ghetto, ist in 4 Bezirke eingeteilt, (I - IV), woselbst Bezirkswachen in der Stärke von 1 Zugführer, 1 Aufführenden nebst 10 - 14 Mann mit 24 stündiger Ablösung den Straßen- Verkehrs und Sicherheitsdienst versehen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-280

Das täglich um 11 Uhr stattfindende Wachabteilen leitet der rangjüngste ~~eines~~ Dienstantretende Kompanieführer. Der Vollzug ist dem rangältesten Kompanieführer zu melden.
Die Bezirkswache stellt bei Tag Einzelposten, in der Nacht Doppelposten bezw. Patrouillen als stehende Posten bezw. patrouillierende mit genauer Orts- und Zeiteinteilung auf.
Die Posten versehen:
a.) abwechselnd 2 Stunden (bei Kälte, Hitze, Unwetter ½ -1 Stunde) Straßendienst,
b.) 2 Stunden ~~Bereitschaft~~ erste Bereitschaft,
c.) 2 Stunden zweite Bereitschaft, in welcher sich der Wachmann niederlegen kann.
Kein Angehöriger der Wache darf sich ausziehen, hat sich auf der Wachtstube oder vor derselben aufzuhalten, damit die Wache jederzeit verwendungsbereit ist. Der Wachthabende ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit seines Bezirks, sowie für die ständige Verwendungsmöglichkeit der Wache voll verantwortlich.
Er übernimmt die Anzeigen und kontrolliert Tag und Nacht mindestens 4 - 8 Mal die Straßenposten und den Bezirk. In seiner Abwesenheit vertritt ihn der Aufführende. Er wechselt sich bei der Begehung des Bezirks mit dem Aufführenden ab.
Die Posten melden besondere Vorfälle sofort, alle übrigen Vorfälle beim Einrücken in die Wachtstube. Verhaftete sind zunächst der Bezirkswache und von dieser nach der ersten Einvernahme der Leitung bezw. der Kriminalwache vorzuführen. In besonderen Fällen (Feuer, Ansammlung, Unruhen und Anforderungen) rückt die erforderliche Mannschaft unter dem Befehl des Wachthabenden oder Aufführenden an die betreffende Stelle ab, wobei mindestens 2 Mann im Wachtlokal verbleiben müssen. Im Bedarfsfalle ist weitere Verstärkung von der Zentralbereitschaft anzufordern.
Alle Vorfälle verzeichnet der Wachthabende im Journal. Ein Durchschlag ist der Leitung täglich um 6½ Uhr und um 22 Uhr vorzulegen.
Besondere Vorfälle sind sofort, evtl. telefonisch zu melden.
Verführungen und Verhaftungen der übergeordneten Behörde sind mit dem Endergebnis durch Boten zu melden.
Die Wachthabenden melden besondere Vorfälle die die Bezirks- und Gebäudeälteste betreffen und durch diese rasch behoben werden können den Genannten. Die Bezirks- und Gebäudegruppen sowie Hausältesten können von der zuständigen Bezirkswache im Bedarfsfalle Assistenz zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit für ihre Objekte ansprechen, sofern sie selber nicht Ordnung und Ruhe schaffen können.
+ Die Wachthabenden+melden sich dem JUdenältesten, seinem Stellvertreter, und dem Leiter des Sicherheitswesens ~~wie folgt:~~ dem Leiter der Ghetto Wache,
+ und Posten dem diensthabenden Kompanieführer und dem Rondegänger wie folgt: Melde mich als Wachthabender der.... Wache (bezw. als Posten), auf Wache nichts neues, oder besondere Vorkommnisse.
Der diensthabende Vorgesetzte trägt seine Inspizierung im Tagesjournal ein.
In jedem Wachtlokal hat ein Wachtbuch mit allen für die Wache geltenden Obliegenheiten und ein Inventarverzeichnis aufzuliegen. Dieses Wachtbuch ist nach Bedarf zu ergänzen und monatlich durch den Leiter der Ghetto Wache zu überprüfen.
Der Wachtkommandant der aufziehenden Wache und Bereitschaft übernimmt das Inventar und Obliegenheiten der einzelnen Posten und sonstigen Geschehnisse vom Vorgänger und bestehe ätigt dies im Journal, wie folgt: "Gesamtinventar lt. Verzeichnis (fehlendes ist anzuführen) und die Obliegenheiten lt. Wachtbuch ~~übernommen~~ ordnungsgemäß übernommen.... Unterschrift.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ZS-66/12-261

6.) Zentralbereitschaft.

Diese in der Stärke von 1 Kompanieführer, 1 Zugführer, 1 Gruppenführer und 30 Mann bildet die Reserve für besondere Vorfälle, wie Ansammlungen, Absperrungen u.s.w.
Sie entsendet auf Anforderung der Leitung, der Bezirkswache oder im Notfalle nach eigenem Ermessen die erforderliche Mannschaft.
Evtl. rückt sie als Ganzes aus, wobei mindestens 2 Mann im Wachtlokal verbleiben müssen. Sollte sie längere Zeit in Aktion verbleiben oder Verstärkerung benötigen, so wird solche in der Zentrale angefordert.
Der Kommandant der Bereitschaft muß stets bedacht sein, daß eine evtl. Verwendung an mehreren Stellen sich als notwendig erweist, daher mit der Zeit und verfügbaren Mannschaft entsprechend gerechnet und disponiert werden muß. Rückt der Bereitschaftskommandant selbst aus, übernimmt er an Ort und Stelle das Kommando über die gesamte dort eingesetzte Mannschaft.
Ansonsten gelten für Zentralbereitschaft dieselben Vorschriften wie für die Bezirkswachen.

7.) Verhaftungen.

Die Verhaftungen werden in erster Linie durch die GW Männer, die im Dienst stehen, durchgeführt, doch können im Bedarfsfalle auch GW Männer der Freiwache herangezogen werden.
Die Verhaftungen erfolgen:
a.) auf Befehl
1.) der übergeordneten Behörde,
2.) des Judenältesten,
3.) seitens seines Stellvertreters,
4.) des öffentlichen Anklägers,
5.) der ~~Ghetto-Wache~~ Leitung der Ghetto Wache

b.) bei Feststellung von Vergehen und Verbrechen, insbesondere, wenn diese das öffentliche Interesse erfordert.

Die Verhaftung erfolgt mit den Worten:
" Ich erkläre Sie für verhaftet."
Jeder Verhaftete ist vorerst auf die Bezirkswache seines Rayons und von dort nach Abfassung der entsprechenden Meldung ehestens in der Zentrale vorzuführen.
Über jeden in Arrest Eingelieferten ist ein Arrestzettel anzulegen, enthaltend: Zuname, Vorname, Wohnsitz, Geburtsdatem, Tag und Stunde der Verwahrung, Strafausmaß.
Vor der Verwahrung hat der Wachthabende dem Inhaftierten alle Gebrauchsgegenstände, Messer, Spiegel, Schuhriemen, Gürtel, Hosenträger bis auf das Taschentuch abzunehmen.
Beim essen des Häftlings hat der Posten das Brot nach Wunsch zu schneiden. Die Beheizung und Beleuchtung besorgt die jeweilige Wache. Der Verhaftete ist korrekt zu behandeln.
Der GW Mann ist weder Richter noch Nachrichter.
Die Entlassung erfolgt auf Befehl der Leitung.
Mitglieder des Ältestenrates können von der GW nicht verhaftet werden. Der GW steht gegenüber den Mitgliedern des Ältestenrates lediglich das Anzeigerecht an den Leiter des Sicherheitswesens zu.

8.) Verhöre. Die der Zentrale Vorgeführten werden sofort der Kriminalwache überstellt, welche nach erfolgtem Verhör alles weitere entscheidet.

9.) Dienst vom Tage.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ZS-6612-282

9.) Dienst vom Tage.

In der GW Kaserne wird der Tagesdienst aufgestellt. Diesem obliegt das Wecken der Mannschaft, Vorführen der Kranken, Vorbereitung der Rapporte, Verständigung der Mannschaft zum Antreten, sowie Überwachen der Einhaltung der Ordnung und Ruhe nach 21 Uhr.

10.) Dienstweg.

Sämtliche Bitten und Beschwerden sind im Dienstwege zu erstatten, d.h. vorerst dem Zugführer, dann dem Kompanieführer und schließlich dem Leiter der GW. Höheren Stellen nur mit Bewilligung des Leiters.

11.) Zimmerordnung.

Die Zimmer der GW müssen stets sauber gehalten werden, hierfür ist der Zimmerälteste, bezw. sein Stellvertreter verantwortlich.
Die Zimmer sind täglich durch die Mannschaft zu reinigen und zu lüften. Der Zimmerälteste bestimmt die Reihenfolge der Zimmertour.
An jeder Zimmertür hat eine Zimmerliste mit Namen und Vorname fortlaufend nummeriert angebracht zu sein, mit der Überschrift:
" GW Belegschaft ".
Bei Eintritt eines Vorgesetzten, der übergeordneten Behörde, des Judenältesten oder seines Vertreters, des Leiters des Sicherheitswesens und des Leiters der GW in das Zimmer hat sich entweder der Zimmerälteste oder sein Stellvertreter, nachdem vorher das Kommando : " Achtung " erfolgt ist, mit den Worten:" Melde mich als Zimmerältester (Stellvertreter) Stube x belegt mit xy Mann " zu melden.

12.) Strafrecht.

Träger der Strafgewalt ist der Leiter des Sicherheitswesens.
Dem Leiter der Ghetto Wache steht das Strafrecht zu bis zu 8 Tagen Freiheitsentzug zu. Geringere Strafen können von dem Kompanieführer verhängt werden.
Die Strafen werden im Tagesbefehl verlautbart.
Disziplinarstrafen sind:
a,) Verweis beim Appell,
b.) Strenger Verweis beim Appell,
c.) Kasernenarrest bis zu 8 Tagen,
d.) Zimmerarrest bis zu 8 Tagen,
e.) einfacher Arrest (gemeintschaftlich oder Einzelhaft bis zu 8 Tagen. Dieser kann durch Entzug der warmen Kost durch 24 Stunden bis dreimal während der Haftzeit mit 2 Tagen Zwischenraum verschärft werden.)
f.) Herabsetzung bezw. Entzug der Funktion,
g.) Ausschluß aus der GW evtl. mit Verschärfung ad. e.)

13.) Kanzleistunden.
Die Kanzleistunden der GW sind analog den Kanzleistunden der Ghettoleitung. Außerhalb dieser Zeit sind nur dringliche Meldungen zu erstatten. Der Eintritt in die Kanzlei ist nur jenen gestattet, die ein dienstliches Anliegen haben, welches nicht im Wege des Rapports erledigt werden kann.
Während der Kanzleistunden muß stets ein Mitglied der Leitung der GW anwesend sein.

14.) Einreihung in die GW.

Nur unbescholtene, körperlich und geistig geeignete Personen können nach Ablegung einer psychotechnischen Prüfung in die GW aufgenommen werden. Bedingung ist die Kenntnis der deutschen und tschechischen Sprache.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-283

15.) Eid.

Jeder GW Mann legt den Eid auf den Judenältesten ab.

16.) Pfeifensignal.

Als Notsignal -.. -.. -.. -.. -..

Als Alarmsignal ------- ------- -------

17.) Grußpflicht.

Alle Angehörigen der GW sind verpflichtet nachstehände Personen in und außer Dienst zu grüßen:

a.) durch Abnehmen der Kappe :
   1.) alle Uniformträger des deutschen Reichs,
   2.) die Regierungsgendarmerie.
   (Wenn geschlossene Formationen marschieren, grüßt nur der Führer.)

b.) durch Salutieren:
   1.) dem Judenältesten,
   2.) dessen Stellvertreter,
   3.) die Mitglieder des Ältestenrates,
   4.) den Leiter des Sicherheitswesens,
   5.) den Leiter der Ghetto Wache,
   6.) sämtliche Vorgesetzte innerhalb der Ghetto Wache,
   7.) untereinander,
   8.) die Abteilungsleiter und deren Stellvertreter der Kripo, der Wipo, der Feuerwehr und mit den Mitgliedern dieser Abteilungen gegenseitig.

18.) Legitimationen.

Jeder GW Mann erhält eine mit Nummer,Daumenabdruck,Unterschrift und Nummer der Bürgerlegitimation versehene Legitimation, welche von der Lagerkommandantur ausgestellt ist.
Der Verlust derselben ist sofort zu melden. Jeder Mißbrauch wird strengstens bestraft.Die Legitimation berechtigt, sofern nicht Ausnahmebestimmungen Gültigkeit haben, zum Betreten sämtlicher Betriebe innerhalb und außerhalb der Stadt zu jeder Tages- und Nachtzeit in dienstlichen Angelegenheiten.
Bei Ausscheiden aus der GW ist die Legitimation unaufgefordert sofort abzugeben und der Lagerkommandantur zurückzugeben, welche für den Nachfolger eine neue Legitimation unter derselben Nummer ausstellt.

19.) Rechte.

Der Leiter des Sicherheitswesens, Dr.Loewenstein hat für die Mitglieder der Ghetto Wache, deren Frauen, Kinder, Eltern, Schwiegereltern und Verlobten bei der Lagerkommandantur den Transportschutz und den Kofferschutz erwirkt und erwartet, daß sich jeder GW Mann und dessen Angehörige dessen würdig erweisen.

Wir alle wissen, was das für uns bedeutet!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-284

7

Dienstordnung der Ghetto Wache.

Die Organisation geht aus der Inneren und Disziplinarordnung hervor.

I. Die GW ist ausführendes Organ des Judenältesten und untersteht dem Leiter des Sicherheitswesens unmittelbar.

unterliegt strenger militärischer Disziplin,

sorgt für Einhaltung der behördlichen und von der Leitung bezw. vom Ältestenrat erlassenen Anordnungen,

sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Lebens und Eigentums der Ghettoinsassen.

II. Pflichten.

Die Mitglieder der GW sind verpflichtet, alle Befehle der vorgesetzten Stellen bedingungslos auszuführen und auf der Einhaltung aller im Ghetto geltenden Gesetze und Vorschriften zu achten.

Jedes Mitglied der GW ist verpflichtet, in und außer Dienst gegen sämtliche von ihm festgestellten Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und Anordnungen sofort einzuschreiten und im Dienstwege zu melden. Falls es sich um strafrechtliche Verstöße handelt, ist der Täter sofort festzunehmen und der nächsten Ghetto Wachstube einzuliefern.

Die Mitglieder sind in Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten verpflichtet, die Befolgung ihrer Anordnung bei Widerstand mit Gewalt zu erzwingen und jeden Angriff auf ihre Person mit allen Mitteln abzuwehren.

Die Mitglieder der GW unterliegen gleich allen Ghettoinsassen den allgemeinen Gesetzen und Bestimmungen.

Nähere Bestimmungen über die Pflichten der GW, ihr Verhalten im Dienst, auf Wache, bei Verhaftungen u.s.w. sind in der "Inneren und Disziplinarordnung " enthalten.

III. Rechte.

Die Rechte der GW gehen aus der "Inneren und Disziplinarordnung hervor.

IV. Unterbringung.

Die GW ist in der GW Kaserne untergebracht.

V. Einstellung in die GW.

Die Einreihung in die GW erfolgt nach Prüfung auf erstklassige Fähigkeiten physischer und psychischer Eigenschaften als Wachmann.

VI. Eid der GW.

Die Angehörigen der GW werden auf den Judenältesten vereidigt. Die Eidesformel lautet:" Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen daß ich dem Judenältesten nach bestem Wissen und Gewissen dienen will, uneigennützig, furchtlos und treu zum Nutzen und Frommen des Ghettos Theresienstadt.

VII. Die Entlassung

erfolgt bei Ungeeignetheit oder schweren Verstößen gegen die "Innere und ~~äußere~~ Disziplinarordnung" durch den Leiter des Sicherheitswesens.

Analog der Dienstordnung der GW bestanden Dienstordnungen für die Kriminalwache, Feuerwehr und Wirtschaftsprüfstelle.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/12-285



Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66/12-286

Die Leitung Theresienstadt, den 5.Mai 1943

An den Leiter des Sicherheitswesens

Betrifft: Medikamentenkoffer aus ~~xxxxx~~Ratibor.

Nachstehend gebe ich Kenntnis von einem ~~xxxx~~ Vermerk des Gesundheitswesens mit der Bitte um Bericht bezw.Rückstellung des Medikamentenkoffers in die Apotheke.

gez.Dr.Eppstein.

An die Leitung.

Betrifft: Medikamentenkoffer aus Ratibor,Veruntreuung des Sicherheitswesens.

Mit dem letzten Oppel-Transport kam aus Ratibor ein Medikamentenkoffer. Dr.Reinisch gab den Befehl,den Medikamentenkoffer in der Apotheke abzugeben.Diesen Befehl erhielt der Kripobeamte Dr.Strass. Herr Karen, ebenso Mitglied der Kripo dirigierte aber diesen Koffer in das Haus L 313. Wir gestatten uns, die Leitung auf diesen Vorfall aufmerksam zu machen und ersuchen, beim Leiter des Sicherheitswesens unverzüglich einzuschreiten und dafür Sorge zu tragen, daß Medikamente in Heilmittel Zentral Lager, aber nicht zur Ghetto Wache abgeliefert werden. Wir sehen in diesem Vorfall eine Verletzung der Pflichten der Kriminalbeamten und ersuchen um Untersuchung

Gez.Dr.Munk

Mein Brief vom 14.5.1943 fehlt, desgleichen der vom 16.6.1943

Dr.Otto Reinisch Theresienstadt,am 19.Mai 1943

An die Leitung

Betreff: Stellungnahme zum Brief an die Leitung,betreffend Medikamentenkoffer aus Oppeln.

Der aus Oppeln ankommende Medikamentenkoffer wurde auf der Bahn,da ein Magister nicht anwesend war,von Dr.Srass als diensthabender Kriminalbeamter übernommen.Dr.Strass wurde von mir ersucht,daß er diesen Koffer ins Heilmittelzentrallager oder in die Apotheke schaffen zu lassen,was er mir auch zusagte.Der Koffer wurde ausdrücklich als mitgebrachter Medikamenten Koffer von mir bezeichnet (Rotes Kreus), so daß kein Irrtum bestehen konnte,daß es sich um herrenloses Gut handeln würde.Ich selbst wollte diesen Koffer nicht vom Bahnhof nehmen,da man sonst annehmen würde,daß ich unberechtigterweise Gepäckstücke vom Bahnhof mitnähme.Dies zur Aufklärung und Richtigstellung des Briefes des Leiters des Sicherheitswesens.

gez. Dr.Otto Reinisch.

Protokoll.

Es erscheint Dr.Reinisch und gibt über Befragen in der Angelegenheit des Medikamentenkoffers aus Oppeln an:
Zu meinem Schreiben vom 19.Mai d.J.habe ich nichts hinzuzufügen.Ich habedarin ausdrücklich mitgeteilt,daß der gegenständliche Medikamentenkoffer mit Transport aus Oppeln ankam und durch das Rote Kreuz deutlich als Ärztekoffer bezeichnet und kenntlich war.Dieser Koffer kam ebenso,wie bei allen anderen Transporten als Ärztekoffer an und deshalb wurde auch in diesem Falle die Weisung gegeben,den Koffer ins Heilmittel Zentral Lager schaffen zu lassen.
Theresienstadt,am 1.Juni 1943

Dr.Reinisch m-p.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/2-287

Theresienstadt,den 20.Mai 1943

An den Leiter des Sicherheitswesens

Betr.: Medikamentenkoffer aus Oppeln
Vorgang:Schreiben vom 14.5.1943

Die Leitung bedauert,Ihr Schreiben vom 14.ds.Mts.entschieden zurückweisen zu müssen,da darin die sachliche Auseinandersetzung über die Verwendung des Medikamentenkoffers aus Oppeln in einer Form behandelt wird,die insbesondere gegenüber einem leitenden Mitarbeiter des Ältestenrates nicht geduldet werden kann. Wenn in der Anfrage des Gesundheitswesens über den Verbleib des Koffers der Anlaß zu einer Meinungsverschiedenheit erblickt werden könnte, durfte deren Austragung in keiner Weise zu einer förmlichen Beleidigung führen. Die Leitung hat inzwischen den Sachverhalt geprüft und behält sich ihre Stellungnahme zu der Frage vor, wie weit die Überstellung des Medikamentenkoffers in die Ghetto Wache zulässig war,nach Abschluß der durchgeführten Ermittelungen vor. Abgesehen davon wird aber mit Rücksicht auf die Form,in der die Stellungnahme in Ihrem Schreiben vom 14.ds.Mts.erfolgte,dessen Rückziehung in einer entsprechenden Weise erwartet, da es in höchstem Maße geeignet ist,die notwendige einvernehmliche Zusammenarbiet der Leiter zweier wichtigen Abteilungen aufs Äußerste zu erschweren.

Die Leitung:
gez.Eppstein.

Der Leiter des Sicherheitswesens 22.5.1943

An die Leitung.
Betr.:Dr.Munk,Medikamentenkoffer aus Oppeln.

Ich habe aus Ihrer Zuschrift vom 20.5.1943 mit Befremden erfahren, daß Sie mein Schreiben vom 14.d.M.zurückweisen,weil nach Ihrer Ansicht die Auseinandersetzung über die Verwendung des erwähnten Medikamentenkoffers meinerseits in einer Form behandelt wurde, die gegenüber einem leitenden Mitgliede des Ältestenrates nicht geduldet werden kann.
Ich stelle fest: Mitglied des Ältestenrates zu sein, verpflichtet. Dr.Munk hat seine Zuschrift an die Leitung in nicht mißzuverstehender Art mit den Worten " Veruntreuung durch das Sicherheitswesen " überschrieben.Seine Absicht,das Sicherheitswesen,also jene Ghettobehörde,die gerade Veruntreuungen zu bekämpfen hat, lächerlich zu machen und zu beleidigen,ist aus dieser Diktion über jeden Zweifel offenbar.
Warum hat die Leitung nicht auch diese Zuschrift des Dr.Munk zurückgewiesen,gerügt und das Sicherheitswesen in Schutz genommen? Ich bedauere,daß die Leitung sich an das Echo,nicht an den Rufer gewandt hat;es hätte zu dem beanstandeten Echo kommen können.
Wenn jemand die Zusammenarbeit mit Dr.Munk,dem Leiter des Gesundheitswesens,gesucht hat,war ich es.Der Leiter des Gesundheitswesens hat aber die ihm angebotene Hand nicht nur ausgeschlagen,sondern hat sich ostentativ gewehrt,wenn das Sicherheitswesen Mängel,die i im Gesundheitswesen auftreten,ausräumen wollte.
Der Leiter des Ges.Wes.,der die Angelegenheit persönlich nimmt oder auf ein persönliches Gebiet überträgt,darf sich nicht beklagen wenn ihm mit gleicher Münze heimgezahlt wird.
Wenn der Leiter des Ges.Wes. den Stein des Anstoßes aus dem Wege räumt,bin ich ohne weiteres bereit,meinen Brief vom 14.5.1943 zurückzuziehen.

Der Leiter des Sicherheitswesens
gez.Loewenstein.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ZS-66/12-288

Gesundheitswesen 25.5.1943

An die Leitung,
Zu dem vom Leiter des Sicherheitswesens eingegangenen Äußerungen vom 14.und 22.5.betreffend den Medikamentenkoffer aus Oppeln kann ich folgendes erklären:
Das Gesundheitswesen hat die im Ghetto eintreffenden Heilmittel zu verwalten und zu verwahren (Soweit die SS ihr solche beläßt). Es ist verpflichtet über seine Gebahrung sowohl dem Ältestenrat und der Leitung als auch der Lagerkommandantur (SS) Rechenschaft abzulegen. Insbesondere werden die mit Transporten eintreffenden Medikamnete unter dieser Bezeichnung im Eingangsbuch des Zentral Heilmittel Lager aufgenommen. Auf Grund des von Dr. Redlich erstatteten Berichts, den er am 19.ds.Mts. schriftlich niedergelegt hat, mußte ich sehen, daß ein Organ des Sicherheitswesens den ihm für das Zentral Heilmittel Lager übergebenen Koffer mit Medikamenten, der mit dem Transport aus Oppeln gekommen war, seiner Bestimmung nicht zugeführt hat. Ich habe diese Tatsache, um eine Handlung, nicht aber eine Person zu charakterisieren, als Veruntreuung bezeichnet. Die vom Leiter des Sicherheitswesens vertretene Ansicht veranlaßte mich Rückschau zu halten und mich über den Begriff " Veruntreuung " näher zu unterrichten. Ich finde nunmehr im Paragraphen 181 des Straf Gesetz Buches unter der Bezeichnung " die Veruntreuung wird zu einem Verbrechen" nachstehende Bestimmung:
a.) aus der Beschaffenheit der Tat.
Als ein Verbrechen ist diejenige Veruntreuung zu behandeln, wenn jemand vermöge seines öffentlichen Staats-oder Gemeindeamtes oder besonderen obrigkeitlichen oder Gemeindeauftrages ihm anvertrautes Gut im Betrage von mehr als 500 Kronen vorenthält oder sich zueignet.
§ 461 des Strf.Ges.Buches sieht insofern eine Änderung vor, daß bei Gegenständen deren Wert 500 Kronen nicht erreicht, die Veruntreuung bloß als Vergehen zu werten ist. Der Begriff "Veruntreuung" erfährt jedoch durch keinen Umstand eine Verschiebung.
Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, die Leitung darauf aufmerksam zu machen, wie Medikamente auf kuriose Weise dem Arzt, der der Ghetto Wache zugeteilt ist, zugewiesen werden. Woher diese Medikamente stammen, darüber möge der Leiter ~~des Sicherheitswesens~~ der Ghetto Wache Aufklärung geben.

Der Leiter des Gesundheitswesens
gez. Dr. Erich Munk.

Man beachte den letzten Absatz, Anstatt dankbar zu sein, daß Medikamente überhaupt ins Ghetto gelangen, wird hier unter Umständen die zum Tode führende aufgeworfen,
woher die Medikamente stammen !!!!!!!
Es ist einem Zufall zu verdanken, daß der Lagerkommandant diesen Schriftwechsel nicht lesen wollte, weil er keine Zeit oder Lust hatte. Man bedenke, ein Schicksalsgenosse geht zum Lagerkommandanten, dem gemeinsamen Feind, um einem anderen Leidensgenossen zu schaden. Glücklicherweise hatte der Lagerkommandant damals garnicht erfaßt, daß ich ihn, d.h. die SS um die wertvollsten Medikamente und Vitamine gebracht hatte, sowie daß mir der deutsche Bezirksarzt Dr. Krönert in seiner überaus großen Menschenfreundlichkeit diese für das ganze Lager so wertvollen Medikamnete und Vitamine lieferte andernfalls wäre ein Debakel entstanden. D, Verfasser

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/II/2-289

Dr.Erich Munk Theresienstadt,am 18.Juni 1943

An die Leitung.

Betreff Brief des Leiters des Sicherheitswesens vom 16.6.1943 Medikamentenkoffer aus Oppeln.

Zum Briefe des Leiters des Sicherheitswesens an die Leitung gestatt ich mir mitzuteilen, daß ich nicht das Meritum meiner Mitteilung v vom 25.4. zurückzunehmen beabsichtige, weil der Tatbestand vom Leiter des Sicherheitswesens durch seinen Brief vom 14.5.zugegeben wird. Aus diesen Mitteilungen ist ersichtlich, daß
1.) ein Koffer mit Medikamenten von einem Organ des S.W. übernommen wurde 2.) daß dieser Koffer über ausdrückliche persönliche Weisung des Leiters des Sicherheitswesens nicht in das Heilmittel Zentral Lager, sondern der Krankenstube der Ghetto Wache übergeben wurde. Die Darstellung des Leiters des Sicherheitswesens, es hätte sich um herrenloses Gut gehandelt, ist nicht stichhaltig,da laut seiner Mitteilung dieser Koffer sogar mit einem Nummerangabe versehen war; umsomehr sollte dieser Koffer in das Heilmittel Zentral Lager übergeben werden, evtl.wäre zu billigen, daß dieser Koffer an die Zentralfundstelle übergeben wird. Der Leiter des Sicherheitswesens verfügte widerrechtlich, daß dieser Koffer weder an die eine oder die zweite erwähnte Stelle abgegeben, sondern daß er der Ghetto Wache übergeben wird.
Überdies beharrt Dr.Reinisch nach wie vor entgegen der Mitteilung des Leiters des Sicherheitswesens vom 16.6.,daß Dr.Strass von Herrn Dr.Reinisch die Weisung erhielt,den Koffer in der Apotheke abzugeben. Im § 181 des Straf Gesetzbuches ist angeführt, daß als Veruntreuung auch jene Tat zu behandeln ist,wenn jemand vermöge seines öffentlichen Amtes...ein ihm anvertrautes Gut vorenthält oder sich aneignet." Die Annahme des Leiters des Sicherheitswesens,daß für die Veruntreuung erforderliche eigennützige Absicht fehlt, ist somit unrichtig. Die Veruntreuung ist mit einer solchen Behauptung,daß der Koffer für die Behandlung der Kranken der Ghetto Wache zur Verfügung gestellt worden ist und vom Leiter des Sicherheitswesens für seine persönlichen Zwecke nicht zurückbehalten wurde, ist ebenso nicht stichhaltig. Genau so wäre dann die Veruntreuung nicht zu werten,wenn der Leiter des Sicherheitswesens verfügen würde, daß ein Sack Mehl oder Brote,die mit einem Transporte einlangten,nicht in die Zentralproviantur abgegeben wird,sondern in der Küche der Ghetto Wache. Auch in diesem Falle wäre ja keine eigennützige Absicht vorhanden,und doch wäre es eine Veruntreuung. Es kommt daher nicht darauf an, ob das eine Mal über Medikamente odr das andere Mal über Säcke Mehl oder Brot oder ähnliches verfügt worden wäre. Es geht mir nicht um eine Wortklauberei ob diese Veruntreuung als Verbrechen oder Vergehen zu werten ist, sondern es geht mir in meinem Briefe vom 25.4. darum,der Leitung einen Tatbestand zur Kenntnis zu bringen,der von der Leitung zu prüfen war.
Ganz abgesehen von der Klärung des erforderlichen Sachverhalts durch die Leitung,verlange ich vom Leiter des Sicherheitswesens eine Ehrenerklärung mit Rücksicht auf die in seinem Schreiben vom 14.5.mir zugefügte persönlichen Beleidigungen. Ich verlange, daß der Leiter des Sicherheitswesens sich wegen dieser beleidigenden Aussprüche entschuldigt.

gez.Dr.Erich Munk.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

75-66112-290

Der Leiter des Sicherheitswesens
Dr.L/Er
Zahl: L 400

24.6.1943

An die Leitung.

Veruntreuung ist die Zueignung eines fremden beweglichen Gutes zu eigenem Gebrauch. Wer hat das Gut bekommen? das Ghetto !

Eine andere Art der Veruntreuung gibt es nicht.

Im Falle des Medikamentenkoffers habe ich denselben, der als herrenloses Gut anfiel, anstatt in die Fundstelle zu bringen, der Krankenstube der Ghetto Wache (damals waren ca.70 GW Männer krank zum Aussuchen der notwendigen Medikamente übergeben, während der Rest an die Apotheke abgeführt wurde.

Wieviel Medikamente damals aus diesem Koffer nicht abgeführt wurde entzieht sich heute meiner Kenntnis. Es kann aber nicht viel gewese sein, da ein großer Teil von Medikamenten nach der Inbesitznahme de Koffers der Zentralapotheke abgeliefert wurde.

Ich habe - ohne viel über die Kompetenzen einzelner Behörden des Ghettos nachzudenken - im Hinblick auf die Vordringlichkeit der Ghetto-Wache Kranken, diese Medikamente, also für das Ghetto bestimmtes Gut, einer Institution des Ghettos zugeleitet; wo liegt denn da die Veruntreuung?

Ich habe nicht einmal einzelnen Menschen die Medikamente zugeführt, sondern diese Medikamente durch den Arzt, der mir vom Gesundheitswesen zugeteilt worden ist, und das Vertrauen des Gesundheitswesens besitzt, verabfolgen lassen.

Der Leiter des Sicherheitswesens
gez. Loewenstein.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-291

Dr.Mk./Gf. Theresienstadt,den 24.6.1943

An die Leitung.

In der Beilage gestatte ich mir einen Vermerk über meine heutige Vorsprache beim Herrn Lagerkommandanten vorzulegen.

Ich fördere, daß sich Herr Dr.Loewenstein vor dem Forum, vor dem die Angelegenheit einige Male behandelt wurde, bei mir persönlich entschuldigt.
Es bleibt der Leitung überlassen, ob sie aus der bekannten Tat dem Leiter des Sicherheitswesens gegenüber ihre Meinung darüber zum Ausdruck bringt, und in welcher Weise dies geschieht.

Der Leiter des Gesundheitswesens
gez. Dr.Erich Munk

Aktenvermerk vom 24.Juni 1943

über die Vorsprache Dr.Munk bei Herrn Lagerkommandanten Dr.Seidl am 24.6.1943 um 9 Uhr 30 vormittags.

Es wird die Bitte vorgetragen, zu gestatten, die Funktion des Gesundheitswesens niederzulegen und die Einwilligung dazu zu geben, daß jemand anderer diese Funktion ausübe.
Nach der Begründung dieses Vorhabens befragt (!!!) wird mitgeteilt,daß die unmittelbare Ursache hierfür die Stellungnahme der Leitung in einer Angelegenheit von selbständiger Verfügung des Leiters des Sicherheitswesens bei der Nichtablieferung vom Medikamenten an das Heilmittelzentallager sei. Es wird die Originalkorrespondenz in dieser Angelegenheit vorgelegt.(!!!!!!) Der Lagerkommandant teilt mit,daß seiner Ansicht nach die Angelegenheit viel zu kleinlich sei, als daß sie der Grund einer Demission sein könnte und fordert.Herr Dr.Eppstein möge die Angelegenheit binnen 24 Stunden zur beiderseitigen Befriedigung erledigen, und zwar so, daß hierfür am 25.d.Mts. dem Lagerkommandanten Herr Dr.Eppstein berichten kann.

gez.Dr.Erich Munk.

Hierzu ist wohl jeder Kommentar überflüssig,der Verfasser.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/17-292

Besprechung bei der Leitung am 24.6.1943.

Betrifft Überstellung eines Medikamentenkoffers in die Apotheke der Ghetto Wache.

Nach Erörterung des Sachverhalts wird folgende Niederschrift gefertigt:

1.) Die Leitung stellt fest, daß es sich bei der Überstellung eines auf dem Bahnhof aufgefundenen Medikamentenkoffers in die Apotheke der Ghetto Wache statt in die Fundstelle um einen Mißbrauch der Amtsbefugnis handelt, die gegenüber dem Sicherheitswesen gerügt worden ist.

2.) Der Leiter des Gesundheitswesens nimmt dies zur Kenntnis und stellt daher fest, daß es sich nicht - wie von ihm in dem strittigen Briefwechsel angegeben - um eine Veruntreuung des Sicherheitswesens handelt.

3.) Der Leiter des Sicherheitswesens erklärt, daß ihm bei seinem Schreiben vom 14.5.1943 eine beleidigende Absicht gegenüber dem Leiter des Gesundheitswesens ferngelegen habe.

4.) Es besteht Übereinstimmung darin, daß durch diese Feststellungen die Angelegenheit einvernehmlich geregelt ist.

Theresienstadt, den 24.6.1943.

gez. Dr.Munk
gez. Dr.Loewenstein
gez. Dr.Eppstein
gez. Edelstein
gez. Dr.Murmelstein

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-293

Auszugsweise Abschrift
aus dem Reichsgesetzblatt Teil I
1939 S. 1097

Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 4.Juli 1939.

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15.9.1935 (Reichsgesetzbl.I.S.1146) wird folgendes verordnet:

Artikel I
Reichsvereinigung der Juden

§ 1

1.) Die Juden werden in einer Reichsvereinigung zusammen-geschlossen.
2.) Die Reichsvereinigung ist ein rechtsfähiger Verein. Sie führt den Namen " Reichsvereinigung der Juden in Deutschland " und hat ihren Sitz in Berlin.
3.) Die Reichsvereinigung bedient sich als örtlicher Zweigstellen der jüdischen Kultusvereinigungen.

§ 2

1.) Die Reichsvereinigung hat den Zweck,die Auswanderung der Juden zu fördern.
2.) Die Reichsvereinigung ist außerdem
1.) Träger des jüdischen Schulwesens,
2.) Träger der freien jüdischen Wohlfahrtspflege.
3.) Der Reichsminister des Innern kann der Reichsvereinigung weitere Aufgaben übertragen.

§ 3

1.) Der Reichsvereinigung gehören alle staatsangehörigen und staatenlosen Juden an, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Reichsgebiet haben.
2.) Im Falle einer Mischehe ist der jüdische Teil nur Mitglied,
a.) wenn der Mann der jüdische Teil ist und Abkömmlinge aus der Ehe nicht vorhanden sind, oder
b.) wenn die Abkömmlinge als Juden gelten.
3.) Juden fremder Staatsangehörigkeit und den in einer Mischehe lebenden Juden,die nicht bereits nach Abs.2 Mitglieder sind, ist der Beitritt zur Reichsvereinigung freigestellt.

§ 4

Die Reichsvereinigung untersteht der Aufsicht des Reichsinnenministers;ihre Satzung bedarf seiner Genehmigung.

§ 5

1.) Der Reichsminister des Innern kann jüdische Vereine,Organisationen und Stiftungen auflösen oder ihre Eingliederung in die Reichsvereinigung anordnen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-66/12-294

2.) Im Falle der Auflösung gelten für die Liquidation die Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Der Reichsminister des Innern kann jedoch Liquidatoren bestellen und abberufen und die Art der Liquidation abweichend von den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts regeln. Nach Durchführung der Liquidation ist das Vermögen der aufgelösten jüdischen Einrichtungen auf die Reichsvereinigung zu übertragen.

3.) Im Falle der Eingliederung fällt das Vermögen der betroffenen jüdischen Einrichtungen an die Reichsvereinigung. Eine Liquidation findet in diesen Fällen nicht statt. Für die Verbindlichkeiten der eingegliederten Einrichtungen haftet die Reichsvereinigung mit ihrem gesamten Vermögen.

4.) Der Reichsminister des Innern kann Satzungsbestimmungen und Beschlüsse der jüdischen Vereine, Organisationen und Stiftungen aufheben und ändern, wenn sie über die Verwendung des Vermögens von diesen Vorschriften abweichende Bestimmungen getroffen haben. Juden, die auf Grund der nachträglich aufgehobenen Satzungsbestimmungen oder Beschlüsse etwas erlangt haben, sind der Reichsvereinigung zur Herausgabe nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung verpflichtet.

Artikel II
Jüdisches Schulwesen

§ 6

1.) Die Reichsvereinigung der Juden ist verpflichtet, für die Beschulung der Juden zu sorgen.

2.) Zu diesem Zwecke hat die Reichsvereinigung die notwendige Zahl von Volksschulen zu errichten und zu unterhalten. Sie kann außerdem Mittel- und höhere Schulen ~~oder Unterrichtskurse~~ sowie Berufs- und Fachschulen oder Unterrichtskurse unterhalten, die der Auswanderung der Juden förderlich sind.

3.) Die Reichsvereinigung hat für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer der von ihr unterhaltenen Schulen zu sorgen.

4.) Die von der Reichsvereinigung unterhaltenen Schulen sind Privatschulen.

§ 7

Juden dürfen nur Schulen besuchen, die von der Reichsvereinigung unterhalten werden. Sie sind nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften über die Schulpflicht zum Besuch dieser Schulen verpflichtet.

§ 8

1.) Die bestehenden öffentlichen und privaten jüdischen Schulen, Einrichtungen der jüdischen Lehrerbildung und sonstigen jüdischen Erziehungseinrichtungen werden aufgelöst, wenn die Reichsvereinigung sie bis zu einem von dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern zu bestimmenden Termin nicht übernimmt.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-295

2.) Vermögen von Juden,das für den Betrieb der jüdischen Schuleinrichtungen benutzt worden ist, ist der Reichsvereinigung auf Anforderung gegen angemessene Entschädigung zu überlassen. Über die Berechtigung der Anforderung solchen Vermögens für den Betrieb der jüdischen Schuleinrichtungen und über die Höhe der Entschädigung entscheidet im Zweifelsfällen die Schulaufsichtsbehörde unter Ausschluß des Rechtsweges.

§ 9

Die im Beamtenverhältnis stehenden Lehrkräfte der jüdischen Schulen treten mit dem Ablauf des 30.Juni 1939 in den Ruhestand. Sie sind verpflichtet,eine ihnen von der Reichsvereinigung der Juden angebotene Beschäftigung an einer jüdischen Schule anzunehmen. Andernfalls verlieren sie den Anspruch auf Ruhegehalt.

§ 10

Die Vorschriften des Reichs-und Landesrechts über die Beschulung von Juden zum Schulbesuch,über die Errichtung und Unterhaltung insbesondere über die Zulassung von Juden zum Schulbesuch,über die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Schulen jüdischer Schulen sowie über die Bereitstellung öffentlicher Mittel für Zwecke des jüdischen Religionsunterrichts,treten außer Kraft.

§ 11

Das jüdische Schulwesen untersteht der Aufsicht des Reichsministers für Wissenschaft,Erziehung und Volksbildung.

Artikel LIX

Jüdische Wohlfahrtspflege

§ 12

Die Reichsvereinigung hat als Träger der jüdischen freien Wohlfahrtspflege (§ 33a Abs.1 Satz 1 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung,Art u.Maß der öffentlichen Fürsorge v.1.8.31,RG Bl I S439 in der Fassung der VO über die öffentl.Fürsorge für Juden v.19.11.38,RGBl.I S.1649) nach Maßgabe ihrer Mittel hilfsbedürftige Juden so ausreichend zu unterstützen,daß die öffentliche Fürsorge nicht einzutreten braucht.Sie hat Vorsorge zu treffen,daß für anstaltspflegebedürftige Juden ausschließlich für sie bestimmte Anstalten zur Verfügung stehen.

Artikel IV

Schlußbestimmungen

§ 13

Eine Entschädigung für Nachteile,die durch die Durchführung dieser Verordnung entstehen,wird nicht gewährt.

§ 14

1.) Der RMI erläßt die zur Durchführung der VO erforderl.Vorschriften.

2.) Soweit das jüdische Schulwesen betroffen wird,werden die Vorschriften von dem RM für Wissenschaft,Erziehung u.Volksbildung im Einvernehmen mit dem RMI erlassen.Das gleiche gilt für Maßnahmen auf Grund des § 5,wenn die betroffene jüd.Einrichtung zum Geschäftsbereich des RM für Wis.,Erziehg u.Volksbildung gehört.

§ 15

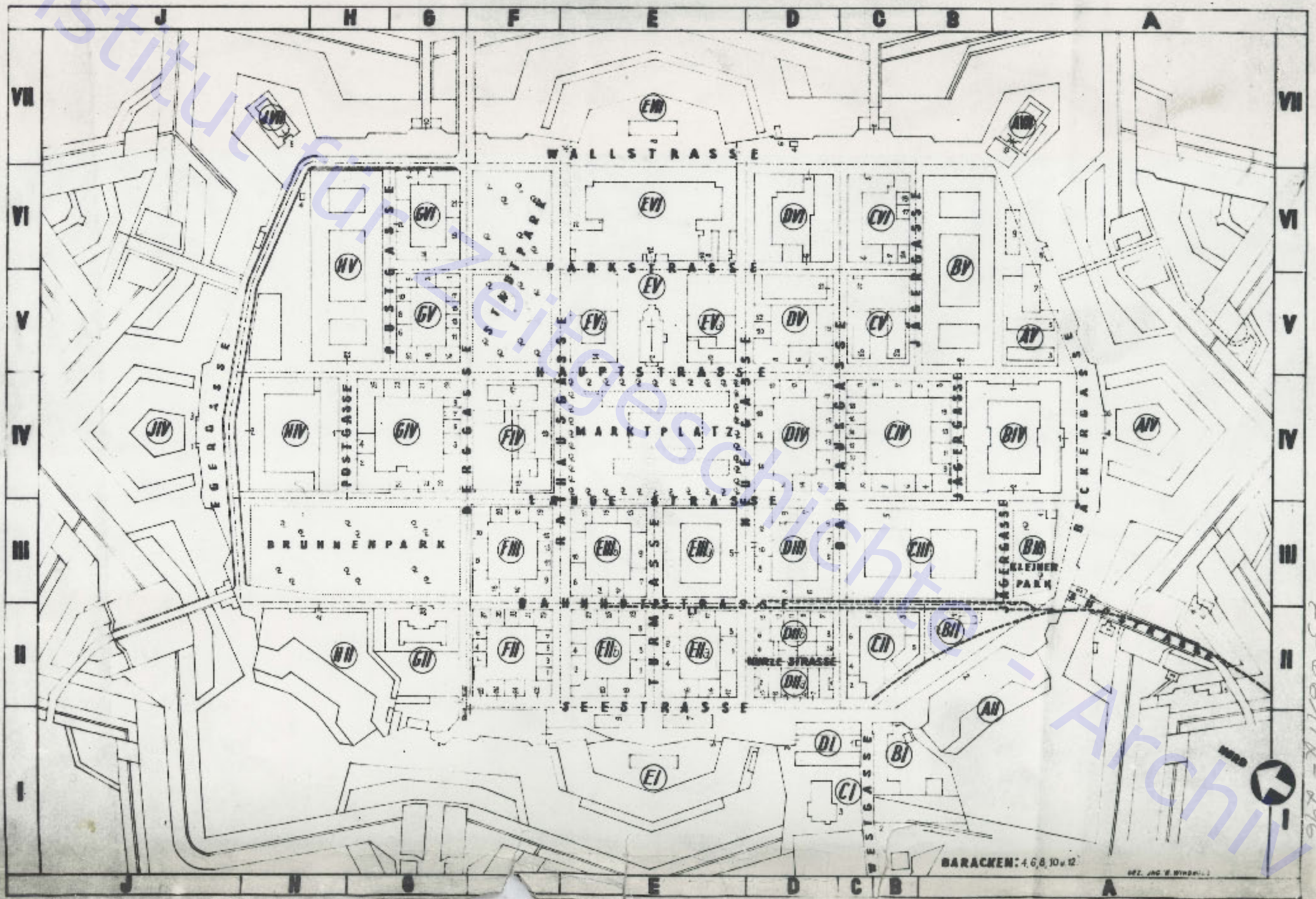
Die Inkraftsetzung dieser Verordnung für die Ostmark bleibt vorbehalten. Berlin,den 4.Juli 1939

Der R M des Innern f Frick
Der Stellvert. d Führers : R.Heß
Der R M f W,E u.V. : Rust
Der Reichsminister f`r kirchliche Angelegenheiten : Kerrl

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

TECHNISCHE ABTEILUNG
BAUREFERAT

SIEDLUNGSPLAN VON THERESIENSTADT M. 1:2880

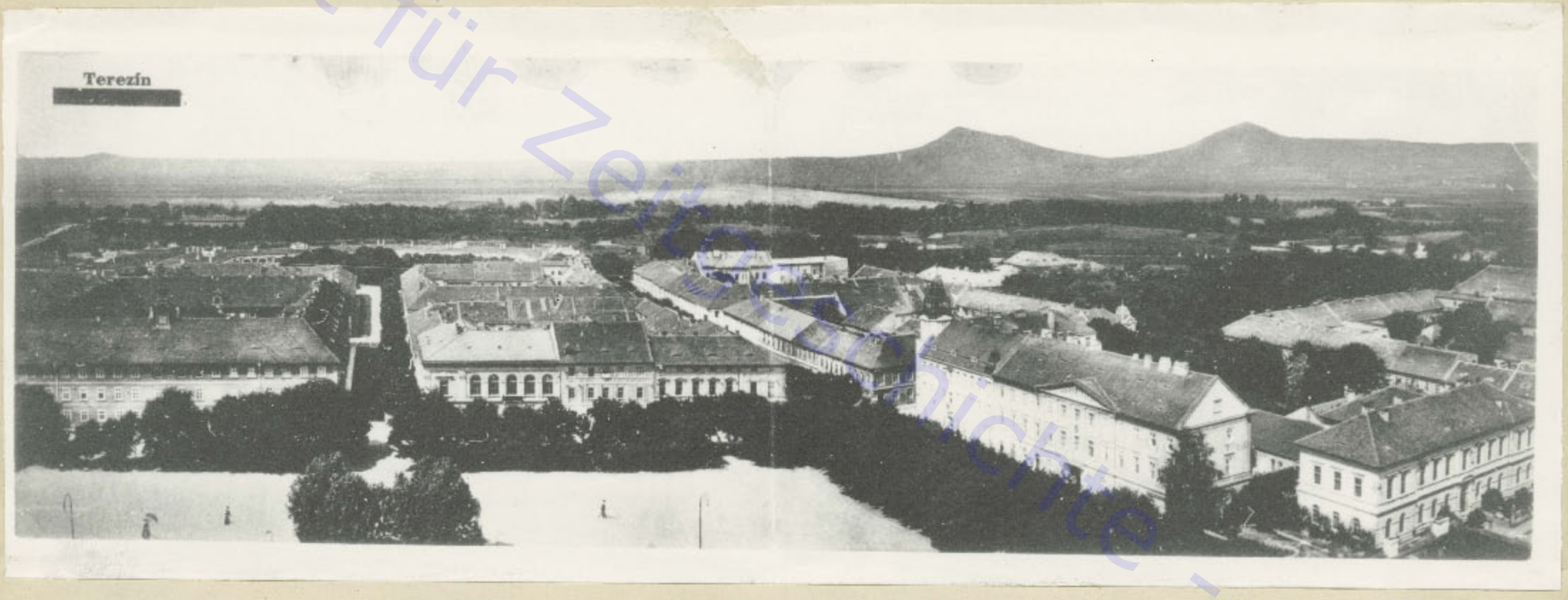


Institut für Zeitgeschichte - Archiv

285

25-66/1R-296

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



ZS-6 GUID-297

BANK
DER
JÜDISCHEN
SELBSTVERWALTUNG
THERESIENSTADT

Spar-Karte

Nr. 364

für Loewenstein Dr. Karl

Trspt. Nr. EL 50 Ubik.



Institut für Zeitgeschichte Archiv

75-66112-299

			I	2c	2c	2c	5c	I
			II	1c	1c	1c	2c	II
1B	2B	2B	III	2c	2c	2c	5c	
1B	1B	1B	IV	1c	1c	1c	2c	
1B	2B	2B	V	2c	2c	2c	5c	
1B	1B	1B	VI	1c	1c	1c	2c	
1B	2B	2B	VII	2c	2c	2c	5c	
1B	1B	1B	VIII	1c	1c	1c	2c	

JÜDISCHE SELBSTVERWALTUNG
THERESIENSTADT

BEZUGS - SCHEIN

NAME: Dr. Loewenstein K. Nr. 364

TRSP. Bezugsscheinstelle

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII			
				1B	1B	1B	1B	Anzug oder Kostüm	NUR GEGEN SONDER-BEZUGSSCHEIN!	100 B 8)
				2B	2B	2B	2B	Damen-Wollkleid		100 B 7)
				2B	2B	2B	2B	Damen-Sommerkleid		100 B 6)
				5B	5B	5B	5B	Mantel		100 B 5)
				5B	5B	5B	5B	Sweater Pullover		100 B 4)
				10 B	10 B	10 B	10 B	Schuhe		100 B 3)
						10 B	10 B	Koffer		100 B 2)
						20 B	20 B			100 B 1)
						20 B	20 B			50B 50B
										50B 50B

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-300



Theresienstadt, am 21.8. 1944.

Meine Lieben,

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres (Deines) Paketes

vom August 1944.

Eure Fridel

Unterschrift.

215

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ZS-661/2-301

A n h a n g

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-GG112-302

Anhang

Gesetze und Verordnungen

Das Recht

des Jüdischen Siedlungsgebietes Theresienstadt.

(1. Fassung : "Ghetto-Recht in Theresienstadt")

Zusammengestellt nach dem Stande
vom 14.7.44.

I.

Einleitung

Das im Protektorate Böhmen-Mähren gelegene Siedlungsgebiet ist im November 1941 als Ghetto gegründet worden, und zwar auf Grund einer Anordnung der Deutschen Behörden in Durchführung des nationalsozialistischen Judenprogramms. Es handelt sich um eine Zwangsgemeinschaft, für die geschichtliche Vorbilder nicht vorhanden sind, da das mittelalterliche Ghetto in Entstehung, Entwicklung und Regelung durchaus verschieden ist. Da in Theresienstadt zehntausende Juden zusammenleben, war es, wie bei jeder Gemeinschaft von Menschen erforderlich, dieses Zusammenleben durch Normen zu regeln und so eine Grundlage für seine Ruhe und Ordnung zu geben.

Es standen hierfür zwei Wege offen. Einmal die Möglichkeit, anderswo geltendes Recht zu übernehmen, oder eigenes Recht, entsprechend den Sonderbedürfnissen des Siedlungsgebietes Theresienstadt festzustellen. In Theresienstadt sind beide Wege gegangen worden. Grundsätzlich, das heisst beim Fehlen eigenen Sonderrechtes, gilt das örtlich massgebende Recht, also dasjenige des Protektorates Böhmen und Mähren.

Eine Reihe von Rechtsbeziehungen des öffentlichen und privaten Rechtes erforderten aber eine Sonderregelung, da das örtlich geltende Recht für eine vielfach anders aufgebaute menschliche Gemeinschaft bestimmt ist und nicht anwendbar erschien.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-303

Die vorliegende Zusammenstellung hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen kurzen Überblick über das in Theresienstadt geltende Recht zu geben und die erlassenen Sonderbestimmungen zusammengefasst mitzuteilen.

II.

Verfassung

1. Allgemeine Ordnung

Ein Grundgesetz für die Gemeinschaft der in Theresienstadt wohnenden Juden, eine "Verfassung" ist von der deutschen Behörde nicht erlassen worden, vielmehr regelt sich das Leben im Siedlungsgebiet nach den jeweiligen Anordnungen der Aufsichtsbehörde, die ursprünglich bei Einrichtung des Ghettos im November 1941 als Lagerkommandantur, später als Dienststelle - ab Juli 1943 - bezeichnet wurde. Die allgemeine Grundlage des Gemeinschaftslebens in Theresienstadt ist die allgemeine Ordnung der Jüdischen Selbstverwaltung (hinfort abgekürzt als : a.O.) früher besondere Lagerordnung, in der am 5.1.1943 behördlich genehmigten Fassung mit einer Ergänzung vom 2.5.1943 (vergl. Anlage 1.)

2. Der Judenälteste

Nach der a.O. ist der Judenälteste das höchste jüdische Organ in Theresienstadt. Ohne dass eine ausdrückliche Bestimmung hierüber vorhanden ist, hat er autoritäre Befugnis, d.h. seine Stellung im jüdischen Gemeinschaftsleben ist entsprechend dem Führerprinzip aufgebaut. Es liegt weder eine allgemeine Anordnung über die Stellung des Judenältesten vor, noch auch eine Satzung der Jüdischen Selbstverwaltung.

Aus den einzelnen Normierungen sind folgende Befugnisse des Judenältesten hervorzuheben: Nach § 2 der a.O. ist der Ältestenrat unter Leitung des Judenältesten das höchste jüdische Organ. Nach § 5 a.O. sind dem Judenältesten bezw. seinem Vertreter Versprechen bei der Dienststelle gestattet, die sonst grundsätzlich verboten sind. Der Judenälteste ist auch oberster jüdischer Gerichtsherr in Theresienstadt. Seiner Strafgewalt unterstehen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

3

75 GG 112-304

nach § 2 der Strafordnung der Detektiv Abteilung die Mitglieder des Ältestenrates. Ausserdem ist der Judenälteste nach § 6 dieser Strafordnung zur endgiltigen Entscheidung über Beschwerden gegen Strafen der Detektiv Abteilung zuständig.

Nach § 5 der Nebenstrafen Verordnung ist die Verhängung von Nebenstrafen durch die Detektiv Abteilung und die Jugendkommission an die Zustimmung des Judenältesten gebunden.

Nach § 2, Abs.2 der Durchführungsvorschriften zur Verordnung gegen Versorgungsvergehen bestimmt der Judenälteste die Beisitzer der beim Gericht gebildeten Kammer für Versorgungsvergehen.

Nach § 20 c der Dienstvorschriften für Mitglieder der Verwaltung ist der Judenälteste auch in den Verfahren vor dem Dienstgericht die oberste Instanz, da bei Urteilen auf Entfernung aus dem Dienst die Berufung an ihn gegeben ist.

Nach § 5 der Jugendgerichtsordnung vom 4.4.1943 werden die Beisitzer der Jugendkommission und ihre Ersatzmänner vom Judenältesten nach Vorschlag der Jugendfürsorge ernannt. Vor Antritt ihres Amtes haben sie dem Judenältesten ein Gelöbnis über ihre Amtsführung abzulegen.

Nach § 13 dieser Jugendgerichtsordnung steht dem Judenältesten auch bei Straferkenntnissen der Jugendkommission das Recht der Begnadigung mit Genehmigung der Dienststelle zu.

Eine weitgehende Zuständigkeit besteht für den Judenältesten auf dem Gebiete des Eherechtes. So kann vor dem Judenältesten nach § 2 Abs.1 der eherechtlichen Vorschriften vom 30.1.1944 eine Eheerklärung von Einwohnern abgegeben werden, die der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehören oder eine religiöse Ehe nicht schliessen wollen.

Nach § 4a a.O. kann der Judenälteste die Bewilligung der Lösung einer solchen Ehe erteilen.

Nach § 5a a.O. in Verbindung mit den Durchführungsvorschriften Ziffer 2e entscheidet er über Dispensanträge bezgl. Ehehindernissen, Vorlage von Urkunden und Aufgebot.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-66/12-305

III.

Verwaltung

Allgemeine Bestimmungen über die Verwaltung des Siedlungsgebietes sind in der allgemeinen Ordnung der jüdischen Selbstverwaltung enthalten. Das höchste jüdische Verwaltungsorgan ist der Ältestenrat unter Leitung des Judenältesten. Dieser ist die Spitze der Verwaltung. Er hat 2 Stellvertreter, die mit ihm die eigentliche Leitung des Siedlungsgebietes bilden. Ein besonderes Statut über die Befugnisse des Ältestenrates ist bisher nicht veröffentlicht worden, er steht dem Judenältesten beratend zur Seite.

Für die Innere Verwaltung als Mittelinstanz ist das Siedlungsgebiet in 4 Bezirke geteilt, an deren Spitze je ein Bezirksältester steht. Diesen unterstehen die Gebäudeältesten.

Bezirks- und Gebäudeälteste können in Rahmen der ihnen vom Judenältesten übertragenen Vollmachten Anordnungen erlassen.

Die unterste Verwaltungsbehörde sind die Hausältesten, die sich zur Durchführung ihrer Aufgabe der Zimmerältesten bedienen.

Die Rechtsstellung der für die Verwaltung notwendigen Beamten ist aus der Dienstvorschrift für Mitarbeiter der Verwaltung vom 4.4.1943 ersichtlich. (Anlage 8)

Die Bearbeitung sämtlicher Arbeiten der Selbstverwaltung erfolgt in 16 Abteilungen, nämlich:

Arbeitszentrale,
Bank der jüdischen Selbstverwaltung,
Detektiv Abteilung,
Feuerwehr und Luftschutz,
Finanzabteilung,
Freizeitgestaltung,
Fürsorge Abteilung,
Gesundheitswesen,
Gemeindewache,
Abteilung für Innere Verwaltung, einschliesslich Rechts-Abteilung,
Jugendfürsorge,
Technische Abteilung,
Wirtschafts Abteilung,
Wirtschafts Abteilung: Produktion,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

5

ZS-66A12-306

Wirtschaftsüberwachungsstelle,
Z entralsekretariat.

IV.

Das Strafrecht

Folgende Normierungen des materiellen und formellen Rechtes sind vorhanden:

A. Materielles Strafrecht

1. Allgemein gültiges Recht

Aus § 2 der Verwaltungsvorschriften für die Ghettogerichtsbarkeit vom 5.1.1943 (vergl. Anl.2) ergibt sich, dass in materieller Beziehung das geltende Strafrecht, d.h. also das im Protektorate Böhmen-Mähren geltende Strafrecht, d.i. das österreichische Strafgesetz vom 27.2.1852 mit Abänderungen verbindlich ist. Ferner ist die a.O. des Jüdischen Siedlungsgebietes massgebend, die in § 1 bestimmt, dass jeder Einwohner zur strengsten Befolgung der Vorschriften und Anordnungen verpflichtet ist, und dass Verstösse dagegen bestraft werden. Alle im Ghetto ergehenden Anordnungen sind daher auch strafrechtlich verbindlich.

Besondere Bestimmungen ergeben sich aus der allgemeinen Verpflichtung zur Arbeitsleistung imDienste der Gemeinschaft. Diese sind in der Ordnung zur Sicherung der Arbeitsdisziplin vom 21.3. 1943 niedergelegt. (vergl. Anl.9.)

2. Nebenstrafen

Neben dem üblichen Strafsystem : Verweise, Geldstrafen, Freiheitsstrafen wurden besondere Strafen eingeführt, deren Wirksamkeit eben auf der Eigenart der Theresienstädter Verhältnisse beruht. Durch die Verordnung über Nebenstrafen (NSTO) vom 26.4.1944 (vergl. Anl.3) wird die Verhängung folgender Strafen für zulässig erklärt:

a. Ausschluss von der Begünstigung des bevorzugten Wohnens,
b. Verlust der Fähigkeit, gehobene Stellungen im Bereich der Jüdischen Selbstverwaltung zu bekleiden,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-307

c. Ausschluss von der Beschäftigung in Betrieben, bei denen die Tätigkeit mit dem sustätzlichen Bezuge von Gütern oder mit sonstigen Vergünstigungen verbunden ist. Die er forderlichen Erläuterungen sind in den Durchführungsvorschriften zur NSTO vom 3.5.1944 enthalten (vergl.Anl.4)

3. Versorgungsvergehen

Ferner ist auf Grund der besonderen Verhältnisse in Theresienstadt die Verordnung gegen Versorgungsvergehen (VVV) vom 26.4. 1944 (vergl. Anl.6) erlassen worden, nach welcher derjenige mit Arrest bis zu 6 Mona ten bestraft wird, der gegen die Vorschriften verstösst, die die Versorgung der Einwohner in Theresienstadt mit Lebensmitteln, lebenswichtigen Gütern oder Leistungen sichern wollen, oder wer vorsätzlich durch Handlungen oder Unterlassungen die Versorgungsmassenahmen der Jüdischen Selbstverwaltung hindert oder gefährdet. Diese Verordnung bestraft auch den Handel mit Bedarfsgegenständen oder mit Anweisungen auf Leistungen sowie die Vermittlung solcher Geschäfte.

Als Handel gilt jedoch nicht der An- und Verkauf von Gegenständen für den Eigenbedarf und aus Eigenbesitz, sowie die nicht gewerbamässige oder gewohnheitsmässige Vermittlung des Austausches zwischen Eigentümer und Eigenerwerber. Hierdurch wird klar gestellt, dass der An- und Verkauf von Gegenständen zum Eigenbedarf und aus Eigenbesitz, naturgemäss auch in der Form des Tauschvertrages, nach wie vor zulässig ist, und dass auch entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen in Theresienstadt eine nicht gewerbs- oder gewohnheitsmässige Vermittlung derartiger Geschäfte zwischen dem Eigentümer und Eigenerwerber zugelassen ist.

Verboten und strafbar ist also insbesondere der Kettenhandel und das eigentliche Handelsgewerbe, selbstverständlich auch unter Wucher.

B. Formelles Strafrecht

Das strafprozessuale Verfahren im allgemeinen richtet sich, soweit nicht Sonderregelungen bestehen oder sich eine Abweichung zwingend aus den besonderen Verhältnissen in Theresienstadt ergibt, nach den Bestimmungen der österreichischen Strafprozessordnung vom 23. Mai 1873.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/12-308

7

a.) Die Bestrafung von Verbrechen hatte sich die deutsche Dienststelle zunächst vorbehalten. Nach einer Anordnung vom 4.X.1943 (vergl. A.V.L.227 Nr.7) ist jedoch die Strafgerichtsbarkeit im Siedlungsgebiet nunmehr auch für Verbrechen dem Strafgericht übertragen.

b.) Für Vergehen und Übertretungen sind die Strafgerichte gleichfalls zuständig. (vergl. § 1 der Verhaltungsvorschriften für die Ghettostrafgerichte). Soweit es sich um Jugendliche handelt, die bei Begehung der Tat das 14.te aber noch nicht das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, ist nach § 1 der Jugendgerichtsordnung vom 4.4.1943 bei Vergehen und Übertretungen die Gerichtsbarkeit dem Jugendrichter übertragen. (Wortlaut der Jugendgerichtsbarkeit vom 4.4.1943 vergl. Anl.10)

c.) Berufung gegen Urteile des Strafgerichtes

§ 9 der Verwaltungsvorschriften für die Ghetto Strafgerichte ist durch Anordnung der Dienststelle dahin abgeändert worden, dass die Berufung unzulässig ist, wenn die Strafe einen Monat nicht übersteigt. (Aktenvermerk L 308 vom 12.1.1944, Ziffer 6 b.)

Sind mehrere Täter wegen der gleichen Straftat verurteilt worden, aber nur einer von ihnen zu mehr als einem Monat Arrest, so können alle Verurteilte Berufung einlegen, wenn der zu mehr als einem Monat Verurteilte von dem Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht hat. (Aktenvermerk L 370 vom 31.3.1944, Ziffer 9).

d.) Beleidigung von Privatpersonen

Nach § 23 der Verwaltungsvorschriften für die Ghettostrafgerichte sind Verhandlungen und Entscheidungen über Beleidigungen von Privatpersonen der Zuständigkeit der Ghettogerichte entzogen, soweit kein Zusammenlaufen mit anderen Straftaten vorliegt. In diesen Fällen sind die Schlichtungsstellen zuständig. Das Verfahren dieser Stellen richtet sich nach der Ordnung für die Schlichtungsstellen vom 9.2.1943 (vergl. Anlage 11)

e.) Polizeistrafrecht

Dem Leiter der Detektiv Abteilung liegt die Bestrafung derjenigen Siedlungsinsassen ob, die sich Verstösse gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung oder Zuwiderhandlungen gegen die bestehen-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-309

den Verbote und Gebote schuldig gemacht haben, soweit es nicht um Tathandlungen geht, deren Ahndung der deutschen Dienststelle, dem Ghettogerichte oder dem Bezirks- bezw. Gebäudeältesten zusteht § 1 der Strafordnung der Detektiv Abteilung vom 22.5.1943 mit Änderungen. (Wortlaut der Strafordnung vergleiche Anlage 12) Die Dienststelle hat auch durch Sondergenehmigung vom 9.6.43 (Anlage 7a) der Detektiv Abteilung die Ermächtigung zur Bestrafung von Übertretungen betreffend die Vorschriften über Ablieferungspflichtige Gegenstände, z.B. Geld, Schmucksachen, Tabakwaren usw. übertragen, und zwar ohne an die sonst geltende Höchstgrenze von 30 Tagen Freiheitsstrafe gebunden zu sein.

Ferner ist der Detektiv Abteilung durch Sondergenehmigung vom 29.12.43 (Anl.7b) die Bestrafung derjenigen Vergehen gegen die Ordnung und Disziplin im Siedlungsgebiet übertragen worden, bei denen es sich um strafbare Handlungen gegenüber Wachorganen oder anderer Repräsentanten der öffentlichen Ordnung handelt. Auch hier gilt die sonstige Beschränkung der Freiheitsstrafen auf die Höchstdauer von 30 Tagen Arrest nicht.

Kleinere Eigentumsvergehen

Gemäss einer Regelung durch den Judenältesten vom 2.6.1944 gehört zur Zuständigkeit der Detektiv Abteilung auch die Bestrafung kleinerer Eigentumsvergehen, wenn es sich um bisher unbescholtene Angeklagte handelt, die Tat nicht qualifiziert ist, z.B. weder Einbruchs- noch Gesellschafts-Diebstahl, und nur folgende Mengen von Wirtschaftsgütern in Frage kommen: nicht mehr als

3 kg Kartoffeln, 1 kg Brot, 6 dkg Margarine, 10 dkg Zucker, 3 kg Brennholz, 10 kg Kohle.

Späterer Zusatz: Gemäss einer Einigung von Gericht und Detektiv Abteilg., genehmigt vom Judenältesten am 16.8.1944, ist die Beschränkung auf die angeführten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände aufgehoben. Als Bagatellsachen kommen also kleinere Eigentumsvergehen aller Art in Frage. In diesen Fällen darf jedoch von der Detektiv Abteilung eine 5 Tage übersteigende Arreststrafe nicht verhängt werden.

f.) Kammer für Versorgungsvergehen

Zur Aburteilung der nach der Verordnung gegen Versorgungs-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66/12-310

vergehen strafbaren Handlungen ist innerhalb des Strafgerichtes eine Kammer für Versorgungsvergehen gebildet, welche aus einem richterlichen Vorsitzenden und 2 Laienrichter als Beisitzer besteht. Diese Kammer hat die Aufgabe in einem volkstümlichen und schnellen Verfahren (unter Ausschluss von Rechtsmitteln) Verstösse zu ahnden, die sich gegen die Versorgung der Einwohner von Theresienstadt mit Lebensmitteln, lebenswichtigen Gütern oder Leistungen richten bezw. die Versorgungsmassnahmen der Jüdischen Selbstverwaltung durch Handlungen oder Unterlassungen hindern, stören oder gefährden.

g.) Statut für Verteidiger

Seit dem 1.12.1943 gilt für die Verteidigung in Straf- und Disziplinarsachen das Prinzip der Amtsverteidigung. Nach dem Statut für Verteidiger vom 21.11.1943 (vergl. Anl.8) ist der Verteidiger Beamter im Sinne der Dienstvorschriften für Mitarbeiter der Verwaltung vom 4.4.1943. Die Zuteilung der Verteidiger an die Einwohner erfolgt turnusweise durch den Geschäftsführer der Verteidigungsstelle, die bei der Rechts-Abteilung geführt wird. Die beamteten Verteidiger haben die ihnen zugewiesenen Verteidigungen nach den allgemeinen für Strafverteidiger bestehenden Normen durchzuführen.

V.

Bürgerliches Recht

Das Siedlungsgebiet ist als soziale Gemeinschaft der Insassen konstituiert. Dieser steht das Eigentum an allen Nutzungs- und Verbrauchsgütern zu, für welche in der Regel Privateigentum nicht anerkannt ist. Ein Privateigentum kommt nur für diejenige persönliche Habe der Insassen in Frage, welche ihnen nach der am Abwanderungsorte erfolgten staatlichen Einziehung ihres Vermögens bei der Einsiedlung in Theresienstadt belassen worden ist. Ferner kann Privateigentum an denjenigen Bedarfsgegenständen erworben werden, die in den Läden zum Verkauf gegen Bezugsscheine und Geld Theresienstädter Währung feilgeboten oder von der Verteilungsstelle den Insassen zugewiesen werden. Das insoweit erworbene Eigentum unterliegt auch der freien Verfügung in ordnungsgemässen Grenzen. (Kein Wucher).

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A12-3A1

Soweit beider grundsätzlich abweichenden Regelung der Privatrechtsverhältnisse in Theresienstadt in einzelnen Beziehungen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes zur Anwendung kommen, gilt das örtlich zuständige Gesetz, nämlich das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch. Auf dem Gebiete der Schuldverhältnisse ist eine erhebliche Anzahl von Geschäften des bürgerlichen Rechts möglich. Es steht den Insassen frei, ihre Sachen gegen andere zu tauschen oder gegen Ghettogeld zu verkaufen. Sie können ihre Sachen unentgeldlich verleihen oder gegen Entgelt (Lebensmittel, Ghettogeld) vermieten; auch Schenkungen sind zulässig. Es bestehen auch keine Bedenken, dass der eine dem anderen ein Sach- oder g Gelddarlehn gibt. Demzufolge kann auch Bürgschaft vorkommen. Ebenso können Dienst- oder Werkverträge abgeschlossen werden. Die häufigsten Fälle sind Übernahme von Haus- und Reinigungsarbeiten, Reparaturen an Sachen, Uhren, Ausbesserung von Wäsche, Anzüge und dergleichen.

Bezüglich des Handels und der Vermittlung von Geschäften wird auf die Ausführungen im Abschnitt "Materielles Strafrecht" unter Ziffer 3 Bezug genommen.

Für komplizierte Rechtsbeziehungen, z.B. des Handelsrechts, Gesellschaftsrechts u.s.w. ist dagegen kein Raum. Einfache Bankgeschäfte, Spareinlagen von Ghettogeld sind möglich, da eine Bank der Jüdischen Selbstverwaltung besteht und zum Abschluss derartiger Geschäfte, die jedoch mehr den Charecter von Sparkassengeschäften tragen, ermächtigt ist.

In Wegfall kommt das Sachenrecht, da ein Eigentum an Grund und Boden nicht anerkannt ist, damit auch keine Belastungen von Grundstücken durch Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden oder Dienstbarkeiten in Frage kommen können.

Rechtsvorgänge auf dem Gebiete des Familienrechtes kommen naturgemäss vor, z.B. Begründung der Vormundschaft, Beziehungen von ehelichen und unehelichen Kindern zu ihren Eltern und Erzeugern.

Eheschliessungen sind zugelassen, und zwar können Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft vor dem Rabbinat eine Ehe nach den Vorschriften der jüdischen Religionsgesetze schliessen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66/12-312

Einwohner, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören, oder die eine Ehe vor dem Rabbinat nicht schliessen wollen, können vor dem Judenältesten oder seinem Beauftragten eine Ehemeldung abgeben. Die Abgabe der Ehe-Erklärung führt eine Ehe im bürgerlich-rechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Sinne herbei. Eine eigenmächtige Auflösung des Lebensbundes innerhalb des Bereichs der Jüdischen Selbstverwaltung ist jedoch unwirksam. Die von den Einwohnern durch die Abgabe der Ehe-Erklärung eingegangene gegenseitige Bindung kann aber auf Grund besonderer Bewilligung gelöst werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus den eherechtlichen Vorschriften vom 30.1.1944 und den hierzu ergangenen Durchführungs-Anweisungen vom 21.3.1944 (vergl.Anl.14 und 19.

Eine Scheidung rechtswirksamer Ehen, die vor der Verbringung nach Theresienstadt abgeschlossen worden sind, kann nicht erfolgen. Die Ehegatten können aber durch gemeinsamen schriftlichen Antrag auf Einwand der Familienzerreissung bei Transporten oder Arbeitseinteilungen verzichten. Ein Erbrecht ist in Theresienstadt nicht anerkannt.

Beim Tode einer Person fällt ihr beweglicher Nachlass der Gemeinschaft zu. Familienandenken oder Personenandenken können vom Nachlassgericht ebenso wie sonstige Nachlasssachen, welche testamentarische oder gesetzliche Erben dringend benötigen, diesen Personen überlassen werden.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Vorschriften über in Ghetto befindliche Nachlass- und Fundsachen (vergl. Anlage 13).

Es ist eine Besonderheit des bürgerlichen Rechts in Theresienstadt, dass die Rechtsgeschäfte lediglich auf dem gegenseitigen Vertrauen beruhen. Eine Zivilgerichtsbarkeit, vermittels deren Hilfe bürgerliche Rechtsansprüche durchgesetzt werden können, gibt es nicht. Das Ghettogericht und die Detektiv Abteilung sind jedoch bei der vergleichsweisen Beilegung zivilrechtlicher Streitigkeiten behilflich.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A12-313

Anlage 1

Allgemeine Ordnung der Jüdischen Selbstverwaltung
(Besondere Lagerordnung)

Fassung lt. Genehmigung des Lagerkommandanten SS Hauptsturmführer Dr. Seydl vom 5. Januar 1943 mit Ergänzung vom 2.Mai 1943.

A. Allgemeiner Teil

§ 1. Jeder Ghettoinsasse ist zur strengsten Befolgung der Vorschriften und Anordnungen verpflichtet. Verstösse dagegen werden bestraft.

§ 2. Das höchste jüdische Organ ist der Ältestenrat unter Leitung Judenältesten.

§ 3. Das Ghetto ist in 4 Verwaltungsbezirke eingeteilt. An der Spitze jeden Bezirks steht der Bezirksälteste, die Leitung der Gebäude liegt in den Händen des Gebäudeältesten.

§ 4. Für jedes Haus ist ein Hausältester bestellt, für jede Gruppe von Häusern resp. für jeden Teilabschnitt ist ein Gruppen-Ältester bestimmt. Er ist für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit in seinem Abschnitt verantwortlich. Er sorgt für die Durchführung der Anordnungen des Gebäude-, bezw. Bezirksältesten und höherer Stellen in seinem Abschnitt.

§ 5. In jedem Zimmer ist ein Zimmerältester bestellt, der in seinem Zimmer für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit verantwortlich ist. Es ist seine Pflicht, den Insassen seines Zimmers die von höheren Stellen erlassenen Verfügungen bekannt zu geben. Seinen Anordnungen haben alle Insassen des Zimmers Folge zu leisten.

§ 6. Die Reinigung des Hofes, der Gänge, der Stiegen, Waschräume und Aborte besorgen die eingesetzten Putz- und Reinigungskolonnen. Ihre Leiter sind verantwortlich für die tägliche gründliche Reinigung.

§ 7. Das Essen muss zimmerweise in geschlossenen Reihen unter Führung des Zimmerältesten abgeholt werden.

§ 8. Für die Gesundheit der Insassen sorgen die bestellten Ärzte. Ihnen werden die Kranken zur festgesetzten Stunde vorge-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6612-314

führt. Schwerkranke werden von den Ärzten auf ihren Zimmern besucht. Die Ärzte sorgen für den Transport ins Krankenzimmer. Ihnen obliegt auch die Aufsicht über die Einhaltung sanitärer Vorschriften in den Zimmern.

§ 9. Für die Sicherheit des Lebens und des Eigentums der Insassen sorgt die Ghettowache. Ihren Anordnungen muss Folge geleistet werden.

§ 10 Die Arbeitsverteilung erfolgt durch Einsatzstellen. Jeder, der zur Arbeit bestimmt wird, ist verpflichtet, die ihm auferlegte Arbeit zeitgerecht nach bestem Können und Wollen durchzuführen. Eigenmächtiges Verlassen der Arbeitsstätte wird als Arbeitsverweigerung gewertet und gemäss Lagerstrafverordnung geahndet. Die Marschkolonnen am Wege von und zum Arbeitsplatz darf nicht verlassen werden. Die Anordnungen des Leiters der Arbeitskolonnen sind unverzüglich durchzuführen.

§ 11 Vorgesetzter ist jene Person, die durch die berufenen Organe zur Anordnungserteilung berechtigt ist.

§ 12 Vorgesetzte dürfen nur im Rahmen der ihnen erteilten Vollmachten Anordnungen und Verfügungen treffen.

§ 13 Anordnungen und Verfügungen sind in einer allen verständlichen Form zu treffen.

§ 14 Der Bezirks- bezw. der Gebäudeälteste kann bei Ordnungswidrigkeiten resp. Disziplinarverstössen, die in den §§ 3 und 4 genannten Anordnungen, soweit diese von Ghetteinsassen innerhalb der Häuser seines Bezirkes und deren Höfen, resp. innerhalb der Gebäude und der dazu gehörenden Höfe begangen werden, folgende Strafen verhängen:

1. Ordnungsstrafen:

a.) strenger Verweis,
b.) Arbeit während der freien Zeit, höchstens an 3 Tagen durch 4 Stunden,
c.) Entzug einer Tagesbrotration,
d.) Entzug einer warmen Mahlzeit,
e.) Entzug einer warmen Tageskost,
f.) Geldstrafe bis zum Höchstbetrage von 50 Ghetto Kronen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6619-315

II. Disziplinarstrafen:

a.) Geldstrafe bis zur Höhe einer monatlichen Herauszahlung,
b.) Entzug der Freiheit nach der Arbeit mit oder ohne Anwendung von I d und e höchstens an 3 Tagen Entzug der Ausgeherlaubnis,
c.) Entzug der Freiheit bis höchstens 8 Tagen mit oder ohne Anwendung von I d und e. Entzug des Brotes und der Warmkost darf nur für 24 Stunden erfolgen.

Disziplinarstrafen sind nach Rechtskraft in das vom Gebäude- bezw. Bezirksältesten geführte Strafregister einzutragen. Ordnungsstrafen werden nicht registriert.

Ist der Schuldige wegen seiner Tat bereits durch das Ghettogericht, bezw. vom Leiter des Sicherheitswesens bestraft worden, so scheidet Strafbefugnis des Bezirks- bezw. Gebäudeältesten aus.

§ 15

Vor Anwendung der Strafmittel muss die dem Beschuldigten zur Last gelegte strafbare Handlung festgestellt werden.

§ 16

Gegen Insassen, die dreimal disziplinarisch vorbestraft wurden, wird strafgerichtlich eingeschritten.

§ 17

Gegen Ordnungsstrafen (§ 14 I) ist kein Rechtsmittel zulässig. Gegen Verhängung einer Disziplinarstrafe (§ 14/II) ist binnen 3 Tagen nach Verkündigung bezw. Zustellung die mündlich oder schriftlich beim Gebäude- bezw. Bezirksältesten, der die Strafe verfügt hat, anzumeldende Beschwerde an die Berufungskammer des Ghettogerichts zulässig. Die Beschwerde kann insbesondere die Unzuständigkeit oder Mangelhaftigkeit des Verfahrens geltend machen und sich gegen den Anspruch über Schuld und Strafe richten.

Die Berufungskammer des Ghettogerichtes entscheidet nach durchgeführter Verhandlung in der Sache endgültig, falls der Bezirks- bezw. der Gebäude-Älteste der Beschwerde nicht im

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-316

eigenen Wirkungskreis stattgegeben hat. Bei dieser Verhandlung führt die Funktion des öffentlichen Anklägers ein rechtskundiger Vertreter der Abteilung für Innere Verwaltung. Die Verhängung einer schweren Strafe durch das Berufungsgericht ist nicht ausgeschlossen.

B. Besonderer Teil

§ 1

Die Ghettoinsassen haben jeden Angehörigen des Lagerkommandos, der SS Wache und der Regierungs Gendarmerie durch Abnahme der Kopfbedeckung zu grüssen. Frauen haben sich zu verneigen. Darüber hinaus ist jeder deutsche Uniformträger zu grüssen.

§ 2

Bei Ansprache ist sofort straffe Haltung einzunehmen.

§ 3

Sofern nichts anderes angeordnet, ist jeweils ein Abstand von 1 m zu bewahren.

§ 4

Den Ghettoinsassen ist es grundsätzlich verboten, den unter § 1 genannten Personenkreis unaufgefordert anzusprechen. Ausgenommen sind jene Fälle, in denen Gefahr im Verzuge ist.

§ 5

Vorsprechen beim Lagerkommandanten sind grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme macht lediglich der Judenälteste bezw. sein Stellvertreter.

§ 6

Die Ghettoinsassen haben Anordnungen von Angehörigen des Lagerkommandos, der SS Wache und der Regierungs Gendarmerie bedingungslos und sofort nachzukommen.

§ 7

Das Gleiche gilt von Anordnungen jüdischer Organe.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

TS-66112-317

§ 8

Den Ghettoinsassen ist es gestattet einmal im Monat zu schreiben. Für Angehörige des Ältestenrates gilt Sonderbestimmung. Der Postverkehr von Kaserne z u Kaserne ist erlaubt. Briefschmuggel wird mit dem Tode bestraft. Der Versuch wird der Tat gleichgestellt.

§ 9

Den Ghettoinsassen ist die Benützung des Fernsprechers grundsätzlich verboten. Ausnahmen gestattet der Lagerkommandant.

§ 10

Unberechtigtes Verlassen des Ghettos gilt als Fluchtversuch. Die Gendarmerie ist ermächtigt, bei Fluchtversuchen sofort von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.

§ 11

Das Betreten für Ghettoinsassen nicht zugelassenes Gelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Lagerkommandanten.

§ 12

Lärmen ist strengstens verboten.

§ 13

Gänge, Höfe und Strassen sind peinlichst sauber zu halten. Der Ghettoinsasse, der Papier, Stroh u.s.w. umherliegen sieht, hat ohne weitere Aufforderung diese Dinge sofort aufzuheben und in die dafür bestimmten Behälter zu werfen.

§ 14

Das freie Ausspucken ist strengstens verboten.

§ 15

Männliche Ghettoinsassen tragen das Haupthaar 3 m/m lang, weibliche im kurzen Haarschnitt. Jeder Insasse hat innerhalb 3 Wochen einmal zum Friseur zu gehen. Für Angehörige des Ältestenrates gilt Sonderverfügung.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-318

§ 16

An Begräbnissen oder Verbrennungen dürfen Verwandte ersten Grades teilnehmen.

§ 17

Diese Lagerordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.
Theresienstadt, den 5. Januar 1943.

gez. Dr. Seydl.

§ 15 aufgehoben, Aktenvermerk L 348 vom 4.3.1944.

§ 16 nicht in Kraft getreten. Erlaubnis stand nur auf dem Papier. Da sowohl Begräbnis als auch Verbrennung ausserhalb des Ghettos stattfand, ein Verlassen des Ghettos ohne besonderen Schein nicht möglich war, die erforderliche Genehmigung nie gegeben wurde, war es unmöglich einer Bestattung beizuwohnen. Der Leiche durfte man bis an den Schlagbaum des Ghettos folgen.
(Der Autor).

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-319

Anlage 2

Verhaltungsvorschriften für die Ghettostrafgerichte
(Fassung laut Genehmigung des Herrn Lagerkommandanten
SS Hauptsturmführer Dr. Seydl vom 5.1.1943.)

§ 1

Die Strafgerichtsbarkeit im Ghetto über Vergehen und Übertretungen üben im Rahmen des ihnen von den deutschen Behörden zugewiesenen Wirkungskreises die Ghettostrafgerichte aus. Diese sind in erster Instanz Einzelgericht und in zweiter und letzter Instanz entscheidend dreigliedrige Kammern.

§ 2

Für die Gerichte ist in materieller Beziehung das geltende Strafrecht sowie die Lagerstrafordnung verbindend.

§ 3

Die Richter sind verpflichtet bei gründlicher Feststellung des Sachverhalts ihre Entscheidung mit möglichster Raschheit zu fällen.

§ 4

Die Form des Verfahrens bestimmen die zur Entscheidung berufenen Richter im Rahmen dieser und etwaiger anderer Verhaltungsvorschriften.

§ 5

Über jede Beratung und Verhandlung ist durch einen Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, welches von sämtlichen beteiligten Amtspersonen zu unterfertigen ist.

§ 6

Die Entscheidungen sind schriftlich auszufertigen, kurz und sachlich zu begründen und von sämtlichen Richtern zu unterschreiben. Die Entscheidung ist dem Beschuldigten binnen 5 Tagen nach der Verkündung oder Verhandlung zuzustellen.

§ 7

Richter und Schriftführer können wegen Befangenheit abgelehnt

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66A12-320

werden. Die Entscheidung darüber fällt bei Richtern der Leiter der Rechtsabteilung, bei Schriftführern der Einzelrichter bezw. der Kammervorsitzende.

§ 8

Richter und Schriftführer, die wegen Berührung mit dem Beschuldigten oder seiner Tat im Amte im betreffenden Falle ausgeschlossen sind, müssen sich jeder Amtshandlung enthalten und die Tatsache sofort dem Leiter der Rechtsabteilung anzeigen.

§ 9

Gegen die Urteile des Gerichts 1.Instanz ist die Berufung zulässig. Diese muss binnen 3 Tagen nach der Verkündigung, und wenn der Beschuldigte nicht anwesend war, nach Zustellung des Urteils beim erkennenden Gericht schriftlich oder mündlich eingebracht werden. Es genügt die blosse Erklärung, die Berufung einlegen zu wollen.

Berufungen gegen Urteile des Ghettogerichtes sind unzulässig, wenn die Strafe 1 Monat nicht übersteigt.

(Aktenvermerk L 308 vom 12.1.1944, Ziffer 8).

Sind mehrere Täter wegen der gleichen Straftat verurteilt worden, aber nur einer von ihnen zu mehr als 1 Monat Arrest, so können alle Verurteilten Berufung einlegen, wenn der zu mehr als 1 Monat Verurteilte von dem Rechtsmittel der Berufung Gebrauch macht. (Aktenvermerk L 370 vom 31.3.1944, Ziffer 9.)

§ 10

Das Gericht zweiter Instanz entscheidet über die Berufung gegebenenfalls nach Ergänzung des Beweisverfahrens in der Sache selbst mit Stimmenmehrheit. Ihm steht aber auch die Entscheidung über Beschwerden von Beschuldigten gegen die Verhängung der vorläufigen Verwahrungshaft durch den Richter der 1.Instanz zu, sowie über Beschwerden gegen Straferkenntnisse des Leiters der Abteilung für Sicherheitswesen und der Gebäude- und Bezirksältesten zu.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-321

§ 11

Wiederaufnahmeanträge sowohl des Beschuldigten als auch des öffentlichen Anklägers sind an das Gericht 1.Instanz zulässig.

§ 12

Der öffentliche Ankläger kann die Wiederaufnahme des Strafverfahrens wegen einer Handlung, hinsichtlich deren der Beschuldigte durch rechtskräftiges Urteil freigesprochen ist, nur insofern beantragen, als die Strafbarkeit der Tat durch Verjährung noch nicht erloschen ist und als entweder

a.) das Erkenntnis durch Fälschung einer Urkunde oder falsches Zeugnis, Bestechung oder eine sonstige strafbare Handlung des Beschuldigten oder einer dritten Person herbeigeführt worden ist, oder

b.) der Beschuldigte später gerichtlich oder ausergerichtlich ein Geständnis der ihm beigelegten Tat ablegt oder andere neue Tatsachen oder Beweismittel sich ergeben oder allein oder in Verbindung mit den früher erworbenen Beweisen geeignet erscheinen, die Überführung des Angeklagten zu begründen.

§ 13

Dem Beschuldigten steht das Recht zu, die Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu beantragen, ohne jede Einschränkung zu.

§ 14

Das Gnadenrecht steht dem Herrn Lagerkommandanten zu.

§ 15

Der öffentliche Ankläger untersteht dem Leiter der Rechtsabteilung und hat die dienstlichen Weisungen desselben zu befolgen.

§ 16

Verteidiger sind in der Haupt- und Berufungsverhandlung zulässig. Diese sind auch berechtigt, Anträge im Namen des Beschuldigten einzubringen. Für Jugendliche bestellt das Gericht einen Verteidiger von Amts wegen, falls sie einen solchen nicht selbst namhaft gemacht haben.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-66/12-322

§ 17

Die Anklage und Führung der Verteidigerliste obliegt der Rechtsabteilung.

§ 18

Der Strafvollzug erfolgt grundsätzlich ohne Verzug nach Rechtskraft des Urteils. Das erstinstanzliche Urteil ist rechtskräftig, wenn es in der Rechtsmittelfrist von keiner Seite angefochten wurde. Das Urteil der 2. Instanz wird rechtskräftig mit dessen Verkündigung bezw. Zustellung.

§ 19

Insolange die Geldwirtschaft im Ghetto nicht eingeführt ist, wird anstelle der in den Strafgesetzen vorgesehenen Geldstrafen der öffentliche Verweis oder der Entzug der warmen Kost auf die Dauer von 1 - 5 Tagen verhängt, wobei zwischen 2 Entzugstagen eine 48 stündige Normalkost sein muss.

§ 20

Die Aufsicht über den Strafvollzug steht der Rechtsabteilung zu.

§ 21

Die bedingte Verurteilung ist zulässig.

§ 22

Jeder Richter schwört beim Amtsantritt diesen Eid :

"Ich schwöre, dass ich das Richteramt nach bestem Wissen und Wollen uneigennützig, furchtlos und demütig, im treuen Dienen der Gemeinschaft ausüben werde."

§ 23

Die Verhandlungen und Entscheidungen über Beleidigungen von Privatpersonen, soweit kein Zusammenlaufen mit anderen Straftaten vorliegt, sind grundsätzlich der Zuständigkeit der Ghettogerichte entzogen; sie sind besonderen Organen zugewiesen.

Theresienstadt, am 5. Januar 1943.

Laut Weisung des Herrn Lagerkommandanten vom 2.Mai 1943 entfällt § die Bestimmung des § 19.
Infolge Einführung der Geldwirtschaft im Ghetto sind die im Strafgesetz vorgesehenen Geldstrafen zu verhängen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/2-323

Anlage 3

Verordnung über Nebenstrafen (NSTO)

Der Ältestenrat hat beschlossen, die im Bereich der Jüdischen Selbstverwaltung Theresienstadt geltenden strafrechtlichen Bestimmungen durch folgende Vorschriften über Nebenstrafen zu ergänzen:

§ 1

Bei Handlungen, durch welche die Interessen der Gemeinschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt werden, können neben den in allgemeinen Gesetzen oder sonstigen Vorschriften vorgesehenen Strafen folgende Nebenstrafen verhängt werden:

a.) Ausschluss von der Begünstigung bevorzugten Wohnens,

b.) Verlust der Fähigkeit, gehobene Stellungen im Bereiche der Jüdischen Selbstverwaltung zu bekleiden,

c.) Ausschluss von der Beschäftigung in Betrieben, bei denen die Tätigkeit mit dem zusätzlichen Bezuge von Gütern oder mit sonstigen Vergünstigungen verbunden ist.

§ 2

Die Verhängung von Nebenstrafen erfolgt bei Straferkenntnissen des Gerichtes, des Arbeitsgerichtes, des Jugendgerichtes und des Dienstgerichtes gleichzeitig mit dem Urteilsspruch in Form eines Zusatzbeschlusses. Gegen den Zusatzbeschluss steht dem Angeklagten das Rechtsmittel der Beschwerde zu.

§ 3

Detektiv Abteilung und Jugendkommission können mit Zustimmung des Judenältesten neben den einzelnen von ihnen zu erlassenden Straferkenntnissen auch Nebenstrafen gem. § 1 a-c verhängen.

§ 4

Die zur Verhängung von Nebenstrafen auf Zeit oder ohne zeitliche Begrenzung aussprechenden Stellen sind die berechtigten Stellen. Die Mindestdauer einer zeitlichen Begrenzung beträgt 6 Monate. (Dieser § ist unklar. Der Autor.)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-66/12-324

§ 5

Die Befugnis der Strafbehörden, die Fähigkeit zur Bekleidung von Ämtern abzusprechen, bleibt von dem Recht zur Verhängung von Nebenstrafen unberührt.

§ 6

Die Nebenstrafen können einzeln oder in Verbindung miteinander verhängt werden.

§ 7

Die Durchführungsvorschriften zu dieser Verordnung über Nebenstrafen werden vom Judenältesten erlassen.

§ 8

Diese Vorschriften sind in den Mitteilungen der Jüdischen Selbstverwaltung zu veröffentlichen, sie treten eine Woche nach der Veröffentlichung, das ist am 4.5.1944, in Kraft.

Theresienstadt, den 26.4.1944

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

ZS-66112-325

Anlage 4

Durchführungsvorschriften zur Verordnung über Nebenstrafen (DNSTO)

§ 1

Als bevorzugtes Wohnen gilt : familienweises Wohnen, wohnen in Räumen mit besonders geringer Belagsdichte, d.h. mit mehr als 31/2 qm Raum pro Person oder in Räumen, die von weniger als 4 Personen bewohnt werden.

§ 2

Als gehobene Stellungen gelten diejenigen Stellen, bei denen Einreihung in Tarifgruppen IV oder höher erfolgt.

§ 3

Die Liste der Betriebe, bei denen die Tätigkeit mit zusätzlichem Bezuge von Gütern oder sonstigen Vergünstigungen verbunden ist, wird durch die Personalkanzlei und die Arbeitszentrale gemeinsam aufgestellt. Sie bedarf der Genehmigung durch den Judenältesten.

§ 4

Die Durchführung der Nebenstrafen gem. § 1 b und c der NSTO erfolgt durch Personalkanzlei und Arbeitszentrale.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-326

Anlage 5

Verordnung gegen Versorgungsvergehen (VVV)

Der Ältestenrat der Jüdischen Selbstverwaltung hat folgende Vorschriften zur Sicherung der ordnungsmässigen Versorgung der Einwohner von Theresienstadt mit Wirtschaftsgütern beschlossen.

§ 1

Wer gegen die Vorschriften verstösst, die die Versorgung der Einwohner mit Lebensmitteln, lebenswichtigen Gütern oder Leistungen sichern sollen, oder wer vorsätzlich durch Handlungen oder Unterlassungen die Versorgungsmassnahmen der Jüdischen Selbstverwaltung hindert, stört oder auch nur gefährdet, wird nach Massgabe dieser Verordnung bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen in Theresienstadt geltenden strafrechtlichen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 2

Wer Handel mit Bedarfsgegenständen treibt oder solche Geschäfte vermittelt, wird nach Massgabe dieser Verordnung bestraft, sofern nicht nach den allgemein in Theresienstadt geltenden strafrechtlichen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 3

Die Strafe gem. § 1 und 2 beträgt Arrest bis zu 3 Monaten, in schweren Fällen Arrest bis zu 6 Monaten.

§ 4

Die Bestimmungen des geltenden Strafgesetzes über den Versuch, Mitschuld, Teilnahme und Teilnehmung finden Anwendung; desgleichen findet die Verordnung über Nebenstrafen Anwendung. Hilfeleistung nach verübter Tat ist in jedem Falle strafbar.

§ 5

Die Aburteilung von Straftaten gem. §§ 1 und 2 erfolgt durch das Gericht, Kammer für Versorgungsvergehen. Diese setzt sich aus einem Richter als Vorsitzenden und 2 nicht dem Richterstande angehörenden Beisitzer zusammen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-327

§ 6

Die Urteile der Kammer für Versorgungsvergehen des Gerichts sind unter Ausschluss von Rechtsmitteln endgültig.

§ 7

Bei Taten Jugendlicher im Sinne der Jugendgerichtsordnung, die nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung strafbar sind, findet das Verfahren der Jugendgerichtsordnung Anwendung.

§ 8

Die Anklage beim Gericht, Kammer für Versorgungsvergehen, wird von einem hierfür besonders bestellten öffentlichen Ankläger vertreten.

§ 9

Die Durchführungsvorschriften zu dieser Verordnung werden vom Judenältesten erlassen.

§ 10

Diese Vorschriften sind in den Mitteilungen der Jüdischen Selbstverwaltung zu veröffentlichen; sie treten eine Woche nach der Veröffentlichung, das ist am 4. Mai 1944 in Kraft.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-GC/12-328

Anlage 6

Durchführungsvorschriften zur Verordnung gegen Versorgungsvergehen (DVVV)

§ 1

Die Kammer für Versorgungsvergehen beim Gericht wird wie folgt gebildet:

a.) Der Vorsitzende wird aus dem Kreise der beim Gericht beschäftigten Richter durch den Leiter der Rechtsabteilung mit Zustimmung des Judenältesten bestimmt.

b.) Die Beisitzer sind turnusmässig einer Liste zu entnehmen, die vom Judenältesten nach Anhörung der Rechtsabteilung hierfür aufgestellt wird.

§ 2

Die Beisitzer werden bei ihrem Amtsantritt in derselben Weise vereidigt wie dies für richterliche Beamte vorgesehen ist. § 22 der Verhaltungsvorschriften für Strafgerichte vom 5.1.1943 findet insoweit entsprechende Anwendung.

§ 3

Die Untersuchungen führenden Stellen der Jüdischen Selbstverwaltung erstatten Anzeigen über Tatbestände, für die nach ihrer Ansicht die Kammer für Versorgungsvergehen zuständig ist, an das Gericht und geben Ermittlungsberichte dorthin ab.

§ 4

Die Anklage bei der Kammer für Versorgungsvergehen wird gem. § 8 VVV von einem hierfür besonders bestellten öffentlichen Ankläger vertreten, den der Leiter der Rechtsabteilung mit Zustimmung des Judenältesten bestimmt.

§ 5 6 nicht 5 !

Stellt der Vorsitzende der Kammer fest, dass Vorerhebungen erforderlich sind, so nimmt er diese entweder selbst vor oder überträgt sie einem beauftragten Richter des Gerichts.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-GG112-329

§ 6 5 nicht 6 !

Zweifel darüber, ob die Kammer für Versorgungsvergehen oder der Einzelrichter zuständig ist, entscheidet der Leiter der Rechtsabteilung.

§ 7

Der Begriff der "Versorgung" umfasst die Zustellung der Wirtschaftsgüter bis zur Verteilung an den Verbraucher selbst. Eigentumsvergehen, die sich nach der Verteilung der Wirtschaftsgüter an den Verbraucher gegen diesen richten, gelten nicht mehr als Vergehen, die nach der Verordnung gegen Versorgungsvergehen zu bestrafen sind.

§ 8

An- und Verkauf von Gegenständen für Eigenbedarf und aus Eigenbesitz sowie die nicht gewerbs- oder gewohnheitsmässige Vermittlung des Austausches zwischen Eigentümer und Eigenerwerber gelten nicht als Handel im Sinne des VVV.

!!! Achtung !!! § 5 ist § 6 und § 6 ist § 5 !!!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-330

Anlage 7a

Aktenvermerk L 121 vom 9.VI.1943, Punkt 15b

Herr Lagerkommandant teilt mit, dass folgende Fälle zur Durchführung von Strafmassnahmen der Jüdischen Selbstverwaltung übergestellt werden.

Herr Lagerkommandant erteilt die Weisung in solchen Fällen eine Strafverfügung des Sicherheitswesens unter Gegenzeichnung des Judenältesten zu erlassen, und zwar wegen Übertretung der Lagerordnung, im besonderen der Bestimmungen betreffend ablieferungspflichtige Gegenstände.

Der Besitz von Geld, Schmucksachen, Brillanten und Ähnliches ist daher im einzelnen nicht als Straftatbestand aufzuführen. Nur der Besitz von Rauchwaren ist besondere zu erwähnen. Auf eine Weisung der Kommandantur ist in diesen Strafverfügungen nicht Bezug zu nehmen. Jedoch ist in die Strafverfügungen die Bezeichnung "gemäss Sondergenehmigung" aufzunehmen. Auf Grund dieser Sondergenehmigung können auch Strafen, die über die Höchstgrenze der Polizeistrafordnung von 4 Wochen hinausgehen, angeordnet werden. Grundsätzlich ist Arbeitshaft zu verhängen. Dabei ist eine der körperlichen Fähigkeit der Häftlinge entsprechende Arbeit zu wählen, so z.B. können Häftlinge über 70 Jahre zum Reinigungsdienst herangezogen werden.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66412-331

Anlage 7b

Aktenvermerk L 297 vom 29.XII.1943

10 c ... Herr SS Obersturmführer Burger erklärt grundsätzlich, dass in allen Fällen, in denen Vergehen gegen die Ordnung und Disziplin zu ahnden sind, bei denen es sich also um strafbare Handlungen gegenüber Wachorganen oder anderen Repräsentanten der öffentlichen Ordnung handelt, die durch das Ghettogericht ausgesprochenen Strafen zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes formal berechtigt sein können, jedoch der Bedeutung dieser Straftaten im Ghetto gegenüber als zu niedrig erscheinen müssen.

Künftig sind daher Straftaten dieser Art im Wege der Strafverfügungen der Detektiv Abteilung durch Sondergenehmigung, also ohne Beschränkung der Strafdauer auf 30 Tage Arrest zur Aburteilung zu bringen, nicht mehr durch das Ghettogericht.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RS-66/12-332

Anlage 8

Statut für Verteidiger

§ 1

Der Verteidiger in Strafsachen ist Beamter im Sinne der "Dienstvorschrift" für Mitarbeiter der Verwaltung. (§ 1 der Dienstordnung)

§ 2

Den Verteidigern obliegt die Verteidigung von Ghettoinsassen vor sämtlichen mit Strafgewalt ausgestatteten Ghettostellen und den ihnen im Rechtsmittelzuge bestellten Instanzen. Eine Vertretung in anderen Angelegenheiten als in Straf- und Disziplinarstrafsachen ist unzulässig.

§ 3

Die Verteidiger werden im Rahmen der Rechtsabteilung und dort in der als "Verteidigerstelle" bezeichneten Unterabteilung geführt.

§ 4

Die Zuteilung der Verteidigungen an die einzelnen bestellten Anwälte erfolgt turnusweise.

§ 5

Die turnusweise Zuteilung erfolgt durch den Geschäftsführer der Verteidigerstelle. Dieser wird aus den Reihen der bestellten Verteidiger für die Dauer von 3 Monaten gewählt. Wiederwahl auf aufeinanderfolgende Geschäftsperioden ist nur mit Genehmigung der Rechtsabteilung zulässig.

§ 6

Der um Beistellung eines Verteidigers ansuchende Ghettoinsasse kann den ihm zugeteilten Verteidiger unter Angabe von Gründen ablehnen. Über diese Ablehnung entscheidet der jeweilige Geschäftsführer der Verteidigerstelle. Gegen die Zurückweisung der Ablehnung ist Vorstellung beim Leiter der Rechtsabteilung zulässig. Hierüber ist der betreffende Ghettoinsasse in dem

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Zs-66/12-333

zurückweisenden Bescheid zu belehren.

§ 7

Der Geschäftsführer der Verteidigerstelle kann die Zuweisung eines Verteidigers ablehnen, wenn er bei Klarheit der Sach- und Rechtslage oder ähnlichen Gründen die Beistellung eines Verteidigers nicht für angemessen hält. Gegen die Ablehnung ist Vorstellung beim Leiter der Rechtsabteilung zulässig, worüber der betreffende Ghettoinsasse sofort zu belehren ist. Die Entscheidung des Leiters der Rechtsabteilung auf Grund der Vorstellung im Sinne der §§ 6 und 7 ist für die Verteidiger bindend.

§ 8

Die beamteten Verteidiger haben die ihnen zugewiesenen Verteidigungen nach bestem Wissen und Gewissen nach den allgemeinen für die Strafverteidiger bestehenden Normen durchzuführen. Sie sind daher berechtigt Eingaben, Rechtsmittel und Gnadengesuche einzubringen, die ihnen zur erfolgreichen Verteidigung notwendig oder zweckmässig erscheinen. Die Bestellung des Verteidigers durch die Verteidigerstelle ersetzt die ansonsten erforderliche Vollmacht.

§ 9

Die Bestimmungen dieses Statutes treten mit dem 1.12.1943 in Wirksamkeit. Mit diesem Tage erlischt die Verteidigerbefugnis aller bisher nebenamtlich bestellten Verteidiger. Zu diesem Zeitpunkt anhängige Verteidigungen sind der Verteidigerstelle zwecks Weiterveranlassung im Sinne der Bestimmungen dieses Statutes zu übergeben.

In besonders gelagerten Fällen kann ein ausscheidender Verteidiger durch Beschluss der Rechtsabteilung ermächtigt werden, ein anhängiges Verfahren zu Ende zu führen.

Vorstehendes Statut für Verteidiger ist vom Ältestenrat der Jüdischen Selbstverwaltung in Theresienstadt am 21. November 1943 beschlossen und seitens der Dienststelle mit der Massgabe einer Inkraftsetzung zum 1. Januar 1944 am 29. Dezember 1943 genehmigt

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66/12-334

Anlage 9

Ordnung zur Sicherung der Arbeitsdisziplin

(Beschluss des Ältestenrates vom 21.3.1943.)

Um die allgemeine Verpflichtung zur Arbeitsleistung im Dienste der Gemeinschaft zu gewährleisten und die Arbeitskameradschaft und Disziplin aller Arbeitenden zu sichern, erlässt der Ältestenrat der Juden in Theresienstadt folgende Ordnung zur Sicherung der Arbeitsdisziplin:

A. Geltungsbereich

§ 1

1.) Vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen und Unterlassungen, die geeignet sind, die planmässige Durchführung des Arbeitseinsatzes zu beeinträchtigen, unterliegen den nachfolgenden Bestimmungen, sofern

a.) der Arbeitende das 18. Lebensjahr vollendet hat,

b.) sie nach den allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen noch der Lagerordnung vom 7.I.1943 oder nach der Polizeistrafordnung vom 3.I.1943 des Ghettos Theresienstadt nicht strenger zu bestrafen sind.

§ 2

2.) Zu diesen Handlungen und Unterlassungen gehören :

a.) Verstösse gegen die Meldevorschriften beim Arbeitseinsatz,

b.) Verstösse gegen die Einhaltung der Arbeitszeit,

aa.) Nichtantritt zur Arbeit,
bb.) Verspäteter Antritt zur Arbeit,
cc.) Vorzeitiger Abbruch der Arbeit,
dd.) Unberechtigte Pausen,
ee.) Ungenaue oder unrichtige Angaben in Meldungen und auf Anfragen,

c.) nicht zu rechtfertigende Minderleistungen,

d.) Verstösse gegen die Arbeitsdisziplin und Kameradschaft,

e,) Unterlassung der pfleglichen Behandlung von Werkzeug, Material, Inventar vor, während und nach der Arbeit.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-335

§ 3

Diese Vorschriften finden auf alle, im Arbeitseinsatz befindlichen Personen Anwendung, auch auf die Mitarbeiter der Verwaltung, unbeschadet der besonderen, für sie geltenden Dienstordnung vom 21.3.1943.

B. Arbeitsgericht

§ 4

a.) Das Arbeitsgericht trifft seine Entscheidungen im Namen der Jüdischen Gemeinschaft in Theresienstadt.

b.) Organe des Arbeitsgerichtes sind:

in 1.Instanz der Einzelrichter (Arbeitsrichter),
in 2.Instanz die Arbeitsstrafkammern, die aus einem rechtskundigen Vorsitzenden und 2 Beisitzern besteht.

§ 5

Der Arbeitsrichter, der Vorsitzende der Arbeitsstrafkammern, deren Stellvertreter, sowie 3 Beisitzer werden durch den Ältestenrat ernannt, hierbei steht der Arbeitszentrale ein Vorschlagsrecht zu. Die Ernennung der Beisitzer erfolgt auf jeweils 3 Monate.

§ 6

Die Richter des Arbeitsgerichtes sollen nach Möglichkeit:

a.) die Eignung zum Richteramt,
b.) Sprachkenntnisse besitzen, die eine rasche Durchführung des Verfahrens gewährleisten, sowie im Ghetto Theresienstadt
c.) 6 Monate anwesend und
d.) im manuellen Arbeitseinsatz tätig gewesen sein.

§ 7

Die Beisitzer der Arbeitsstrafkammer sollen nach Möglichkeit im Ghetto Theresienstadt
a.) seit 6 Monaten anwesend,
b.) im manuellen Arbeitseinsatz tätig gewesen sein.
Die Ernennung der Beisitzer soll mit der Massgabe erfolgen, dass möglichst alle Arbeitszweige des Ghettos berücksichtigt werden.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-336

§ 8

Jeder Richter und Beisitzer hat bei seinem Dienstantritt vor dem Judenältesten folgenden Amtseid abzulegen:

"Ich schwöre, dass ich das Richteramt nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig, furchtlos und treu der Gemeinschaft ausüben werde."

§ 9

Die Beisitzer für jedes Verfahren hat der Vorsitzende der Arbeitsstrafkammer aus den ernannten Beisitzern auszuwählen, und zwar soweit als möglich aus dem Arbeitsgebiet des Beschuldigten.

§ 10

Sämtliche Dienststellen der Ghettoverwaltung haben dem Arbeitsgericht Rechtshilfe zu leisten.

§ 11

Das Arbeitsgericht (S) entscheidet darüber, ob eine der Handlungen oder Unterlassungen im Sinne von § 1 und 2 vorliegt und über die zu verhängenden Strafen.

§ 12

Strafen sind:

a.) der strenge Verweis,
b.) Auflage einer Ersatzleistung durch zusätzliche Arbeit nach Beendigung der betriebsüblichen Arbeitszeit für die Dauer von höchstens je 4 Stunden und höchstens 3 Tagen,
c.) Entzug einer Tagesbrotration,
d.) Entzug von Prämien in Nahrungszubussen und Geld für 1 - 2 Dekaden,
e.) Entzug der Ausgeherlaubnis nach Beendigung der betriebsüblichen Arbeitszeit bis zu 14 Tagen, gegebenenfalls unter Entzug von Nahrungszubussen,
g.) Haft bis zur Dauer von höchstens 14 Tagen, gegebenenfalls unter Entzug einer Tagesbrotration

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-737

C. Verfahren

§ 13

Das Arbeitsgericht hat, sobald es von einem Verstoss im Sinne von § 1 und § 2 dieser Vorschriften Kenntnis erlangt, das Verfahren 1.Instanz binnen 3 Tagen, in der 2. Instanz in der Regel binnen 8 Tagen durchzuführen und binnen weiterer 48 Stunden das Urteil zuzustellen.

§ 14

Das Arbeitsgericht bestimmt die Form des Verfahrens im Rahmen dieser Vorschriften. Die Verfahrensordnung bedarf der Genehmigung der Ghettoleitung.

§ 15

Richter und Schriftführer, die wegen Berührung mit dem Beschuldigten oder seiner Tat vom Amte in dem betreffenden Falle ausgeschlossen sind, müssen sich jeder Amtshandlung enthalten. Sie haben entsprechende Tatsachen sofort dem Leiter der Rechtsabteilung anzuzeigen.

§ 16

Richter und Schriftführer können wegen Befangenheit abgelehnt werden. Die Entscheidung darüber fällt beim Einzelrichter der Vorsitzende der Arbeitsstrafkammer, bei Schriftführern der Einzelrichter, bezw. der Vorsitzende der Strafkammer und bei Mitgliedern der Arbeitsstrafkammer der Leiter der Rechtsabteilung.

§ 17

Zur Vermeidung von Verdunklungsgefahr ist der Arbeitsrichter (der Vorsitzende der Arbeitsstrafkammer) berechtigt, Verwahrungshaft zu verhängen.

§ 18

Die Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht sind öffentlich.

§ 19

Verteidiger sind bei der Verhandlung 1. und 2.Instanz zugelassen. Verteidiger kann jeder volljährige unbescholtene Ghetteinsasse sein.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-6611/2-338

§ 20

Über jede Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von den beteiligten Amtspersonen zu unterfertigen ist.

§ 21

Besteht der Verdacht einer gerichtlichen strafbaren Handlung, so hat der Arbeitsrichter (Vorsitzende der Arbeitsstrafkammer) die Akten unverzüglich dem Ghettogericht abzugeben.

§ 22

Das Verfahren ist einzustellen,

a.) wenn kein Grund zu einem Verfahren nach diesen Vorschriften oder zu einem gerichtlichen Verfahren vorliegt,

b.) wenn die Strafbarkeit der dem Beschuldigten zur Last gelegten Handlung erloschen ist (§ 23),

c.) bei Ableben des Beschuldigten.

§ 23

Die Strafbarkeit erlischt bei Verjährung. Diese tritt ein, wenn 3 Monate nach der Handlung verstrichen sind, ohne dass gegen den Beschuldigten ein Verfahren eingeleitet oder eine sonstige hierauf bezügliche Amtshandlung vorgenommen worden ist.

§ 24

Die Entscheidungen sind schriftlich auszufertigen, zu begründen und von den beteiligten Richtern zu unterschreiben.

§ 25

Die bedingte Verurteilung ist zulässig. Die Bewährungsfrist beträgt bis zu 3 Monaten.

§ 26

Gegen die Urteile des Arbeitsgerichtes 1.Instanz, mit welchem Strafen im Sinne des Punktes 12 e,f und g ausgesprochen werden, ist die Berufung zulässig. Diese muss binnen 3 Tagen nach der Verkündung, und wenn der Beschuldigte nicht anwesend war, nach Zustellung des Urteils beim erkennenden Gericht schriftlich oder

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66112-339

mündlich durch den Verurteilten oder seinen Verteidiger eingebracht werden. Hierzu genügt eine einfache Erklärung.

§ 27

Die Arbeitsstrafkammer entscheidet über die Berufung gegebenenfalls nach Ergänzung des Beweisverfahrens mit Stimmenmehrheit.

§ 28

Das erstinstanzliche Urteil ist rechtskräftig, wenn es in der Rechtsmittelfrist nicht angefochten wurde. Das Urteil der 2.Instanz wird rechtskräftig mit dessen Verkündung, bezw. der Strafvollzug erfolgt grundsätzlich unverzüglich nach Rechtskraft des Urteils.

§ 29

Die Aufsicht über den Strafvollzug steht der Rechtsabteilung zu.

§ 30

Die Strafen sind nach Rechtskraft in das vom Arbeitsrichter geführte Strafregister einzutragen. Je eine Ausfertigung des Urteils ist sofort nach Rechtskraft der Arbeitszentrale, der Personalkanzlei und der zuständigen Abteilung zuzuleiten.

§ 31

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Die am Tage des Inkrafttretens anhängigen Strafsachen im Sinne dieser Verordnung sind dem Arbeitsgericht abzutreten.

Theresienstadt, am 4. April 1943.

Vermerk vom 27.X.1943 betreffend Berufungs- bezw. Beschwerdeverfahren in Jugendstraf-Rechtsfällen (gem. genehmigtem Vorschlag vom 19.9.1943)

§ 1.

Gegen die Urteile des Jugendgerichts ist die Berufung an den Jugendsenat des Ghettostrafgerichtes zulässig (analog § 30 des Gesetzes vom 11.3.1931 über die Jugend-Straf-Gerichtsbarkeit)

Der Jugendsenat des Ghettogerichts besteht aus 2 Richtern

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-340

und 1 Beisitzer, welche aus der Liste der beeideten Beisitzer des Jugendgerichts für den einzelnen Fall zu bestimmen ist. Für die Anmeldung der Berufung und für das Berufungsverfahren gelten im übrigen die in den Verhaltungsvorschriften für das Ghettogericht normierten Bestimmungen.

2.

Die Zuständigkeit des Jugendsenates streckt sich auch auf die Entscheidung über Beschwerden gegen die Erkenntnisse der Jugendkommission, sofern es sich hierbei nicht um Erkenntnisse wegen Verstösse gegen die Ordnung zur Sicherung gegen die Arbeitsdisziplin handelt.

3.

Die Beschwerden gegen die Erkenntnisse der Jugendkommission wegen Verfehlung gegen die Ordnung zur Sicherung der Arbeitsdisziplin geht an die Arbeitsstrafkammer, die aus einem rechtskundigen Vorsitzenden, einem Beisitzer der Arbeitsstrafkammer und einem aus der Liste der beeideten Beisitzer des Jugendgerichtes für den einzelnen Fall zu bestimmenden Beisitzer bestehen wird.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/12-341

Anlage 10

Jugendgerichtsordnung

Beschluss des Ältestenrates vom 4.4.1943

§ 1

Die Gerichtsbarkeit bei Vergehen und Übertretungen in Jugendgerichtsstrafsachen wird vom Jugendgericht ausgeführt.

§ 2

Jugendliche sind solche Personen, die zur Zeit der Begehung einer Handlung das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.

§ 3

Die Bei Ausübung der Jugendstrafgerichtsbarkeit wird der Jugendrichter die Vorschriften des im Protektorate Böhmen und Mähren geltenden Gesetzes vom 11.3.1931, Sammlung No.48, soweit diese die Bestrafung und das Strafverfahren gegen Jugendliche betreffen, im Rahmen und nach Zulässigkeit der für das Ghetto-Strafgericht geltenden Verhaltungsvorschriften zur Anwendung bringen.

§ 4

Die Jugendfürsorge wird als die im Gesetze vorgesehene Geschäftsstelle für Jugendfürsorge angesehen.

§ 5

Der Jugendrichter wird bei Ausübung der Jugendgerichtsbarkeit der Verhandlung 2 Beisitzer beiziehen. Die Beisitzer und ihre Ersatzmänner werden vom Judenältesten über Vorschlag der Jugendfürsorge ernannt. Jeder Beisitzer hat vor Antritt seines Amtes dem Judenältesten folgenden Eid abzulegen: "Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Gewissen ausübe, und dass ich über den Inhalt nicht öffentlicher Verhandlung, sowie über die Beratungen des Gerichtes strenge Verschwiegenheit bewahren werde.

Die Beisitzer sind zur Teilnahme an der Hauptverhandlung verpflichtet. Sie haben das Recht der Fragestellung und werden

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6612-342

vom Jugendrichter zur Beratung des Urteils herangezogen. Die Urteilsfällung bleibt dem Jugendrichter vorbehalten.

§ 6

Bei der ihr zustehenden Aufsicht über den Strafvollzug wird die Rechtsabteilung bei der Verschliessung von Jugendlichen die zweckentsprechenden Massnahmen treffen.

II.

§ 7

Über Tathandlungen, zu deren Bestrafung nach den für das Ghetto geltenden Vorschriften das Sicherheitswesen, die Bezirks- oder Gebäudeältesten oder das Arbeitsgericht berufen sind, verhandelt und entscheidet, wenn der Beschuldigte ein Jugendlicher ist (92) die Jugendkommission.

§ 8

Die Jugendkommission setzt sich aus einem rechtskundigen Vorsitzenden und 2 Beisitzern zusammen. In dem sonst dem Sicherheitswesen bezw. dem Bezirks- oder Gebäudeältesten zustehenden Strafällen, besteht die Jugendkommission aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern, welche vom Judenältesten nach Vorschlag der Jugendfürsorge ernannt werden. Bei Übertretungen der Ordnung zur Sicherung der Arbeitsdisziplin tritt an Stelle eines der Beisitzer ein von der Arbeitszentrale bestimmter Vertreter.

§ 9

Die Vorschriften des Gesetzes vom 11.3.1931 Sammlung No.48, sowie die Verhaltungsvorschriften für die Ghetto-Straf-Gerichte sind von der Jugendkommission sinngemäss anzuwenden.

§ 10

Die Funktion des öffentlichen Anklägers übt ein Vertreter der Verwaltungsstelle aus, die die Strafsache ressortgemäss angeht (Sicherheitswesen, Gebäudeleitung, Arbeitszentrale)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-343

§ 11

Die in den Polizei-Verwaltungs- und Arbeitsgerichts Vorschriften bestimmten oberen und unteren Grenzen des Satzes des Satzes der Freiheitsstrafen werden auf die Hälfte herabgesetzt.

§ 12

Ein Jugendlicher darf von Polizei- oder Administrativorganen zwar vorgeführt, er soll aber ehestens entlassen werden, es wäre denn, er habe augenscheinlich ein Verbrechen im objektiven Sinne begangen. Die Anhaltung eines Jugendlichen in Verwahrungshaft ist der Jugendfürsorge unverzüglich anzuzeigen.

§ 13

Mit Genehmigung des Herrn Lagerkommandanten steht dem Judenälte-sten das Recht der Begnadigung bei Straferkenntnissen der Jugend-kommission zu.

Theresienstadt, am 27. Mai 1943

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-344

Anlage 11

Schlichtungswesen im Ghetto

§ 1

Die Verhandlungen und Entscheidungen über Beleidigungen im Ghetto von Privatpersonen - soweit kein Zusammenlaufen mit anderen Straftaten vorliegt - stehen grundsätzlich Schlichtungsstellen zu.

§ 2

Die Schlichtungsstellen verhandeln und entscheiden in Kammern, bestehend aus 3 Mitgliedern (Schlichtern) und einem Schriftführer. Dem letzteren obliegt die Aufzeichnungen über die Verhandlungen und Entscheidungen, sowie die gesamten Kanzleigeschäfte.

§ 3

Es ist für jede Kaserne je eine Schlichtungsstelle durch Bestellung eines beständigen Schriftführers, sowie durch Herausgabe einer 20 köpfigen Schlichterliste zu bilden.

§ 4

In der Schlichterliste können nur ehrenhafte Personen aufgenommen werden. Absolvierte Juristen haben den Vorzug.

§ 5

Der Beleidigte hat spätestens 3 Tage nach der Beleidigung beim Schriftführer der Schlichtungsstelle einen kurzen schriftlichen Strafantrag in doppelter Ausfertigung zu überreichen. Er darf einen Schlichter für die Verhandlung namhaft machen, sowie 2 Schlichter vom Vorsitzenden ausschliessen. Der Schriftführer stellt eine Ausfertigung des Antrages dem Gegner zu, und dieser hat ebenfalls das Recht, einen Schlichter für die Verhandlung zu wählen und 2 Schlichter auszuschliessen. Er kann auch binnen 3 Tagen nach Zustellung des Antrages von sich aus einen Strafantrag wegen gegenseitiger Beleidigung gegen den Antragsteller einreichen.

§ 6

Sollte keine Nennung von Schlichtern erfolgen, so bestellt diese der Schriftführer.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-345

§ 7

Die beiden berufenen Schlichter wählen einen Vorsitzenden aus der Schlichterliste, worauf dann die Verhandlung und Entscheidung der Sache ohne Aufschub zu erfolgen haben.

§ 8

Können sich die Schlichter wegen der Wahl des Vorsitzenden nicht einigen, so entscheidet darüber das Los, welches in Gegenwart beider Schlichter vom Schriftführer gezogen wird.

§ 9

Vor der Verhandlung geloben Vorsitzender und Schlichter den Parteien durch Handschlag, gerecht zu entscheiden.

§ 10

Die Form des Verfahrens bestimmt die Schlichterkammer.

§ 11

Die Schlichterkammer entscheidet nach Beratung gemäss der Stimmenmehrheit. Ergeben sich bei der Beratung mehr als 2 Meinungen, so wird die dem Angeklagten ungünstige Meinung der mindergünstigen zugerechnet.

§ 12

Die Schlichter haben sich vor allem zu bemühen, die Parteien zu versöhnen. Gelingt dies nicht, so können sie, falls kein Freispruch angebracht ist, nachstehende Strafen verhängen:

1. öffentliche Verweise,
2. Entziehung der Warmkost auf 1 - 3 Tage, wobei solche Entziehungstage jedesmal durch mindestens 48stündige Normalkostdauer getrennt sein müssen.

Der öffentliche Verweis wird am schwarzen Brett der Schlichtungsstelle angeschlagen.

§ 13

Der Schriftführer zeigt jede erfolgte Bestrafung sofort dem Gericht an.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-346

§ 14

Beleidigungen von Privatpersonen, die mit anderen Straftaten zusammenlaufen, sowie Beleidigungen durch Täter, die mehr als dreimal von Schlichtungsstellen bereits vorbestraft wurden, werden über Anzeige des Beleidigten von Amtswegen verfolgt und vom Gericht bestraft.

Theresienstadt, den 9.Februar 1942

Genehmigt: der Lagerkommandant

gez. Dr. Seydl

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-347

Anlage 12

Strafordnung der Detektiv Abteilung

Fassung laut Weisung des Herrn Lagerkommandanten vom 22. Mai 1943, abgeändert durch Ziffer 10 der Anordnung des Judenältesten vom 22.9.1943 betreffend Aufhebung der Hauptabteilung Sicherheitswesen.

§ 1

Dem Leiter der Detektiv Abteilung obliegt die Bestrafung derjenigen Ghettoinsassen, die sich Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Gebote und Verbote schuldig gemacht haben, soweit es nicht um Tathandlungen geht, deren Ahndung der Lagerkommandantur, dem Ghettogericht oder den Bezirks- bezw. Gebäudeältesten zusteht.

Ist gegen den Beschuldigten wegen derselben Handlung vor dem Ghettogericht oder dem Bezirks- bezw. Gebäudeltesten ein Verfahren anhängig, so scheidet die Strafbefugnis des Leiters der Detektiv Abteilung aus.

§ 2

Die Strafbefugnis des Leiters der Detektiv Abteilung erstreckt sich jedoch nicht auf die Mitglieder des Ältestenrates und die Rechte des Ältestenrates geniessenden Personen. Diese unterstehen der Strafgewalt des Judenältesten. Die die Rechte des Ältestenrates geniessenden Personen müssen dem Leiter der Detektiv Abteilung bekannt gegeben werden.

§ 3

Die vom Leiter der D.A. zu verhängenden Strafen sind:

I. Ordnungsstrafen:

a.) strenger Verweis,
b.) Arbeit während der freien Zeit, höchstens an 3 Tagen durch je 4 Stunden,
c.) Entzug einer Tagesbrotration,
d.) Entzug einer warmen Mahlzeit,
e.) Entzug einer Tageskost,
f.) Geldstrafen bis zum Höchstbetrage von 30 Kronen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-348

II. Strafen der Detektiv Abteilung

a.) Geldstrafen bis zur Höhe einer monatlichen Barauszahlung.
b.) Entzug der Freiheit nach der Arbeit mit oder ohne Anwendung von I e und d bis zu 30 Tagen, (Entzug der Ausgeherlaubnis) Der Entzug des Brotes und der Warmkost darf nur für 24 Stunden erfolgen.

§ 4

Vor Verhängung der Strafe muss der Beschuldigte gehört und die ihm zur Last gelegte Tathandlung festgestellt werden. Den Beschuldigten steht das Recht zu, im erstinstanzlichen und Beschwerdeverfahren sich eines in der Verteidigerliste des Ghettogerichtes eingetragenen Verteidigers zu bedienen. Bei Strafen der D.A. (§ 3 II) ist das Straferkenntnis stets schriftlich auszufertigen, mit Gründen und einer Rechtsbelehrung zu versehen und dem Beschuldigten binnen 5 Tagen zuzustellen.

§ 5

Gegen Insassen, gegen die 3 Strafen der D.A. (§ 3,II) verhängt wurden, wird strafgerichtlich eingeschritten.

§ 6

Gegen das Straferkenntnis, womit eine Strafe der D.A. (§ 3,II) verhängt wurde, ist binnen 3 Tagen nach erfolgter Zustellung bei dem Leiter der D.A. die mündliche oder schriftliche Beschwerde zwecks Weiterleitung an den Judenältesten zulässig.

Die Beschwerde kann sich insbesondere gegen die Entscheidung über die Zuständigkeit, gegen die Mangelhaftigkeit des Verfahrens und gegen den Ausspruch über Schuld und Strafe richten.

Der Judenälteste kann die Erledigung der Beschwerde der Berufungskammer des Gerichts übertragen.

§ 7

Der Judenälteste bezw. die Berufungskammer des Ghettogerichtes entscheiden in der Sache endgültig, falls der Leiter der D. A. der Beschwerde nicht im eigenen Wirkungskreise stattgegeben hat.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

TS-66112-349

Anlage 13

Vorschriften über im Ghetto befindliche Nachlass- und Fundsachen.

§ 1

Im Hinblick auf die bestehenden Verhältnisse fällt der bewegliche Nachlass von Ghetto Insassen, soweit er sich im Ghetto befindet und insofern es sich nicht um Familienandenken oder sonstige Andenken handelt, der Gemeinschaft der Ghettoinsassen zu.

§ 2

Darüber, ob eine Sache ein Familienandenken oder ein persönliches Andenken ist, entscheidet das Ghettogericht nach Anhörung der Interessenten und Erhebung des Sachverhaltes endgültig.

§ 3

Befinden sich im Ghetto Insassen, die testamentarisches oder gesetzliches Erbrecht zu diesen Sachen haben, so können ihnen auf ihr binnen 10 Tagen nach dem Todesfall vorgebrachten Gesuch Teile derselben, insofern sie diese für ihre Person benötigen, überlassen werden. Darüber entscheidet die Fürsorgestelle, welche der Inneren Verwaltung unterliegt.

§ 4

Solche Erben können auch andere als erblasserische Sachen zuerkannt werden, falls sie für sie persönlich nicht ersuchbar sind, sie aber die anderen Gegenstände persönlich dringend benötigen. In solchen Fällen entscheidet ebenfalls die Fürsorgestelle.

§ 5

Jeden Todesfall muss in jedem Gebäude der Zimmerälteste sofort dem Gebäudeältesten anzeigen. Der Gebäudeälteste ist verpflichtet, unverzüglich alle Gegenstände des Verstorbenen festzustellen und sofort in Verwahrung zu nehmen. Der Gebäudeälteste zeigt gleichzeitig der Rechtsabteilung durch Vermittlung der Abteilung für Innere Verwaltung die Übernahme dieser Sachen an. Nachlassgegenstände sind vom Ghettogericht genau zu verzeichnen, zu beschreiben und von einem beeideten Sachverständigen nach ihrem

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-66/12-350

gemeinen Wert zum 1.9.1939 abzuschätzen. Das Gericht übergibt den Nachlass nach evtl. Ausfolgung der Familienandenken und persönlichen Andenken (§ 1) der Fürsorgestelle. Die Fürsorgestelle bewirkt die Übersendung des Nachlasses nach erfolgter (evtl.) erfolgter Ausfolgung einzelner Gegenstände an die Erben (§ 3) in das Lager.

§ 6

Im Ghetto gefundene bewegliche Sachen, deren Eigentümer sich binnen 6 Wochen vom Tage der Aushängung der Fundankündigung auf der Kundmachungstafel des Gebäudeältesten nicht gemeldet hat, fallen ebenfalls der Gemeinschaft der Ghetteinsassen zu.

§ 7

Redlichen Findern kann ein angemessener Teil der Fundsachen als Finderlohn zuerkannt werden, falls sie die betreffenden Gegenstände für ihre Person dringend benötigen, worüber die Fürsorgestelle entscheidet.

§ 8

Auf jede Fundankündigung ist das Aushängedatum dienstlich anzumerken und die Anmerkung von dem betreffenden Beamten zu unterschreiben.

§ 9

Nach abgelaufener 6 wöchentlicher Frist (§ 6) sind die Fundgegenstände nebst dem Verzeichnisse des Fundbüros der Fürsorgestelle zur Verfügung zu stellen, welche nach evtl. Bestimmung und Ausfolgung des Finderlohnes dieselben dem Lager zukommen lässt.

§ 10

Derjenige, dem als Erben oder Finder Sachen überlassen wurden, hat die Übernahme derselben zu bestätigen und sich zu verpflichten, diese Sachen etwaigen besseren Berechtigten herauszugeben oder zu ersetzen.

§ 11

Beweist der Eigentümer gefundener, der Gemeinschaft der Ghetteinsassen zugefallener Sachen sein Eigentumsrecht zu denselben

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-351

binnen 1 Jahr vom Tage des Verlustes, so werden sie ihm zurückgestellt, soweit sie noch zur Verfügung stehen. Auf die Rückstellung der als Finderlohn überlassenen Sachen hat der Eigentümer jedoch in keinem Fall Anspruch.

Theresienstadt, den 21.2.1942

Der Ältestenrat.

Aus dem Tagesbefehl No. 157 vom 24.6.1942

3.) Nachlass und Fundsachen

Die Vorschriften über die im Ghetto befindlichen Nachlass- und Fundsachen vom 21.2.1942 werden durch Beschluss des Ältestenrates vom 21. Juni 1942 wie folgt ergänzt:

Eigentumsansprüche gegen Nachlassmassen, soweit sie vom Gatten, Verwandten und Verschwägerten der Verstorbenen hinsichtlich Polster, Oberbetten (Duchenten), Decken, Leintücher und Bettüberzügen aller Art geltend gemacht werden, können nur dann anerkannt werden, wenn der Anspruchbewerber diese Sachen für sich benötigt, oder wenn ein dringender Bedarf von Nachkommen, Eltern oder Geschwistern des Anspruchsbewerbers in dieser Hinsicht vorliegt. Über Eigentumsansprüche entscheidet auch in diesen Fällen das Gericht im Verfahren ausser Streitsachen.

Das Vorliegen des Bedarfs bezw. dringenden Bedarfs stellt die Fürsorge fest.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-352

Anlage 14

Eherechtliche Vorschriften

(genehmigt durch Beschluss des Ältestenrates vom 30.1.1944)

§ 1

Ghetteinsassen, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören, können vor dem Rabbinat eine Ehe eingehen nach den Vorschriften der jüdischen Religionsgemeinschaft.

§ 2

Ghetteinsassen, die der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehören oder eine Ehe vor dem Rabbinat nicht abschliessen wollen, können vor dem Judenältesten oder seinem Beauftragten eine Eheerklärung abgeben. Hierdurch bekunden die Partner, dass sie eine dauernde Lebensgemeinschaft einzugehen beabsichtigen, und dass sie die gesetzlichen Förmlichkeiten der Eheschliessung nachholen werden, sobald dies möglich sein wird. Die Abgabe der Eheerklärung darf nur erfolgen, wenn diejenigen Voraussetzungen gegeben sind, die ausserhalb des Bereichs der jüdischen Selbstverwaltung Theresienstadt liegen, zum Abschluss einer Ehe berechtigen würden.

Die Eheerklärung hat für alle Verwaltungszweige, die der Ordnung durch die jüdische Selbstverwaltung unterstehen, die gleiche Wirkung wie eine religiöse Eheschliessung.

§ 3

Über die religiösen Eheschliessungen und über die Abgabe von Eheerklärungen wird bei der Matrik je ein besonderes Register geführt. Die Beteiligten sind über die Rechtsnatur ihrer Erklärung eingehend zu belehren. Im Übrigen regelt der Judenälteste das Verfahren bei Abgabe der Eheerklärungen in Anlehnung an die ausserhalb des Bereichs der jüdischen Selbstverwaltung bestehenden Vorschriften über Eheschliessungen.

§ 4

Die Bindung, die Ghetteinsassen durch die Abgabe von Eheerklä-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-661/2-353

rungen gegenseitig eingehen, kann innerhalb des Bereichs der Jüdischen Selbstverwaltung nur auf Grund besonderer Bewilligung gelöst werden, die vom Judenältesten oder einer von ihm bestellten Stelle erteilt wird.

§ 5

Der Judenälteste erlässt die erforderlichen Durchführungsvorschriften. Er entscheidet über Dispensanträge.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66/12-354

Anlage 15

Durchführungsvorschriften zu den eherechtlichen Vorschriften

I

Beim Abschluss religiöser Ehen sind ausser den Vorschriften der Religionsgesetze auch folgende Bestimmungen zu beobachten:

a.) Die Eheschliessung darf nur erfolgen, wenn diejenigen Voraussetzungen gegeben sind, die ausserhalb des Bereichs der Jüdischen Selbstverwaltung Theresienstadts zum Abschluss einer n ach staatlichem Recht gültigen Ehe berechtigen würden.

b.) Auch vor Abschluss einer religiösen Ehe ist ein Aufgebot durchzuführen. Das Aufgebot erfolgt sowohl durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Abteilung Matrik und Beerdigungswesen für die Dauer von 10 Tagen wie auch durch mündliche Bekanntmachung des Aufgebots im Hauptgottesdienst Hauptstrasse 2 an drei aufeinander folgenden Sabbath und Festtages. Über die Vornahme des Aufgebots ist vom Rabbinat ein Aufgebotsbuch zu führen.

Aus wichtigen Gründen kann die Aufgebotszeit verkürzt oder Befreiung vom Aufgebot bewilligt werden. Entsprechende Anträge sind beim Rabbinat einzureichen und von diesem mit einer Stellungnahme dem Judenältesten zur Entscheidung vorzulegen.

c.) Soweit zum Eheabschluss die Vorlage von Urkunden vorgeschrieben ist, die Urkunden aber nicht beigebracht werden können, sind Dispensanträge beim Rabbinat einzureichen und durch dieses mit einer Stellungnahme dem Judenältesten zur Entscheidung vorzulegen.

d.) Brautleute, die eine religiöse Ehe schliessen wollen, sind vom Rabbinat vor Abschluss der Ehe über die Bedeutung des Eheabschlusses in bürgerlich-rechtlicher Hinsicht zu belehren. Diese Belehrung ist zu beurkunden.

e.) Von der vollzogenen Eheschliessung hat das Rabbinat unter Beischluss der urkundlichen Unterlagen der Matrik Kenntnis zu geben, damit die Matrik die Eintragung in das besondere Register gemäss § 6 der eherechtlichen Vorschriften vom

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-6611R-355

30.1.1944 vornehmen kann. Die Benachrichtigung der übrigen Stellen der Jüdischen Selbstverwaltung vom Abschluss der religiösen Ehe wird durch die Matrik sofort nach Eintragung in das vorgeschriebene Register vorgenommen.

Durch die religiöse Eheschliessung erlangt die Frau das Recht gegenüber Stellen der Jüdischen Selbstverwaltung, einen Doppelnamen derart zu führen, dass sie ihren bisherigen Familiennamen dem Familiennamen des Mannes anhängt.

II.

Für die Abgabe von "Ehe-Erklärungen" gilt folgendes:

a.) Durch die Abgabe der Eheerklärung übernehmen die Brautleute die Verpflichtung, ihr weiteres Leben in einer Gemeinschaft zu führen, die von ihnen eigenmächtig nicht aufgelöst werden kann. Sie verpflichten sich demnach gegenseitig, einander nicht zu verlassen, einander in allen Lebenslagen treu und aufopfernd beizustehen, sowie, wenn einer der beiden Parteien ein bestimmter Ort als Wohn- oder Aufenthaltsort zugewiesen wird, gemeinsam an diesen Ort zu gehen.

Soweit die Wahl des Aufenthaltortes freistehen sollte, hat die Frau dem Manne an den von ihm gewählten Ort zu folgen. Durch die Abgabe der Eheerklärung geloben sich die Beteiligten feierlich, ihren Bund in eine rechtlich gültige Ehe umzuwandeln, sobald sich hiezu eine Möglichkeit bietet.

b.) Das Gesuch um Zulassung der Abgabe der Eheerklärung und Anberaumung eines Termines für die feierliche Abgabe der Eheerklärung ist beim Matrikanführer der Jüdischen Selbstverwaltung einzubringen. Der Antrag ist von beiden Beteiligten schriftlich o der mü protokollarisch zu stellen. Im Falle der Minderjährigkeit muss er auch vom gesetzlichen Vertreter unterfertigt sein. Der Antrag soll diejenigen Angaben enthalten, die ausserhalb der Jüdischen Selbstverwaltung Theresienstadts ein Gesuch um Eheschliessung zu enthalten. Es sind ihm urkundliche Beweise über die Angaben einzuschliessen.

c.) Die Fähigkeit, eine Ehe-Erklärung abzugeben, ist bei denjenigen Personen anzunehmen, die nach den Gesetzen des Staates, dem sie

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-6612-356

angehören, die Ehefähigkeit besitzen.

d.) Der Abgabe der Ehe-Erklärung hat ein Aufgebot voranzugehen. Das Aufgebot erfolgt durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Abteilung Matrik und Beerdigungswesen für die Dauer von 10 Tagen. Über die Vornahme des Aufgebots ist von der Matrik ein Aufgebotsbuch zu führen.

e.) Die Befugnis, Dispens von der Vorlage von Urkunden, von Umständen, die sonst ein Ehehindernis bilden würden oder von dem Aufgebot gänzlich oder in Bezug auf die Frist zu erteilen, steht ausschließlich dem Judenältesten zu. Das Gesuch um Dispenserteilung ist in allen Fällen von den Beteiligten beim Matrikenführer einzureichen und gehörig zu begründen. Über die darin enthaltenen Behauptungen sind Beweismittel, soweit solche in Theresienstadt erreichbar sind, anzubieten. Der Matrikenführer hat die angebotenen Beweise zu prüfen oder sonstige Erhebungen durchzuführen und das Gesuch alsdann mit Stellungnahme dem Judenältesten vorzulegen.

f.) Das Aufgebot soll erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Urkunden vorgelegt und etwaige Hindernisse behoben bezw. Dispens erteilt sind.

g.) Werden keine Einwendungen gegen die durch Aufgebot bekannt gegebene Abgabe der Ehe-Erklärung erhoben, so ist Termin zur Abgabe der Erklärung anzuberaumen.

h.) Mit der Entgegennahme der Ehe-Erklärung wird vom Judenältesten der Matrikenführer, z.Zt. JObr. Richard Neumann beauftragt Der Matrikenführer hat für die Entgegennahme der Erklärung 2 Zeugen hinzuzuziehen. Die Abgabe der Ehe-Erklärung in Gegenwart der Zeugen und ihre Entgegennahme durch den Matrikenführer ist protokollarisch festzulegen.

Der Matrikenführer hat vor der Entgegennahme der Erklärung die Partner über den Inhalt der von ihnen beabsichtigten Ehe-Erklärung zu belehren. Es ist den Partnern zu eröffnen, dass die Abgabe der Ehe-Erklärung eine Ehe im bürgerlich-rechtlichen Sinne nicht herbeiführt, auch wenn der Lebensbund von den Stellen der Jüdischen Selbstverwaltung wie eine Ehe be-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-357

handelt wird.

i.) Soweit Verwaltungszweige der Ordnung der Jüdischen Selbstverwaltung unterstehen, werden Personen, die eine Ehe-Erklärung abgeben, von den Organen der Jüdischen Selbstverwaltung ebenso wie verheiratete Personen behandelt.

k.) Durch die Abgabe der Ehe-Erklärung erlangt die Frau das Recht, gegenüber Stellen der Jüdischen Selbstverwaltung einen Doppelnamen derart zu führen, dass sie ihren bisherigen Familiennamen dem Familiennamen des Mannes anhängt.

l.) Die Entgegennahme von Ehe-Erklärungen ist vom Matrikenführer in ein besonderes Register gemäss § 3 der eherechtlichen Vorschriften vom 30.1.1944 einzutragen. Den Parteien ist nur auf Antrag eine Bestätigung zu erteilen, die die Abgabe der Ehe-Erklärung beurkundet, und die ausdrückliche die Bestimmungen über das Wesen und den Inhalt der Ehe-Erklärung wiedergeben muss. Diese Bestätigung wird vom Judenältesten und vom Matrikenführer unterfertigt und mit dem Stempel der Jüdischen Selbstverwaltung versehen.

III.

Der Abschluss von religiösen Ehen zwischen Angehörigen nicht mosaischer Glaubensbekenntnisse ist nicht möglich, da sich ordinierte Geistliche nichtmosaischer Glaubensbekenntnisse nicht im Bereiche der Jüdischen Selbstverwaltung befinden. Den Angehörigen der nichtmosaischen Glaubensbekenntnisse bleibt es jedoch unbenommen, nach Abgabe der Ehe-Erklärung gemäss § 2 der eherechtlichen Vorschriften vom 30.1.1944 und dem Abschnitt 2 dieser Durchführungsanweisungen ihren Lebensbund durch die Vertreter ihrer Glaubensbekenntnisse in der hier möglichen Form einsegnen zu lassen.

IV.

Der Antrag auf Lösung des durch Abgabe der Ehe-Erklärung entstandenen Lebensbundes ist an den Judenältesten zu richten. Mit der Verprüfung des Antrages wird vom Judenältesten ein Mitarbeiter der Jüdischen Selbstverwaltung beauftragt, der die Befähigung

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-GG/12-358

für den höheren Verwaltungsdienst oder die Befähigung zum Richteramt hat.

Die Lösung religiöser Ehen erfolgt nach dem Religionsgesetz durch das Rabbinat. Das Rabbinat ist verpflichtet jeden Fall, in dem eine Ehelösung beantragt wird, vorher zu prüfen und vor dem Vollzuge der religiösen Scheidung dem Judenältesten im Wege des Zentralsekretariats zu berichten. Die religiöse Scheidung darf erst durchgeführt werden, wenn auf Grund dieses Berichtes bestätigt wurde, dass der Scheidung Bedenken nicht entgegen stehen. Über sämtliche Ehescheidungen ist bei der Matrik ein Register zu führen. Das Rabbinat hat der Abteilung Matrik über die von ihr durchgeführten Scheidungen zu berichten.

V.

Für die Eintragung in die Kartei gilt folgendes:

a.) Religiöse Ehen gemäss Abschnitt I oder Ehe-Erklärung gem. Abschnitt II dieser Durchführungsanweisungen sind in den Karteien der Jüdischen Selbstverwaltung Theresienstadt zu vermerken.

b.) Die bisher üblichen Eintragungen von Lebensgemeinschaften in der Familien-Kartei entfallen künftig.

c.) Die bisherigen Eintragungen von Lebensgemeinschaften in der Familien-Kartei sind zu löschen.

Den Beteiligten ist hiervon Kenntnis zu geben und bei dieser Mitteilung auf die Möglichkeit, nunmehr Ehe-Erklärungen abzugeben, hinzuweisen. Wenn ein Antrag auf Entgegennahme einer Ehe-Erklärung nicht gestellt wird, erfolgt die Löschung der Eintragung der Lebensgemeinschaft innerhalb von 10 Tagen nach Absendung der Nachricht, andernfalls erfolgt die Löschung gleichzeitig mit der neuen Eintragung über die Abgabe der Ehe-Erklärung.

d.) Für die bisher üblichen Eintragungen von Verlöbnissen in der Familien-Kartei gilt sinngemäss das oben unter c.) über die Löschung von Eintragungen betreffs der Lebensgemeinschaften Gesagte.

21.3.1944

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z-S-66/12-359

Richtlinien über den Verzicht auf den Einwand der Familienzerreissung.

I.

Ghettoinsassen, die im Rechtssinne miteinander verheiratet sind, deren Ehe aber zerrüttet ist, und die eine Scheidung in Theresienstadt nicht durchführen können, dürfen die Erklärung abgeben, dass sie bei Transporten oder Arbeitseinstellungen auf den Einwand der Familienzerreissung verzichten.

II.

Der entsprechende Antrag muss von beiden Eheleuten gemeinsam unterschrieben werden. Die Unterschriften sind durch das Ghettogericht zu beglaubigen, das anlässlich der Beglaubigung die Eheleute über die Bedeutung ihrer Erklärung zu belehren hat. Die Erklärung ist alsdann dem Zentralsekretariat - Transport Abteilung zum Vermerk des Verzichtes auf den Einwand der Familienzerreissung in der Transportkanzlei vorzulegen. Die Eintragung in der Transport-Kartei bewirkt, dass bei Einberufung eines der beiden Ehegatten zu Transport oder Arbeitstransporten der andere Ehegatte nicht automatisch sofort mit einberufen wird. Die Einberufung wird vielmehr für den anderen Ehegatten selbständig, unabhängig von der Einberufung des ersten Ehegatten geprüft.

Anweisung betreffs Anerkennung von Schicksalsgemeinschaften

I.

In denjenigen Fällen, in denen Ghettoinsassen sich innerlich miteinander zusammen gefunden haben, aus äusseren Gründen aber weder der Abschluss einer religiösen Ehe, noch die Abgabe einer Ehe-Erklärung in Betracht kommt, kann der Antrag gestellt werden, als "Schicksalsgemeinschaft" in der Kartei der Transport Abteilung vermerkt zu werden.

II.

Die Eintragung der Schicksalsgemeinschaft bewirkt bei der Einberufung eines der beiden Schicksalsgenossen zu Transport oder Arbeitseinteilung, dass der andere Schicksalsgenosse sofort mit

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/17-360

einberufen wird, sie begründet jedoch keinen Anspruch auf Schutz der Schicksalsgenossen bei Transporten oder Arbeitseinstellungen.

III.

Anträge auf Eintragung von Schicksalsgemeinschaften sind beim Zentral-Sekretariat-Transport Abteilung einzureichen. Über ihre Bewilligung wird durch die Leitung entschieden. Bei der Vorlage der Anträge ist im einzelnen zu erörtern, ob und welche Schutzgründe einem der beiden Schicksalsgenossen zur Seite stehen und aus welchen Motiven eine Eintragung der Schicksalsgenossenschaft beantragt wird.

IV.

Die Eintragung der Schicksalsgenossenschaft soll nur beantragt werden, wenn der Antrag unter dem Gesichtspunkt der jüdischen Gesamt-Gemeinschaft Theresienstadt gerechtfertigt erscheint. Ein wesentliches Merkmal für die Berechtigung des Antrages ist die Dauer der schon bestehenden Gemeinschaft. In Fällen, in denen nicht mindestens ein Bestehen der Schicksalsgemeinschaft seit mehr als 3 Monaten dargetan wird, wird in der Regel die Ablehnung des Antrages geboten sein.

V.

Die Ablehnung des Antrages bedarf keiner Begründung.

Theresienstadt, den 21.3.1944

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6611/2-361

Anlage 16

Dienstvorschrift für Mitarbeiter der Verwaltung

(Beschluss des Ältestenrates vom 21.3.1943)

I. Abschnitt : Dienstordnung

I. Geltungsbereich

§ 1

a.) Beamter im Sinne dieser Vorschrift ist, wer in dieser Eigenschaft zur dauernden Arbeitsleistung in der Ghettoverwaltung durch die Personalkanzlei bestellt worden ist.

b.) Die Bestimmungen dieser Vorschrift finden sinngemäss auch auf vorübergehend oder probeweise beschäftigte Personen Anwendung. Diese Personen können jedoch auch ohne besonderes Verfahren durch Verfügung der Personalkanzlei aus dem Dienste entlassen werden.

c.) Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mitglieder des Ältestenrates und Personen mit dem Rechte des Ältestenrates.

d.) Für Richter und richterliche Funktionäre beim Ghettogericht gelten die Vorschriften einer besonderen Gerichtsordnung.

e.) Für Mitglieder der Ghetto-Wache und Kriminal-Wache, soweit es sich nicht um Beamte im Sinne dieser Vorschrift handelt, gilt eine besondere Dienstordnung.

II. Dienstpflichten

§ 2

Der Beamte ist für die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verantwortlich und hat sich durch sein Verhalten in und ausser Dienst des Vertrauens, das ihm durch die Bestellung erwiesen wird, würdig zu erweisen.

§ 3

a.) Der Beamte darf keine Amtshandlung vornehmen, durch die er sich selbst, seinen Angehörigen oder einer dritten Person

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-362

einen Vorteil verschaffen könnte.

b.) Die Annahme von Geschenken jeder Art, auch nur in mittelbarer Verbindung mit der Amtstätigkeit des Beamten, durch diesen oder seine Angehörigen, ist strengstens verboten.

§ 4

a.) Im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Bestimmungen, sowie der Anordnungen der Arbeitsbehörde, hat der Beamte die Richtlinien seiner Vorgesetzten unbedingt zu befolgen.

b.) Der Beamte hat auf Weisung seines Vorgesetzten jede Tätigkeit zu übernehmen und auszuführen, die ihm nach seinen Fähigkeiten zugemutet werden können, sowie über die regelmässige Dienstzeit hinaus Dienst zu tun.

§ 5

Jeder Beamte hat über die ihm in seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch dienstliche Anordnung oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen Jedermann zu wahren. Zur Aussage über diese Angelegenheiten vor Gericht oder eine andere Behörde ist Ermächtigung seines Vorgesetzten erforderlich. Diese Pflicht obliegt dem Beamten auch nach dem Ausscheiden aus dem Amte.

§ 6

Bei seinem Amtsantritt hat der Beamte zu geloben, dass er die ihm obliegenden und übertragenen Amtspflichten gewissenhaft erfüllen wird.

III

§ 7

Das Dienstverhältnis endet:

1. mit dem Tode,
2. durch Verfügung der Personalkanzlei auf Grund
   a.) eines rechtskräftigen Strafgerichts- oder Dienstgerichtsurteils gegen den Beamten,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-6611R-363

b.) amtsärztlich festgestellter dauernder körperlicher oder geistiger Unfähigkeit oder Unzulänglichkeit des Beamten im Hinblick auf die Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten gem. Entscheidung der Leitung,

c.) einer Unfähigkeit wie b.),

d.) von der Bestellung des Beamten entgegenstehenden Tatsachen oder Umständen, die der Personalkanzlei nach Bestellung bekannt werden.

II. Abschnitt : Dienststrafordnung

IV. Dienststrafen

§ 8

Das Dienststrafverfahren wird durchgeführt durch die Personalkanzlei (§ V) oder durch das Dienstgericht (VI), und zwar unabhängig von dem Verfahren nach Ausgabe der Ordnung zur Sicherung der Arbeitsdisziplin vom 21.3.1943, die auch für Mitarbeiter der Verwaltung gilt.

§ 9

Dienststrafen sind:

a.) der einfache Verweis,

b.) der strenge Verweis,

c.) teilweise oder gänzliche Ausschliessung von der Möglichkeit des Bezuges von Arbeitsprämien, sei es in Lebensmitteln oder anderen Gütern auf die Dauer von 3 Monaten,

d.) die Entfernung aus dem Dienste, gegebenenfalls unter ausdrücklicher Aberkennung der Fähigkeit, künftig im Ghetto Theresienstadt als Beamter bestellt werden zu können.

§ 10

a.) Die Dienststrafen des einfachen und strengen Verweises, sowie der teilweisen oder gänzlichen Ausschliessung von der Möglichkeit des Bezuges von Arbeitsprämien (§ 9 a,b,c) können durch die Personalkanzlei oder durch das Dienstgericht entschieden werden.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-GG/12-364

b.) Über die Entfernung aus dem Dienste (§ 9d) kann nur durch das Dienstgericht entschieden werden.

c.) Verfügungen und Entscheidungen des Dienststrafverfahrens bedürfen der schriftlichen Ausfertigung.

V.

Verfahren vor der Personalkanzlei

§ 11

a.) Werden Tatsachen bekannt, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, so werden seitens der Personalkanzlei entweder aus eigener Entschliessung oder auf Antrag des Abteilungsleiters die zur Aufklärung notwendigen Erhebungen angeordnet, die von dem zuständigen Referenten der Personalkanzlei durchzuführen sind.

b.) Ordnet die Personalkanzlei aus eigener Entschliessung Erhebungen an, hat sie hiervon dem zuständigen Abteilungsleiter Mitteilung zu machen.

c.) Das wesentliche Ergebnis der Erhebungen ist dem verdächtigten Beamten zur Aeusserung mitzuteilen. Untersteht er einem Unterabteilungsleiter, so sind die Akten auch diesem zur Aeusserung vorzulegen.
Sowohl der Beamte, als auch der Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter können Ergänzung der Erhebungen beantragen.

§ 12

Je nach dem Ergebnis der Erhebungen kann die Personalkanzlei

a.) das Verfahren einstellen,

b.) die ihr zustehenden Dienststrafen (§ 9a,b,c) verfügen oder

c.) das Verfahren vor dem Dienstgericht einleiten.

§ 13

Falls die Personalkanzlei die Akten an das Dienstgericht abgibt, kann sie den Beamten suspendieren und ihn unbeschadet der Entscheidung des Dienstgerichtes von der Prämierung ganz oder teilweise ausschliessen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-365

§ 14

Sie hat die Suspendierung zu verfügen, sofern im Zusammenhang mit der Einleitung des Verfahrens vor dem Dienstgericht ein entsprechender Antrag des Abteilungsleiters gestellt wird.

§ 15

Der suspendierte Beamte ist bis zur Entscheidung durch das Dienstgericht der Arbeitszentrale zur anderweitigen Dienstleistung zu überstellen. Der Einsatz hat im Einvernehmen mit der Personalkanzlei zu erfolgen. Die Verteidigungsmöglichkeit darf durch die Anwendung des anderweitigen Einsatzes nicht beeinträchtigt werden.

VI.

Verfahren vor dem Dienstgericht

§ 16

a.) Das Dienstgericht setzt sich aus einem Vorsitzenden, 2 Beisitzern und einem Schriftführer zusammen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind Berufsrichter.

b.) Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und eine entsprechende Anzahl von Beisitzern werden vom Ältestenrat für ständig ernannt. Ihre Ernennung wird veröffentlicht.

c.) Ein Beisitzer des erkennenden Senats muss dem Verwaltungszweige, dem der Beschuldigte angehört, entnommen werden. Dieser Beisitzer wird von der Personalkanzlei bestimmt. Den anderen Beisitzer nominiert der Beschuldigte aus der vom Ältestenrat veröffentlichten Liste der Beisitzer des Dienstgerichtes. Wenn der Beschuldigte den Beisitzer nicht wählt, bestimmt ihn der Vorsitzende des Dienstgerichtes.

§ 17

Das Dienstgericht entscheidet nach Stimmenmehrheit. Es erlässt mit Genehmigung der Leitung eine Ordnung für das Disziplinarverfahren.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-366

§ 18

Das Dienstgericht verhandelt und entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung, und zwar auch dann, wenn der ordnungsgemäss geladene Beschuldigte nicht erschienen ist.

§ 19

Bei der Verhandlung vor dem Dienstgericht kann sich der Beschuldigte eines Verteidigers bedienen aus der beim Ghettogericht geführten Verteidigerliste.

VII.

Rechtsmittel

§ 20

Gegen die Dienststrafen im Sinne des § 9 a bis c ist ein Rechtsmittel nicht gegeben,
gegen einen strengen Verweis der Personalkanzlei steht dem Betreffenden der Einspruch beim Dienstgericht offen, der binnen 3 Tagen nach Zustellung der Entscheidung an den Beschuldigten schriftlich bei der Personalkanzlei einzubringen ist.

VIII.

Übergangsregelung

§ 21

a.) Diese Dienstvorschrift für Mitarbeiter der Verwaltung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft,

b.) nach Inkrafttreten dieser Dienstvorschrift sind Dienstvergehen ausschliesslich nach deren Bestimmungen zu behandeln, auch wenn ein Verfahren anhängig ist.

Theresienstadt, am 4. April 1943

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-367

Anlage 17

Dienstanordnung der Detektiv Abteilung

§ 1

Die Detektiv Abteilung (D.A.) setzt sich aus männlichen und weiblichen Mitgliedern zusammen, deren Anzahl der Judenälteste bestimmt auf Vorschlag des Leiters der D.A. Für die Anstellung selbst gelten die allgemeinen Bestimmungen für die Anstellung durch die Personalkanzlei. An der Spitze der D.A. steht der Leiter. Im Falle der Verhinderung des Leiters versieht seine Funktion ein mit Genehmigung des Ältestenrates bestimmter Stellvertreter.

§ 2

Die Mitglieder der D.A. legen bei ihrem Dienstantritt in die Hände des Leiters ein Dienstgelöbnis ab. Das Disziplinarrecht über die Mitglieder der D.A. übt der Leiter der D.A. aus.

§ 3

Dienstaufträge empfängt die D.A. vom Leiter, unbeschadet des generellen Weisungsrechts des Judenältesten.

§ 4

Jedes Mitglied der D.A. erhält eine nach fortlaufenden Nr. bezeichnete Bescheinigung über seine Zugehörigkeit zur D.A.

§ 5

Der D.A. obliegt:

a.) die Führung bei Erhebungen bei Delikten und Feststellungen auf Veranlassung der übergeordneten Behörden, der Ghettobehörden, des Ghetto-Straf-Gerichtes,
b.) die Verwaltung der jüdischen Gefängnisse,
c.) die Leitung des Fundbüros und
d.) Recherchen für das Zentralsekretariat.

§ 6

Der Leiter der D.A. übt im Auftrage und im Namen des Judenälte-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/I/2-368

sten die Strafgewalt wegen Polizeiübertretungen im Rahmen der Polizei-Straf-Ordnung aus.

§ 7

Die Angehörigen der D.A. sind berechtigt, alle zur Sicherstellung des Täters und des strafbaren Tatbestandes notwendigen Massnahmen, insbesondere Verhaftungen, Haus- und Personendurchsuchungen vorzunehmen. Diese Rechte stehen ihnen gegen Mitglieder des Ältestenrates und die Rechte des Ältestenrates geniessenden Personen nicht zu. In diesen Fällen sind sie lediglich berechtigt, im Wege des Leiters der D.A. die Anzeige an den Judenältesten zu erstatten.

§ 8

Die Angehörigen der D.A. geniessen den erhöht strafrechtlichen Schutz gemäss § 60 StGB.

Gemäss Beschluss des Ältestenrates vom 14.3.1943 und der Anordnung des Judenältesten vom 22.9.1943 betreffs Aufhebung der Haupt Abteilung Sicherheitswesen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/112-369

Anlage 18

Dienstanordnung der Gemeinde Wache

§ 1

Die Gemeindewache ist ein organisierter Wachkörper, bestehd. aus männlichen und weiblichen Mitgliedern, deren Anzahl nach Massgabe der zu besetzenden Posten die Leitung auf Vorschlag der G.W. bestimmt.

§ 2

Mitglieder der G.W. legen bei ihrem Dienstentritt den Diensteid auf den Judenältesten ab. Das Disziplinarrecht über die Mitglieder der G.W. übt der Leiter der Gs aus.

§ 3

Die Dienstaufträge empfängt die Gs ausschliesslich vom Judenältesten oder dessen Stellvertreter.

§ 4

Die Gemeinde Wache setzt sich zusammen:

a.) dem Leiter,
b.) dem Stellvertreter des Leiters
c.) dem Adjudanten des Leiters,
d.) dem Verwaltungspersonal : 1 Standesführer, 1 Kanzleileiterin, 1 Schreibkraft, 3 sonstige administrative Kräfte, 2 Ordonnanzen,

e.) 2 Wachgruppen, geführt von je einem Wachgruppenleiter, aufgegliedert in 4 Bezirkswachen und je 1 Wachgruppenleiter-Stellvertreter,

1 Wache, geführt von je 1 Wachhabenden
und 1 Bereitschaft je 1 " stellvertreter
für Kondeginger.

§ 5

Ausrüstung und Adjustierung:

Im Dienste: Dienstmütze der Gs, Dienstnummer, Dienstgürtel nur für Wachthabende und dessen Stellvertreter, Schrillpfeife, Taschenlampe.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-6617/2-370

§ 6

Aufgaben der Gemeinde Wache:

Die GW sorgt als ausführendes Organ der Leitung nicht nur für die Einhaltung der behördlichen Verfügungen und der von der Leitung des Ghettos erlassenen Anordnungen, sondern auch für Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Lebens und des Eigentums der Ghettoinsassen. Jedes Mitglied der GW ist verpflichtet, alle Befehle der vorgesetzten Stellen bedingungslos auszuführen. Es hat in und ausser Dienst bei allen von ihm festgestellten Verstössen gegen Gesetze, Vorschriften und Anordnungen sofort einzuschreiten und sie auf dem Dienstwege zu melden. Falls es sich um strafrechtliche Verstösse handelt, ist der Täter festzunehmen und der nächsten Bezirkswache einzuliefern.

§ 7

Jedes Mitglied ist in Ausführung seiner dienstlichen Obliegenheiten verpflichtet, die Befolgung seiner Anordnung bei Widerstand mit Gewalt zu erzwingen und jeden Angriff auf seine Person mit allen Mitteln abzuwehren.

§ 8

Mitglieder der GW unterliegen den allgemeinen Gesetzen und Verfügungen.

§ 9

Zur Dienstordnung der GW sind die Dienstvorschriften und die allgemeinen Wachvorschriften der GW angegliedert, in denen die näheren Bestimmungen über die Pflichten und Rechte der GW Männer über ihr Verhalten im Dienst, auf der Wache usw. ersichtlich sind.

§ 10

Obliegenheiten:

a.) Der Leiter der GW erhält Befehle von der Leitung des Ghettos, er ist ihr für die Ausbildung, Schulung und Ordnung in der GW und im Hilfsdienst der GW verantwortlich. Er beantragt Beförderungen und evtl. Entlassungen. Er ist weiters für den gesamten Betrieb und die Administrative verantwortlich.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Z5-66117-371

b.) Der Stellvertreter des Leiters ist verpflichtet im Bedarfsfalle, resp. im Auftrage des Leiters der SS in allen Belangen des Dienstes ihn zu vertreten. Sonst ist er dem Leiter zur Hand, hilft nach Anordnung des Leiters in der Administrative, Schulung der Mannschaft und in der Kontrolle des Wachtdienstes mit.

c.) Der Adjutant des Leiters der SW ist Verbindungsglied zwischen dem Leiter und den übrigen Mitgliedern der SS. Ihm obliegt vor allem die Einteilung des täglichen Dienstes, die Zusammenstellung des Rapportes und die Überwachung aller von der Leitung der SS erteilten Befehle. Er ist ihm zur Unterstützung beigeordnet und nimmt ihm über dessen Anordnung Dienstwege ab.

d.) Der Rondegänger ist dem Leiter vom Dienst zur Hand und visitiert bei Tag und Nacht die aufgezogenen Posten.

e.) Die Wachgruppenleiter und deren Stellvertreter sind für die Schulung und Disziplin der ihnen unterstellten Mannschaften verantwortlich. Sie halten Schule ab, verlesen den Tagesbefehl und sind in ihrer Diensteinteilung Leiter vomDienst oder Kommandant einer Bereitschaft. Sie bedienen sich der Wachthabenden und deren Stellvertreter bei der Ausübung ihres Dienstes.

f.) Dem Leiter vom Dienst obliegt:

1. das Wacheinteilen,
2. die Inspektion sämtlicher Wachen und Posten. Er leitet das Wacheinteilen und gibt dem Wachthabenden die genaue Uhrzeit. Weiters gibt er beim Wacheinteilen evtl. erg-angene Befehle für die einzelnen Wachen weiter. Er besichtigt die Mannschaft, ob diese ordentlich und vorschriftsmässig ausgerüstet in den Wachtdienst geht. Er inspiziert wenigstens einmal des Tages und zweimal des Nachts (einmal vor und einmal nach Mitternacht) sämtliche Wachen und Posten. Beanstandungen von Wachen und Posten lässt er sofort beheben und meldet sie dem Leiter der SS.
3. das sofortige Eingreifen bei unvorhergesehenen Vorfällen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-372

Er bestimmt alles Erforderliche aus eigener Initiative und meldet, sofern es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt, sofort, bei minderwichtigen im vorgeschriebenen ~~Rapport~~ Frührapport die Vorkommnisse dem Leiter der GW.

4. Die Abgabe des vorgeschriebenen Frührapports bis 6 Uhr 30 im 3. Bezirk.

g.) Der Kommandant der Bereitschaft hält sich stets im Hause Langestrasse 13 auf. Sein Stellvertreter ist der jeweilige Wachthabende des 3. Bezirke. Bei Bränden rückt er mit einer entsprechenden Anzahl von Mannschaften zur Absperrung aus. Er übernimmt am Brandplatz die Absperrung desselben. Er ordnet alles Notwendige aus eigener Initiative an, soweit es sich um Absperrungen oder sonstige Massnahmen handelt. Es hat keineswegs Anordnungen, die Löschung des Feuers betreffend, zu erlassen. Er untersteht in dieser Beziehung dem Leiter der Feuerwehr. Bei Ansammlungen u.s. rückt er nach erfolgter Meldung ebenfalls mit der entsprechenden Anzahl von GW Männern aus und verhält sich analog wie bei Bränden.

Gleichzeitig lässt er die gesamte dienstfreie Mannschaft der GW alarmieren. Bei Abwesenheit des Leiters der GW hat er seine Stellvertretung. Er unterfertigt den für die Mannschaft vorgesehenen Früh- und Mittagsrapport.

h.) Die Wachthabenden und deren Stellvertreter sind für die Durchführung aller Befehle der Wachgruppenleiter im Rahmen ihrer Wache verantwortlich. Sie sind für die richtige Aufstellung der Posten und ihre Belehrung, für die Disziplin und Schulung ihrer Mannschaft verantwortlich. Der Stellvertreter führt bei Tag u. Nacht die Posten auf.

i.) Die Mannschaft versieht den Wach-Sicherheits- und Patrouillendienst gemäss den allgemeinen Wachvorschriften. Falls in der dienstfreien Zeit besondere Fälle, wie Grossfeuer etc. sich ereignen, begibt sich diese freie Mannschaft ohne Aufforderung nach dem Standort der Bereitschaft, um gegebenenfalls als Verstärkung eingesetzt zu werden.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-373

§ 11

Meldungen:

Mündliche Meldungen der Posten sind in den allgemeinen Wachvorschriften enthalten. Für schriftliche Meldungen werden die vorgeschriebenen Formulare verwendet.

§ 12

Verhaftungen:

Diese erfolgen durch die OS Männer, die im Dienste stehen, doch können im Bedarfsfalle auch ausser Dienst stehende OS Männer herangezogen werden. Die Verhaftung-en erfolgen:

1.) a.) Über Antrag der übergeordneten Behörde,
b.) Über Auftrag der OS,
c.) Über Auftrag des öffentlichen Anklägers

2.) a.) bei Feststellungen von Vergehen oder Verbrechen,
b.) bei Widersetzlichkeiten auf frischer Tat,
c.) bei offensichtlicher Kollusionsgefahr,
d.) wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

Die Verhaftung erfolgt mit den Worten: "Ich erkläre Sie für Verhaftet. Der Verhaftete ist entweder auf die nächste Wachtstube resp. befehlsgemäss abzuführen. Mitglieder des Ältestenrates können von der OS nur dann verhaftet werden, wenn die OS einen entsprechenden schriftlichen Befehl des Judenältesten resp. der Leitung des Ghettos vorweisen kann. Ansonsten steht den Mitgliedern der OS gegenüber den Mitgliedern des Ältestenrates nur das Anzeigerecht zu. Die Verhafteten werden von der Wachtstube sofort dem Leiter der D.A. zum Verhör vorgeführt.
Von da ab liegt die Entscheidung dem Leiter der D.A. ob.

§ 13

Dienstweg:

Meldungen sind im Dienstwege abzugeben und weiterzuleiten.
Auch Gesuche und Beschwerden sind im Dienstwege, im Wege des Hauptgruppenleiters und, sofern dort eine Entscheidung nicht durchgeführt werden kann, beim Leitungsrapport vorzulegen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66112-3741

§ 14

Strafrecht:

Gegen Mannschaftspersonen der GW steht dem Leiter der GS das Strafrecht im folgenden Ausmasse zu:

a.) Verweis,
b.) strenger Verweis,
c.) Kasernenarrest,
d.) Mittelarrest bis zu 14 Tagen,
e.) strenger Arrest bis zu 7 Tagen,
f.) Herabsetzung vom Dienstgrad (nur nach Zustimmung des Judenältesten)
g.) Ausschluss aus der GW (nur nach Zustimmung des Judenältesten)

Der Wachgruppenleiter hat das Recht bis maximal 3 Tage Kasernenarrest zu bestrafen. Alle schwereren Strafen werden von der Leitung des Ghettos ausgesprochen.

§ 15

Aufnahme:

Diese erfolgt auf Grund einer Musterung. Aufgenommen werden nur unbescholtene, moralisch und körperlich geeignete Männer im Alter von 45 Jahren aufwärts. Geleistete Militärpflicht ist Voraussetzung.

§ 16

Grusspflicht:

Jeder Angehörige der GW ist verpflichtet zu grüssen:

a.) durch Abnahme der Kappe:

1.) alle Angehörigen der Dienststelle,
2.) alle Uniformträger des Deutschen Reichs,
3.) die Regierungsgendarmerie,

b.) durch Salutieren:

1. den Judenältesten und dessen Stellvertreter,
2. sämtliche Vorgesetzte,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-66/12-375

3. untereinander,
4. die Leiter der Detektiv Abteilung, der Wirtschaftsprüfstelle, der Feuerwehr und des Ordnungsdienstes, sowie deren Stellvertreter
5. die Mitglieder des Hilfsdienstes der GW.

Die Grusspflicht erstreckt sich von Mann zu Mann. Aus Gründen des guten Einvernehmens grüsst die GW auch die Angehörigen des Ordnungsdienstes der Feuerwehr und soweit bekannt auch Angehörige der Detektiv Abteilung.

§ 17

Legitimationen:

Jeder Angehörige der GW erhält eine nach fortlaufenden Nummern bezeichnete Bescheinigung (blaue Legitimation) über seine Zugehörigkeit zur GW, die von der Dienststelle unterfertigt ist. Diese Legitimation berechtigt, sofern nicht Ausnahmebestimmungen Gültigkeit haben zum Betreten sämtlicher Objekte, aller Betriebe zu jeder Tagen- und Nachtzeit, berechtigt jedoch nicht zum Verlassen des Ghettos. Der Verlust der Legitimation ist sofort zu melden. Jeder Missbrauch wird strengstens geahndet.

Beim Ausscheiden aus der GW ist diese Legitimation vom Adjutanten des Leiters sofort abzunehmen, in der Kanzlei der GW abzuführen und dieselbe der Dienststelle zur Verfügung zu stellen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-376

Anlage 19

Statut der Wirtschaftsüberwachungsstelle (Wipo)

§ 1

Die Wirtschaftsüberwachungsstelle ist die von der Leitung der jüdischen Selbstverwaltung nach Beschlussfassung durch den Ältestenrat eingesetzte einzige Überwachungs- und Prüfungsinstanz in Fragen der Wirtschaftsgebahrung von Einzelpersonen und Institutionen des Ältestenrates. Sie ist dem Judenältesten bezw. der Leitung der Jüdischen Selbstverwaltung unterstellt. Die Bestellung und Abberufung des Leiters der Wirtschaftsüberwachungsstelle steht dem Ältestenrat (Leitung der Jüdischen Selbstverwaltung(zu.

Auf die übrigen Mitglieder der Wirtschaftsüberwachungsstelle finden die Vorschriften für Mitarbeiter des Ältestenrates Anwendung, mit der Ausnahme, dass dem Leiter der Wipo gegenüber den ihm unterstellten Organen eine Disziplinargewalt entsprechend besonders zu erlassender Bestimmungen zusteht.

Die Mitglieder der Wipo legen bei Dienstantritt das Dienstgelöbnis in die Hände des Judenältesten ab.

§ 2

Die Wipo befasst sich mit der Überwachung und Prüfung der Wirtschaftsgebahrung der Institutionen des Ältestenrates, insbesondere obliegt ihr, zu überwachen und zu überprüfen, ob

a.) die zur Verpflegung, Ausstattung, Unterbringung und zur sonstigen Versorgung der Ghettoinsassen bestimmten Güter ihrer bestimmungsgemässen Verwendung zugeführt werden,

b.) diese Verwendung und Verteilung in gleichmässiger bezw. in der durch die zuständigen Stellen angeordneten Weise an die Ghettoinsassen erfolgt bezw. erfolgte,

c.) in den mit der Gebahrung mit diesen Sachgütern betrauten Betrieben und Einrichtungen, die zur Erhaltung dieser Güter notwendigen Massnahmen bestimmungsgemäss durchgeführt werden bezw. wurden,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66/12-377

d.) sobald die Güter der Allgemeinheit oder an die Anspruchsberechtigten Personen oder Personengruppen zum Verbrauch oder Gebrauch übergeben worden sind, dieser Verbrauch oder Gebrauch in wirtschaftlichster und für die Allgemeinheit erfolgte bezw. erfolgt, und ob jeder absichtliche oder fahrlässige Missbrauch vermieden wird bezw. vermieden wurde,

e.) die Verarbeitung von Verpflegegütern auf wirtschaftliche Art erfolgte, bezw. erfolgt,

f.) insoweit den Ghetteinsassen der freie Verkehr mit Bedarfsgütern gestattet ist, dies ohne jede Übervorteilung und Ausnutzung der Notlage geschieht.

§ 3

Die Wipo führt insbesondere auch Untersuchungen in allen Fällen durch, in denen der Verdacht vorsätzlicher oder offensichtlicher fahrlässiger Schädigung der wirtschaftlichen Interessen des Ghettos oder der Ghetteinsassen besteht.

Sie ist dabei nicht an konkrete Anzeigen gebunden, sondern kann die Untersuchungen auf Grund eigener Wahrnehmung einleiten. Bei Untersuchungen, die sich auf die Wirtschaftsgebahrung einer ganzen Abteilung oder einer Unterabteilung beziehen, ist vor Beginn der Untersuchung die Genehmigung des Judenältesten bezw. der Leitung einzuholen.

Desgleichen ist bei Untersuchungen, die sich auf ein Mitglied des Ältestenrates oder auf eine die Rechte des Ältestenrates genießende Person erstrecken, die vorher eingeholte Zustimmung des Judenältesten, bezw. der Leitung erforderlich.

Soweit von der Revisionsstelle Prüfungen der Wirtschaftsgebahrung der von ihr revidierten Personen, Instanzen oder Abteilungen beabsichtigt sind, welche in die Kompetenz der Wipo fallen, hat die Revisionsstelle auf dem Wege über die Leitung die Feststellung des Tatbestandes durch die Wipo zu veranlassen.

§ 4

Die ordentlich legitimierten Mitglieder der Wipo haben in Ausübung ihres Dienstes zu allen Räumen, Betriebsstätten oder Arbeitsplätzen des Ghettos Zutritt. Ihnen müssen Bücher, Aufzeich-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-378

nungen, Abrechnungen und sonstige amtliche Belege zur Einsichtnahme vorgelegt und alle auf den Gegenstand der Untersuchung Bezug habenden Auskünfte gegeben werden.

Zur Einsichtnahme in die Bücher, Aufzeichnungen und sonstigen Belege der Leitung und des Zentralsekretariates ist die vorher einzuholende Zustimmung der Leitung bezw. des Zentralsekretariates notwendig.

§ 5

Die Mitglieder der Kripo sind berechtigt Ghettoinsassen zu vernehmen. Im Übrigen haben die Mitglieder der Kripo in Ausübung ihres Dienstes als Untersuchungsorgane die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitglieder der Detektiv Abteilung, ausgenommen des Rechtes, Verhaftungen vorzunehmen.

Bezüglich der Mitglieder des Ältestenrates oder von Personen, die Ältestenratsrechte genießen oder von Mitgliedern des Zentralsekretariates gilt sinngemäss die entsprechende Bestimmung des § 3.

§ 6

Über die Ergebnisse der Untersuchungen berichtet der Leiter der Kripo in jedem Fall, bezw. laufend der Leitung unter Beilage des Untersuchungsmaterials und Erstattung evtl. Vorschläge über die zu ergreifenden Massnahmen.

Im Falle strafrechtlich zu ahndende Handlungen festgestellt werden, erstattet der Leiter der Kripo gleichzeitig Strafanzeige an das Ghettogericht, bezw. die Kripo tritt einen solchen Fall an die Detektiv Abteilung zum weiteren Verfahren ab. Auf Grund des Berichtes des Leiters der Kripo beschliesst die Leitung der Jüdischen Selbstverwaltung über die jeweils zu treffenden Massnahmen, gegebenenfalls über die Einleitung von Disziplinarverfahren bezw. Strafverfahren beim Dienstgericht.

Theresienstadt, den 15. Oktober 1943

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-379

Anlage 20

Gefängnisordnung

§ 1

Strafen müssen zur Ahndung der Straftat gesetzt und ohne unangebrachte Milde (!!!! der Autor) vollstreckt werden, auch sollen der Täter und andere Personen hierdurch von Straftaten abgeschreckt werden.

§ 2

Jeder nicht genehmigte Verkehr mit Personen ausserhalb des Gefängnisses ist verboten.

§ 3

Tagwache ist um 6 Uhr 30; in der Zeit vom 1.4. bis 30.9. hat ab 21 Uhr in der Zeit vom 1.10. bis zum 31.3. hat ab 20 Uhr vollkommene Nachtruhe zu herrschen.

§ 4

Die Häftlinge dürfen zum Schlafen nur das nach der Jahreszeit vorgeschriebene Bettzeug benutzen.

§ 5

Die Häftlinge können in der Zelle 2 Anzüge (davon 1 Arbeitsanzug), 1 Mantel oder dergleichen, eine Kopfbedeckung, 2 Paar Schuhe, 2 Garnituren Wäsche, Essgeschirr, Waschzeug und Toiletten-Bedarfs-Artikel haben. Andere Fährnisse ins Gefängnis mitzunehmen ist nicht gestattet.

§ 6

Es ist verboten, anderes Essen als das gemeinschaftlich auf die Essenkarte gefasste zu empfangen (!!!! der Autor)

§ 7

Die Häftlinge, Männer und Frauen getrennt, haben dreimal täglich, morgens, mittags und abends zu je 30 Minuten Ausgang bezw. Bewegung auf dem Hofe einschliesslich Benutzung der Waschgelegenheiten und des Abortes. Der Verkehr mit fremden Personen hierbei

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-66112-380

ist strengstens untersagt. (Dieser § stand nur auf dem Papier, wurde nach meiner Suspension nie durchgeführt. Der Autor)

§ 8

Die Häftlinge werden alle 2 Wochen zum Baden geführt. Ärztliche Betreuung findet lediglich durch den Gefängnisarzt statt, der berechtigt ist nach seinem Gutdünken, andere Ärzte hinzuzuziehen.

§ 9

Die Häftlinge haben in den Zellen Ordnung aufrecht zu erhalten und den Anordnungen des vom Profosen bestellten Zellenältesten unbedingt Folge zu leisten.

§ 10

Die Häftlinge unterliegen der allgemeinen Arbeitspflicht.

§ 11

Die Häftlinge dürfen einmal 14tägig mit Bewilligung des Leiters der Detektiv Abtlg. besucht werden.

§ 12

Schreiben von Häftlingen im Rahmen der turnusmäßigen Schreiberlaubnis bedürfen der Genehmigung des Leiters der Detektiv Abteilung.

§ 13

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Gebote und Verbote der Gefängnisordnung unterliegen die Häftlinge der Disziplinargewalt des Leiters der D.A. Die Strafen sind Einbussen an Kost (Fasten) oder Unterbringung in Einzelhaft, evtl. Dunkelzelle. (((!!! der Verfasser !!!)))

§ 14

Die Häftlinge können zur Vorbringung von Bitten und Beschwerden ihre Vorführung auch beim Judenältesten verlangen. Die Entscheidung trifft der Leiter der D.A.

§ 15

Untersuchungsgefangene sind nach Möglichkeit von den Strafgefangenen getrennt zu halten. Ihre sonstige Behandlung kann von

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

75-66112-381

dem Leiter der D.A. abweichend von den Vorschriften für Strafgefangene geregelt werden.

§ 16

Abweichungen von dieser Gefängnisordnung bedürfen der Genehmigung des Leiters der D.A.

§ 17

Diese Gefängnisordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist in jeder Zelle zum Aushang zu bringen.

Theresienstadt, am 2. Oktober 1943

Institut für Zeitgeschichte - Archiv